

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einwendungen wolle man an G. Keller in Zofingen richten.

## An die verehrten Leser!

Mit Beginn dieses Jahres ist der Unterzeichnete vom Lehrerberufe zurückgetreten. Mit dem Entschlusse, dies zu thun, war der des Rücktritts von der Redaktion dieses Blattes verknüpft.

In Erwägung, daß die Stellung eines aargauischen Schulblattredaktors eine nach verschiedenen Seiten hin sehr undankbare sei, daß meine Kräfte in meinem neuen Geschäfte ohnehin stark genug in Anspruch genommen werden, daß der Redaktor eines Schulblattes mitten im Getriebe der Schule drin stehen sollte, um auf dem Laufenden zu bleiben; in Erwägung ferner, daß ich während meiner nunmehrigen sechsjährigen Thätigkeit an dem Schulblatte, seit seiner Gründung nicht die gewünschte Unterstützung — von Anerkennung möchte ich gar nicht reden, sowenig als von den vielen erfahrenen Anfeindungen!! — seitens der aarg. Lehrerschaft im Großen und Ganzen gefunden habe, wäre mir der Entschluß ein sehr leichter geworden. Ich durfte ihn aber auf das Verwenden mehrerer Freunde hin nicht ausführen; ich wollte es auch nicht so leichterdings und zwar aus dem ganz besondern Grunde daß man nicht auch mir eine Fahnenflucht vorwerfen könnte, oder ein Abweichen von den verkochten Prinzipien, ein Grauen vor den Konsequenzen aller gemachten Anregungen oder auch aller geführten Fehden. Den hier seit Jahren unwandelbaren Sinnes vertretenen Grundsätzen darf ich ruhigen Blutes und guten Gewissens treu bleiben und werde es auch thun, so lange eine Ader in mir schlägt! Wenn ich selbst auch nicht mehr Lehrer bleibe, so wird mein Herz dem Erzieherberufe sich nicht entfremden; es wird mein Muth im Kampfe zwischen Idealität und Wirklichkeit desselben so schnell hoffentlich nicht erlahmen.

Soll indessen aber das Jahr 1881 doch nicht zum Sterbejahr des Aarg. Schulblattes werden, so ist es nothwendig, daß es Unterstützung von einer größeren Anzahl Mitarbeiter finde. Wenn es den Interessen der Schule und des Lehrerstandes dienen soll, so muß es auch aus deren Kreisen heraus bedient werden. Aus diesen Gründen wende ich mich an alle Freunde des Schulblattes, welchen seine Fortexistenz am Herzen liegt, mit der Bitte um thatkräftige Unterstützung

mit Beiträgen, die alle, wenn auch noch so klein, stets willkommen sein sollen.

Indem ich zum Schlusse meine werthen Freunde und Collegen ersuche, mir ein liebevolles Andenken bewahren zu wollen, entbiete ich ihnen allen meine besten Wünsche und Grüße zum neuen Jahr!

Achtungsvoll

Aarau, 8. Jenner 1881.

G. Keller.

NB. Erbitten allfällige Zusendungen unter der Adresse: Gottfried Keller, Redaktor des „Aarg. Schulbl.“ in Aarau.

## Ueber die Rekrutenprüfungen im Herbst 1880.

Unter der Voraussetzung, es möchte dem einen oder andern Leiter der diesen Winter zahlreich entstandenen freiwilligen Fortbildungsschulen erwünscht sein, über die Anforderungen, etwas zu erfahren, die man an die Stellungspflichtigen stellt, wollen wir hier einige Punkte der letztjährigen Prüfungen kurz skizziren.

Wir schicken zuerst etwas ganz Allgemeines voraus, das vielleicht ebenso gut geeignet ist, als etwelcher Wegleiter zu dienen als Spezialitäten. Die Schule hat sich gegen die Schlüsse, welche man mitunter schon von den Leistungen der Rekruten auf sie zurück hat ziehen wollen, jeweilen energisch zu verwahren und alle Schuld auf die Zeit zwischen dem Schulaustritt und dem Rekrutenexamen zu wälzen sich bemüht. Ich glaube, man habe diesen Windmühlkampf aufgegeben, geleitet von der richtigen Ueberzeugung, daß nicht überall alles ist, wie man es wünschen möchte. Wer Gelegenheit hat, den diesjährigen Prüfungen eines ganzen Kantons beizuwohnen, kann der Beobachtungen viele machen, und wer dies nun mehrere Jahre nach einander kann, dem drängt sich unwillkürlich der Unterschied zwischen guten und schlechten Schulen auf. Die jungen Leute kommen zumeist gemeindeweise zur Prüfung und wenn die gleiche Gemeinde etliche Jahre nach einander schlechte Prüfungsergebnisse erhält, so gilt der Entschuldigungsgrund der „schlechten Jahrgänge“ nicht mehr, so ist die Schuld bei der Schule zu suchen. Das Vergessen ist allerdings eine Macht, allein demjenigen, der einmal etwas recht gewußt hat, vermag sie doch nicht so viel anzuhaben, daß sie gar nichts mehr an ihm oder vielmehr in ihm läßt. Wir haben die Beobachtung gemacht, daß bei vielen Schulen die Klagen wegen Ueberbürdung des Lehrplanes nicht zutreffen, daß man in diesen aber nicht etwa dem alten, guten Grundsatz: Wenig, aber

das Wenige recht! huldigte, sondern — man verzeihe uns die Offenheit — einem ganz entgegengesetzten. Wahrlich mußte man sich manchmal angesichts ganz heiter aussehender Jünglinge, denen auch jeder Hochschein von vaterländischen staatlichen Verhältnissen oder selbst jede produktive Vorstellungskraft bezüglich schriftlicher Darstellung abging, Fragen, welche Lehrer sich an ihnen versündigt hätten. Die Prüfung, deren Anforderungen im Lesen, Rechnen und Aufsatz durch ein einheitliches Stativ normiert waren, gieng über das Niveau des Elementarunterrichts nicht hinaus und dennoch ergab sich aus derselben, namentlich aber durch mehr privatime Seitenfragen, daß in vielen Schulen bedenkliche Lücken zu finden sind. Wir sind ferne davon, die Schuld auf die Lehrer allein werfen zu wollen, weil wir wissen, mit welchen Hindernissen sie in den meisten Gemeinden landauf und landab zu kämpfen haben (überfüllte Schulen, schlechte Besoldung, persönliche Anfeindungen, böser Wille seitens der Eltern etc.) allein mehr als einmal begegnete uns die Erscheinung, daß Jünglinge einer Gemeinde, deren Lehrer sich doch besonderer Gunst beim Inspektor und Herrn Pfarrer besonders erfreuen, durchs Band weg sehr geringe Leistungen aufwiesen. Es gab zwar auch viele Lichtpunkte, welche ebenjowohl auf Rechnung der Lehrer geschrieben werden können. Bei einer frühern Gelegenheit haben wir schon darauf hingedeutet, wie daß namentlich die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen mit einzelnen Inspektoratsbefunden kontrastiren. Diese Thatsache findet ihre Erklärung in der Vielgestaltigkeit unseres Inspektoratswesens, dem eben die Einheitlichkeit gänzlich abgeht, sowohl was die Art und Weise der pädagogischen Befähigung der Inspektoren selbst als die Taxation der Leistungen der einzelnen Schulen anbelangt. Eine erste Sorge bei einer allfälligen Gesetzesrevision wird daher die sein, mit dem jetzigen Inspektionssystem aufzuräumen, und eine Einheit anzustreben auch bezüglich der fachmännischen Bildung der dannzumal Berufenen. Doch kommen wir nach dieser kleinen Abschweifung auf unser eigentliches Thema zurück.

Wir wollen, bevor wir auf die Anforderungen in den einzelnen Prüfungsfächern eingehen, die Leistungen unserer Rekruten in denselben kurz kritisiren.

Was zunächst das Lesen anbelangt, so darf man im Allgemeinen sagen, daß es gerade hierin bei uns nicht übel bestellt ist. Die Leistungen hierin sind nach Maßgabe der Notenziffern und der Urtheile der Experten, die auch in andern Kantonen zu funktionieren hatten, recht erfreuliche. Es mag das ein Beweis sein dafür, daß die Anschuldigung den jungen Leuten gegenüber, sie nehmen meistens kein Buch und keine Zeitung mehr in die Hände nach dem Schulaustritt, in den meisten Fällen eine grundlose ist. Die Reproduktion des Gelesenen war weitaus eine recht prompte und geläufige, selbst da, wo man's dem etwas unbehülflichen Lesen gemäß nicht erwartet hätte. Man ist berechtigt daraus den Schluß zu ziehen, die Schule habe doch darauf hingearbeitet, die Schüler zum Denken zu befähigen.

Ist das nun eben gegebene Urtheil nicht für den Aufsatz zu treffen, so ist der Fehler in dem Mangel der nöthigen vielen Uebung zu suchen. Es fehlt den meisten Rekruten die Uebung, ihre Gedanken schriftlich formgemäß zum Ausdruck zu bringen. Die Aufsätze, deren Stoff doch dem täglichen Leben entnommen, sehen oft so holprig und unbehol-

fen aus, daß sich viele Rekruten darob selbst schämen, soviel Mühe sie sich bei der Arbeit auch gegeben haben. Es liegt in dieser Wahrnehmung eine ernste Mahnung für die Schule, bei Aufsatzübungen nicht zu sehr in die Ferne zu schweifen und mit gelehrtem Kram sich abzuplagen. Auch da ist eine Rückkehr zur Einfachheit sehr am Plage, und es dürfte sich sehr empfehlen, das für unsre Primarschule absolut verfehlt angelegte zu abstrakt wissenschaftlich gehaltene Lesebuch so weit als immer thunlich dabei nicht zu benützen. Es hat eine Zeit gegeben, da man auf die äußere Form der schriftlichen Darstellung, die Schrift, nicht mehr viel achtete, ja es galt bald als recht vornehm und gelehrt, recht unleserlich schreiben zu können. Diese Schwindelperiode ist glücklicherweise überwunden; aber es scheint trotz alledem auch die Schule mancherorts darunter gelitten zu haben, und die Einflüsse haben Spuren hinterlassen, die heute noch wahrnehmbar sind. Wem sollen wir die unregelmäßige grobe Schrift zuschreiben, dem Mangel an Uebung oder dem zu vielen Schreiben, das die ungelte Flüchtigkeit im Gefolge hat, oder am Ende beiden zugleich? Wir glauben Letzteres und sind der Ansicht, es ließe sich leicht die richtige Mitte treffen.

(Fortsetzung folgt.)

## Bildung und Sittlichkeit.

(Gedankenspäne zur sozialen Frage.)

J.K. Der Mensch ist bildungsfähig und seine Bildungsfähigkeit ist unbegrenzt, das beweist die Geschichte des menschlichen Geschlechts, das thun dar die Forschungen der Gelehrten, das gibt sich kund im Lebensgang eines jeden menschlichen Individuums, das deutet schon an die mosaische Schöpfungslegende, wenn sie sagt, der Mensch sei geschaffen, daß er Gott ähnlich werde; und diese unbegrenzte Bildungsfähigkeit allein ist es, die das Menschenkind erhebt über seine Mitgeschöpfe, die in ihren Thatsachen ihm gestattet, mit Stolz zurückzublicken auf die vorangegangenen Generationen, zurück bis zum Darwin-Häckel'schen Affenmenschen oder Menschenaffen, die durch ihre Folgerungen ihn berechtigt sich im Spiegel der Zukunft in immer reinerer, vollkommenerer Gestalt zu erblicken.

Bildungsfähig aber ist der Mensch darum, weil sein Wesen so angelegt ist, daß dessen körperliche Eigenschaften sowohl wie viel mehr noch die geistigen eine stetige Steigerung gestatten. Diese Steigerung findet auch wirklich statt, aber nur sehr langsam; einzelne Individuen können ihrer Zeit voraus eilen, die große Masse marschirt langsam aber sie marschirt vorwärts und was nicht Schritt zu halten vermag, das bleibt zurück, wird erdrückt und verschwindet.

Weil die Menschheit in ihrem Entwicklungsgang niemals stille steht, kann auch der Begriff „Bildung“ kein unveränderlicher sein, er muß wechseln mit der Generation, mit der Zeit.

Im Besitze aber von Bildung wird stets der sein, der in allen guten Seiten seines Wesens diejenige Entwicklungsstufe wie die Mehrzahl der bevorzugten Individuen seiner Zeit erklommen hat, oder, der alle guten Eigenschaften und Kräfte seiner körperlichen und geistigen Natur zu derjenigen Höhe gesteigert hat, zu der sie durch die vorhandenen Mittel gesteigert werden können.

Da auf dem Bildungsgang fortschreiten so viel heißt als alle guten Eigenschaften steigern, so muß nothwendig derjenige, der Bildung in vorangedeutetem Sinne besitzt zu den Edelsten seiner Zeit gehören, und wenn gesagt wird, die Bildung nehme zu, werde allgemeiner, so muß damit auch die Thatsache übereinstimmen, daß die Menschen besser, allgemein besser werden.

Wenn nun aber in unserer Zeit behauptet, wenn gar durch die Statistik bewiesen wird, daß mit der fortschreitenden Bildung die Zahl der Verbrechen, der sittlichen Vergehen zunehme, so kann das, was man heutzutage Bildung nennt nicht jenes Fortschreiten auf dem Wege der Vervollkommnung sein; denn ächte Bildung veredelt, verschlechtert nicht. Und wirklich, wenn wir darnach forschen, was die Gegenwart unter Bildung versteht, so müssen wir finden, daß ihr der allein richtige Begriff abhanden gekommen ist, daß sie viel wissen, viel können, daß sie einseitige Vervollkommnung verwechselt mit harmonischer ganzer Bildung, und alle Einseitigkeit führt auf Ab- und Irrwege und ist kein rechter Fortschritt; denn wer einen Schritt vorwärts thun will, muß alle beiden Beine nach vorn bewegen.

Es gibt eine Wissensbildung, die sehr bestechen kann, die aber dennoch keine wahre Bildung ist, weil sie mehr und fast ausschließlich in Bezug steht zum Bildungstoff als zu demjenigen, auf den er übertragen wird.

Mag Einer noch so viel Wissen, noch so viel Kenntnisse besitzen, er kann nichtsdestoweniger ein unsittlicher, ein schlechter Mensch sein. Sein Wissen ist gleich einem Schatz von hohem Werthe, in der Erde begraben, von Unkraut und Dornen überwuchert, Niemanden erfreuend, Keinem Nutzen bringend. Wenn das Pfropfreis auf dem Wildling gedeihen, denselben in einen kräftigen, edle Früchte erzeugenden Baum umwandeln soll, muß der Wildling so gezogen, gepflegt und beschnitten werden, daß er das Edelreis zu tragen und zu ernähren vermag, sonst werden beide verderben. Soll das Wissen den Menschen höher ziehen, muß die ganze Natur des menschlichen Wesens mit demselben in Einklang gebracht werden, wo nicht, so werden Misttöne laut werden. Es ist mit dem Wissen wie mit dem Glauben, von dem der Apostel Paulus sagt, ohne die Liebe sei er ein tönendes Erz und eine klingende Schelle, ohne Verstandes-, Gemüths- und Charakterbildung ist es leerer Prunk und Glitter, gleißende Tünche auf Gräbern voller Todtengebeine. Nach Wissen sollen wir streben, so lange wir athmen, ist doch der Trieb darnach von der Natur uns gegeben, aber niemals sollen wir vergessen, Herz, Gemüth und Wille zu pflegen und in Zucht zu nehmen, sonst gleichen wir dem Geizhals, der bei vollen Kisten und Kisten hungert, oder dem Verschwender, der sich mit seinen Reichthümern zu Grunde richtet.

(Fortf. folgt.)

## V e r s h i e d e n e s .

— Zur Lehrschwesternfrage. Das „Zuger Volksbl.“ weist an Hand des Rechenschaftsberichtes der Zuger Regierung nach, daß von den 82 Lehrstellen des Kantons mehr als die Hälfte, nämlich 48, mit geistlichen Kräften besetzt sind. Ebenso ungünstig ist das Verhältniß der Hauptlehrer, indem von 63 Lehrkräften 37 dem klerikalen und 26 dem weltlichen Stande angehören. Insbesondere ist der weibliche Unterricht

noch unter geistlichem Einfluß, da von 32 Lehrenden nur 4 Weltliche sind. Dazu kommt, daß im Erziehungsrath von 7 Mitgliedern 3 Geistliche und nur 4 Weltliche sitzen, von welchen letztern nur einer zur liberalen Partei gehört. Der Kantonschulinspektor ist selbstverständlich ein höchst ultramontaner römisch-katholischer Pfarrer! In den Gemeinde- schulbehörden spielen die Ortsgeistlichen wiederum die erste Violine, so daß in diesem Kanton trotz Bundesverfassung der geistliche Stand die Schule beherrscht. Man soll, fährt das genannte Blatt fort, mit dem Gutachten unserer Schulbehörden nicht allzuviel Aufhebens machen und auch nicht zu viel Werth legen auf Unterschriften einer Bevölkerung, die von Kindesbeinen auf unter ultramontaner Diktatur gestanden ist, oder dann einfach offen bekennen und erklären, wir haben und wollen eine klerikale wohlfeile Erziehung.

Dazu bemerkt die „Sol. Volksztg.“: „Unterdesse arbeiten der freisinnige schweizerische Lehrerstand an der Freizügigkeit der Lehrer. Der Gedanke ist an und für sich gut und löblich, allein in Verbindung mit der Lehrschwesternfrage bedeutet er unter Umständen die Vernichtung des Lehrstandes, denn wenn die Lehrschwestern einmal gestützt auf das Patent einer ultramontanen Regierung auch anderwärts zugelassen werden müssen, so werden sich auch die freisinnigen Kantone des Ordenskleides in ihren Schulen nicht mehr erwehren können. Dann können wir unsere Lehrerseminarien schließen und die angestellten Lehrer auf die Gasse stellen, denn sie werden die Konkurrenz der „wohlfeilen“ Klosterfrauen nicht aushalten können.“

Die französische Republik macht gegenwärtig riesige Anstrengungen, die Erziehung der französischen Jugend und namentlich die Erziehung der Mädchen den Klöstern und dem klerikalen Einfluß überhaupt zu entziehen, weil an diesen kirchlichen Anstalten ein Geschlecht herangezogen wird, welches dem Staat offen den Krieg erklärt. In der „freien Schweiz“ verschließt man die Augen und läßt, getröstet von der verhängnißvollen Theorie der Lehrfreiheit, den Ultramontanismus ruhig seine Maulwurfsarbeit fortsetzen. Die Zeit wird kommen, wo unseren theoretischen Staatsmännern einmal die Augen aufgehen werden. Aber wir fürchten, daß es dann zu spät sei.“

— Auf dem internationalen Kongreß für das Unterrichtswesen zu Brüssel kamen u. A. auch folgende Fragen zur Diskussion:

Welches soll die Organisation und das Programm für Seminarien sein (Ecoles normales)? Sehr lebhaft und interessante Diskussion. Rapport von Herrn Braun, (Belgien). Er hebt die Fortschritte, die Belgien in Beziehung auf Seminarien gemacht, hervor, betont die Nothwendigkeit von Vorbildungsanstalten und wünscht Internat mit Freiheit des Austritts für die Zöglinge des 3. Kurzes. Herr Sonnenschein gibt Details über englische Seminarien, er wünscht überall die englischen Bewegungsspiele Cricket, Fußball etc. eingeführt. Die Mehrheit der Redner spricht für das Externat. Herr Sluys, Direktor der oben erwähnten Musterschule der Unterrichtsliga spricht sich für das Externat, als der besten Schule für's Leben aus und zeigt im Fernern die Nothwendigkeit experimentaler Methodik. Herr Buisson (Paris), Direktor des franz. Primarschulunterrichtes, schließt sich dem Vorredner an, der Unterricht in den Seminarien

soll frei und weltlich sein. Er lobt die Musterschule. Herr Smets (Belgien) verlangt vier Jahreskurse vom 15. Altersjahr an gerechnet, er würde jedem austretenden Seminaristen nur ein Aspirantendiplom verleihen und erst später, 2 Jahre nachher, das Anstellungsdiplom.

Sollen die Staatsschulen unentgeltlich und obligatorisch sein oder nicht (Schulgeldfrage)? Die Mehrheit spricht sich für obligatorischen und freien Unterricht aus, Herr Ley verlangt sogar Unentgeltlichkeit der Universitäten. Jeder Mensch soll das Recht haben zu lernen, selbst wenn er arm ist, ebenso Herr Francolin, Herr Ducotterd (Schweiz) berichtet über Schweizerverhältnisse.

Welche Mittel dienen zur Aufmunterung der Lehrerschaft? Herr Pisko (Wien) hebt folgende Punkte hervor, welche die pädagogische Gesellschaft in Wien diskutiert und votirt hatte: 1) Es soll die Individualität des Lehrers nicht gefährdet werden. 2) Er soll Einsicht nehmen können von den Berichten und Urtheilen der Inspektoren. 3) Er soll frei sein in Auswahl der Methode und Lernbücher. 4) Er soll ein zureichendes und progressiv sich steigendes (nach Alter) Salair erhalten. 5) Man soll eine Hierarchie einführen (Adjunkten, Lehrer, Direktoren). 6) Für ausgezeichnete Leistungen sollen Belobigungsschreiben eingeführt und Geldsummen für pädagogische Reisezwecke ausgesetzt werden. 7) Lehrerversammlungen sollen begünstigt und unterstützt werden. Hr. Nunez (Spanien) sieht die vorgeschlagenen Mittel als künstliche an, es wäre weit besser allen Lehrern eine zureichende Stellung zu verschaffen und ihnen in Aussicht zu stellen Lehrer der höhern Stufen zu werden. Ein Franzose wünscht für gute Leitungen Dekorationen, ein anderer opponirt und meint: Ein guter Lehrer wisse sich ohne solche Dinge die Achtung Aller zu erwerben. (Schweiz, Schularchiv.)

— Personalmeldungen. An die Fortbildungsschule Möhlin wurde gewählt Hr. Friedrich Widmer, bis dahin Lehrer an der Fortbildungsschule Suhr.

— Die Gemeinde Kaiserstuhl hat die Befoldung ihres Fortbildungslehrers Hrn. Stäubli in Anerkennung seiner Dienste auf Fr. 1800 erhöht. Ueberdies verabreicht sie ihm eine Bürgerholzgabe.

## Vom Büchertisch.

**J. Ruefli, Lehrbuch der ebenen Trigonometrie.** (Für Sekundarschulen und Gymnasialanstalten) Bern, Leipzig und Stuttgart 1880. J. Dulp.

Den schon früher hier empfohlenen Lehrmitteln des Verfassers für Planimetrie und Stereometrie ist nun auch ein solches für ebene Trigonometrie gefolgt. Wenn auch im Lehrplane der aargauischen Bezirksschulen diese mathematische Disziplin nicht aufgenommen ist und wohl auch nicht so bald aufgenommen werden wird, so mag es doch hier für manchen Lehrer von Interesse sein, auf vorliegendes Lehrmittel aufmerksam gemacht zu werden, da es ein neues Beispiel dafür liefert, wie erst eine sorgfältige methodische Behandlung nach pädagogischen Prinzipien einen wissenschaftlichen Stoff für die Schule wertvoll machen kann. Der Grundgedanke der Lehrmittel von Ruefli — möglichst baldige Befruchtung und Verarbeitung der ersten erkannten Wahrheiten in zahlreichen Übungsaufgaben, die ein positives Können des Schülers erzielen müssen — ist auch hier wieder in origineller Weise durchgeführt.

So wird nicht erst die ganze Goniometrie abgehandelt, wie es sonst einseitig wissenschaftlich gewöhnlich geschieht, sondern nach den Grunderklärungen und den nöthigsten Rechnungsübungen mit den Logarithmentafeln wird beim rechtwinkligen Dreiecke Halt gemacht, um zahlreiche, den Schüler noch genügend beschäftigende und interessirende Aufgaben zu stellen (auch eingeleitete über Vertikalabstände, Fall auf schiefes Ebene, Zerlegung von Kräften, geographisch-mathematische Beispiele). Erst, nachdem dann bei symmetrischem Dreiecke und regelmäßigen Vielecken das Bedürfnis nach weiterer Handhabung der trigonometrischen Funktionen geweckt worden ist, folgt die vollständige Goniometrie und alsdann die Behandlung des unregelmäßigen Dreieckes wieder mit einer recht zahlreichen Sammlung von Beispielen. Den Schluß bilden zusammengefasste Aufgaben, besonders über Bestimmung von Horizontalabständen, von Vertikalabständen und andere aus der praktischen Geodäsie, über Wurfweite u. s. f.

Wir wünschen dem unermüdblichen und scharfblickenden Schulmanne auch für diese neueste Arbeit, wie für seine frühern, die wohlverdiente Anerkennung.  
A. B.

**James Wath par M. François Arago.** Im Auszug und für die Schule bearbeitet von Dr. G. Geilfuß. Mit 10 Holzschnitten im Text. Zürich, J. Schultheß 1881.

Diese Schrift des verdienten Verfassers verdient alle Beachtung. Der Name Arago bürgt für formelle und materielle Gediegenheit des franz. Texts, und die gedrängte Darstellung des Bearbeiters hat es verstanden, die mehr unterhaltenden und die belehrenden Partien ansprechend zu gruppieren. Neben der eigentlichen Biographie Wath's gehen, durch Holzschnitte passend das Verständnis des Textes unterstützend, eine Geschichte der Dampfmaschine von ihren ersten Anfängen, eine Darstellung der neueren Dampfmaschine, sowie die bezüglichlichen Arbeiten und Erfindungen Wath's, einher. Das Verständnis ist durch beigegebene erläuternde Fußnoten erleichtert, was um so mehr zu begrüßen ist, als nicht jeder Schüler oder Lernende seinen Schuster und Régnier oder gar den Littré zur Hand hat, wo man doch einzig über die technische Nomenclatur genügend Aufschluß finden kann. Auch die im Anfang enthaltenen geographischen, literarischen u. Notizen sind ganz dazu angethan, den Horizont des Lernenden zu erweitern. Wir empfehlen das Werklein beizus zur Vektüre an höheren Klassen der Sekundarstufe, sofern man neben meistens belteristisch angehauchtem Stoff auch einmal die technische Richtung zur Geltung bringen will. Nicht minder dem Selbstunterricht wird das Buch zu Nut und Frommen gereichen.

**Richard Andree, allgemeiner Handatlas in 86 Karten** mit erläuterndem Text. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing 1880.

Dieses bedeutende Kartenwerk erscheint in 10 Lieferungen à 2 Mark, wovon bereits 7 Lieferungen vorliegen. Der beispiellos billige Preis für ein so prachtvolles Meisterwerk der Kartographie sei ein Sporn mehr, die Anschaffung desselben nicht zu veräumen. Die Erwartungen, die man bei der Ankündigung hegen durfte, sind durch das bisher Gebotene glänzend übertroffen. Von besonderem Reiz sind die Karten, welche die physikalische Geographie illustriren, die Vertheilung der Bevölkerung nach Abstammung, Sprache und Religion veranschaulichen. Die coloristische Behandlung ist über alles Lob erhaben. Der begleitende Text bietet als willkommene Zugabe ein treffliches, den neuesten Anschauungen entsprechendes Lehrbuch der Erdkunde. Die Anschaffung des Werkes im Kreise der Lehrerschaft ist nicht dringender genug zu empfehlen; und wo der Einzelne, trotz der enormen Billigkeit, den Preis nicht aufzubringen vermag, da mögen sich mehrere zusammenthun oder Lehrerbibliotheken wenigstens die Benutzung ermöglichen.

Verantwortliche Redaktion:

G. Keller in Aarau.

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Zeitspaltzeile. — Einwendungen wolle man an G. Keller in Zofingen richten.

## Ueber die Rekrutenprüfungen im Herbst 1880.

Was nun das Rechnen anbelangt, so war zu beobachten, daß namentlich das metrische System noch nicht genügend bekannt sei und überhaupt dem Dezimalrechnen noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werde. Das Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen, namentlich wenn man auf komplizirtere Beispiele sich einläßt, dient mehr nur der Geistesgymnastik als dem Leben — man verstehe uns recht — auf der Stufe der Primarschule oder der allgemeinen Volksschule, welche mit Algebra wohl nichts zu schaffen hat. Es würde zu empfehlen sein, die gewöhnlichen Brüche nur insoweit in Behandlung zu ziehen, als zur Erklärung der Dezimalbrüche nothwendig ist. Im schriftlichen Rechnen sollte nicht nur das schnelle Operiren, sondern auch die übersichtliche Darstellung im Auge behalten werden. Das Resultat fand sich manchmal so unter Zahlen versteckt, daß man in sehr vielen Fällen darnach fragen mußte. Wir fügen diese Bemerkung bei, obgleich nach Vereinbarung der Experten die Darstellung bei der Fixirung der Noten nicht in Betracht kam.

Das Kopfrechnen ergab durchweg bessere Resultate als das schriftliche Rechnen, und da verspürt man schon den Einfluß der Praxis. Denn im Verkehr hat man eben nicht immer ein Täfelchen zur Hand, da muß man sich mit dem Kopfe behelfen.

In der Vaterlandskunde ist eine Wendung zum Besseren entschieden zu verspüren. Diese Wendung aber schreiben wir den Einwirkungen der freiwilligen Fortbildungsschulen zu, denn die Rekruten, welche diese besuchten, zeigten durchweg erfreuliche Kenntnisse und insbesondere auch jene Sicherheit, welche von Verstandniß zeugt. Es ist dieses ein deutlicher Fingerzeig, was zu thun ist. Denn der Primarschule kann man die Aufgabe, die Kenntnisse der Verfassungskunde zu vermitteln, nicht zuschieben und zwar aus dem triftigsten aller Gründe, weil dem unreifen Verstande des Elementarschülers ein Verstandniß bürgerlicher, staatlicher und rechtlicher Verhältnisse abgeht. Wenn in dem bezüglichen Wissen der angehenden Bürger nun sich bedenkliche Lücken zeigen, die einem von der Berechtigung des Referendums nicht die günstigste Meinung heibringen, so sollen wir uns bestreben, diese Lücken auszufüllen. Das aber können wir nur vermittelt der Fortbildungsschule. Ob diese nun zunächst ins Obligatorium eintreten kann, bleibt zu bezweifeln, um so mehr fördere man die freiwilligen Schulen. An Lehrmitteln fehlt es für diese nicht. Als Wegleiter für den Unterricht in der Vaterlandskunde möchten wir empfehlen: Schnebli's Vaterlandskunde, zu beziehen bei Drell Füehli in Zürich; der „Fortbildungsschüler“, der bei Sakmann in Solothurn erscheint; Verfassungskunde der Schweiz und der Kantone von Mosmann, Lehrer, bei R. Wyß in Bern zu haben. Das Gebiet ist allerdings ein ziemlich weit begrenztes; indessen dürfte ein Kursus von zirka 20 Stunden doch genügen, den Jünglingen die Begriffe unserer staatlichen Einrichtungen beizubringen. Es hat der Unterricht natürlich in konzentriscen

Kreisen sich zu bewegen und kann man vom Nächsten zum Entferntern gehen. Von der Familie geht man auf die Gemeinde, von dieser auf den Bezirk und vom Bezirk auf den Kanton und von diesem auf die ganze Schweiz über. Vielleicht empfiehlt sich auch das analytisch-synthetische Verfahren, in dem man vom Allgemeinen zum Einzelnen niedersteigt. Als Hauptpunkte notiren wir: Behörden, gesetzgebende, vollziehende und richterliche, ihre wichtigsten Befugnisse, die Art ihrer Wahl; Stimmberechtigung; Rechte und Pflichten des Bürgers; Zusammenlegung der Bundesversammlung; Verfassungsrevisionen; Verwaltungen und Einnahmen und Ausgaben des Bundes.

Gehen wir nun etwas spezieller auf die einzelnen Fächer ein.

Im Lesen wurde den Examinanden ein vom Oberexperten zusammengestelltes Heft vorgelegt, welches meist kurz gehaltene Preßnotizen aus jüngerer Zeit enthielt. Die Note 1 verlangte fertiges Lesen mit richtiger, sünngemäßer Betonung und möglichst sprachrichtiger Reproduktion. Note 2 wurde gegeben für ein geläufiges Lesen und weniger geläufige Wiedergabe oder auch dann, wenn aus letzterer zu ersehen, daß der Rekrut das Gelesene geistig doch erfaßt hatte.

Die Unterscheidung ist oft eine recht schwierige, weil manchmal auch organische Fehler mit in Berücksichtigung zu ziehen sind. Die Noten stufen sich ab bis auf 5, die jedoch nur für ganz werthlose Leistungen ertheilt wird. Im Lesen kam sie glücklicherweise in sehr seltenen Fällen zur Anwendung.

**A u f s a t z.** Hier wurden folgende Themathe gestellt mit jeweiliger Erklärung.

Beschreibung unseres Wohnhauses; Verwendung des Holzes; Ein Landwirth bietet einem andern eine Kuh, ein Pferd etc. zum Kauf an und gibt einige beschreibende Aufschlüsse über das Thier; Ein Handwerker schreibt einen Gegenstand zum Verkauf aus; Man empfiehlt einem Verwandten einen Knecht und erzählt von diesem eine rühmliche That. Einem auswärtswohnenden Familiengliede wird gemeldet, ein Naturereigniß (Gewitter, Ueberschwemmung) habe am Wohnorte große Verheerungen angerichtet (Beschreibung des Ereignisses); Anmeldung für eine ausgeschriebene Stelle (Straßenwärter, Abwart, Briefträger, Weibel etc.); Ein außerhalb seiner Bürgergemeinde wohnender Arbeiter, Knecht etc. ersucht die bezügliche Behörde seiner Heimat um die Zusendung der nöthigen Ausweisschriften; Gesuch um ein Darlehen mit Angabe der Gründe und Versprechen der Rückzahlung mit Zins in einem Jahr; Man ersucht um Berichtigung einer längst zugeschickten Rechnung; Ein Handwerker wird ersucht, ins Haus zu kommen, da man ihm einen Auftrag zu geben hat, (Nähere Bezeichnung); Schreiben an einen Verwandten, er solle den versprochenen Besuch noch aufschieben, da am Wohnorte des Schreibenden eine ansteckende Krankheit (Pocken, Nervenfieber etc.) ausgebrochen ist; Brief über den diesjährigen Ernteertrag; Man macht einen Freund auf ein Geschäft oder Gütergewerb aufmerksam, das er erwerben könnte, weil dessen früherer Inhaber gestorben ist.

Eine stilistisch-orthographisch richtige Arbeit erhielt Note I. und II erhielt, wer dieser Anforderung ziemlich nahe kam punkto Ausdruck, Form und Orthographie. Von da ruft sich's rasch ab und ist die Grenze zwischen 2 und 3 eher zu finden als zwischen 1 und 2. Gänzlich werthlose Leistungen mit der Note 5 kamen wenige vor, dagegen viele mit 4, welche die Gesamtnote um ein Beträchtliches herunterdrücken werden. Die meisten stammen aus jenen Gegenden, deren Bevölkerung mangels richtiger Ernährung auch körperlich nicht in normalen Verhältnissen steht. Wir möchten in einer kleinen Abshweifung die Lehrer der Fortbildungsschulen recht sehr darauf aufmerksam machen, daß bezüglich Belehrung des Volkes über die Nährstoffe und über bessere Ernährungsweise ein reiches Feld vor ihnen offen liegt. Nur in einem gesunden Körper wohnt auch ein gesunder Geist. Die Wahrheit dieses Satzes wird einem nirgends eher nahe gelegt als an Rekrutenaushebungen, deren sanitarisches Ergebnis eben auch ein höchst ungünstiges ist. An gänzlich Tauglichen ergibt sich ein Durchschnitt in den drei letzten Jahren von 38,75 pCt. Ueber diesen Durchschnitt erheben sich bloß das Fricththal und das Freiamt, Gegenden, in denen wohl noch die rationellste Ernährungsweise zu Hause sein mag.

Die Gedankenarmuth ist bekanntlich auch die nächste Folge einer verkümmerten Gestalt, und sie hat sich in den Aufsätzen oft auf grauenhafte Weise dokumentirt. Neben der Ernährungsfrage erwächst uns als zweite Hauptaufgabe die, zu sorgen, daß der Jungmannschaft ein sie fesselnder Lesestoff zugeführt werde, denn nur ein fleißiges Lesen fördert die Ausdrucksweise und vermehrt die Gedanken.

Doch kommen wir weiter:

Im Rechnen stuften die Aufgaben sich ab, wie aus folgenden zwei Aufgabenferien zu ersehen ist:

I. 1) Es ist ein Keller auszugraben. Länge 11,9 m., Breite 8,7 m., Höhe 3,8 m. Der Kubikmeter kostet  $2\frac{3}{4}$  Fr. Gesamtkosten?

2) Zins von 4613 Fr. à 5 pCt. in 7 Monaten?

3) Wenn ein Infanteriebataillon 160 Spaten à Fr. 1 70 Rp., ferner 80 Pickel à Fr. 4 brauchte, was würde diese Ausrüstung für 50 Bataillone kosten?

4)  $(980 + 824 + 99 + 7) - 1239 = ?$

II. 1) Zins von 11953 Fr. 50 Rp. à  $3\frac{3}{4}$  pCt. für 270 Tage? (Das Jahr zu 360 Tagen.)

2) 756 Meter Tuch kosten 4914 Fr., wie viel 72 Met.?

3) 5 Arbeiter verdienen gemeinschaftlich täglich 24 Fr., wie viel in 115 Tagen? Was bekommt Jeder?

4)  $(7 + 98 + 634 + 80) - 208 = ?$

Die Rekruten wurden verhalten, bei der leichtesten Aufgabe zu beginnen und so fortzuschreiten, so weit als es gehen mochte. Es hat dieses Verfahren den Vortheil auch für denjenigen, der sich zum Voraus die Fähigkeit der Lösung der schwierigsten Nr. 1 zutraut, daß er im Falle eines Rechnungsfehlers doch nicht mit einer schlechten Note wekommt, was der Fall sein müßte, wenn er nur eine Aufgabe löste und ihm ein Lapsus begegnete. Die Noten richten sich denn auch nach den Nummern der Aufgaben. Für Nr. 1 I., für 2 II. und so weiter. Wer nicht einmal Nr. 4 lösen konnte, erhielt natürlich ein V.

Die gleichen Regeln galten auch im Kopfrechnen, für welches man übrigens im Stellen der Aufgaben schon an der Note fürs schriftliche Rechnen mehr oder weniger einen Maßstab hatte. Mehr oder weniger, denn immer traf's nicht zu, weil manch' Einer mehr Rücken im Kopfe hatte, als aus der „Schrift“ hervorguckte. Im Interesse eines rascheren Verfahrens im Prüfen und zugleich im Anlegen eines gleichen Maßstabes empfiehlt sich das feste Innehalten des Reglements, das die Normen bezüglich der Notensignirung feststellt und das „Fallsystem“, das Niedersteigen vom Schweren zum Leichtern, durch welches man oft auf den ersten Griff zum Klaren kommt.

Der Gesamteindruck ist der, daß der Aargau in seinem im letzten Jahr eingenommenen Rang sich behaupten wird.

## Bildung und Sittlichkeit.

(Fortsetzung.)

Eine wenn auch formale, dennoch einseitige Bildung ist die bloße Verstandesbildung, welche nur eine Seite des Geistes auf Unkosten oder unter Vernachlässigung der übrigen entwickelt, oder vielleicht besser gesagt, welche den Verstand nur nach einer Richtung hin lenkt. Wer Verstandesbildung in diesem engeren Sinne besitzt, der weiß rasch und sicher Ursache und Folge zu erkennen, aber er zieht daraus nur Schlüsse für sein selbstliches „ich“, ist, wie man sich etwa ausdrückt, ein kalter Verstandesmensch, der klug zu berechnen und zu erwägen weiß, was ihm Vortheil bringt. Wie zahlreich sind sie heutzutage, diese Verstandesmenschen! Sind sie die Träger der Sittlichkeit? Keineswegs; denn Nutzen, Vortheil, Genuß fragen in hundert Fällen nichts nach Moral.

Es gibt aber eine vollkommene, eine umfassende Verstandesbildung, die mehr, die alles ist. Wer sie besitzt, dessen geistige Kraft ist befähigt, was ist und geht, in Grund und Folge, in Ursache und Wirkung so sicher, wie es die vorhandenen Mittel der Erkenntniß erlauben, zu erkennen, dessen Vermögen geht aber auch dahin, die gewonnenen Schlüsse der Erkenntniß in Beziehung zu bringen zu sich und andern, zu sich und zum großen Ganzen, und sich durch sie stimmen und bestimmen zu lassen; der besitzt Verstandes- Gemüths- und Charakterbildung.

Durch das Secirmesser der Psychologen sind zwar Verstand, Gemüth und Wille von einander getrennt, zerlegt worden, allein in Wirklichkeit sind sie eins und Verstand im Sinne jener Psychologen wäre nur ein Drittheil Verstand. Wenn der Mensch als Mensch versteht, wenn er als in die Menschheit und ins Universum eingefügtes und von ihnen nicht zu trennendes Glied versteht, denn wird er durch sein Verstehen und Denken in die für seine Stellung passende, mithin richtige Stimmung versetzt und handelt dieser Stellung und Stimmung gemäß; richtig gestimmt sein und richtig handeln heißt aber nichts anderes als Gemüths- und Charakterbildung besitzen.

Neben Verstandesbildung im engeren Sinne des Wortes noch Gemüths- und Charakterbildung, also nun, fassende, tiefe, ganze Verstandesbildung, diese fehlt einer großen Mehrheit unserer jetzigen Generation in höherem Maße als sie früheren Generationen gefehlt hat, daher der Rückschritt auf dem Gebiete der Sittlichkeit und der gesetzlichen Ordnung, trotz des Fortschrittes der Bildung. Manche Periode der Vergangenheit weist wenn auch eine geringere wissenschaftliche Bildung gegenüber der jetzigen doch mehr Gemüths- und Charakterbildung auf als die Jetztzeit und läßt darum auch größere Sitteneinheit erkennen. Andere hinter uns liegende Perioden dagegen gleichen der heutigen Zeit, zeigen eine ähnliche einseitige Richtung und dieselbe Sittenverderbnis.

Ist die sittliche Entwicklungsstufe, der sittliche Stand einer Generation das Produkt oder die Folge des Bildungsstandes derselben Generation, und ist der sittliche Stand der Gegenwart ein tieferer als der Vergangenheit, so ist der Bildungsstand, auf dem wir uns jetzt befinden, nicht der richtige, worin, haben wir bereits angedeutet, er basiert auf einseitiger wissenschaftlicher und einseitiger Verstandesbildung.

Fassen wir nun die Ursachen, die Vermittler dieser schiefen Bildung ins Auge. Die Hauptfaktoren der Erziehung

und Entwicklung sind Eltern, Familie, Schule, Kirche, Gesellschaft, Lektüre, Besitz u. s. w.

In die Hände der Eltern ist so zu sagen die elementare Bildung gelegt, und der elterliche Einfluß ist in den meisten Fällen unlängbar ein geradezu bedingender; von ihm hängt physische und psychische Kraft und besonders auch Richtung des Gemüths und Charakters ab. Die elterliche Einwirkung beginnt, wie unlängst in einem gediegenen Aufsatz der schweizerisch. Lehrerzeitung dargethan worden ist, nicht etwa erst mit der Stunde der Geburt, sondern schon im Moment der Zeugung und ist schon in dieser ersten Periode von der allerhöchsten Bedeutung. Ich unterlasse es, hier auf den Leichtsin, auf die Erziehungssünden der Eltern in jener Zeit hinzuweisen; ich stelle aber die Behauptung auf, daß unser jetziges Geschlecht schon auf dieser allerersten Stufe der Entwicklung mehr sündigt als frühere Geschlechter gesündigt haben und ich beweise diese Behauptung durch den Hinweis auf das im Vergleich mit früher viel leichtsinnigere Heirathen und auf das vielfach so sehr verlotterte und entartete Familienleben. Wie viele Kinder werden gezeugt, ohne daß Vater und Mutter diejenigen Eigenschaften besitzen, die vorhanden sein müssen zur Hervorrufung neuen gesunden und kräftigen Lebens! Wie viele Wesen werden zu ihrem Unglück ins Dasein gerufen im Rausch, in geiler Sinnenerregung! Wie viel Ungutes wird vielen Kindern angeboren, weil unsere Mütter in der Zeit, in der sie der Keim neuen Lebens unter dem Herzen tragen, so vielen ungunstigen Einflüssen ausgesetzt sind, denen sie oft nicht auszuweichen wissen, oft nicht ausweichen können!

Gründliches Studium jenes Aufsatzes in der Lehrerzeitung, Beherzigung der dort ausgesprochenen Gedanken, der gegebenen Winke, wäre allen Eheleuten zu empfehlen und nützer als das neugierige Lesen manches „Wegweisers in der Ehe.“

Mit der Geburt des Kindes beginnt das mehr offenkundige Einwirken der Eltern, und auch dieses Einwirken hinterläßt bleibende, unverilgbare Spuren. Wie das Bild im Spiegel sich bildet Zug um Zug nach dem Gegenstand vor dem Spiegel, so bildet sich in der Regel das Kind nach dem elterlichen Vorbild. Wie sieht aber dieses elterliche Vorbild so oft aus! Vom frühen Morgen bis zum späten Abend ist der Vater draußen und jagt nach dem täglichen Brod, nach Besitz, Ehre, Genuß; muß sich da dem Kinde, sobald es beobachten und urtheilen kann, nicht die Ueberzeugung aufdrängen und fast unauslöschlich einprägen, jene Dinge zu erlangen, sei des Lebens höchstes Ziel. Und die Mutter, in wie vielen Fällen ist auch sie dem Kinde fern, arbeitet in der Fabrike, oder ist von der Sorge ums tägliche Brod sonstwie in Anspruch genommen, oder mit Puß und Tand, Roman lesen oder Klavierklimern beschäftigt und überläßt das Kind sich selbst oder Mietzlingen, die weder den Willen noch die Befähigung haben, Vater und Mutter zu ersetzen! Und wenn das Kind wirklich um die Eltern und bei ihnen ist, was hört es? was sieht es? wie wird es behandelt? Es hört zanken und streiten, lieblos urtheilen, selbstsüchtig wünschen; es sieht Dinge, die ihm verborgen bleiben sollten; es wird von der Affenliebe verhätschelt, von der Herzlosigkeit verhärtet! Was fällt da ab für Gemüth und Charakter?

Ja, auch in dieser Beziehung ist es schlimmer geworden, als es ehemals war. Mit dem zunehmenden Verkehr mit dem Aufschwung der Industrie, mit der Ausdehnung von Fabri-

kation und Handel sind klaffende Risse ins Familienleben gerissen worden, sind Lücken entstanden, die auszufüllen schwer fallen wird.

Alles Wissen, alle Kenntnisse ersetzen nicht, was Vater und Mutter am Kinde veräußen, sie, die Eltern, müssen den größten Beitrag leisten zur rechten Entwicklung, zur ächten Bildung ihrer Kinder und Bildung und Sittlichkeit werden erst dann wieder ins richtige Verhältniß zu einander kommen, wenn die Eltern ihre Pflichten ganz wohl erkennen und ganz und vollständig zu erfüllen suchen.

Wie nach den Eltern und dem Elternhaus die Schule ein Hauptträger der Erziehung und Bildung ist, so ist auch sie mit schuld an der einseitigen und darum unrichtigen Bildung.

Das Hauptziel der modernen Schule ist viel Wissen und Können, das Heranziehen geschickter Schüler. Durch Beibringen von Fertigkeiten und Kenntnissen will sie brauchbare Menschen erziehen, vernachlässigt aber nur zu vielfach die Entwicklung der Kraft, die gewonnenen Kenntnisse und erlangten Fertigkeiten in rechter Weise anwenden zu können; sie belastet das Gedächtniß, übt, oft oberflächlich genug, den Verstand und läßt Gemüth und Willen zu wenig Aufmerksamkeit zu Theil werden, und um die Einprägung fester, sittlicher Grundsätze kümmert sie sich zu wenig. Was Wunder, wenn Blasirtheit, Egoismus, sittliche Kraftlosigkeit sich immer breiter machen.

Daß die Schule zu viel Gewicht auf Wissen und Können legt, und die sittliche Entwicklung zu wenig berücksichtigt, rührt nicht nur her von der Ueberlastung mit Unterrichtsstoff, von ihrer ganzen Organisation, sondern die Schuld liegt ebenso sehr in der Beschaffenheit des Lehrpersonals. Es fehlt einem großen Theil der Lehrerschaft sowohl an gediegener wissenschaftlicher, wie noch mehr an Charakterbildung. Als Kinder ihrer Zeit sind viele, auch mit den Fehlern ihrer Zeit behaftet, leiden an Blasirtheit, an Egoismus, an sittlicher Schwäche. An Beweisen hiefür fehlt es leider nicht.

Es mag wohl am Plage sein, hier die Frage aufzuwerfen; woher rührt dieses unglückliche Sinken eines Standes, der in möglichster Vollkommenheit dastehen sollte? Eine allgemeine Antwort auf diese Frage ist vorhin bereits gegeben worden: Wir Lehrer sind Kinder unserer Zeit und stehen unter dem Einfluß der Gegenwart, die in ihrer allgemeinen Hohlheit, in ihrem materialistischen Streben, in ihrer sittlichen Seichtheit auch uns ihren Stempel aufdrückt. Doch liegen die Ursachen auch anderwärts. Die Lehrerschaft der Neuzeit rekrutirt sich zu sehr aus einer Schicht der Bevölkerung, die ich zwar keineswegs verachte, die aber oft, Ausnahmen werden gerne zugegeben, ihren Gliedern das Gepräge der Rohheit, der sittlichen Gemeinheit als Mitgift auf den Lebens- und Berufsweg mitgibt. Befriedigende Vorkenntnisse, ein oberflächliches Leumundszeugniß, beweisen die Befähigung zum Lehramt noch lange nicht.

Es sollte genau erforscht werden können, welche Charaktereigenschaften der Lehramtsaspirant besitze, in welcher Umgebung, unter welchem Einfluß er erzogen worden, welche Motive ihn zu seiner Berufswahl leiten und die Resultate dieser Untersuchung sollten maßgebend sein für Annahme oder Zurückweisung.

Im Fernern ist die Art und Weise der Lehrerbildung nicht ohne wesentliche Mängel. Da ist zunächst das Konviktssystem von durchaus nachtheiliger Wirkung auf die Zöglinge.

In den, den Augen des Beobachters verschlossenen Kloster-  
räumen entwickelt sich mancher schlimme Keim, der am hellen  
Sonnenlicht der Doffentlichkeit, in Familie und zusammen-  
gefeßter Gefellſchaft verdorren müßte. Wenn Jünglinge Jahre  
lang und beſonders in den Jahren ihrer letzten Entwicklung,  
vom 16. bis 20. Altersjahr, beinahe gänzlich auf andere als  
die eigene Gefellſchaft verzichten müßen, ſo können ſie ſich  
unmöglich diejenigen Eigenſchaften erwerben, die ſie tüchtig  
machen, als Männer vor der Jugend, in der Gemeinde, vor  
der Gefellſchaft daſtehen. Eelig und lintiſch, mit verſchrobenen  
Anſichten, lebend nach dem, was ihm Jahre lang entzogen  
war, ſtürzt ſich mancher aus den Kloſtermauern in's wogende  
Leben, verliert den Kompaß, den er nicht frühe genug hand-  
haben lernte und — geht zu Grunde. Und wenn von einer  
Seminarclaffe nur je einem dies Schickſal wird — und das  
Konviktsyſtem hat es verſchuldet, ſo iſt das genug um letzteres  
zu verurtheilen.

Im Weitern mag die Lehrerbildung wohl auch, wie die  
moderne Volkſchule, zu viel Gewicht legen auf das berufliche  
Wißen und Können, und zu wenig auf die Bildung des  
Gemüthes und Charakters. Lücken im Wißen laßen ſich aus-  
füllen, Charakterschwäche, ſittliche Mängel ſind ſchwer zu heilen.  
Nie ſollte dem angehenden Lehrer von ſeinem Bildner weiß  
gemacht werden, wie dieß geſchehen ſoll, nun ſei er der Mann,  
dem nichts mehr fehle zur Ausübung ſeines Berufes als eine  
gut honorirte Stelle; denn im austretenden Seminarzögling  
ſoll ſo gut, wie in einem die Schule verlaßenden Schüler  
das Gefühl der Unvollkommenheit und der Appetit nach Mehr,  
der Lern- und Fortbildungstrieb vorhanden ſein und vorhan-  
den bleiben. Der junge Lehrer, der nicht fühlt, daß er noch  
viel, ſehr viel zu lernen hat, und der darum nicht eifrig  
nach vollendeter Studienzeit ſeine Studien fortſetzt, wird nie  
ein guter Lehrer werden.

Während ſeiner Bildungszeit ſollte der Lehramtsbeſitzene  
viel mehr, als es in ſeiner Wirklichkeit geſchehen mag auf  
den ganzen Umfang der Aufgabe des Volkſchullehrers, auf  
die hohe Bedeutung dieſer Aufgabe, auf die ſchwere Verant-  
wortlichkeit des Lehramtes hingewieſen werden; er ſollte bei  
ſeinem Austritte aus der Bildungsanſtalt fühlen, daß er nun-  
mehr berufen ſei, zu erziehen und nicht nach Verhältnis des  
zu beziehenden Lohnes zu unterrichten. Traurig iſt es, aus  
dem Munde eines jungen Lehrers zu hören, wie ich gehört:  
Ich arbeite um den Lohn; würde ich beßer bezahlt, würde  
ich mehr leißen!  
(Fortſetzung folgt.)

### Verſchiedenes.

— Inſpektorenwahlen. Zu einem Inſpektor eines  
Theils der Gemeindefchulen im Bezirk Zofingen wurde ge-  
gewählt Hr. Pfarrer Dietſch in Arburg. Derſelbe war  
früher, als Pfarrer von Mönthal auch Inſpektor im Bezirk  
Brugg.

— Zu einem Inſpektor für die alten Sprachen an der  
Kantonsſchule wurde ernannt Hr. Pfarrer Müller in Thal-  
heim, früher Lehrer am Seminar Wettingen.

— Kurioſum. Es wird uns berichtet, ein Inſpektor  
der aarg. Kantonsſchule habe von dieſer eine ſo große Meinung,  
daß er ſeinen Sohn das Gymnaſium in Baſel durchlaufen  
laße. Das wäre doch noch mehr als Ironie; oder liegt etwa  
eine Verwechslung vor?

— Bern. Welche Rechte und Befugniße der römisch-  
katholiſche Klerus und ſein Anhang im Jura ſich anmaßt und  
auch anderorts ſich anmaßte, wenn man ihm nicht auf die  
Finger klopfte, zeigt folgender ſchriftliche Befehl, welchen die  
Schulkommiſſion von Courtemaiche dem dortigen Lehrer und  
der Lehrerin zukommen ließ.

„Courtemaiche, 17. Oktober 1880. Herr Lehrer, Frau  
Lehrerin. Die Schulkommiſſion hat in ihrer Sitzung vom  
16. ds. im Intereße der Ordnung und Diſziplin beſchloßen:  
Die Kinder ſollen ſich jeden Sonn- und Feiertag, beim zweiten  
Einläuten zur Meße und Veſper, zur Schule begeben, um  
durch ihre Lehrer zur Kirche begleitet und während des Gottes-  
dienſtes beaufſichtigt zu werden. Fälle von Ungehörſam Seitens  
der Kinder ſind dem Pfarrer zu verzeigen, welcher dem Fehl-  
baren die ihm geeignet ſcheinende Strafe auferlegen wird.  
Lehrer und Lehrerin ſind aufgefordert, die Schüler und  
Schülerinnen ſowohl in der Schule als außerhalb derſelben  
ſtreng zu beaufſichtigen. Mit vollkommener Hochachtung, aus  
Auftrag der Schulkommiſſion der Sekretär.“

Die Erziehungsdirektion hat dieſe dem Artikel 27 der  
Bundesverfaßung zuwiderlaufende Verfügung kaſſirt und der  
Schulkommiſſion von Courtemaiche einen verdienten Verweis  
ertheilt, was die höchſte Entrüſtung des „Pays“ hervorruft.

— W a d t. In der letzten Staatsrathſitzung iſt der  
Antrag auf Wiederwahl der Lehrer eingebracht worden.

### Vom Büchertisch.

**Illuſtrirte Jugendblätter.** Herausgegeben von D. Suter-  
meiſter und H. Herzog. Verlag von H. K. Sauer-  
länder in Aarau.

Inhalt des zwölften Heftes 1880. Bild: Spott über-  
müthig keiner Schwächen —: Selbſt Gel wißen ſich zu rächen. (Original-  
bild.) — Das Heidele oder: „Ein Weihnachtsgeſchenk“. Von G. Klee. —  
Ein wanderndes Karawanen-Bild. Von L. v. Greyer. — Die Igel. Frei  
nach dem Franzöſiſchen von Ur ain Olivier. Von D. Sutermeiſter. —  
Eine Reiſe nach Weſt-Sibirien im Jahre 1876. Nach dem Berichte des  
Dr. G. Finſch, ſkizirt von W. Goeß. — Naturgeſchichtliche Studien.  
Von Heinrich Keiſer. — Bunte Blätter. — Räthſel.

Verantwortliche Redaktion:

G. Keller in Aarau.

### Jerate.

**Offene Lehrſtelle: Fortbildungſchule Suhr.**

Befoldung Fr. 1600. Schriftliche Anmeldung bei der  
Schulpflege bis 24. Januar.

Beizulegende Ausweiße: Wahlfähigkeitsakte und ein Zeug-  
niß vom Gemeinderath des letzten Wohnortes.

Aarau, den 11. Januar 1881.

Für die Erziehungsdirektion:  
(H2A) Spühler, Direktionsſekretär.

### Die Schulbuchhandlung

Antenen (W. Kaiſer) Bern

empfehl ich ihr großes Lager an Lehrmitteln, Schreib- und  
Zeichnungsmaterialien, phyſikaliſchen Inſtrumenten für den  
Unterricht etc. [4

Preisverzeichnis auf Verlangen franko.

**Der Commentar zu dem ſchweiz. Bilderwerke**

für den Anſchauungsunterricht, Bilder Nr. 1—5 (die Familie,  
die Küche, das Haus und Umgebung, die Schule, der Garten)  
iſt ſoeben erſchienen. Der Name des Verfaßers, Franz  
Wiedemann, Oberlehrer in Dresden, bürgt für vortreffliche  
Behandlung des Gegenſtandes. Je 1 brochirtes Bändchen per  
Bild à 75 Cts. Zu beziehen durch die

2] Buchhandlung Antenen, Bern.

# Margauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Bildung und Sittlichkeit.

(Fortsetzung.)

Warum aber die Menschheit im Allgemeinen sittlich gesunken, daran ist aber ganz besonders und am allermeisten die bei unserer ganzen Generation herrschenden Seuche der Genußsucht schuld, und wieder am meisten die Trunksucht. Die Spirituosen, sie sind es, die die Wurzeln der sittlichen Kraft untergraben, zernagen und Tausende dem gähnenden Drachenschlund des Verderbens entgegenliefern. Die geistigen Getränke sind kein notwendiges Bedürfnis für die menschliche Natur, wirken auch in keinerlei Weise besonders förderlich auf dieselbe ein, da ihr wichtigster Bestandtheil, das Alkohol, durchaus nicht nährend ist; aber sie sind, mäßig genossen, für den Erwachsenen ein ziemlich gefahrloses Reizmittel, das die Nerven zu neuer Thätigkeit anregt, die erschlafften Lebensgeister weckt, den Trübniß verscheucht, frische fröhliche Hoffnung wachruft; darum bin auch ich kein Feind eines guten Tropfens und möchte mir und jedem Kollegen täglich ein Schöppchen vom Bessern gönnen und selbst gegen ein Häuschchen in Ehren, wenn es als Ausnahme sich geltend macht, möchte ich nicht zu viel einwenden, sondern die Strafpredigt dem Kagenjämmerlichen überlassen. Aber ein regelmäßiges Uebermaß, und wenn es auch nicht ein Uebermaß bis zum letzten Tropfen ist, der überfließen macht, das ist vom Uebel. Dieses Uebermaß und das Maß wird leicht zum Uebermaß, macht das gefahrlose Reizmittel zum gefährlichen, verderbenbringenden Feind, zerrütet Körper und Geist und erschläft die sittliche Kraft.

Unter den Trägern der Bildung und Gesittung figurirt auch die Kirche, und mit Recht; hat doch die christliche Kirche mächtig eingewirkt auf Civilisation und Gesittung, so lange sie Vertreterin des Geistes der christlichen Lehre war. Leider ist sie theilweise schon lange von diesem Geiste abgewichen, länger als sie ihm treu geblieben; leider ist aus der Geisteskirche eine Dogmenkirche geworden, die in ihrer Zersplitterung, ihrem Gezänk, ihrer Herrschaft, ihrer Keuherlichkeit alles kann, nur nicht vermag das Herz zu erwärmen, nicht im Stande ist, ein Liebesband um alle Glieder der Gesellschaft zu schlingen. Auch sie, die Kirche, weil sie zur starren Formkirche geworden und als solche amtirt, ist nicht ohne Schuld daran, daß die ächte Religiosität, die die beste Wächterin der Sittlichkeit ist, mehr und mehr schwindet. Nicht vom Bekenntnis, nicht vom Fürwahrhalten hängt die Religiosität ab, sondern vom ächt menschlichen Fühlen und wie wenig wird dieses wahrhaft menschliche Fühlen gepflegt im Kanzelvortrag, im Unterweisungsunterricht, durch das Beispiel gebede Gebahren der Hüter der Formkirche. Wenn die Kirche durch ihre Vertreter den Geist der Wahrheit, den Geist der Liebe, den Geist der Duldung, den Geist des milden, sittlichen Ernstes verkündet nach Jesu Weise und Vorbild, dann arbeitet auch sie an der Hebung wahrer Bildung und Sittlichkeit, die eins sind.

Wohl vom aller schlimmsten Einfluß auf den sittlichen

Stand der Gegenwart sind die sozialen Verhältnisse. Durch den gewaltigen Fortschritt, den Industrie, Handel und Verkehr in Folge der staunenswerthen Erfindungen und Entdeckungen der letzten fünfzig Jahre gemacht, sind Verhältnisse geschaffen worden, die den Besitz einer gewissen Prozentzahl der Glieder der Gesellschaft in die Hände gespielt, die aber auch die Bedürfnisse verallgemeinert und gesteigert haben in einer Weise, wie solches noch nie dagewesen ist. Der Besitz bietet die Mittel zur Befriedigung dieser gesteigerten und vermehrten Bedürfnisse, und wird auch von der Mehrzahl derjenigen, die sich seiner erfreuen, in vollem Maße hiezu verwendet; die aber, die seiner entbehren und dennoch alle jene Bedürfnisse der Reichen auch fühlen, sie jagen ihm nach mit unerfättlicher Gier, und wenn sie zur Einsicht gelangen, daß es ihnen unmöglich ist, daß Erwünschte zu erreichen, dann bemächtigt sich ihrer Verdruß, Mißgunst und Haß, dann erklären sie, wie die Sozialisten der Jetztzeit es thun, allem Privatbesitz den Krieg.

Die Unmöglichkeit, unwiderstehlich gewordene Begierden auf rechtmäßigem Wege befriedigen zu können, führt nothwendiger Weise zum Verbrechen, insbesondere wenn die moderne Weltanschauung, die immer tiefer auch in die sogenannten untern Schichten des Volkes eingreift, den Flammen-Cherub vor dem Paradiese in ein Nebelbild verfließen läßt. Die ungleiche, ganz unverhältnißmäßig ungleiche Vertheilung der Güter einerseits und die Verwendung eines unverhältnißmäßig großen Theils der Güter zur Befriedigung der Genußsucht, das sind die Hauptursachen des Sinkens der Sittlichkeit, sie sind der Gährungsstoff, der die immer deutlicher, erschreckend deutlich erkennbare Zerfetzung hervorruft und unterhält. Gewiß, es läßt sich weder belächeln noch bemitleiden, wenn die Socialisten dem Kapital den Krieg erklären, möchten sie nur in gleicher Weise den übertriebenen Bedürfnissen, der Genußsucht den Handschuh hinwerfen!

Man möchte vielleicht zur Ehrenrettung der Besizenden, ich verstehe darunter die im Ueberfluß Schwelgenden, die Großbesitzer, sagen, ihr Beutel sei stets offen zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen, sie seien die Gründer und stützenden Pfeiler der wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen; mag sein; aber man versuche zu berechnen, was sie dem Wohlhaben, dem reinen Luxus opfern, es wird das Resultat dieser Berechnung sich zu jenem Opfer für's Gemeinwohl, für die Hilfsbedürftigen verhalten, wie Niese zu Zwerg, und würden dann erst noch die Motive des Wohlthuns, des Opfern's für's Ganze und für Andere in Erwägung gezogen, so möchte der Zwerg noch zwergenhafter erscheinen. Wie viel schlaue egoistische Berechnung, wie viel pharisäische Eitelkeit, wie viel Selbstsucht, wie viel böses Gewissen, das durch ein hingeworfenes Almosen besänftigt werden sollte, spielt mit beim sogenannten Gutesethun. Wohl gibt es edle Wohlthäter, im vollen Sinne des Wortes gute Reiche, aber ihre Zahl ist klein, sehr klein; darum hat schon Christus gesagt: Eher wird ein Kameel durch ein Nadelöhr gehen, denn ein Reicher in's Himmelreich kommen.

Was die Genußsucht, den Luxus anbetrifft, so könnte man sagen: Die Minderbesitzenden übertreiben, indem sie sich nicht nach der Decke strecken, sondern ohne hinlängliche Mittel zu besitzen, die Reichen in ihrem Luxus, in ihren Sinnengestüßen nachahmen. Das ist zum Theil, zu einem großen Theil sogar, wahr, aber daß es so ist, daran sind ebenfalls zu einem großen Theil die Reichen schuld, indem sie einerseits die Unbemittelten durch ihr Beispiel, durch ihr Vorbild zum Luxus, zur Genußsucht verleiten, andererseits aus Gewinnjucht sie dazu verführen. Wie groß ist heutzutage die Anzahl derer, die ohne Bedenken, ja mit der größten Freude Andere veranlassen, Luxusausgaben zu machen, wenn sie dadurch Gewinn erzielen können und die sich höchstens damit entschuldigen, die Ausgebeuteten haben ja den freien Willen, sich ausbeuten, sich verführen zu lassen oder nicht, oder die sagen, wenn sie ihnen ihre Bagen nicht abnehmen, so thun es Andere.

Zudem gibt es Bedürfnisse, deren Befriedigung vorzeiten Luxus war und es jetzt nicht mehr ist, denke man nur an die geistige Nahrung, an Lektüre, an Unterhaltung, ja an die verfeinerte Art und Weise, sich zu nähren, zu kleiden, die Wohnung einzurichten. Auch der weniger Bemittelte war früher im Stande sich aus wohlfeilem Material, aus Holz und Stroh ein einfaches Wohnhaus zu bauen; unsere Verhältnisse fordern schon einen ungleich größeren Besitz, um ein eigenes Heim einrichten zu können, denn solidere aber auch theurere Wohnhäuser sind zum Bedürfnis geworden für Jedermann, und ganz ähnlich verhält es sich mit Nahrung, Kleidung und einer Menge anderer Dinge.

Durch die Bildungsmittel der neuern Zeit, die oblige Volksschule, die ungeheure Menge von Tagesblättern und Zeitschriften und Büchern aller Art ist auch das sogenannte gemeine Volk, sind auch die untern Schichten der Gesellschaft auf eine gewisse Höhe der Bildung gehoben worden, die den meistens auf der Geisteskultur basirten Ständeunterschied früherer Zeiten aufgehoben hat, und auf die sich die Masse der Wenigbesitzenden stützt, wenn sie gleiches Recht an die Genüsse dieses Lebens anspricht, wie die Reichen.

Es hat eine Zeit gegeben, wo die Religion sich ins Mittel legte, indem sie sagte: Leide, Armer, entsaue, beneide nicht den Reichen; denn es gibt eine ewige Vergeltung, wo Lazarus getröstet, belohnt, der Reiche gepeinigt, gestraft wird; aber diese Zeit, sie schwindet eine andere Anschauung bemächtigte sich immer energischer der Geister, die Anschauung nämlich, daß wir zunächst für die Erde geschaffen sind, und daß es unser erster Beruf ist, der Erde so viel als nur möglich abzuräumen zum irdischen Wohlbeyn. Trotz aller Anstrengung der Orthodoxie, trotz aller Sophistik der Reformtheologie läßt sich der große Haufe nicht mehr abspießen mit der Vertröstung aufs Besserhaben jenseits des Marksteins irdischen Lebens. Es liegt in meiner Aufgabe, weder die alte noch die neue Weltanschauung zu vertheidigen, aber unbestreitbare Thatsache ist es, daß die letztere, die so geheißenen monistische, Körper und Geist als unzertrennbares Eins auffassende, immer mehr Boden gewinnt, weil sie sich auf täglich neue Erfahrungen, thatsächliche Beweise stützen zu können glaubt, und unverkennbar muß es sein, daß diese Fortschritte zu einer gewaltigen Revolution auf religiösem Gebiete führen muß. Jede Revolution, auf welchem Gebiete des gesellschaftlichen Lebens sie sich vollziehe, regt die verschiedensten Elemente, die träben und lautern, auf; es kann darum nicht anders sein, als daß auch diese geistige Umwälzung Erscheinungen hervorruft, die nicht zu den angenehmen, guten gehören. Aber wie jede Gährung ein Läuterungsprozeß ist, der seinen Abschluß in der Darstellung eines neuen veredelten Produktes findet, so wird auch die geistig religiöse Revolution ein Akt der Reinigung sein und ihren Abschluß finden, in einer Weltanschauung, die mit dem Wesen des Menschen und den Gesetzen der Natur harmonirt, und wenn dieser Abschluß stattgefunden haben wird, so wird die Menschheit auf dem Gange

der Entwicklung, der Vervollkommnung eine weitere höhere Stufe erklimmen haben. (Schluß folgt.)

## Zur aargauischen Lehrerbildung.

(Korrespondenz.)

„Was eine zweite Sprache zu bedeuten hat?“  
— „Nichts!“

Wenn es nicht die hohe aarg. Regierung sammt dem hohen Erziehungsrathe wären, die also argumentiren, so hätte es gar keinen Sinn, davon öffentlich zu sprechen. Da nun diese Argumentation sich zugleich auf die Unterrichtsverhältnisse einer hervorragenden öffentlichen Lehranstalt hinüberspielt, so hat sie gewiß einiges Interesse für die Öffentlichkeit; und da jene Anstalt gerade das Lehrerseminar ist, so wird es am Plage sein, just im „Schulblatt“ die Sache zur Sprache zu bringen.

Am Lehrerseminar in Wettingen wird seit 1865 das Französische obligatorisch gelehrt. Es ist gleichermaßen vom nationalen und politischen Standpunkte aus ein Gebot der Nothwendigkeit, daß die Lehrer des Volkes in unsrer zweiten Nationalsprache, die zugleich die Universalsprache der Gegenwart ist, unterrichtet werden. Eine halbwegs vernünftige und nur einigermaßen von nationalem Bewußtsein getragene Schulleitung würde nach Kräften darauf hinarbeiten, den Unterricht im Französischen am Lehrerseminar möglichst zu vertiefen und auszubreiten, um der Lehrerschaft im Interesse des Volkes das Verständniß unsrer zweiten Landessprache bis zu jenem Grade zu erschließen, der einen ausreichenden, schriftlichen und mündlichen Gebrauch derselben ermöglicht.

Auch vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus sollte die einzige Fremdsprache, die an der zweithöchsten Lehranstalt des Kantons obligatorisch ist, besonders berücksichtigt werden: denn auf ihr beruht ganz ausschließlich die Möglichkeit eines sprachvergleichenden Unterrichts. — Nach der einen, wie nach der andern Rücksicht muß der Unterricht im Französischen am Lehrerseminar in eine Hand und zwar in die Hand eines Fachmannes gelegt werden. Soviel sieht Jedermann ohne Weiteres ein.

Was thut nun die aargauische Erziehungsbehörde?

Nachdem sie unverantwortlicher Weise während Jahren einen Lehrer des Französischen an der Anstalt hegte, der seines Faches durchaus nicht mächtig, ja kaum über die elementarste Auffassung desselben hinaus war, läßt sie nach dessen Tode ein Provisorium eintreten, das den Uebergang zu einer Vertheilung des Französisch-Unterrichtes auf die übrigen Lehrer der Anstalt bilden soll.

So macht man aus dem Französischen am aargauischen Lehrerseminar eine „todte Sprache.“ Und das geschieht im Zeitalter der aargauischen Seminarinterpellationen!

## Zu welcher Arbeit sind unsere Frauen berufen?

(Aus Deutschland.)

„Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder, und herrschet weise im häuslichen Kreise“ — so begrenzt Schiller den Schauplatz der weiblichen Thätigkeit und weist ihr damit alle die kleinen Handgriffe, Verrichtungen, Beforgungen und Geschäfte zu, welche dem Manne unbedeutend und nichtig erscheinen, zum Bestand der Familie, der Ordnung, des Wohlstandes aber unentbehrlich sind und die fleißigen Hände der Hausfrau nimmer rasten und ruhen lassen. Der Mann baut das Haus, die Frau mit der grübelnden Sorge für die einzelnen und kleinsten Bedürfnisse richtet das Innere wohnlich ein. Mit zartem Sinn und unermüdlicher Ausdauer ist sie darauf bedacht, das Heim des geliebten Mannes und der Familie auszuzyrieren. Ihre zarteren, weicheren Hände glätten und legen zurecht, was den Tag über in Unordnung gerieth, ihr Sinn für Sauberkeit und Nettigkeit verfolgt immer den Staub und Schmutz mit Wischtuch und Kehrbesen und nichts innerhalb des engen Kreises der Familienwohnung behauptet vor ihrem scharfen Auge auf die Dauer

enen ihm nicht zugehörigen Platz, nichts verharret auf länger in einem unordentlichen Zustande. Der höchste Beruf aber, der ihr zu theil wurde, liegt für sie in der Erfüllung ihrer Mutterpflichten; er ist zu gleicher Zeit auch der natürlichste.

Wie viele Mädchen kommen aber jetzt dazu, dieses Berufes theilhaftig zu werden? Zwar ist das Gleichniß von dem Epheu, der sich gläubig um die starke Eiche rankt noch immer zutreffend mit Bezug auf das liebende Weib und den treuen, starken Mann! aber wie viele dieser lebenskräftigen Eichen sind in den mörderischen Kämpfen der letzten Jahrzehnte gefällt worden und haben deshalb den angedeuteten Beruf gar nicht erfüllen können, auch wenn sie dazu die Neigung verspürt hätten. Andere Männer werden durch die gegen frühere Zeiten, da ein alter Hageholz noch eine lächerliche und bedauernswerthe Figur war, gänzlich veränderten Verhältnisse gar nicht auf das Angenehme eines wohlgeordneten Hausstandes hin gewiesen; es mangelt ihm nichts und deshalb mögen sie die trügliche Freiheit des Junggesellentums nicht aufgeben. Durch die Statistik ist nachgewiesen, daß die meisten Ehen in den arbeitenden Klassen der Bevölkerung, also unter der Fabrik- und Landbevölkerung geschlossen werden, weil hier die Frau nicht bloß die Gehilfin des Hauses, sondern die erwerbende Mitarbeiterin sein muß. Die wenigsten Ausichten auf Verheirathung haben also die Töchter des mit Glücksgütern nicht geeigneten Mittelstandes der Beamten, Lehrer, Geschäftsleute u. s. w. Die Frage nach der zukünftigen Versorgung mußte hier aber Eltern und Töchtern die Erwägung nahe legen, ob nicht auch für letztere sich so gut wie für die Söhne Erwerbsgebiete eröffnen ließen, auf welchen sie durch nützliche Thätigkeit eine eigene Existenz gründen und erhalten könnten. Diese Erwägungen riefen in verschiedenen großen Städten Deutschlands Vereine von Frauen hervor, welche die Arbeit, d. h. die außerhalb des Familienberufes liegende, als eine Ehre und Pflicht des weiblichen Geschlechts ansahen. Durch die Agitation dieser Vereine namentlich öffneten sich dem weiblichen Geschlechte verschiedene Erwerbsgebiete. Den Töchtern des Lehrers war vor allen Dingen der Beruf einer Lehrerin, Kindergärtnerin durch das lebende Beispiel des Vaters nahe geführt. Aus der höheren Töcherschule traten sie in das Lehrerinnenseminar oder in den Kindergarten über und brachten es nach wenigen Jahren zu einer ihnen von vielen Mädchen beneideten Stellung. Freilich zeigte sich auf diesem Erwerbsgebiete mehr als auf irgend einem anderen vom weiblichen Geschlechte occupierten, daß die schwächere Konstitution des Weibes, die geringeren Mittel natürlicher Autorität die Frau nicht durchgängig dafür geeignet erscheinen lassen. Am erspriechlichsten und angemessensten ist jedenfalls die unterrichtende und erziehende Thätigkeit einer jungen Dame dann, wenn sie sich in den Rahmen eines wohlgeordneten Familienkreises einordnet, also sich auch nur auf einen kleinen Kreis von Schülern und Schülerinnen jüngeren Altersz u richten hat. Gerabezu als eine Ueberschreitung der dem weiblichen Geschlechte gesteckten Grenzen muß es gelten, wenn die Frau dem Manne auch auf das Gebiet folgen will, auf welche nur die widerstandsfähige, derbe Natur eines gesunden Mannes auszudauern vermag, nämlich auf das Gebiet des medizinischen Studiums und der ärztlichen Praxis; wenigstens dürfte hier die weibliche Thätigkeit nur in sehr beschränkter Weise selbstständig auftreten. Die Frau ist unbestritten die beste Krankenpflegerin, deren unermüdete Geduld und hingebende Aufopferung schon Wunder vollbracht hat; aber darum ist sie noch kein Arzt.

Viele werden von den Lorbeeren, welche Sängerinnen und Schauspielerinnen neben hohen Sagen einheimisen auf die Breiter gelockt, welche doch nur von wenigen Berufenen unter tausend mittelmäßigen Talenten mit Glück betreten werden. Das Glück der Wenigen — und wie wechselvoll ist auch dieses — täuscht sie und läßt sie ein Leben voll Poesie und Ruhm erwarten; anstatt dessen stürzen sie sich in eine Reihe von Kämpfen und Widerwärtigkeiten, über welche auch die Begeisterung für die Kunst nicht hinweghelfen kann. Besser

ist es dann wohl noch, sich dem Unterrichte im Gesang und Pianofortspiel zu widmen, da hierin Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Geschicklichkeit wenn nicht zu einer glänzenden, so doch sichern Lebensstellung führen können.

Diesen mehr nach der Höhe des Lebens führenden Berufswegen gegenüber erscheint allerdings der Erwerb durch sogenannte weibliche Handarbeiten ziemlich hausbacken und gewöhnlich; aber schon das allgemein gebräuchliche Attribut „weibliche“ weist dieses Erwerbsgebiet ganz besonders und ausschließlich den geschickten Händen, dem emsigen Fleiße der Frauen zu. Der Stickerahmen, die Nähmaschine sind Erzeugnisse der gesteigerten Cultur der Neuzeit, welche ganz besonders auch in den Dienst der Frauen gestellt worden sind. Das herliche, an Farbenfrische mit der Natur wetteifernde Rosenbouquet eines gestickten Kissens könnte allerdings manches von den Seufzern einer armen Stickerin erzählen, die bis zur späten Nachtstunde über den Stickerahmen sich beugte und doch nur einen spärlichen Lohn empfing, weil ihr die reiche Rentnersfrau, um die Langweile zu vertreiben, drückende Konkurrenz machte. Es gibt aber auch Handarbeiten, die den Fleiß der Frau reichlich lohnen, vor allen Dingen die Puzmacherei und Schneiderei. Wie viele weibliche Hände nähren dadurch ganze Familien und bringen es zu einem gewissen Wohlstande. Und darum ist die Mutter zu beglückwünschen, welche es nicht unter ihrem Stande findet, daß ihre Töchter in der Pension weniger im Französischen, als in Schneiderei und Puzarbeit unterrichtet werden; denn indem die jungen Damen geschickt gemacht werden, das, was für's Haus gebraucht wird, selber zu fertigen, werden sie nicht unbeträchtliche Kosten sparen, und dann weiß man überhaupt nicht, „ob sie es nicht später einmal brauchen können.“ Cz.

### V e r s h i e d e n e s .

— Aarburg. Von hier aus wird im Zof. Tagbl. ein Stück Frauenemanzipation angeregt. Der Einsender meint, es sollten in die Schulpflegen auch Frauen gewählt werden, um ihnen Gelegenheit zu bieten, ihre Ansichten über Mädchenerziehung und Mädchenbildung zur Geltung zu bringen. Wir glauben nun nicht, daß die Wahl der Frauen in die Schulpflegen das Nothwendigste sei, was in unserer Schuladministration zunächst gethan werden sollte, zumal eine Menge Schulpflegen schon allzusehr unter dem Einflusse von Weibern stehen, selbst da, wo man's nicht erwarten sollte. Wieleher sollte man eine Vertretung der Lehrerschaft ex officio in den Schulpflegen antreiben, damit man sie nicht beliebig auf die Seite schieben könnte, wenn man irgend ein Manöver auszuführen gedenkt.

— Seminar Wettingen. Es geht allmählig doch etwas Licht auf über der Interpellantencommission. Was die nicht alles an den Tag bringt, Neuigkeiten, welche die Spazzen schon längst von den Dächern pflüßen. Ein Eingeweihter macht in den Basl. Nachr. einige Enthüllungen, natürlich Alles nur ums Geld. Denen zufolge seien in der letzten Großrathssitzung etliche bedeutliche Flecken aufgedeckt worden, warum man auch den Staatsbeitrag an das Seminar um 2000 Fr. reduzierte. „Seit Jahren nahm man eine Reihe von Zöglingen in die Anstalt auf, welche wegen Mangels an geistiger Begabung wegen Mangels an den erforderlichen Kenntnissen ohne weiteres als untauglich hätten zurückgewiesen werden sollen. Die erste Sünde gebar eine zweite. Als man im Verlaufe der Zeit die Wahrnehmung machte, daß derartige Zöglinge nicht einmal den gehörigen Fleiß an den Tag legten, und sogar wegen unordentlichen Betragens getadelt werden mußten, so ergriff die Anstalt in den meisten Fällen gegen solche geistig und moralisch untaugliche Zöglinge nicht die entsprechenden Maßregeln. Man war nachsichtig und gutmüthig und schleppete Schüler durch ein, zwei, drei, vier Klassen der Anstalt, welche bei einem richtigen Regiment längst hätten entfernt werden sollen u. s. w.“

Hört, hört! Was da nicht Alles zum Vorschein kommt!

Ja, und 1000 Fr. für Fleisch und Brod zu viel verausgabt per Jahr auch noch dazu.

Wenn man nur die richtigen Leute findet bei solchen Geschichten, die aus altem Kohl ein neues Gericht bereiten.

— **Bezirksschulreorganisationen.** Wenn man früher irgend einem Bezirksschullehrer nicht grün war, so inscenirte man eine frische fröhliche Reorganisation der Bezirksschule. Dem lieben Publikum wußte man jeweilen die Sache durch Vorspiegelung der Kostenreduktion plausibel zu machen. Am meisten hat Baden die Maxime der Reorganisationsmanipulationen praktizirt, dürfte nun aber durch das Urtheil des h. Obergerichts in Sachen des Forderungsbegehrens von Bezirkslehrer Riegg etwas abgekühlt und gewizigt worden sein.

Gemäß dieses Urtheils ist die Anstellung eines Lehrers durch eine Gemeinde eine auf Vertragsrecht beruhende und kann dieser Vertrag ohne entsprechende Entschädigung seitens der Letztern nicht über den Haufen geworfen werden. Baden z. B. muß Hr. Riegg, dessen Anstellung zwei Jahre vor Ablauf gewaltsam „aufgehört wurde“, für diese Zeit entschädigen, was natürlich sehr zu billigen ist. Das Reorganisationsfieber dürfte nun etwas gedämpft sein.

### Vom Büchertisch.

**Kleines Wörterbuch zur Befestigung im hochdeutschen Ausdruck für schweizer. Volksschulen und zum Privatgebrauch von Otto Sutermeister.** Zürich, Fr. Schulthess. Preis 90 Cts.

Vorliegendes Buch, das sich gegen falsche Aussprache und unrichtigen Sprachgebrauch wendet, kann bei richtiger Anwendung immerhin gute Dienste leisten. Ein dringendes Bedürfnis, sonst immer der Vorwand für Bücherfrenschreibung, scheint uns nicht gerade vorzuliegen. Unser schweizer. Dialekt und auch die Provinzialismen haben auf alle Fälle eine ebenso gute Berechtigung als das geschraubte Neuhochdeutsche. Der Gropp wird trotz Sutermeister gleichwohl ein Gropp bleiben und nicht zum Kaulkopf werden, sogut als der Sigger im Volksmund gugget und nicht kufut, wie er recht hat. Bis unsere Bauern den Pflögel mit F hervorjähneln oder in der Mühle statt Krösch Kleie holen, könnte man noch tausend „Antibarbarismen“ schreiben. Ueberhaupt macht Mancher in der Welt sich verlorne Mühe!

**Von Lienhard und Gertrud (Jubiläums-Volksausgabe)** ist nun die 3. Liefg. erschienen. Das treffliche Buch sollte in jedem Hause um so weniger fehlen, als es seines außerordentlich billigen Preises wegen Jedermann zugänglich ist. Erscheint bei Fr. Schulthess in Zürich.

**Anleitung zur schnellen und leichten Erlernung der Rundschrift** von J. M. Hübscher. Zürich, Fr. Schulthess. Fr. 2. 80

Der vollständige Cursus umfaßt 20 Vorlagen. Vorab kommt eine Anleitung zur Federhaltung und Federführung, Auswahl der Federn und Anfertigung von Rohrfebern. Die Schriftformen sind einfach und gefällig.

#### Briefkasten der Redaktion.

Eine uns von Zürich zugewommene Einwendung betreffend die Anstellung von Lehrern an aarg. Bezirksschulen müssen wir zurücklegen, einmal weil sie die Thatsachen, von einseitigen und queren Anschauungen ausgehend, auf den Kopf stellen; zum andern, weil sie einen Ton anschlägt, der nicht einmal hiesigen geschweige denn salonsfähig zu nennen ist.

Wer nicht das aarg. Patent sich erworben, wird nur den provisorisch Wählbaren zugereicht und wenn ihn eine Wahlbehörde dennoch einem parteiischen Bewerber vorzieht, so muß sie ihre besondern Gründe haben, für die sie nur sich selbst verantwortlich ist.

Verantwortliche Redaktion:

G. Keller in Aarau.

### Inserate.

**Der Commentar zu dem schweiz. Bilderwerke** für den Anschauungsunterricht, Bilder Nr. 1—5 (die Familie, die Küche, das Haus und Umgebung, die Schule, der Garten) ist soeben erschienen. Der Namen des Verfassers, Franz Wiedemann, Oberlehrer in Dresden, bürgt für vorzügliche Behandlung des Gegenstandes. Je 1 brochirtes Bändchen per Bild à 75 Cts. Zu beziehen durch die  
1) Buchhandlung Antenen, Bern.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von J. H. Dehslin in Leuzburg.

Im Druck und Verlag von **J. Schulthess** in Zürich sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Hübscher, J. M.** Anleitung zur Erlernung der Rundschrift. Text mit 20 Vorlagen. Quer 8°. Fr. 2. 80

**Sutermeister, O.** Kleines Wörterbuch zur Befestigung im hochdeutschen Ausdruck für die schweizer. Schulen und für den Privatgebrauch. 8° br. 90 Cts.

**Weissenbach, Glij.** Lehrplan und Katechismus zu der Ver- (2) fasserin „Arbeitschulkunde“. 2. Aufl. 8° br. 80 Cts.

## Neue Volksgefänge von J. Heim

(H. 244 Z.)

für

**Männerchor, Gemischten Chor und Frauenchor.**

Die reichen Erfahrungen eines ganzen, der Hebung des Volksgefanges gewidmeten Lebens sind in diesen Lieberbüchern niedergelegt.

An und für sich Sammlungen von selbständigem Werthe, bilden sie einen Anschluß an die rühmlichst bekannten, von J. Heim im Auftrage der zürcherischen Schulsynode herausgegebenen sogen. Synodalhefte und enthalten, wie diese, die schönsten ältern Volksmelodien und die beliebtesten Lieder jetzt lebender Tondichter in unübertrefflicher Bearbeitung für Schule, Haus und Verein.

Den legerstehenden Bändern ist eine ansehnliche Zahl eigener Compositionen des Verfassers eingefügt, in denen er den Volkston so glücklich zu treffen wußte, daß er an Popularität Kägeli und Silcher erreicht hat. Die Auswahl der Lieder ist allen Bedürfnissen der Sängervelt angepaßt, so daß große fortgeschrittene, wie kleinere und schwächere Vereine den ihrer Kraft entsprechenden Stoff in diesen Büchern finden. Bis jetzt haben sie zusammen 43 Auflagen erlebt.

### Neue Volksgefänge für den Männerchor:

Band I.	109 Lieder broch.	Fr. 1. —	geb. Fr. 1. 20
II.	131 " " "	1. —	" " 1. 20
III.	151 " " "	1. 50	" " 1. 75
IV.	152 " " "	1. 50	" " 1. 75
V. und VI.	in einem Band. 200 Lieder brochirt	Fr. 2. 20	geb. Fr. 2. 50.

### Neue Volksgefänge für Gemischten Chor:

**Zweites Volksgefängbuch für Gemischten Chor.**

131 Lieder, broch. Fr. 1. 20, geb. Fr. 1. 40.

**Drittes Volksgefängbuch für Gemischten Chor.**

156 Lieder, broch. Fr. 2. 20, geb. Fr. 2. 50.

**Viertes Volksgefängbuch für Gemischten Chor.**

90 Lieder, broch. Fr. 2. 20, geb. Fr. 2. 50.

### Neue Volksgefänge für Frauenchor:

**Zweites Volksgefängbuch für Schule, Haus und Verein.**

Drei- und vierstimmige Lieder für Knaben, Mädchen und Frauen.

130 Lieder, broch. Fr. 1. 50, geb. Fr. 1. 75.

➡ Verkauf nur gegen Baar. ⚡

Obige Volksgefänge erscheinen wie bisher im Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

## Die Schulbuchhandlung

Antenen (W. Kaiser) Bern

empfehlen ihr großes Lager an Lehrmitteln, Schreib- und Zeichnungsmaterialien, physikalischen Instrumenten für den Unterricht etc. [3

Preisverzeichnis auf Verlangen franko.

➡ Zur gest. Beachtung ⚡  
der Tit. Verlagsbuchhandlungen.

Werke, welche nicht inserirt werden, werden instänftig auch nicht mehr recensirt!

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Zum Lehrschwesternrekurs.

Ein Schrei der Entrüstung geht durch die liberale Schweiz, nachdem es der nationalrätlichen Kommission gefallen hat, der Bundesversammlung Abweisung des Rekurses von Auswyl gegen Anstellung von Lehrschwestern zu beantragen. Die Motivierung des Antrages lautet: „Die frühere Konstitution der Lehrschwestern von Jegenbohl und Menzingen rechtfertigte die Annahme, daß ihre Lehrthätigkeit mit Art. 27 der Bundesverfassung nicht vereinbar sei; die im Jahr 1850 vollzogene Revision ihrer Statuten aber beseitigte diese Bedenken, unter der Voraussetzung, daß den neuen Satzungen auch getreulich und vorbehaltlos nachgelebt wird; der Bund und die Kantone haben die Pflicht, über die Befolgung dieser Grundsätze, speziell in Ansehung der Wirksamkeit der Lehrschwestern zu wachen, gegen vorkommende Verletzung der Bundesverfassung unachtsamlich einzuschreiten und die nöthigen Verfügungen zu treffen; den Kantonen steht überdies das unbedingte Recht zu, die Anstellung von Lehrschwestern in ihrem Gebiete zu untersagen, ein gänzlicher Ausschluß der Lehrschwestern von jeder Wirksamkeit in der Schule auf Grund des Art. 51 der Bundesverfassung ist zur Zeit von keiner Seite beantragt und es liegt dermalen auch ein Nachweis nicht vor, daß die Anwendung dieser Verfassungsbestimmung gegen die Lehrschwestern gerechtfertigt wäre.“

Was würden die liberalen Schweizer von 1847 zu einem solchen Nachwerk sagen, welche für Verbannung des Jesuitismus Gut und Blut einzusetzen gewillt waren? Ihre Intentionen gingen in die neue Bundesverfassung über und die Absicht war, diese Brut und was drum und dran hängt auf immer von der Schweiz fern zu halten, denn damals war man überzeugt von der Wahrheit des Augustin Keller'schen Ausspruches: „Wo ein Jesuit steht, wächst kein Gras mehr!“ Heute setzt man sich über solche Kleinigkeiten leichten Sinnes hinweg, trotz Grundgesetz, trotz der Anschauung der liberalen Mehrheit des Schweizervolkes.

Der Art. 51 der Bundesverfassung heißt: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt.“

Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.“

Die Lehrschwestern nun gehören einer Kongregation an, und stehen unter Leitung und Befehl ihrer Ordensobern und nicht unter bürgerlichen Behörden. In der Konstitution des III. Ordens des hl. Franziskus von Assisi steht die Vorschrift: „Alle Schwestern sollen sich genau an die im Mutterhause ihnen beigebrachte Methode halten und keine darf aus was immer für einem Grunde von sich aus irgend welche Veränderungen vornehmen weder an der Methode, an den Lehrfächern oder Büchern, an dem Stundenplan noch sonst. Wo sich Anstände ergeben, Änderungen wünschbar oder nothwendig erscheinen, haben sie sich an die Vorgesetzten des Mutterhauses

zu wenden und ihrer Weisung sich zu fügen.“ — Werden ihnen vom Schulinspektor oder irgend einer andern Behörde Wünsche geäußert oder Zumuthungen gemacht, irgend etwas in der Schule einzuführen, was sich in der vorgeschriebenen Schulorganisation nicht vorfindet, so sollen sie dieselben mit Hinweisung auf ihre Regel an die Vorgesetzten verweisen.“

Deutlicher könnte man gewiß nicht sein, aber die „Vorgesetzten“ sind schlau und wissen Schnippchen zu schlagen. Sie haben auch der nationalrätlichen Kommission eine Karte gedreht und haben einfach die Statuten revidirt und diese Schlaueit spricht genug dafür, daß sie mit den Jesuiten in nahen Beziehungen stehen.

Herr Prof. Dietschi in Olten sagt in seinem „Olt. Tagbl.“ zu der Geschichte:

„Die Kommission scheint einen guten Glauben zu haben, einen Glauben, den das freisinnige Schweizervolk schwerlich theilen dürfte. Das freisinnige Schweizervolk wird sich sagen: Niemand ist gehalten, sich zum Besten halten zu lassen, und an Gründen dafür, daß ihm hier etwas Derartiges bevorstehe, wird es ihm nicht fehlen.“

Vor Allem wird es sich kurz folgende Frage stellen: Warum sind die Lehrschwestern, wenn es ihnen doch nur um die Förderung der Schule und um Erziehung und Unterricht nach Maßgabe der staatlichen Gesetze und Verordnungen zu thun ist, Lehrschwestern und nicht einfach Lehrerinnen? Und die Antwort wird kurz sein: Die Lehrschwestern sind ein Orden. Als Orden stehen sie auf dem Boden und im Dienste der Konfession. Nicht der Unterricht und nicht die Erziehung als solche ist ihr Zweck; ihr höchster und eigentlicher Zweck ist die Konfession, die Größe und Macht der „hl. Kirche“. Das ist so und wird so bleiben; für diesen Zweck und in diesem Dienste arbeiten und wirken sie, und mögen die Statuten noch so oft revidirt und geändert werden; die Sache, dieses Wirken, wird bleiben wie es ist.

Daß eine solche Schule der konfessionellen Propaganda nicht die Schule ist, welche die neue Bundesverfassung verlangt, sollte unseres Erachtens Keinem zweifelhaft sein. Das Günstigste, was man von ihr wird sagen können, wird sein, was der Bundesrath bereits von ihr gesagt hat, daß sie mit dem Buchstaben der Bundesverfassung gerade ebenso verträglich, als mit dem Geiste derselben unverträglich sei. Bei dieser nur zu leicht erkennbaren Schönfärberei fragen wir aber noch einmal: Sind wir denn wirklich dahin gekommen, daß man es für nöthig erachtet, den Geist der Bundesverfassung mit dem Buchstaben derselben todt zu schlagen?

Der Beschluß der Bundesversammlung, wenn er diesen Anträgen gemäß gefaßt wird, wird nicht ermangeln, im Schweizervolk einen Stachel zurückzulassen, der nicht verfehlen wird, schweren Kämpfen zu rufen. Denn darüber wird man sich doch keinen Täuschungen hingeben: Das Lehrschwesternthum, in dieser Weise sanktionirt und mit Brief und Paß versehen, wird es an nichts fehlen lassen, Eroberungen zu machen und sein Gebiet auszudehnen, bis es unversehens eine Macht besitzt, vor der man sich dann schließlich doch nicht

mehr die Schlafhaube über das Gesicht ziehen kann. — Und dazu will man es kommen lassen?!"

Die bedeutungsvolle Tragweite dieser Lehrschwesternaffaire richtig ermessend, haben eine Anzahl liberale Katholiken aus den Kantonen Solothurn, Luzern, Bern, Baselland, Aargau und St. Gallen ein Memorandum an die gerade tagende Bundesversammlung abgehen lassen. Die Frage ist indessen für die Protestanten von gleicher Wichtigkeit, da es sich schließlich doch um die Störung des konfessionellen Friedens handeln könnte. Doch lassen wir hier Herrn Nationalrath Frei das Wort, der sich in den „Basl. Nachr.“ also ausspricht:

„Der Beschluß der nationalrätlichen Kommission in Sachen der Lehrschwestern wird unter den liberalen Minderheiten der katholischen Kantone große Bestürzung hervorrufen. Denn daß nun auch der Nationalrath den Rekurs abweisen wird, ist außer Zweifel und außer Zweifel ist es auch, daß die Eidgenossenschaft damit die Volksschule der katholischen Kantone an allen Gliedern gefesselt dem Klerus überliefern wird.

Die Kommission beruft sich auf die Revision der Statuten. Uns hat von Anfang an diese Statutenrevision den Eindruck eines nichts weniger als feinen Schachzuges gemacht. Muß es doch schon auffallen, daß die Aenderung der Konstitution erst stattfand, nachdem der Rekurs bei den eidgen. Räten bereits anhängig war, ja, daß dieselbe mit der gar nicht verhehlten Absicht vorgenommen wurde, dem Rekurs die Spitze abzubrechen. Weniger vertrauensvollen Staatsmännern würde dieses Vorgehen von vorneherein etwas suspekt erschienen sein und Niemand würde sie eines allzu großen Mißtrauens beschuldigt haben, wenn sie diese plötzliche Statutenrevision als eine bloße Demonstration angesehen hätten, welche keinen andern Zweck hatte, als die Blicke der Behörden von dem eigentlichen Wesen des Ordens abzulenken.

Die den weltlichen Behörden zur Einsicht und Genehmigung unterbreiteten Statuten einer geistlichen Korporation haben aber in unsern Augen überhaupt nicht den geringsten Werth. Dieselben regeln die äußern Beziehungen der Ordensglieder zur weltlichen Gewalt, und daß auch diese Beziehungen je nach den Bedürfnissen des Augenblickes von heute auf morgen umgeformt werden können, hat uns ja soeben in der denkbar deutlichsten Weise die erwähnte Statutenrevision gezeigt. Ueber die höheren kirchlichen Ziele des Ordens, über den inneren Zusammenhang desselben und seine rückwärtigen Beziehungen zur Hierarchie geben uns diese für die Oeffentlichkeit bestimmten und für die Oeffentlichkeit extra umgewandelten Statuten keinen Aufschluß. Mögen diese Regeln vorschreiben, daß die Schwestern sich den Gesetzen und Verordnungen des Staates zu unterziehen haben — in den Augen des Staates versteht sich das ja von selbst und nach der kirchlichen Interpretationslehre hindert es die Schwestern keineswegs, als das oberste Gebot dennoch heute und morgen und in allen Dingen das Gebot der Kirche anzusehen. Mag die Frage der Versetzung der Schwestern von einer Schule an die andere — welche geschickter Weise als hauptsächlichster Stein des Anstoßes der ehemaligen Statuten in den Vordergrund war geschoben worden — mag diese Frage im Sinne der kantonalen Ordnungen geregelt und Wahl und Abberufung ausdrücklich zur Sache der Gemeinden gemacht worden sein, das sind offenbar Lappalien Angesichts der Haupt- und Kapitalfrage: in welchem Geiste werden diese Schwestern unsere schweizerische Jugend unterrichten?

Auf diese Frage aber gibt der Katholizismus unserer Tage stündlich Antwort; man braucht nur hineinzugreifen in die reiche Fülle der Belehrungen, die wir darüber von autorisirester Seite ohne Unterlaß zu hören bekommen, um ein für alle Mal von allen Anwandlungen der Schwäche geheilt zu werden. Wie lange ist es her, seitdem der gemäsigte Freiburger Abgeordnete Jaquet im Nationalrath den Ausschluß der Protestanten aus den katholischen Friedhöfen als eine Forderung der Gewissensfreiheit bezeichnet hat? Hat nicht erst vor wenigen Wochen der Lehrer der Religion an der St. Gallischen Kantonschule in seiner Schrift über die Ver-

nünftigkeit des Glaubens den Satz aufgestellt, daß der Protestantismus seine Verbreitung nur der Habgucht der damaligen Fürsten verdanke; daß diese „Sette“ sich jetzt nicht mehr verbreite, während das Christenthum immer neuen Boden gewinne; daß es überhaupt für jeden vernünftigen Menschen nur eine Alternative gebe: entweder Nihilist oder Katholik? Sind nicht vor kaum zwei Monaten noch unter den Augen der Walliser Behörden die friedlichen Bewohner der dortigen Thäler mit Flugchriften geradezu überschwemmt worden, in welchen die Reformatoren Wüßlinge, Trunkenbolde und Säue genannt und der Protestantismus als eine Religion denunziert wird, entstanden im Schmutze der niedrigsten Leidenschaften, dessen Wiege auf einem Meere von Roth und Blut daherschwimme?

Doch lassen wir den Wuß; es ist nun heute einmal guter Ton, die Augen vor allen diesen Erscheinungen zu schließen und diejenigen als beschränkte Köpfe zu belächeln, die denselben auch nur das geringste Gewicht beilegen. Und unser Unglück will es, daß sich von dieser Strömung nachgerade selbst Solche hinreißen lassen, deren edle Freisinnigkeit und klarer Blick sonst über allen Zweifel erhaben sind. Sie rufen den konfessionellen Frieden an! Auch wir sind durchdrungen von dem Bedürfnisse des konfessionellen Friedens; allein wir erblicken in der Ausbreitung der Lehrschwestern und in deren Duldung Seitens der Eidgenossenschaft kein Pfand des Friedens, sondern eine Saat der Zwietracht und des Fanatismus, welche nach den unabänderlichen Gesetzen der Natur dereinst aufgehen wird und muß.

Um die Jesuiten aus der Schweiz zu vertreiben, bedurfte es eines blutigen Bruderkrieges; um die Lehrschwestern einzulassen — einer Statutenrevision!"

Die Verpflichtung der Kantone kommt uns geradezu lächerlich vor. Wer glaubt auch, daß ultramontane Regierungen, wie die von Freiburg, Wallis, Uri, Schwyz, Luzern, gegen die Lehrschwestern einschreiten würden, auch wenn die Bundesverfassung auf die eklatanteste Weise verletzt würde? Was man i. J. nicht mit dem Gewande der Soutane erreichte, soll nun mit dem Unterrock ermöglicht werden. Schweizer Volk sei auf deiner Hut!

## Der Vorstand der aarg. kantonalen Lehrerverferenz an die

Vorstände der Bezirkskonferenzen, an die Lehrercollegien der  
Bezirksschulen, der Kantonschule und der Lehrerseminarien.

Tit.

In Vollziehung eines Beschlusses der Kantonalconferenz vom 15. Sept 1880 ersuchen wir Sie, in Ihren Konferenzen und Collegien, sowie bei Ihnen bekannten Freunden und Schülern des sel. verstorbenen Herrn Seminarlehrer Lehner eine Sammlung einmaliger Beiträge zum Zwecke der Gründung einer „Lehnerstiftung“ vorzunehmen und das betreffende Ergebnis bis Ende Mai dem unterzeichneten Präsidium zu übermitteln, damit die weiteren Schritte gethan und der nächsten Jahresversammlung Bericht erstattet und Anträge gestellt werden können.

Sodann ersuchen wir Sie, uns bis Ende Mai Ihre Vorschläge über die der nächsten Versammlung der Kantonalconferenz zu unterbreitenden Verhandlungsgegenstände einzureichen. Wir bitten Sie dringend, in Ihren Collegien dahin zu wirken, daß interessante und wichtige Schulfragen, die in Ihrem Kreise besprochen worden, der kantonalen Lehrerverversammlung unterbreitet werden. Dadurch allein kann dieselbe ihren Zweck erreichen, ein Sprechsaal für die pädagog. Interessen unseres Kantons zu sein und ihre wichtige Stellung gegenüber Staat, Gemeinden und Lehrerschaft behaupten. Die Bezirkskonferenzen und Lehrercollegien der höhern Schulanstalten müssen mit vollem Eifer darnach streben, die Kantonalconferenz zum anziehenden, anregenden und daher auch einflussreichen Mittelpunkt des Conferenzlebens zu machen,

es liegt dies im wahren Interesse von Schule und Lehrerschaft.

Endlich bitten wir die Tit. Vorstände der Bezirkskonferenzen uns ebenfalls bis Ende Mai Bericht zu erstatten über die Thätigkeit der Lehrerkonferenzen der Bezirke pro 1880.

Namens des Vorstandes der Kantonalkonferenz  
Der Präsident: Ristler.  
Der Aktur: Schachtler.

### V e r s c h i e d e n e s .

(Eingefandt.) Die Angelegenheit betreffend Bezirks-  
schulreorganisationen im Kanton Aargau überhaupt  
und diejenige in Baden insbesondere, von der Herr Kiegg  
betroffen wurde, ist in letzter Zeit auch in der außerkantonalen  
Presse lebhaft erörtert worden. Es dürfte angemessen sein,  
hier nochmals kurz hierauf zurückzukommen. Zwei Corresponden-  
ten haben jüngst in der „N. Z. Z.“ ihre verschiedene  
Anschauungsweise kundgegeben. Darnach würde ein Lehrer,  
der nach Ablauf der sechsjährigen Garantieperiode seiner Be-  
zirkschule wegreorganisiert wird, keinen Anspruch auf Ent-  
schädigung haben, auch wenn seine Amtsdauer noch nicht ab-  
gelaufen. So die eine Behauptung; und zwar soll dieselbe  
ihre Begründung im Schulgesetz selbst tragen. Der andere  
dagegen stellt die Sache so dar, als hätte das betreffende  
obergerichtliche Urtheil ein für allemal als rechtlich gültigen  
Grundsatz aufgestellt, daß die Beseitigung eines Lehrers, gegen  
den anderweitige Gründe nicht vorgebracht werden können, vor  
Ablauf seiner Amtsdauer notwendig eine Entschädigungs-  
berechtigung bedinge. Der Kern der Rechtsfrage scheint mir  
nun das zu sein: Fällt die Amtsdauer des Lehrers mit der  
sechsjährigen Garantieperiode seiner Schule rechtlich zusam-  
men, oder aber ist sie auf die Zeit von 6 Jahren vom Da-  
tum seiner Anstellung an zu bemessen? Es wäre entschieden  
im Interesse der aarg. Lehrerschaft, wenn von kompetenter  
Seite hierüber die vollständigste Aufklärung erteilt, resp.  
das gefällte Urtheil im fraglichen Sinne näher interpretirt  
würde. Denn wenn die gerügte Schulreorganisation Badens  
vor Ablauf der Garantieperiode stattgefunden hat, so konnte  
allerdings das Urtheil nur auf volle Entschädigung lauten.  
Andererseits aber sind die zuversichtlichen Hoffnungen, die nun-  
mehr an den Ausgang beregter Sache geknüpft werden, min-  
destens sehr vage, so lange nicht jeder Zweifel gänzlich be-  
seitigt werden kann.

— E r z i e h u n g s w e s e n . Bekanntlich hat der schweiz.  
Piusverein s. Z. einen s. g. Erziehungsverein gegründet, wel-  
chem u. A. auch die Gründung und Leitung eines „freien,  
katholischen Lehrerseminars“ zur Aufgabe gemacht wurde. Die-  
ses Seminar, welches seinen Sitz in Zug hat, erfreut sich  
nach einer neulichen Bekanntmachung des Erziehungsvereins-  
komites „eines großen Zutrauens“ und es sind zu Gunsten  
desselben schon ansehnliche Beiträge geflossen. Zudem haben  
die schweiz. Bischöfen durch den Bischof von St. Gallen erst  
kürzlich einen besonderen Aufruf zur Unterstützung desselben  
erlassen und nun wendet sich auch das Erziehungsvereins-  
komite selber an die „wohlwollenden, theilnehmenden Gläubi-  
gen“, um ihnen das „wichtige Unternehmen, das die Heran-  
bildung und Gewinnung christlicher Lehrer bezweckt,“ aus  
Herz zu legen.

— K i r c h e u n d S c h u l e . Das Verhältniß dieser bei-  
den Institutionen zum Leben und zum Zeitgeist zeichnen die  
Basl N. folgendermaßen:

„Nicht um die rein kirchlichen Dinge sollte es sich  
im Krieg mit der römischen Kurie handeln — auf diesem  
Gebiete ist ihr nicht beizukommen und hier muß uns die  
Waffe der Civilehe und des eventuellen Civilbegräbnisses ge-  
nügen — der K a m p f u m d i e S c h u l e ist es, welcher  
die Bestrebungen der Gegenwart kennzeichnet und in diesem  
Kampfe wird Rom unterliegen, wenn der Staat seine ganze  
Macht einsetzt. Man halte den Jesuitismus, in welches Ge-

wand er sich auch kleiden mag, vom Jugendunterricht fern,  
man bringe Licht und immer mehr Licht in die Schule, und  
die Mächte des Finsterniß werden für die kommenden Gene-  
rationen allmählig zu Schemen herabsinken. Dann wird der  
Bau, den mancher Einer trotz der Reformationsarbeit des  
sechzehnten, trotz der wissenschaftlichen Errungenschaften un-  
seres Jahrhunderts thörichterweise für unerschütterlich hält,  
in Staub und Dunst zusammenbrechen.“

— L a u f e n b u r g . Die Gemeinde hat den Besuch der  
nächtlichen Fortbildungsschule obligatorisch erklärt.

— † O b e r l e h r e r J o h . J a k o b L e e von Mellingen,  
ein Lehrerveteran, wie sie selten zu finden sind, feierte schon  
1867 das 50jährige Amtsjubiläum. Bis zum 62. Dienst-  
jahre und 80. Jahre seines Lebens amtierte er an seiner Schule.  
Nur mit Mühe war er zu bewegen gewesen, seine letzten  
Tage in sorgloser Ruhe zu verbringen und den von Staat  
und Gemeinde gebotenen Ruhegehalt anzunehmen. Um ihn der  
Jugend nicht völlig zu entfremden, wurde ihm die Kinder-  
lehre an den Sonntagen und der Organistendienst während  
der Woche übertragen, welche Funktionen er pünktlich bis wenige  
Tage vor seinem kürzlich erfolgten Hinscheiden verrichtete.  
„Bad. Tagbl.“ sagt von ihm: „Bescheidenheit, Genügsamkeit  
und nie erschöpfende Energie halfen ihm durch die Wirren  
des Lebens; unerschöpfliche Liebe zur Jugend, Ruhe und  
Gebuld, praktisches Lehrgeschick und Gewissenhaftigkeit er-  
warben ihm die Zuneigung von Jung und Alt und brachten  
seine Verdienste zu voller Anerkennung.“ Einen Lebensabriß  
hat das „Schulblatt“ früher schon gebracht. — Möge sein  
Andenken noch recht lange unter uns und seinen Schüler-  
generationen fortleben.

— R e k r u t e n p r ü f u n g e n p r o 1881. Die Reihen-  
folge der Kantone ist folgende: 1) Baselstadt, 2) Gené, 3)  
Thurgau, 4) Zürich, 5) Schaffhausen, 6) Aargau, 7) Tessin,  
8) Waadt, 9) Neuenburg, 10) Solothurn, 11) Graubünden,  
12) Zug, 13) Glarus, 14) Obwalden, 15) St. Gallen, 16)  
Baselst. A., 17) Appenzell A. Rh., 18) Bern, 19) Luzern,  
20) Freiburg, 21) Schwyz, 22) Wallis, 23) Nidwalden,  
24) Uri, 25) Appenzell J. Rh.

Die Durchschnittsnoten (wobei 4 gut, 20 schlecht bedeutet)  
sind für die einzelnen Kantone: Zürich 8.76, Bern 11.4,  
Luzern 11.73, Uri 12.91, Schwyz 12.12, Obwalden 10.39,  
Nidwalden 12.72, Glarus 10.38, Zug 10.16, Freiburg 11.94,  
Solothurn 10.03, Baselstadt 7.32, Baselland 10.52, Schaff-  
hausen 8.90, Appenzell A. Rh. 10.19, Appenzell J. Rh. 13.66,  
St. Gallen 10.40, Graubünden 10.03, Aargau 9.71, Thur-  
gau 8.69, Tessin 9.77, Waadt 9.82, Wallis 12.28, Neuen-  
burg 9.89, Gené 7.69. Allgemeine Durchschnittsnote für die  
ganze Schweiz = 10.07.

Die Durchschnittsnoten der aarg. Bezirke: Aarau 9.07,  
Baden 9.82, Bremgarten 10.28, Brugg 8.87, Kulm 9.79,  
Laufenburg 10.42, Lenzburg 9.64, Muri 10.41, Rheinfelden  
9.88, Zofingen 9.68, Zurzach 9.40.

Die Reihenfolge der Bezirke ist demnach folgende: Brugg,  
Aarau, Zurzach, Lenzburg, Zofingen, Kulm, Baden, Rhein-  
felden, Bremgarten, Muri, Laufenburg.

— W i e w e i t w i r d i e S c h u l e m i t d e r A n s t e l l u n g v o n L e h-  
r e r i n n e n b r i n g e n , beweist am besten das Resultat der  
Rekrutenprüfungen. Der „Pionier“, Organ der schweiz. Schul-  
ausstellung in Bern, sagt diesbezüglich: „Durch die Rekruten-  
prüfungen ist constatirt, daß im Kanton Bern 22 — 41  
pCt. der Rekruten es nicht bis in die Oberklasse gebracht  
haben und in den Elementarklassen sitzen geblieben sind. Wenn  
man weiß, wie wenig beim Eintritt in die Oberklasse von  
den Schülern gefordert wird, so wirft die berühmte That-  
sache ein sehr schlimmes Licht auf die Leistungen der Eleme-  
ntarschulen. Die Kinder der Elementarschulen werden nicht  
durch Feldarbeiten zc. vom Schulbesuch abgehalten und be-  
suchen die Schule meist auch regelmäßiger als diejenigen der  
Oberklassen, und dennoch ein so schlimmes Resultat! Die

Elementarschulen sind im Kanton Bern fast ausnahmslos in der Hand der Lehrerinnen! Bern gehört zu denjenigen Kantonen, die am meisten Lehrerinnen (Lehrschwestern!) im Schuldienst haben. Bern hat 51 pCt., Schwyz 56, Obwalden 57 und Nidwalden 68 pCt.

Diese Zahlen sprechen deutlich! Und wenn der Aarauer auf der betretenen Bahn fortzuschreiten will, so wird er seinen Rang 6 nicht lange behaupten, dessen dürfen wir nur überzeugt sein. Indessen kommt die eine oder andere Gemeinde noch rechtzeitig zur bessern Einsicht.

### Vom Büchertisch.

**Charakterzüge.** Beispiele aus der Geschichte und dem Leben für Schule und Haus. Von H. Herzog. Aarau 1881. S. N. Sauerländer. Preis broch. Fr. 2. 80.

Der fleißige Sammler bietet uns hiemit ein Werk, welches der Beachtung seitens der Lehrerwelt und aller, welche in der Jugendbildung und Erziehung sich bethätigen, insbesondere werth ist. In conciser Form werden die Beispiele für die einzelnen Seiten menschlicher, guter Charakterzüge vorgeführt. Man könnte möglicher Weise in dem schlichten Gewande einen Fehler erblicken wollen, man könnte die Darstellung des Mangels an nöthigem Schwung, w. r. möchten auch sagen begeisterndem Feuer zeihen, allein es lag nicht in der Absicht des Verfassers, nur ein Werk für den augenblicklichen Genuß der Lektüre zu bieten: Es soll mehr sein und nach unserer Ansicht ist's es auch. Der enthaltene Stoff soll verarbeitet werden in Geist und Gemüth, und soll nicht nur anfliegen, um wieder zu verschwinden, sondern zum bleibenden Eigenthum werden. In der Schule werden die Charakterzüge mit Nutzen zu gebrauchen sein und dürften für Auffassungen und auch für den sittlichen Unterricht sehr geeigneten Stoff bieten.

**Lesehüchlein für die erste Klasse der Elementarschule.** Von zwei Elementarlehrern. Preis 50 Cts. Zürich, Drell-Fühli u. Comp.

Die Verfasser setzen auf der Voraussetzung, daß im ersten Schuljahre von der Einführung in die Druckschrift abgesehen werde, und bieten in ihrem Werklein einen ganz geeigneten Stoff für den Schreibseunterricht, einen Stoff, der die Freude der Kleinen weckt, weil er sich ganz in ihrer Sphäre bewegt.

**Geschichte der schweizerischen Volksschule.** Der erste Band des von uns früher einkäuflich besprochenen Werkes liegt nun vollständig vor. Die dritte Lieferung enthält meistens Monographien von um das Schweiz. Schulwesen verdienten Männern, die ohne das Verdienst der Verfasser der unverdienten Vergessenheit anheimfielen. Diese Monographien sind immerhin von kulturgeschichtlicher Bedeutung.

Verantwortliche Redaktion:  
G. Keller in Aarau.

### Inserate.

Im Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich erschien soeben der vollständige erste Band von:

**Geschichte der schweizerischen Volksschule in gedrängter Darstellung mit Lebensabrisse der bedeutenderen Schulmänner bis zur Gegenwart.** Mit zahlreichen andern Mitarbeitern herausgegeben von Dr. D. Hunziker. gr. 8. geh. Preis Fr. 4. —  
Vorräthig in S. N. Sauerländer's Sort. in Aarau.

Offene Lehrerstelle. An der Knaben-Bezirksschule in Lenzburg wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für französische, italienische und englische Sprache zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500 und kann bei guten Leistungen bis auf Fr. 3000 erhöht werden und zwar in der Form von jährlichen Zulagen von je Fr. 100.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen

Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 6. März nächsthin der Bezirkschulpflege Lenzburg einzureichen.

Aarau, den 10. Februar 1881.

Für die Erziehungsdirektion:  
Spühler, Direktionssekretär.

## Neue Volksgefänge von J. Heim

(H 244 Z.)

für

Männerchor, Gemischten Chor und Frauenchor.

Die reichen Erfahrungen eines ganzen, der Hebung des Volksgefanges gewidmeten Lebens sind in diesen Lieberbüchern niedergelegt.

An und für sich Sammlungen von selbstständigem Werthe, bilden sie einen Anschluß an die rühmlichst bekannten, von J. Heim im Auftrage der zürcherischen Schulsynode herausgegebenen Jagen. Synodalhefte und enthalten, wie diese, die schönsten ältern Volksmelodien und die beliebtesten Lieder jetzt lebender Tonichter in unübertrefflicher Bearbeitung für Schule, Haus und Verein.

Den lesterichienenen Bänden ist eine ansehnliche Zahl eigener Compositionen des Verfassers eingefügt, in denen er den Volkston so glücklich zu treffen wußte, daß er an Popularität Nägeli und Silcher erreicht hat. Die Auswahl der Lieder in allen Bedürfnissen der Sängere Welt angepaßt, so daß große fortgeschrittene, wie kleinere und schwächere Vereine den ihrer Kraft entsprechenden Stoff in diesen Büchern finden.

Bis jetzt haben sie zusammen 43 Auflagen erlebt.

### Neue Volksgefänge für den Männerchor:

Band I	109 Lieder	broch. Fr. 1. —	geb. Fr. 1. 20
" II	131 " " "	" " " 1. —	" " " 1. 20
" III	151 " " "	" " " 1. 50	" " " 1. 75
" IV	152 " " "	" " " 1. 50	" " " 1. 75
" V und VI	in einem Band. 200 Lieder		
	brochirt Fr. 2. 20		geb. Fr. 2. 50.

### Neue Volksgefänge für Gemischten Chor:

**Zweites Volksgefängbuch für Gemischten Chor.**

131 Lieder, broch. Fr. 1. 20, geb. Fr. 1. 40.

**Drittes Volksgefängbuch für Gemischten Chor.**

156 Lieder, broch. Fr. 2. 20, geb. Fr. 2. 50.

**Viertes Volksgefängbuch für Gemischten Chor.**

90 Lieder, broch. Fr. 2. 20, geb. Fr. 2. 50.

### Neue Volksgefänge für Frauenchor:

**Zweites Volksgefängbuch für Schule, Haus und Verein.**

Drei- und vierstimmige Lieder für Knaben, Mädchen und Frauen.

130 Lieder, broch. Fr. 1. 50, geb. Fr. 1. 75.

Verkauf nur gegen Baar.

Obige Volksgefänge erscheinen wie bisher im Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

## Die Schulbuchhandlung

Antenen (W. Kaiser) Bern

empfiehlt ihr großes Lager an Lehrmitteln, Schreib- und Zeichnungsmaterialien, physikalischen Instrumenten für den Unterricht etc. [2]

Preisverzeichnis auf Verlangen franko.

## Zur gest. Beachtung.

Am Laufe der nächsten Woche wird mit der Versendung der Nachnahmekarten begonnen; um pünktliche Einlösung ersucht  
**Die Expedition.**

Wegen Raummangel wurden 2 Inserate zurückgelegt.

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70  
Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einwendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Bildung und Sittlichkeit.

(Fortsetzung und Schluß.)

Wie epidemisch auftretende Krankheiten, wenn sie sich einmal ein größeres Gebiet erobern, selten mit Erfolg bekämpft werden können, so kann auch einem allgemein gewordenen schlimmen Gang, einer verderblichen Zeitrichtung nur mühsam entgegengewirkt werden; wie man aber alle Mittel versucht, um einer gefährlichen epidemischen Krankheit Schranken zu setzen, so muß auch alles angewendet werden, der Entartung der Menschheit entgegen zu arbeiten, so erfolglos und entmutigend diese Arbeit auch erscheinen mag.

Die ersten und größten Fehler, die in ihren Folgen am weitesten gehenden Sünden in der Erziehung der Menschen, werden begangen von den Eltern und im Elternhause, theils aus Unwissenheit, theils aus Leichtsinne, theils aus Unvermögen, oft aus allen diesen Ursachen zusammen. Wer will es bestreiten, daß von 100 jungen Männern, von 100 Jungfrauen, wenn sie den Eheband schließen, kaum 10 eine klare Vorstellung, eine sichere Kenntniß der Pflichten, die sie mit Schließung der Ehe übernehmen, haben, kaum 10 sich der großen Verantwortung, die sie sich aufladen, bewußt sind. Woher sollte ihnen auch diese Kenntniß, dieses Bewußtsein gekommen sein? Die Schule durfte sie über eheliche, über Elternpflichten nicht belehren, sie durfte höchstens auf einzelne allgemeine Vorschriften hinweisen, weil das jugendliche Alter nicht mehr ertrug. Die Mütter und Väter unterlassen es, gewiß mit sehr seltenen Ausnahmen, ihre erwachsenen Söhne und Töchter, wenn sie im Begriffe stehen, in die Ehe zu treten, gründlich vertraut zu machen mit den Pflichten der Ehegatten, der Väter und Mütter, sie unterlassen es, sie überhaupt zu erziehen zu Vätern und Müttern, sie unterlassen es, meist aus Unwissenheit, oft aus Gleichgültigkeit oder auch aus Scheu, die da nicht am Platze ist. Zwar gibt es Wegweiser in der Liebe und Ehe, aber wie viele schlechte neben wenigen guten, und wie selten kommen die wirklich guten in die rechten Hände und wie selten zur rechten Zeit, und wie oft fehlt das Verständniß für das gedruckte Wort.

Woher sollen denn aber die jungen Eheleute die ihnen nöthige Belehrung erhalten, wenn die Schule sie ihnen nicht geben kann, Eltern nicht zu geben fähig und gewillt sind, und gute gedruckte Lehrbücher so selten in die Hände gelangen, in denen sie sein sollten und auch in diesen seltenen Fällen nur selten recht verstanden und benutzt werden? Wohl ist es schwierig, auf diesem Gebiete zu unterrichten, aber die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieses Unterrichtes zwingt, über die Schwierigkeit sich hinwegzusetzen und wenigstens Versuche zu machen, mindestens etwas zu thun.

Kulturgeellschaften, Frauen- und andere Vereine könnten z. B. ein Scherflein aus ihrer Vereinskasse dazu verwenden, jedes Jahr eine Anzahl guter Wegweiser für Eheleute anzuschaffen und Brautleuten als Hochzeitsgeschenk zuzuweisen, und wenn von 10 Exemplaren auch nur eines rechten Eingang fände, so wären doch die Auslagen für alle 10 reichlich gedeckt.

Besser als ein Buch belehren kann, lehrt aber immer ein tüchtiger Lehrer und mehr Eindruck als das gedruckte und gelesene Wort macht die mündliche Mittheilung, die Belehrung von Mund zu Ohr, und auch da ließe sich, wenn auch etwas schwieriger, etwas thun. Wie wäre es, wenn ein würdiger Geistlicher, der, selbst Gatte und Vater, die ehelichen und Elternpflichten kennt, hie und da einen Vortrag hielte, in dem er diese Pflichten gründlich erörterte. Natürlich müßte von solchen Vorträgen die Jugend ausgeschlossen werden. Sicher aber hätten solche Predigten mehr praktischen Werth, als manche laue Moralpredigt, oder mancher dogmatisirende Kanzelvortrag. Es könnten ferner Kulturgeellschaften oder andere Vereine öffentliche Vorträge über das in Rede stehende Thema veranlassen, zu welchen wiederum nur Erwachsene Zutritt hätten und mit allen Mitteln herbeizuziehen wären. Solche Vorträge, mit dem rechten Ernst gehalten, wären Beiträge zur Förderung der Kultur, gewiß eben so sehr, wie Abhandlungen über Pfahlbauten, über physikalische Experimente u. dgl., obgleich der Werth solcher wissenschaftlicher Vorträge durchaus nicht bezweifelt werden soll.

Könnten ferner nicht Frauenvereine, wie sie da und dort bestehen, angeregt werden, Aehnliches zu thun in ihrem Kreise. Eine Kaffeestunde, ein Plauderkränzchen mag den Frauen und Jungfrauen der Erholung, des Angenehmen vieles bieten, manchen guten Gedanken anregen und an's Tageslicht fördern, aber viel wohlthätiger würde es sein, wenn eine würdige Frau, eine erfahrene Mutter hie und da die jungen Mütter, die erwachsenen Töchter um sich sammeln und belehren würde über den hohen, heiligen und verantwortsvollen Beruf des Weibes. Man mag vielleicht diese Ansichten bespötteln, mag sie Schwärmerei heißen; sie verdienen weder das eine, noch sind sie das andere; finden wir doch im Buch der Bücher, in der Bibel, in der mosaischen Gesetzgebung, wie in den neutestamentlichen Schriften der Stellen genug, die beweisen, daß schon die Weisen des Alterthums in der richtigen Erfüllung der Gatten- und Elternpflichten die Grundlage einer gesunden Entwicklung der Menschheit erblickten, und bauen auch auf dieselbe Grundlage die tüchtigsten Aerzte und Nationalökonomien der Neuzeit.

Doch wie der beste Samen, ausgestreut auf einen schlecht vorbereiteten Acker nur eine geringe Ernte, nur verkümmerte Früchte erzeugt, so wird auch das belehrende Wort über die besprochenen Pflichten und wenn es noch so gebiegen ist, nicht den rechten Erfolg haben, wenn nicht diejenigen, an die es gerichtet wird, durch den vorangegangenen Unterricht, durch die frühere Erziehung befähigt worden sind, es aufzunehmen. Darum muß dahin gewirkt werden, daß der Schulunterricht, daß die häusliche Erziehung der Jugend jenem Zwecke entsprechen. Gesundheitslehre, Lehre über Anstand und Sitte u. dgl. sollten in den Lehr- und Unterrichtsplänen unserer Schulen mehr Raum finden, als ihnen gegeben ist. Die Sittenpolizei, Wirthshausbesuch junger Leute, die öffentlichen Belustigungen müssen unter strengerer Controle stehen, als dieß Land auf und ab der Fall ist und auch da könnte viel geschehen durch

Gesetz und Behörden, von oben bis unten, wenn man wollte. — Thatsache ist es, unsere 10—15jährigen jungen Leute wissen z. B. von geschlechtlichen Dingen zu viel, unsere 20jährigen zu wenig, jene weil sie da Zutritt haben, wo er ihnen verschlossen sein sollte, weil sie sehen und hören können, was ihnen besser verborgen bliebe, diese, weil sie nicht vernehmen, was ihnen zu wissen nothwendig wäre.

Ist es richtig, wenn durch die moderne Gesetzgebung jede Schranke, jedes Hinderniß für Eheschließung beseitigt wird? Ich glaube nein. Wohl ist das Recht der Vereinigung beider Geschlechter ein Naturrecht, das keinem vorenthalten sein soll, der befähigt ist, es richtig auszuüben. Räumt man dem Staat die Befugniß ein, dem Trunkenbold, dem Falliten, dem Kriminalstrafen das Stimmrecht zu entziehen, gestattet man ihm, den Schulzwang auszusprechen, so muß man ihm auch das Recht zugestehen, Bestimmungen aufstellen zu dürfen, die es dem zur Erfüllung ehelicher und elterlicher Pflichten Unfähigen verbieten in die Ehe zu treten. Für das Familienleben unfähig aber ist Jeder und Jede, der gewisse körperliche, geistige oder sittliche Mängel besitzt und der Mittel zur Erhaltung einer Familie ermangelt.

Der Gesetzgeber soll von den Heirathskandidaten nicht bloß Geimatz, Tauf- und Impfschein, Ausweis über Militärdienst oder Bezahlung der Militärerbssteuer, er soll auch einen ärztlichen Ausweis, einen Ausweis über Sitten und Charakter und über ein gewisses Maß von Existenzmitteln fordern. Sollte man ihn, wenn er das thäte, inhuman nennen dürfen? Die alten Griechen stundten auf hoher Kulturstufe, und Humanität wird ihnen Niemand absprechen wollen, und doch forderte ihre Gesetzgebung, daß Kinder, die keine gesunden kräftigen Bürger zu werden versprochen, ausgezekt und der Vernichtung preisgegeben wurden. Unre Humanität ist eine feinere; aber wenn sie jedem Krüppel, jedem Bettler, jeder verkommenen Kreatur gestattet, einen Samen in die Gesellschaft zu werfen, der dieser und sich zur Last und zum Verderben wird, so ist das Humanitäts-Sentimentalität, Humanitätschwäche.

Soll eine Regeneration unseres Geschlechtes stattfinden, so muß ferner der Staat die häusliche Erziehung noch mehr als dies geschieht durch den Schulzwang, unter seine Kontrolle nehmen; die gesetzlichen Bestimmungen, zufolge welcher Eltern das Verfügungsrecht über Kinder entzogen werden kann, müssen schärfer sein und genauer gehandhabt werden.

Doch nicht der Staat allein soll sich um Familie, Familienleben, häusliche und öffentliche Erziehung kümmern, sondern ebenso sehr die einzelnen Glieder der Gesellschaft, und besonders jene Klasse derselben, die wir etwa mit dem Namen Industrielle, oder noch allgemeiner Arbeitgeber benennen. Wenn der Arbeitgeber die physische Kraft, die technischen Fertigkeiten, die Talente seiner Arbeiter benutzt, um sich nicht nur eine behagliche Existenz, sondern Luxus und Reichthum, seinen Kindern eine vorzügliche Bildung zu verschaffen, so übernimmt er auch dadurch die Pflicht, Ertrag zu leisten, und dieser Ertrag wird nicht geleistet durch einen bestimmten Tag-, Wochen- oder Jahreslohn; er wird nur geleistet, wenn der Arbeitgeber sich um die Arbeiterfamilie, ihre Existenzmittel, ihr häusliches Leben, ihre Kindererziehung kümmert und helfend, mahnend und leitend eingreift; thut er solches nicht, so unterscheidet er sich wenig, und sei er der hochgebildete Europäer, vom Sklavenhalter jenseits des Meeres. Aber ach; wann wirds geschehen? Wann der Mississippi aufwärts fließet, wann an hoher Baumwollstaude dunkelblau die Blüthe sprießet.

Ist unter den Vermittlern einer einseitigen mangelhaften Bildung die Schule genannt worden, so mag noch angebeutet werden, was gethan werden sollte, damit sie ihre Aufgabe in vollständigerer und entsprechenderer Weise zu erfüllen im Stande wäre. Ich fasse mich hier kurz und sage:

1) Durch gesetzliche Lehrpläne, Inspektion und Prüfung ist dahin zu wirken, daß Gemüths- und Charakterbildung nicht vernachlässigt werden.

- 2) Der Lehrerstand muß gehoben werden
  - a. durch strengere Anforderungen an die Seminaraspiranten, namentlich in Bezug auf Herkunft, Charakter und sittliche Anlagen des Aspiranten.
  - b. Durch Beseitigung des Konviktsystems.
  - c. Durch gründliche Seminarbildung, besonders in pädagogischer Beziehung.
  - d. Durch strengeres Einschreiten der Behörden gegen alle unsaubern Elemente in der Lehrerschaft.
  - e. Durch Selbstbeherrschung der Lehrerschaft gegenüber der Gemüthsucht und der Leichtlebigkeit unserer Zeit.

Die Kirche aber, sie wird an der ächten Bildung, an der Veredlung der Menschheit arbeiten, und Erfolg haben, wenn sie mit That und Wort, Menschenbrüderschaft, Toleranz, Nächstenliebe, Religiosität des Herzens lehrt, wenn sie nicht die Herrscherin sondern die Dienerin in der Gesellschaft zu werden anfängt.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse endlich mit ihren faulen Zuständen werden besser werden, wenn die Besitzenden mit den Besitzlosen theilen, nicht im Sinne der Pariser Kommunisten oder der Nihilisten Rußlands oder extremen Sozialisten Deutschlands, sondern in der Weise, daß sie die Erziehung der Besitzlosen, die Sorge für deren Existenz an die Hand nehmen, daß sie nicht nur säugen, sondern fügen.

### Ueber den Anschauungsunterricht.

Einmal sehen ist besser als zehnmal hören!

Ich weiß nicht, welchem Umstande die Erscheinung ihr Entstehen zu verdanken hat, daß eine Strömung in der neuern Pädagogik den Stab über den Anschauungsunterricht hat brechen wollen. Wahrscheinlich bildete sich das Vorurtheil gegen denselben unter dem Drucke des herrschenden Zeitgeistes, in möglichst kurzer Zeit viel zu erhaschen. Die Hast und das Drängen nach glänzenden Erfolgen hat sich leider auch des Unterrichts an allen Stufen der Schule bemächtigt. Da nun der richtig betriebene Anschauungsunterricht, unter dem ich nicht bloß eine Spezialität des anschaulichen Unterrichts verstanden wissen möchte, einen scheinbar langsamern Gang des Unterrichts bedingt, so glaubte eine nach glänzendem Erfolg lüsterne Partei der Pädagogen eher mit der Methodik des bloßen Dozirens und Diktirens ans Ziel zu kommen. Man vergesse dabei nicht, daß auch der Bequemlichkeitstrieb mit dabei in Rechnung kommt. Denn es ist viel leichter, vom Katheder herunter den Schülern seinen gelehrten Kram vorzudemonstriren, als ihnen die Sache durch ein induktives Verfahren durch Veranschaulichung klar zu machen. Was kümmert sich doch mancher Lehrer darum, ob der vorgetragene Stoff von den Schülern kapirt werde, ob sie denselben zu verarbeiten vermögen, daß er ihr Eigenthum werde? Mancher mag zwar glauben, seine Schüler verstehen ihn, denn sie sehen ihn ja während seines Vortrages so verständnißförmig an, daß er nicht zu zweifeln braucht. Einige fähige Köpfe mögen dabei immerhin etwas gewinnen, und das ist ja schon ein Beweis für die Richtigkeit der Methode, und wem nicht zu begreifen vermag, ist ein Dummkopf. So mag man vielleicht raisonniren. Die Sache hat ihre ernste Seite. Mit nichts kann man das Fassungsvermögen, die Lernbegierde, den Trieb nach gründlichem Wissen gründlicher abstumpfen als mit der Methode des Anwerfens, mit dem Jagen nach glänzenden Erfolgen. Wer je sich die Mühe genommen hat die Kindesnatur zu studiren, und wer die Entwicklung des menschlichen Geistes auch nur oberflächlich beobachtet hat, wird den Fehler solcher Unterrichtsmethoden streng verurtheilen. Die Bequemlichkeit solcher Lehrer rächt sich natürlich an den Vätern selbst, die sie erzogen, und sie vermögen sich allerdings einige Zeit in den Augen einer oberflächlichen Inspektion obenauf zu erhalten, bis das praktische Leben die berechtigte Frage an sie richtet: „Was habt Ihr mit den Schülern getrieben, daß ich nichts mit ihnen anfangen kann? Sie haben viel gehört, haben viele Floskeln und Phrasen im Kopf, können von Allem viel-

leicht etwas aber nichts recht, vor allem aber fehlt ihnen am Denkvermögen."

Die Antwort ist zwar schnell bei der Hand, welche den überschraubten Lehrplan in die Lücke stoßen will. Allein der Lehrplan selbst hat mit einer verkehrten Methode nichts gemein, wenigstens bedingt er diese nicht, es müßten denn zweierlei Faktoren dabei in Frage kommen, die notorisch zu hohen Forderungen desselben und eine Inspektion, welche strikte auf Erfüllung derselben hindrängte. Sind diese beiden Faktoren wirklich im Spiel, und bei unserm aarg. Inspektionsystem dürfte es wirklich der Fall sein, so sollte sich's natürlich in erster Linie um Beseitigung dieser Fehler handeln. Eine richtige Inspektion wird nie darauf ausgehen, zu erfahren, wie hoch es ein Lehrer mit den Schülern gebracht habe, in wie weit er dem Lehrplane mit seinen zu hohen Anforderungen genügt habe, sondern sie wird in Erfahrung zu bringen suchen, was die Schüler wirklich recht können und gründlich wissen, sie wird den Stand der Schule nach der Art des Unterrichts bemessen, was alles jedoch aus den Prüfungen nicht allein, wohl aber aus Beobachtungen während der Unterrichtszeit sich ergibt. Ein Lehrer aber, der nur das Wohl seiner Schüler ins Auge faßt und nicht nach einem großen Schein für sich strebt, wird immer dem Grundsatz der Gründlichkeit, welche ihre Basis in der Anschaulichkeit zu suchen hat, huldigen. Er wird sich zunächst mit seinem Unterricht an die Fassungskraft seiner Schüler anschmiegen. Und um das thun zu können, muß er nach der Weise Pestalozzi's „unter die Kinder treten“, ihre Anlagen, ihre Individualität studiren. In diesem Falle wird er von selbst jedem äußern Glanz entsagen und wird darauf kommen, daß der kindliche Geist in der Weise entwickelt werden muß, daß man zu ihm niedersteigend alles was demselben nicht nahe liegt ihm durch das Mittel des innigen Verkehrs und der Anschauung nahe bringt. Es darf im Unterricht aller Stufen der Volksschule, die Bezirksschule mit inbegriffen, absolut nichts als selbstverständlich angenommen werden. Sobald man Begriffe für Sachen voraussetzt, die nicht erklärt und anschaulich gemacht worden sind, begeht man eine methodische Sünde.

Dittes, der gewiegteste Pädagoge heutiger Zeit, sagt in Beziehung: „Der erziehlische Unterricht (induktives Verfahren) tritt um so mehr zurück, je weiter der Schüler fortschreitet. Das Lehrverfahren wird immer weniger von geistlicher Rücksicht auf das Unterrichtsobjekt, immer mehr von der Eigenthümlichkeit der Unterrichtsobjekte abhängig. Endlich auf den höchsten Stufen des Unterrichts handelt es sich lediglich um eine sachgemäße, gründliche, klare und präzise Behandlung der Lehraufgaben selbst. Hieraus folgt, daß bei einem Elementarlehrer das methodisch-pädagogische, bei einem akademischen Lehrer das wissenschaftliche Interesse vorwiegen muß. Dem Lehrer der Mittelschule darf keines dieser beiden Interessen fehlen; das richtige Mischungsverhältniß derselben bildet einen wesentlichen Bestandteil seiner Lehrbefähigung. Leider betrachten sich viele Lehrer an Mittelschulen nur als Gelehrte. Sie meinen, der Besitz der Wissenschaft allein gebe ihnen schon die Befähigung und das Recht zur Ausübung ihres Berufes, den sie dann so ziemlich in akademischer Weise betreiben. Dies ist aber ein großes Uebel. Der Real- und Gymnasiallehrer, besonders der in den untern Klassen wirkende muß nicht nur sein Pensum beherrschen, sondern auch pädagogischen Sinn und methodische Gewandtheit besitzen; sonst ruiniert er die Schüler. Noch entschiedener gilt dies vom Volksschullehrer, und wer Kinder nicht ordentlich zu behandeln versteht, sollte kein Kinderlehrer werden, und wenn er der gelehrteste Mann von der Welt wäre..."

Der Lehrer soll nicht seinen eigenen Weg, sondern den Weg des Kindes gehen, d. h. er soll den Lehrstoff nicht in der Weise vortragen, wie er sich ihn für seine eigenen wissenschaftlichen Bedürfnisse zurechtgelegt hat, er muß ihn in einer Weise entwickeln, wie ihn der Schüler zu fassen vermag. Er soll nicht ein fertiges System in den Geist des Schülers hineinbauen, sondern er soll erst die concreten Ele-

mente des Systems klar legen und den Schüler so führen, daß derselbe allmählig das System entstehen sieht. Daher kann Niemand ein guter Methodiker werden, wenn er nicht das Geschick besitzt, seine Gelehrsamkeit zu verbergen und auf den Standpunkt des Kindes hinabzusteigen; wenn er nicht an der Entwicklung des kindlichen Geistes mindestens ebenso viel Freude und Interesse hat als am Lehrstoff und der Wissenschaft selbst. Der Lehrer darf nie vergessen, daß er um der Schüler willen da ist und also sein Lehrverfahren, seine Methode im Dienste des Schülers stehen muß."

— Zur Seminarfrage. Das Sprichwort vom freiziehenden Berg und einer Maus findet nirgends besser Anwendung als auf die mit pompöser Interpellation inaugurierte Seminargeschichte. Aus Aneidung in der auswärtigen Presse wäre für Leute, welche mit unsern Verhältnissen weniger bekannt sind, zu schließen gewesen, nun werde die Seminarfrage endlich einmal radikal angepackt. Weit gefehlt! Die Herren, welche einst den Mund so voll genommen, fürchten sich selbst vor den Konsequenzen einer Radikalkur, mögen Niemandem weh thun und namentlich nicht gegen die Traditionen verstoßen. Statt der Lehrerbildungsangelegenheit prinzipiell auf den Leib zu rücken, wurde die Zeit mit kleinlichen Jägerereien und Stupfereien verplänfelt und statt den Muth zu haben, für die Lehrererziehung überhaupt eine andere Basis zu suchen, auf der einzig sie gedeihen kann, wirft man die ganze Schuld der Verlotterung des Seminars und der Zerfahrenheit in unserm Schulwesen auf die Vorsteherchaft desselben. Aus einer Freiamterkorrespondenz in der „N. Z. Z.“ geht hervor, daß die Spitze sich namentlich gegen eine Persönlichkeit zu richten beginnt, welche aber erst in den Aargau kam, als das Seminar zur Aufhebung schon längst reif gewesen wäre.

Es heißt dort, die Lehrerschaft habe in den 30er und 40er Jahren eine Führerschaft gehabt, (in der Semindirektion!) jetzt fahre sie ohne Ziel und Zweck mit der Stange im Nebel herum.

Wir hätten zwar auch schon gewünscht, daß die Semindirektion und die Lehrerschaft des Seminars überhaupt in eine nähere Beziehung zur Lehrerschaft der Primarschulen, von Gesetzeswegen sogar, gesetzt würden, was auf dem Wege einer Reorganisation des Inspektoratswesens schon längst hätte geschehen können und sollen, aber daß der Semindirektor Hauptmann oder Fahnenträger der Lehrerschaft sein müsse, wäre denn doch zu viel verlangt und ist überhaupt nicht nöthig. Es würde konkreten Falls auch von gleicher Seite bald wieder über ein Schulpapsthum lamentirt.

Das „Bad. Tagblt.“ nimmt bei der Semingeschichte einen eigenen, einseitigen Standpunkt ein, ihm scheint bloß das finanzielle Interesse Badens im Vordergrund zu stehen. Allein bei einer so wichtigen Sache sollten örtliche Interessen überhaupt am wenigsten in's Spiel kommen. Es hat den Anschein, als ob die betreffende Kommission sich durch die Presse der Umgebung des Seminars etwelchermaßen habe beeinflussen lassen, wenigstens stand sie von einem projektirten Anlaufe ab.

### V e r s h i e d e n e s .

— Schweiz. Rang der Kantone betreffs Rekrutenprüfungen. Hierüber sagt der „Päd. Beob.“: „Die Rangordnung der Kantone wird neuerdings Staub aufwerfen. Daß Thurgau als Nr. 3 vor Zürich (Nr. 4) zu stehen komme, konnte schon während den Prüfungen vorausgesagt werden. Der Kanton Zürich, der weniger obligatorischen Schulunterricht bietet als sein Nachbar Thurgau, hat jedenfalls keine Ursache, über dieses neue Ergebnis sich zu beklagen. Die Schaffhauser behaupten konsequent ihren 5. Rang. Wie aber Waadt, Neuenburg und Solothurn es aufnehmen, daß Aargau und Tessin auf 6. und 7. Stufe ihnen voranstehen, läßt sich voraussehen. Uebrigens muß bei Tessin in Anschlag gebracht werden, daß eine große Zahl der Tessiner vor ihrer Rekrutenprüfung einen Theil der Welt gesehen haben, was

ihnen bei ihrer raschen Auffassungskraft einen bedeutenden Vortheil hauptsächlich für die mündliche Prüfung verleiht.“ Wir hätten gerne vernommen, wie sich der Herr Beobachter das Vorrücken des Aargaus zurechtlegt. Wir danken gar schön für das Kompliment, das darauf angelegt ist, die Prüfungsergebnisse zu bemängeln und die Wichtigkeit der Stufe, die der längst von den Zürchern bemitleidete Aargau nun erlangt hat, anzuzweifeln. Man sollte seine Scheelsucht doch etwas mehr verbergen können. Wäre Zürich Nr. 1 geworden, dann wäre auch der Neid gegenüber Thurgau nicht aufgekrochen und hätte die Bekümmerniß um das „Aufnehmen“ der Solothurner, Waadtländer und Neuenburger die Herzen der Zürcher nicht ergriffen.

Um der Wahrheit die Ehre zu geben, müssen wir sagen, daß wir uns angefangen des Standes der zürcherischen Elementarschule schon längst darüber wunderten, wie dieser Kanton noch immer einen hohen Rang behaupten konnte. Denn — das wissen übrigens selbst Lehrer des Kantons Zürich und wir hörten es auch von bedeutenden Schulmännern — das Elementarschulwesen des Kantons Zürich steht nicht halb so glänzend da, als man von Ferne meinen sollte. Seinen hohen Rang verdankt der Kanton seinen vielen Sekundarschulen und würden die Leistungen, d. h. die Noten der Dispenfirten bei Feststellung der Resultate jeweilen weggelassen, so wollten wir denn erst sehen, wohin sich das Bünglein der Waage neigen würde, auf der nur die Leistungen der Primarschule in Betracht kämen. Wir können daher ein stetes Bemitleiden mit den wirklichen Thatsachen nicht gut zusammenreimen.

— **Erziehungsrath.** Der „Hausfreund“ von Brugg reibt dem Herrn Erziehungsdirektor einen Bibelvers unter die Nase, weil derselbe den Erziehungsrath seit 4½ Monaten nicht besammelte. Welcher Wunde der Schmerzensschrei seine Ursache verdankt, wissen wir nicht, glauben aber, daß sich viele Geschäftchen von der Erziehungskanzlei ebenso gut selbst abthun lassen, deretwegen man sonst die Herren Erziehungsräthe zusammensprengte. Findet sich aber jetzt einer derselben darüber beleidigt, daß man den Rath wegen der Untersuchungs-affaire im Seminar Wettingen nicht begrüßte, und es scheint das aus dem Schmerzensschrei des Hausfreund herauszutönen, so mag sich der Erziehungsrath selbst sagen, daß er in dieser Angelegenheit noch gar nicht viel Initiative und Energie entwickelt hat, sondern vielfach prinzipienlos und geschäftsmäßig verfahren ist, was aus dem eingerissenen Schendrian genugsam erhellt. Hätte der Erziehungsrath dem Seminar gegenüber stets ein offenes Auge behalten und notabene prinzipielle Fragen über persönliche gestellt, so wäre eine Interpellation Heuberger nie nöthig geworden. Das sind Wahrheiten, gegen die der bibelfeste Hausfreund wohl noch eine Zauberformel aus dem 7. Buch Moïsis wird zitiern müssen.

— **Lehrerseminar Wettingen.** Auf nächsten Mai wird ein neuer Jahreskurs eröffnet. Anmeldungen hiefür haben bis 15. März bei der Erziehungsdirektion zu geschehen. Die Aufnahmeprüfung findet Montags, den 21. März im Kloster Wettingen statt.

— **Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau.** Beginn des neuen Kurses Anfangs Mai. Aufnahmeprüfungen 2. und 3. Mai. Anmeldungen bis 16. April.

Verantwortliche Redaktion:  
G. Keller in Aarau.

## Inserate.

### Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Zofingen wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturwissenschaften und Schweizergeschichte zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500 bis 3000

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 14. März nächsthin der Bezirksschulpflege Zofingen einzureichen.

Aarau, 1. März 1881.

Für die Erziehungsdirektion:  
Spühler, Direktionssekretär.

### Aarg. reformirtes Kirchengesangbuch.

Diejenigen Herren Lehrer und Tit. Schulpflegen und Pfarrämter, welche jeweilen ref. Kirchengesangbücher anzuschaffen im Falle sind, wollen sich rechtzeitig melden in der Buchdruckerei von G. Keller in Aarau, damit allfälliger Bedarf rechtzeitig gedeckt werden kann.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:  
**Hübsher, J. M.** Anleitung zur Erlernung der Rundschrift. Text mit 20 Vorlagen. Quer 8°. Fr. 2. 80  
**Sutermeister, O.** Kleines Wörterbuch zur Befestigung im hochdeutschen Ausdruck für die schweizer. Schulen und für den Privatgebrauch. 8° br. 90 Cts.  
**Weissenbach, Elij.** Lehrplan und Katechismus zu der Ver-(1) fasserin „Arbeitschulkunde“. 2. Aufl. 8° br. 80 Cts.

### Töchterinstitut u. Lehrerinnenseminar Aarau.

Der neue Jahreskurs beginnt mit Anfang Mai. Die Aufnahmeprüfung findet am 2. und 3. Mai statt. Anmeldungen nimmt schriftlich oder mündlich das Rektorat der Anstalt bis 15. April entgegen und erteilt jede gewünschte Auskunft über Eintrittsbedingungen, Kost- und Logisfrage

Namens der Direktion:  
Der Präsident: P. Karrer.

Zu unserm Verlag ist übergegangen:

### Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

für den  
Kanton Aargau.

Mit Anführung obergerichtl. u. regierungsräthl. Entscheidungen herausgegeben von

**Dr. A. Hirzel.**

1. Bändchen: Personenrecht. 2. Bd.: Sachenrecht. 3. Bd.: Obligationenrecht. 4. Bd.: Erbrecht. Die Bändchen einzeln à Fr. 1.

Die vier Bände zusammen Fr. 3. 60 broch. in ½ Frzbd. gebunden Fr. 4. 60.

Da diese leicht übersichtliche Gesetzesbearbeitung für Privatpersonen, wie Geschäftsleute gleich unentbehrlich ist, bitten wir, die günstige Gelegenheit, dieselben zu ermäßigtem Preise billig zu erhalten, gest. benützen zu wollen.

G. R. Sauerländers Verlag in Aarau.

### Die Schulbuchhandlung

Antenen (B. Kaiser) Bern

empfiehlt ihr großes Lager an Lehrmitteln, Schreib- und Zeichnungsmaterialien, physikalischen Instrumenten für den Unterricht etc. [1

Preisverzeichnis auf Verlangen franko.

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franco durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## † Joseph Näf, Lehrer.

So, und nie anders unterzeichnete sich der verstorbene vorzügliche Lehrer, der treffliche Colleague und der treueste, aufrichtigste Freund. Der landesübliche „Professor“ war ihm unangenehm, und man nannte ihn daher auch stets nur „Herr Näf!“, der „Bezirkslehrer“ war für ihn eine zu künstliche Wortbildung und lag ihm daher auch nicht recht; aber er war stolz auf den Ehrentitel: „Lehrer“. Und Lehrer, Schulmeister, ein Meister in der Schule, das war er voll und ganz und gern.

Näf war äußerlich und innerlich die Bescheidenheit selber, nur in einem Punkte war er eitel. Er schmeichelte sich nämlich, eine gewisse Ähnlichkeit mit Vater Pestalozzi zu haben. Letzterer war nicht gerade ein Apollo an Schönheit und Gestalt, und Näf bekanntlich auch nicht. Allein diese Ähnlichkeit war nicht bloß eine äußerliche, bestand nicht bloß in den ziemlich unregelmäßigen, aber durchgeistigten Gesichtszügen, nicht nur in der lässigen Haltung und nicht allein in der Einfachheit und Nachlässigkeit der Kleidung, nein! die Uebereinstimmung war vielmehr eine innere, seelische, geistige.

Der am 2. März 1881 Verstorbene war geboren den 30. Dezember 1822 und erreichte somit ein Alter von 58 Jahren und 2 Monaten. Sein Vater war Bürger von Schönenwerth, Kt. Solothurn, lebte aber als nicht gerade hablicher Nagelschmied in Münster, Kt. Luzern. Vom 6. Jahr an besuchte der Knabe 3 Jahre lang die Gemeindeschule, und dann 4 Jahre lang die Sekundarschule und zwar das letzte Jahr als Repetent, weil er für die Lateinschule noch zu jung war. In letzterer verweilte er 2½ Jahr und zeichnete sich da ganz besonders aus durch Talent, Fleiß und Kenntnisse, aber auch durch kleine Schalkheiten, die namentlich in launigen, witzigen Aufzügen sich kund thaten, Schalkheiten, die ihm Strafen zugezogen, aber doch die Lehrer lachen machten.

Mit 15½ Jahren ging er nach Luzern, fand aber bald, daß er das schon wisse, was dort gelehrt werde. Er kehrte daher nach Hause zurück und schulmeisterete 6 Monate lang für seinen kranken Lehrer, den späteren Commissarius Wintler, und zwar in einer Weise, daß dieser am Examen öffentlich erklärte, auch wenn er selbst unterrichtet hätte, so hätten die Leistungen keine bessern sein können.

Mit 16 Jahren bezog er zum zweiten Male die höhere Schule in Luzern und zwar für 3 Jahre. In den Schulprotokollen findet man noch jetzt, daß Näf unter allen Schülern und in allen Fächern immer die besten Noten hatte. Stipendien erhielt er hier nicht viel, aber er verdiente seinen Lebensunterhalt doch fast ganz mit Stundengeben, so daß der Schulmeister so viel zu leisten hatte, wie der Student. In Luzern nahm er einen etwas geistlichen „Anstrich“ an, denn von jener Zeit an kleidete er sich immer ganz schwarz. Alle zwei Jahre ließ er sich in Muri von seinem Hofschneider einen schwarzen Anzug machen, den er immer zum ersten Male am Bezirksschulexamen trug. Dieses war nämlich für ihn das höchste Fest und für das wollte er „geschmückt“ sein. Nicht selten

sah man ihn daher für einen Geistlichen an, da er aber doch nicht recht wie ein Pfarrer ausah und that, so titulirte man ihn meistens nur „Kaplan“, was ihn gar sehr ergötzte. In Lenzburg an einer Versammlung der Kulturgeellschaft waren 22 Pastoren anwesend, und Näf galt für einen Geistlichen aus dem Freiamte. Er hütete sich wohl, seinen Nimbus zu zerstören, aber die Sache kam doch aus. Ein Toast, der den 22 Geistlichen und einem halben galt, erfreute ihn auf's Höchliche und noch lange nachher sprach er von diesem prächtigen Zur.

Mit 19 Jahren besuchte er die Hochschule in Freiburg im Breisgau und blieb daselbst zwei Jahre lang. Er studirte besonders die klassischen Sprachen und als Hilfsfächer Geschichte und Geographie. Um des Lateinischen willen hörte er auch „römisches Recht“.

Zu 21. Jahre hatte er seine Studien beendet und ein glänzendes Examen gemacht, aber eine Stelle für ihn wollte sich nicht finden. Zwei volle Jahre mußte er in Münster Privatunterricht geben und Privatstudien treiben, denn das „Sich-umthun“ war nicht seine Sache. In Baden (Aargau) hatte man seine Anmeldung vergessen, und in seinem Heimatkanton Solothurn war keine Stelle frei für einen Philologen. Als ihn bei einer Repräsentation der dortige Landammann fragte, warum er, der doch im Kanton Luzern geboren und erzogen worden sei, sich nicht am Freischaarenzug betheilig habe, erwiderte der 22jährige junge Mann: „Ich bin kein Luzerner, und darum gehen mich diese Sachen nichts an, und zudem ist mir als Geschichtsfenner ein gewaltsames, ungelegliches Vorgehen des Königl. zuwider.“ Diese Anschauung wurde bei Näf zur Lebensdevise: „Was ihn nicht braunte, blies er nicht, und was gewaltsam gehen sollte, machte er nicht mit.“

Endlich wurde er mit 23 Jahren an die Bezirksschule in Muri gewählt. Es war dies 1846, drei Jahre nach der Eröffnung der Schule. Hier wirkte er 33 Jahre lang als pflichterfüllter Lehrer. In den zwei letzten Jahren war es ihm nicht vergönnt, seinem Berufe obzuliegen, ein lähmender Schlagfluß seßelte ihn an's Bett, so daß er sich während dieser Zeit vertreten lassen mußte.

Wohl 600 Schüler haben von ihm einen anregenden und gediegenden Unterricht erhalten. Und wenn er auch dann und wann etwas heftig wurde, so fühlten sie doch alle, daß er ihr Bestes wollte und eine aufrichtige Zuneigung für sie hegte. Die meisten hatten daher auch eine immerwährende Hochachtung für ihn und bewahrten ihm ihre Zuneigung und Dankbarkeit für's ganze Leben.

Näf hat viel, sehr viel geschrieben, aber doch keine größeren Werke hinterlassen, die ihm, wie seinem vielfährigen Kollegen Strauch einen Namen gemacht hätten. Abhandlungen von bleibendem Werthe meist geschichtlichen Inhalts finden sich viele in den Programmen der Bezirksschule und auch anderwärts.

Weit bekannt war Näf wegen seines treffenden Witzes, der dem Komischen sofort die rechten Worte liefern konnte. Gerne gelesen, aber auch gefürchtet, war sein „Gaufrerfranz“.

ein illustriertes Beiblatt zum „Boten für Berg und Thal“. Einfacher, populärer, treffender läßt sich kaum schreiben, als Naf schrieb. Er war aus dem Volke, kannte das Volk und traf es darum auch dem Volke. Auch noch viele andere komisch-witzige Produkte seiner Muse existieren, und werden in vielen Häusern wie Kleinodien und Reliquien aufbewahrt.

Auch in sozialen Fragen wirkte Naf für den Fortschritt mit Wort und That. Er war fortwährend Mitglied der Kulturgesellschaft und langjähriger Sekretär derselben. Seine Protokolle sind musterhaft und seine Zuschriften an den Centralvorstand erfreuten sich stets der vollsten Aufmerksamkeit, Anerkennung und Benützung.

Wie in politischen und sozialen Fragen, so war Naf auch, so lange er noch gesunden Geistes und unbeeinflusst war, in religiösen Fragen einer gesunden Auffassung der Verhältnisse zugethan. Das Wesen, den Kern der Religion hielt er stets hoch, hinsichtlich der Form machte er, wie der Herr es wollte, keinen Unterschied zwischen Moriah und Garzim, und betete Gott an ihm Geiste und in der Wahrheit und zwar zumeist im Tempel der Natur, wo ein früher, schöner, stiller Morgen besonders stimmungsvoll auf ihn einwirkte und ihm die Nähe des Allmächtigen so recht eigentlich verspüren ließ.

Naf sorgte für seine alte, arme Mutter, so lange sie lebte, denn auch sie hatte früher für ihn große Opfer gebracht. Ihr zu Lieb gründete er keinen eigenen Hausstand, obwohl sein reiches Gemüth ihn besonders für denselben befähigt hätte. Nach der Mutter Tod fehlte sein Schutzgeist und er opferte der Geselligkeit und der Freundschaft mehr als ihm zuträglich war.

Während seiner Krankheit übertrug er seine ganze liebende Anhänglichkeit auf seine ältere Schwester, die ihn in ihrem Hause zu Münster auf das Liebevollste pflegte, sonst aber war Muri und dessen Bezirkschule sein Alles, an ihr hing er mit allen Fasern seines Seins, denn in Muri hat er gelebt, gewirkt, gelitten, gestritten, und ist auch in Gedanken an Muri gestorben. Mit ihm schied eine große Summe von Wissen, ein tiefes, reiches, ja kindliches Gemüth, ein edler, goldreiner Charakter, ein tüchtiger Lehrer, ein trefflicher Kollege und ein guter, treuer, aufrichtiger Freund.

Er ruhe im Frieden!

E.

## Ueber den Anschauungsunterricht.

(Eingefandt.)

Unter diesem Titel bringt Nr. 5 einen Aufsatz und der Verfasser desselben hat die Beobachtung gemacht, daß in neuer Zeit der Stab über dem Anschauungsunterrichte gebrochen wird und sucht nach Gründen dafür und dieselben zu widerlegen. Ich halte die Erscheinung für eine ganz natürliche. Sie kann in allen Gebieten besonders zu dieser Zeit beobachtet werden, man nennt sie Reaktion. Sie tritt überall da auf, wo der natürliche Lauf der Dinge gehemmt oder zu sehr beschleunigt werden will.

Früher hat man vom Anschauungsunterrichte nichts gewußt, während gute Lehrer ebenso anschaulich unterrichtet haben, wie jetzt. Jemand hat dann dieser Anschauung seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und hat öffentlich darüber geschrieben und gesprochen, jedermann hat sich damit einverstanden erklärt, daher von allen Seiten Zustimmung. Allein die Entdeckung, daß der Unterricht anschaulich betrieben werden soll, brachte eine ausgedehnte Bewegung unter Pädagogen und Nichtpädagogen hervor, es genügte nicht, daß der Unterricht in den bisher erteilten Fächern anschaulich erteilt werde, daß Anschauungsmittel hergestellt werden, nein, das Anschauen muß zuerst extra gelehrt und dazu muß ein neues Lehrfach geschaffen werden, der Anschauungsunterricht. Anschauung und Anschauungsunterricht werden Mode und Schlagworte. Man behauptet, daß nichts gelehrt werden solle, das nicht vorgezeigt, anschaulich gemacht werden könne, man beschränkt sich nicht nur auf die untern, sondern dehnt dies auch auf die obern Schulstufen aus. Kurz, der Lehrer hat

dem Schüler alles möglichst leicht zu machen, soll ihm alles ad oculos vordemonstriren, damit er nur zu sehen braucht und das alles wozu? Doch wohl um bei möglichst geringer geistiger Anstrengung möglichst viel in die Köpfe hinein zu bringen. Da trotz allem Anschauungsunterricht, allen Veranschaulichungsmitteln und allem Anschauen nicht mehr in die Köpfe hineinzubringen ist, als die geistige Fassungskraft des Kindes oder Schülers zu bewältigen im Stande ist und so also den Anforderungen nicht Genüge geleistet wird, keine überraschend guten Erfolge auftreten, so ist es natürlich, daß die Begeisterung verloscht und eine Reaktion eintritt.

Also weil man zu weit ging, des Guten zu viel wollte, alles anschaulich machen wollte und sich davon viel zu große Erfolge versprach, deshalb wird die Reaktion eintreten und der Anschauungsunterricht wird entweder ganz wegfallen oder auf das richtige Maß reduziert werden und man wird die Anschauung so viel als nöthig ist zu Hülfe ziehen, um dem Schüler das Gesagte oder das zu sagende möglichst klar und verständlich zu machen. Das Sehen (beim blind Gebornen das Tasten) bildet die Grundlage alles Wissens und aller Vorstellungen. Deshalb muß sich der erste Unterricht ganz auf Anschauung gründen, aber nicht nur der, sondern jeder erste Unterricht, d. h. so oft etwas Neues vorkommt, so soll dem Schüler durch Anschauung Gelegenheit geboten werden, sich davon eine richtige Vorstellung zu machen. Dabei soll aber das Bestreben des Lehrers zugleich auch darauf gerichtet sein, den Schüler zu befähigen, getüzt auf die durch Anschauung gewonnenen Vorstellungen und eine Erklärung des Lehrers neue ähnliche Vorstellungen zu bilden oder die bisherigen nach den Worten des Lehrers zu ändern. Dies Ziel darf durch den Veranschaulichungsseifer nicht verdrängt werden und soweit dies schon geschehen ist so muß es wieder zu seinem Rechte kommen. Freilich muß man sich hüten, von den Schülern zu viel zu verlangen, so gut als man sich hüten muß, daß das Anschauen nur ein gedankenloses Angaffen ist.

Ich bedaure es also durchaus nicht, wenn der Anschauungsunterricht in Mißkredit kommt, wenn nur der Unterricht, so oft das Bedürfnis eintritt, die Anschauung zu Hülfe zieht, um verstanden zu werden, so ist genug gethan.

Dem übermäßigen Veranschaulichungsbestreben ist entgegen gesetzt das Bestreben, die Schüler zum Denken anzuhalten, die geistigen Fähigkeiten soweit als möglich zu entwickeln und sie zu diesem Zwecke auch möglichst oft geistig anzustrengen und zu spannen. Auch hier kann man sehr leicht zu weit gehen, und wenn man darin eine Errungenschaft für den Schüler sieht, daß er nicht nur in den Hauptfächern, sondern auch in den sogen. Nebenfächern Zeichnen, Turnen u. geistig angestrengt wird, überhaupt möglichst viel geistig in Anspruch genommen wird, so wird auch hier die Reaktion nicht ausbleiben, und bereits haben sich von Seiten der Freimärkte Stimmen hören lassen, die auf derartige Uebelstände hinweisen. Ein Kind bleibt eben doch immer ein Kind, man kann seine geistigen Fähigkeiten wecken, ausbilden, kräftigen. Aber nur das was vorhanden ist, kann ausgebildet werden, vermehren kann man nichts, das muß die Natur besorgen, wohl aber verderben kann man, wenn der kindliche Geist zu viel angestrengt wird. Also überall das richtige Maß halten, dann werden keine Reaktionen eintreten.

## Ueber den Anschauungsunterricht.

II.

Es scheint, wir seien in unserm ersten Artikel hierüber mißverstanden worden. Die Auffassung, als ob wir dem speziell unter diesem Namen bekannten Fache, welches leider oft auch bis ins Lächerliche mißhandelt worden ist, wieder auf's Noth helfen wollten, entspricht den in denselben hineingelegten Intentionen nicht. Ausdrücklich ist darin betont, daß wir unter diesem Namen einen Kollektivbegriff für allen und jeden anschaulichen Unterricht verstanden wissen wollen. Der anschauliche Unterricht beschränkt sich nicht allein auf das Sichtbare,

sondern dehnt sich auf das Hörbare, Fühlbare, Riech- und Schmeckbare der uns umgebenden Dinge aus. Der Anschauungsunterricht begreift in sich mehrere Momente der Methodik, so namentlich das Vorzeigen, Vergleichen und Erklären, welches letzteres zerfällt in Begriffs-, Wort- und Sacherklärung. Es mag allerdings möglich sein, daß die Forderung, anschaulich zu unterrichten, manchen Lehrer verleitet hat, zu breit zu werden, oder daß der Enthusiasmus für das anschauliche Vortreiben des Unterrichts den Einen oder Andern in ein Chaos hineingeführt hat, aus dem er sich nicht mehr herauszuarbeiten vermochte. Ist der Eifer der Pädagogen für den Anschauungsunterricht aber hier und da Einem zum Irrlicht geworden, so berechtigt uns das doch nicht, ihn zu verurtheilen und ihm die Schuld an der Klage über das Zuviel der Schule in die Schuhe zu schütten. In rechter Weise gehandhabt, bleibt er ein Hauptfaktor eines fruchtbringenden Unterrichts.

Unsere Lehrbücher sind schon vielfach der Gegenstand des Angriffs geworden, zum Theil mit Recht, zum Theil aber auch mit Unrecht. Gerechtfertigt waren die Angriffe, sofern sie die Form des Inhalts, die Anlage der Lehrbücher und die Ueberfülle des Stoffes und dessen manchmal zu abstrakte Behandlung betrafen; ungerechtfertigt mochten sie sein in Bezug auf methodische Anlage, indem diese auf der Voraussetzung basirte, daß die nöthigen Veranschaulichungsmittel, wenn nicht vorhanden, doch angeschafft werden. Nun ist es Thatsache, daß die Lehrmittel hauptsächlich für die Naturkunde, wie sie zum Verständnis des betreffenden Theils unserer Lehrbücher unumgänglich nöthig sind, in kaum 30 Schulen vorhanden sind. Man muß das Uebel immer an seiner Wurzel packen und darum sagen wir: Nöthigt, Ihr Lehrer und Ihr Inspektoren, die Gemeinden zur Anschaffung der nöthigsten Lehrmittel, bevor Ihr Euch von der Klage über einen überspannten Lehrplan übertäuben läßt!

In diesem Punkt wird noch viel gestündigt namentlich auch seitens der Inspektion, welche ihre Aufmerksamkeit ihm nur zuwendet, wenn sie dazu aufgefordert wird oder statistische Erhebungen machen muß. Auch die Lehrerschaft muß nicht immer das richtige Interesse dafür heben, ansonst es besser bestellt sein müßte. An der letztjährigen Ausstellung ist zu erleben gewesen, wie oft mit leichter Mühe und geringen Mitteln ein Lehrmittel für den naturkundlichen Unterricht erstellt werden kann. Es braucht nur Interesse, Lust und Liebe fürs Fach, es braucht aber auch einen guten Willen, dem Unterrichte den fruchtbringenden Boden zuzubereiten. Es sollte im ganzen naturkundlichen Theil der Lehrbücher kein Abschnittchen behandelt werden, ohne daß der bezügliche Gegenstand entweder in Wirklichkeit oder im Bilde vorgelegt würde, ohne daß man die chemischen und physikalischen Vorgänge in Experimenten veranschaulichte. Was geschieht aber vielfach hierin? Die Abschnitte werden gelesen, wenns gut geht vom Lehrer erklärt, aber die Sache wird nicht verstanden, langweilt die Schüler, weil das anschauliche und belebende Element fehlt. Etwas Aehnliches geschieht mit dem geographischen und geschichtlichen Unterricht. Statt daß der Lehrer z. B. Heimatkunde und die geographischen Vorbegriffe ad oculus demonstrirt, etwa ins Freie oder auf einen Berg geht, wo man Thäler, Gewässer und Ortschaften überblicken kann, sitzt er mit den Schülern in der dumpfen Schulstube und müht sich ab mit der Entwicklung all' der Begriffe, welche durch die Anschauung doppelt leicht bezubringen sind. Wir wissen zwar wohl, wie das Volk noch vielfach in Stadt und Land von dem Vorurtheil beherrscht ist, als ob ein Ausflug der Schule ins Freie ein bloßer Lückenbüßer sei, eine Art Faulbett und darum geniren sich viele Lehrer, die Schulstube zu verlassen. Allein man muß solche Vorurtheile mäßig zu besiegen trachten, insbesondere eben, wenn sie Hemmschuhe der Entwicklung sind.

Im Grunde kommen wir also immer wieder auf die alten Ursachen eines nicht überall fruchtbringenden Unterrichts zurück. Diese müssen wir zu heben suchen. Die Schulbehörden sollen gegen den Schlandrian ankämpfen und gegen das Knorzertum in den Gemeinden, das die Schule immer noch als

ein Kreuz oder ein nothwendiges Uebel ansieht, und alle Geldmittel zur Anschaffung nothwendiger Unterrichtsgegenstände verweigert. Die Lehrer aber sollen ihren Bequemlichkeitstrieb dem hehren Zweck eines verständnißvollen Unterrichts unterordnen. Der Betrieb eines solchen Unterrichts erfordert unablässiges Schaffen und Ringen, da genügt das Auspacken des Seminartornisters nicht, und das Fortwackeln Jahr für Jahr im selbigen Geleise eben auch nicht. Das Sichselbstgenügen ist des Lehrers größte Untugend, wo das zu wuchern beginnt, da geht die Schule bald im Niedergang.

Wir haben früher schon betont, der Lehrer müsse über dem Lehrbuch stehen, dürfe also nicht bloßer Diener desselben sein. Sobald er den Stoff beherrscht, wird es ihm auch an der richtigen Methode nicht mangeln, vorausgesetzt, daß er überhaupt ein Mensch mit offenen Augen, d. h. praktisch sei. Wir haben jedoch viele Stubengelehrte, die eine Menge Wissen in ihren Schädeln umhererschleppen, aber weder im Leben noch auch in der Schule den richtigen Gebrauch davon zu machen wissen. Solche Kathederhelden sollte man zur Schule hinausjagen, sie überfordern den kindlichen Geist und stopfen alles Mögliche in der Schüler Gehirn hinein, oder versuchen es wenigstens zu thun. Gerade diese bringen die heutige Schule in Mißkredit und wenn Klagen laut werden, so wähen sie sich in ihrem Hochmuth doch frei von aller Schuld.

Dieser Hochmuth macht sich in der Schule noch mehr breit als wir vermeinen. Um mit einem konkreten Fall zu exemplifiziren, wollen wir eines drollig-dreisten Ausspruches eines Lehrers der Unterschule erwähnen, der den Schülern gegenüber schon mehrfach gethan worden ist: „Ihr müßt bis über's Jahr mehr können als die droben, es wäre eine Schande, wenn ihr das und das nicht auch oder noch besser könntet als sie!“ Dessen Unterricht sieht auch ganz darnach aus; er hat's mit seinen Vorträgen soweit gebracht, daß die Kinder nicht einmal wissen, was ein Getreideacker z. B. ist. Der gute Mensch predigt seine Schüler an und meint dann, es sei nun alles gut, er brauche höchstens noch etwa zu sagen: lernt das und das bis morgen auswendig! So geht's an manchen Orten zu und darum meinen wir, es thäte hier und da eine Lektion des Inspektors gut und wenn's auch über den verpönten Anschauungsunterricht wäre. Hätten wir damit etwa zu viel verlangt? Unter Umständen möchte es der Fall sein, denn nicht jeder Inspektor unserer aarg. Volksschule beider Stufen wäre eine Musterlektion zu halten im Stande, wie sehr es zu wünschen und nöthig wäre. Wenn wir hier wiederholt auf den wunden Fleck unseres Schulwesens zu sprechen kommen, der mit einer Lehrplanrevision absolut nicht zu heilen ist, so beweist das nur, welche Wichtigkeit wir der Institution überhaupt beimessen, und daß wir nie begreifen können, warum man sich mit den in bloßen Schulbesuchen bestehenden und Examen haltenden Inspektionen begnügt. Die landesüblichen Examen sind als Schaugepränge zwar längst verurtheilt; weil sie aber gar bequem sind und dem Inspektorat sammt ruhmstüchtigen Lehrern einen äußerst billigen Nimbus verleihen, hat man sich zu deren Abschaffung nicht entschließen können. So lange man nur darauf ausgeht, zu erfahren, wie hoch der Lehrer im Unterricht gegangen sei, statt in die Tiefe zu steigen und zu ergründen, was wirkliches Eigenthum der Schüler geworden, so lange taugen unsre Prüfungen und was darum hängt nichts. Die Musterkarte der Themate für die Aufsätze und Rechnungen auf die Ausstellung in Aarau hin, zeugen nicht gerade von einer tiefen Einsicht in die Nothwendigkeit einer Rückkehr zur Gründlichkeit und einer rationelleren Unterrichtsmethode. Da thäte eine radikale Aktion noth!

### V e r s h i e d e n e s.

— A r a a u. Die diesjährige Maturitätsprüfung der Gymnasialabiturienten wird am 28., 29. und 30. März und am 4. und 5. April im Sitzungszimmer des Erziehungsrates in Aarau abgehalten. Anmeldungen auswärtiger Kandidaten sind bis zum 25. März der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die schriftlichen Prüfungen an der Kantonschule finden am 24., 25. und 26. März, die mündlichen und zugleich öffentlichen Prüfungen am 9., 11., 12. und 13. April im Kantonschulgebäude, die Schlußsenur am 14. April, Vormittags 8 Uhr, in der Aula des städtischen Schulhauses statt. Die Schlußprüfungen an den Lehrerseminarien finden statt: In Wettingen vom 18. bis 23. April mit Schlußsenur am 23. April. In Aarau: die mündliche Prüfung für die I. und II. Klasse den 11. und 12. April, die Schlußsenur am 13. April, Nachmittags 1 Uhr, in der Aula des städtischen Schulhauses. Die Wahlfähigkeitsprüfungen für Gemeindefschul-lehrer und Lehrerinnen, bezw. für die Abiturienten der beiden Seminarien finden statt: In Wettingen: die schriftlichen Prüfungen vom 4. bis 9. April. Die mündlichen Prüfungen vom 18. bis 20. April. In Aarau: die schriftlichen Prüfungen vom 28. bis 30. März, die mündlichen vom 4. bis 6. April. An diesen Prüfungen können Lehramtskandidaten außerkantonaler Seminarien theilnehmen. Dieselben haben ihre Anmeldungen und Zeugnisse bis zum 1. April, für das Lehrerinnenseminar bis zum 20. März der Erziehungsdirektion einzureichen. Die frühern Schülerinnen des Lehrerinnenseminars können eine allfällige Nachprüfung bei der Kandidatenprüfung in Aarau ablegen. Die Ergänzungsprüfung für bereits angestellte Lehrer findet am 25. und 26. April, je Morgens von 8 Uhr an, in Wettingen statt. Die Anmeldungen sind bis zum 10. April an die Erziehungsdirektion zu richten.

— Bern. Für die am nächsten Herbst zur Prüfung kommenden Rekrutenaspiranten sind von der Erziehungsdirektion Unterrichtskurse angeordnet worden, welche aber nicht von allen Pflichtigen gerne besucht werden. Der Militärdirektor hat nun an die Kreiscommandos und an die Sektionschefs folgendes Kreis Schreiben erlassen:

„Aus verschiedenen Gemeinden des Kantons lausen Klagen ein, daß die jungen Leute vom Jahrgang 1862 an den angeordneten Unterrichtskursen sehr unregelmäßig Theil nehmen. Da diese Unterrichtskurse vorerst noch auf Freiwilligkeit beruhen, so kann von einer disciplinaren Bestrafung der Fehlbaren nicht wohl die Rede sein. Dagegen haben wir Sie ein, sich von den Leitern dieser Kurse eine genaue Kontrolle über den Besuch derselben geben zu lassen, damit im nächsten Herbst die Unfleißigen, welche dann wahrscheinlich auch schlechte Prüfungsergebnisse aufweisen werden, in den einzelnen Gemeinden bekannt gemacht werden können.

Sie wollen die jungen Leute, welche dies betrifft, hievon in Kenntniß setzen und ihnen das Beschämende einer solchen Veröffentlichung vor Augen führen, überhaupt nichts veräumen, um an ihr Ehrgefühl in dieser Beziehung zu appelliren.

Die Erhebungen über den Besuch der Unterrichtskurse wollen Sie dem Kreiscommandanten zustellen.“

Das ist allerdings stramm, aber so muß man die jungen Bursche in die Finger nehmen, wenn man etwas erreichen will. Würde bei uns die Erziehungsdirektion so von der Militärdirektion unterstützt, so wäre gewiß auch etwas zu erreichen.

— Schwyz. Die Prüfung der nächstkünftigen Rekruten des Kantons, welche gemäß einem Beschlusse des Kantonsrathes von der Regierung angeordnet wurde, hat, soweit die Resultate bis jetzt bekannt sind (nämlich aus den Bezirken Schwyz, Rüschenthal, Gersau und March) ein wenig erfreuliches Bild von den Erfolgen der schwyzerischen Volksschule geliefert: 80 bis 90 Prozent der jungen Leute müssen die dreißigstündige Nachschule besuchen.

— Zürich. Vorigen Samstag, den 12. März ist zu Höttingen zur ewigen Ruhe gebettet worden Hr. F. Mayer, Sekundarlehrer in Neumünster, Verfasser eines interkonfessionellen Religionslehrbuchs, Herausgeber der Saatförner und naturkundlichen Bilder von H. Kiegg, Mitredaktor der schweiz. Lehrerzeitung. Mayer war noch einer von der Scherr'schen

Garde, stets auf dem Posten, wo es den wahren besonnenen Fortschritt galt. Ein rastlos thätiges Leben hat mit seinem Tode zu schlagen aufgehört. Sein Andenken bleibe im Segen!

Verantwortliche Redaktion:  
G. Keller in Aarau.

## Inserate.

### Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Muri wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Latein, Griechisch und Geschichte zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Bezahlung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2400.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 21. März nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, 1. März 1881.

Für die Erziehungsdirektion:  
Spühler, Direktionssekretär.

## Anzeige.

In der Buchdruckerei von G. Keller in Aarau sind zu haben: Schulzeugnisse für Uebertritt in andere Schulen und gänzliche Entlassung. Schulchronik.

Veräumnistabellen, überhaupt alle das Veräumnisweisen beschlagenden Formularien.

Sprachbuch, oder die christliche Lehre in Bibelprüchen.

NB. Bei Bestellungen wolle man gefl. bemerken, ob das Material roh, gebettet oder gebunden zu liefern sei.

Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich, vorrätzig in allen Buchhandlungen:

**Behn-Göhenburg, H., Prof. Elementarbuch der englischen Sprache.** 3. Aufl. 8<sup>o</sup>. br. Fr. 2 —

Ein für das Bedürfniß der Mittel- (Sekundar-) Schulen und aller Dreizehnen, welchen die große Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfaden, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benutzt wird.

— **Schulgrammatik der englischen Sprache.** 5. Auflage 8<sup>o</sup>. br. Fr. 4. 50

Sehr geeignet zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, Kantons- schulen und Privat-Instituten.

— **Englisches Lesebuch.** Neue die bisherigen zwei Curfus vereinigende Auflage. 1880. Fr. 2. 60

— **Uebungsbücher zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen.** 8<sup>o</sup>. br. Fr. 2. 60

**Breitinger, H., Prof. in Zürich. Elementarbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe.** 8. hr. 1880. Fr. 2. —

Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Curfus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Curfus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. —) umfaßt.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische ist speciell dem Plane und den Bedürfnissen der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen angepaßt und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Concentration des französischen Lehrstoffes dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

Es hat die überwiegende Mehrheit der zürcherischen Sekundarschul- lehrer die Vorzüge dieses Elementarbuches dadurch anerkannt, daß sie es der Tit. Erziehungsdirektion zur Einführung empfahl.

Die Einführung desselben in den Sekundarschulen (neben dem alten) wurde denn auch durch den Tit. Erziehungsrath des Kantons Zürich unterm 9. März beschloffen. [2

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franco durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einwendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Die Interpellation Heuberger.

Allgemein war man auf die Beantwortung der Interpellation Heuberger betreffs der Zustände im Seminar Wettingen gespannt. Man hat sich offenbar zu viel versprochen, besonders wenn man annehmen wollte, daß die Seminarfrage von einem prinzipiellen Standpunkte aus in Angriff genommen werde. Die auf die Interpellation Heuberger hin bestellte neue Seminarkommission hat sich unbegreiflicherweise nicht getraut, den Uebelständen bis auf ihr innerstes Mark hinein auf den Leib zu rücken. Die Anregung der Frage im Großen Rathe hat indeß doch eine praktische Bedeutung, und diese liegt insbesondere in dem Umstande, daß einmal die Aufmerksamkeit der obersten Landesbehörde auf eine Anstalt gelenkt wird, die man von oben her schon geraume Zeit mehr als stiefmütterlich behandelt hat, stiefmütterlich in Bezug auf die bauliche Ausstattung, auf die Beaufsichtigung und hauptsächlich auf die Anstellung von Lehrkräften. Die Seminarfrage ist dadurch wieder auch an die Öffentlichkeit gezogen worden, der man sie stets zu entziehen bemüht war, allerdings mit Unrecht, denn das Lehrerseminar ist eine für unser Volkswesen zu wichtige Institution, als daß man sie in einem Winkel vergraben lassen sollte. Die Wissenden waren über die Anfrage Heuberger's im Gr. Rathe nicht besonders erstaunt, was die Sache anbetrifft; sie konnten sich höchstens fragen, warum eine solche erst so spät erfolge, nachdem das Lied von dem bösen Zustand des Seminars von allen Spagen auf den Dächern schon längst gepfiffen ward.

Die Zeit mußte einmal kommen, da man über die verlaublichen Stimmen nicht mehr mit vornehmer Ignoranz hinweggehen durfte. Die ganze Geschichte wird übrigens, das ist deutlich vorauszusehen, noch verschiedene Phasen durchzumachen haben, bis man sie rein objektiv und eigentlich prinzipiell zu behandeln im Stande sein wird. Geben sich einzelne Lokalsblätter doch alle erdenkliche Mühe, die Politik mit der Sache in Konflikt zu bringen, und zwar nicht etwa eine hochstimmige Politik sondern die Politik des Vertilgungsinteresses, die den Neid scheinbarer materieller Bevorzugung schlecht zu verhehlen im Stande ist. Wenn nun die Commission, über deren Zusammensetzung zwar auch etwas zu bemerken gewesen wäre, nicht dem Zuge der Zeit, der über die Conviktsseminarien schon längst zu Gericht gesprochen ist, Rechnung zu tragen gewagt hat, so ist das allerdings wunderlich genug, mag aber seinen Grund vielleicht gerade in der Furcht vor Anstoßen an unserer Sonderpolitik haben. Die Beantwortung einer Frage durch den Fragesteller selbst ist als eine Art Spiegelfechterelei hinzustellen versucht worden und wir vermuthen gar wohl warum. Item, der erste Schritt ist gethan und wir hoffen, indem wir zugleich unsere Satisfaktion darüber constatiren, daß Zeit und Umstände den einstigen Seminarstürmern Recht gegeben haben, daß er nicht bloß ein Beinheben zu einem kleinen Anläuschen bedeute. Doch lehren wir in den Rathsjal zurück, wo man mit gespannter Aufmerksamkeit die Enthüllungen der Seminarkommission vernimmt. Wir geben im

Auszuge einige Scizzen des Berichts des Regierungsrathes: Am Lehrerseminar sind mehrfache und tiefgreifende Uebelstände vorhanden. Dieselben liegen zum Theil in den baulichen Verhältnissen der Seminarlokalitäten, zum Theil aber auch in der Leitung der Anstalt, in zu laxer Handhabung der Disciplin, in mangelhafter Aufsicht über die Verwaltung und nicht immer richtiger Erfassung ihrer Aufgabe Seitens der Direktion und der Lehrer. Die wichtigsten Uebelstände resumiren sich in folgenden Punkten:

1. Die Disciplin an der Anstalt ist seit einigen Jahren im Rückgange begriffen.
2. Der Grund dieser auffallenden Thatsache ist zu suchen im Belassen von Elementen, die sich dann später auch als füttlich mangelhaft erwiesen und nicht rechtzeitig entfernt wurden.
3. Diese untüchtigen und unmoralischen Elemente erhielten viel zu gute Noten und in Folge dessen unverdientermaßen einen Staatsbeitrag.
4. Diejenigen Lehrer, welche für Aufrechterhaltung einer strengen Disciplin eintreten, finden nicht immer den nöthigen Rückhalt an der Seminardirektion.
5. Häufig werden viel zu gelinde Strafen ertheilt.
6. Auch gegenüber pflichtvergeßenen Angestellten entwickelt die Seminardirektion nicht die nöthige Energie.
7. Ausschreitungen im Wirthshausbesuch sind vorgekommen und nicht genügend geahndet worden.
8. Die Excesse im Wirthshausbesuch führen zu weitern Ausschreitungen: Verstöße gegen die Hausordnung, nächtliches Einsteigen und unentschuldigte Veräumnisse, Lügen, Diebstahl.
9. Ausstellung von Wahlfähigkeitszeugnissen an untüchtige Candidaten und Verabreichung viel zu guter Noten auch in den Abgangszeugnissen.
10. Mangel der nöthigen Initiative von Seiten der Seminardirektion in der Vorsorge für geistige Anregung und Erfrischung in der Anstalt außerhalb der Unterrichtsstunden.
11. Mangel an Harmonie unter der Lehrerschaft selbst.
12. Höchst mangelhafte Untersuchung einzelner schwerer Disciplinarfälle von Seiten der Seminardirektion.

Es wird nun nach Ausführung dieser Anklagepunkte gesagt, die Commission und die Erziehungsdirektion hätten sich bemüht, den Uebelständen abzuwehren, soweit es in ihrer Macht lag. Die getroffenen Anordnungen sind:

- a. Ausarbeitung einer Vorlage betreffend Umbau des sog. Seilerhauses behufs Erstellung von Lokalitäten für die Musterschule, die Arbeitsschule, den Zeichnungsaal, die naturhistorischen Sammlungen nebst chemischem Laboratorium und einem Lehrzimmer für den naturwissenschaftlichen Unterricht.
- b. Vereinfachung des Lehrplanes und Reduktion der Stundenzahl.
- c. Weisungen betreffend Verhalten bei Promotionen und Entlassungen und Handhabung der Disciplin.
- d. Sanitärisches. Strengeres Wechseln der Bettstücke, (bisher nur vierteljährlich!) Einrichtung eines Krankenzimmers, Ermöglichung von Bädern im Winter durch Benützung

der Armenbadlokalitäten in Baden; Einrichtung eines Lesesais für Zöglinge im Speisesaal, Anregung für gesellschaftliche Unterhaltungen im Seminar selbst.

e) Besichtigungen in Bezug auf das Rechnungswesen, namentlich Trennung der Rechnungen über Guts- und Hauswirthschaft. Ermöglichung der Konkurrenz bei den Lebensmittellieferungen, Arbeiten und Fuhrlohnen.

f) Umänderung einzelner Vorfenster zur Ermöglichung besserer Lüftung der Seminaristenzimmer.

Bessere Instandstellung der Vorplätze vor den Eingängen zum Seminar.

g) Entlastung des Anstaltsgärtners und Vereinigung des Siegristendienstes mit demjenigen des Pedells.

Der Haus- und Gutswirthschaft und dessen Rechnungswesen sei besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden.

Diesen Aufschlüssen, über die wir in nächster Nummer des Einläßlicheren zu sprechen kommen werden, wird nun die Versicherung angehängt, daß die Erziehungsdirektion und die Seminarleitung auch fernerhin in gleicher Weise strenge Aufsicht ausüben und vorhandene Uebelstände zu beseitigen suchen werden.

Damit wäre die Interpellation Heuberger im Wesentlichen erledigt und er selbst erklärt sie als genügend beantwortet (!). Die Ausführungen geben dem Großen Rathe zu keiner Diskussion Anlaß, wohl aber hat man vielen Gesichtern die Verwunderung über das faule Dänemark ablesen können, das uns als solches schon längst bekannt war, nur aber von ganz andern Gesichtspunkten aus.

Die Erziehungsdirektion selbst möchte es mit diesem kleinen Feldzug nicht bewenden lassen; sie deutet in ihrem Berichte an, daß die bis anhin angeordneten Maßregeln noch keineswegs genügen zur Herstellung von Verhältnissen, die nach allen Richtungen den Anforderungen entsprechen, daß namentlich tief eingreifende Aenderungen in Bezug auf den Unterricht, die Disciplin, die Hauswirthschaft, die Gutswirthschaft und das Lehrpersonal vorgenommen werden müßten, um die Anstalt auf diejenige Höhe zu bringen, die sie im Interesse der Volksbildung im Kanton einnehmen muß. Es ist damit eine Perspektive auf eine Reorganisation des Seminars und eine Revision der einschlägigen Bestimmungen des Schulgesetzes eröffnet. Die Erziehungsdirektion, sagt der Bericht des Tit. Regierungsrathes an den Großen Rath, geht in ihren Ansichten in einem Hauptpunkt mit der Seminarcommission nicht einig, und dieser betrifft das Convikt. Die Letztere will daselbe intakt belassen, bloß etwas freier (!) gestalten, die Erziehungsdirektion aber findet, es sei dieses System den Verhältnissen nicht mehr angemessen, und eine Aufhebung desselben am Platze. Der Regierungsrath stellt die erste prinzipielle Prüfung dieser hochwichtigen Frage in Aussicht und wird der gesetzgebenden Behörde darüber s. Z. Vorschläge und Anträge hinterbringen.

Eine ernsthafte Inangriffnahme der Seminarfrage dürfte um so eher am Platze sein, als man mit Recht vermuthen kann, daß die Abnahme der Frequenz der Anstalt mit ihrem Ruf, ihrer Einrichtung, ihrem Lehrpersonal, überhaupt mit ihrem Zustand in Beziehung steht. Wie man der „N. Z. Z.“ schreibt, hätten sich zur Aufnahmsprüfung am 21. März bloß 16 Aspiranten gestellt.

### Der Aargau in Dittes Jahresbericht.

In dem jährlichen Jahresbericht von Direktor Fr. Dittes in Wien über das Schulwesen Deutschlands und der Schweiz ist der Aargau schon mehrmals Gegenstand einer schiefen, allerdings auf Unkenntniß der Verhältnisse basirenden Beurtheilung gewesen. Im letztjährigen Bericht begegnen wir nun einmal einem Urtheil aus kompetenter Feder, die die Zustände in ganz objektivem Lichte darstellt. Es heißt da ganz richtig, daß das Volksschulwesen mit den politischen Verhältnissen in Beziehung stehe. Die Letztern haben aber in den letzten Jahren eine Umgestaltung erfahren, die nicht ohne Einfluß

auf das Schulwesen bleiben konnten. „In die Staatsverfassung wurden ausgeprägt demokratische Grundsätze aufgenommen, welche den Schwerpunkt der Gesetzgebung und der allgemeinen Staatsverwaltung aus dem Rathssaale in das Volk verlegten. Der letztere Umstand, verkörpert in einem kaum genügend organisirten Finanzreferendum, dem die vierjährigen Steuervorlagen zu unterstellen sind, hat sich zuerst für jede Administration insofern peinlich fühlbar gemacht, als seit einigen Jahren die Steuervorlagen der Volksvertretung die Genehmigung des Volkes nicht mehr erhielten. . . .“

Unter dem Gesichtspunkte eines Hindrängens nach weiterer demokratischer Entwicklung auch des Schulwesens betrachtet, erklärt sich die seit einigen Jahren an die Oberfläche getretene Verstimmung gegen manche Sätze des Schulgesetzes. Dieses steht eben mit beiden Füßen auf dem Boden eines repräsentativen Staatsorganismus, legt das Hauptgewicht im Schulwesen in die Staatsleitung mit einer breit angelegten Administration und kennt als event. Zwangsmittel gegen renitente Gemeinden in erster Linie nur die Zuckung des Staatsbeitrages — eine wahrhaft naive Einrichtung neben dem Finanzreferendum. Abgesehen von den zeitgemäßen Erwägungen, welche materielle Bezüge auf das Unterrichtsweisen haben, ist das Schulgesetz seit längerer Zeit aus dem Grunde für revisionsbedürftig erklärt worden, um daselbe mit den übrigen demokratischen Einrichtungen in Einklang zu bringen. Daß seit Mai 1865 an der Hand gemachter Erfahrungen und unter dem Einflusse neuer Anschauungen die eine und andere Gesetzesbestimmung revisionsbedürftig geworden ist, liegt für jeden offen, der weiß, daß das Gesetz von 1865 im Wesentlichen die Grundzüge desjenigen von 1835 beibehalten hat. . .

Wohl kein öffentliches Gebiet des Staatslebens wurde durch die Steuerverweigerungen so nahe berührt, als das Unterrichtsweisen. Während andere Verwaltungszweige schützende Bollwerke im Gesetze fanden, hatte dieses, für die Volksschule namentlich, nur die Formel: Der Staat kann, aber nicht; der Staat muß! Diese, dem ganzen Geiste des Schulgesetzes widersprechende ungenaue Fixirung der Staatsbetheiligung rächte sich. (Reduktion der Staatsbeiträge.)

Wollte man nun aber den Schluß ziehen, als sei das Volksschulwesen überhaupt um den Genuß der Reduktionssummen verkürzt worden, so wäre dieser Schluß ein voreiliger und kaum begründeter. In Wirklichkeit sind diejenigen Beiträge, welche der Staat nicht mehr leistet, auf die Schultern der Gemeinden abgeladen worden. Durch diese Praxis, welche als Consequenz der Einführung demokratischer Grundsätze ins Staatsleben betrachtet werden muß, ist die Schule bis jetzt wenigstens kaum merklich geschädigt worden. (Es wird dies mit Zahlen dargethan.)

Aus den gemachten Andeutungen wird sich der Schluß ergeben, der Aargau mache in Sachen des Schulwesens, der Schulgesetzgebung insbesondere eine Umwandlung durch, bei welcher zweifelsohne eine größere direkte Betheiligung der Schulgemeinden am Schulwesen als Resultat sich herausstellen wird. — Die fortschrittlichen Grundsätze, denen das aargauische Volk in seiner Mehrheit bisher gehuldigt hat, werden auch in Zukunft nicht preisgegeben werden.“

Bezüglich des Lehrplanes und der Lehrmittel wird gesagt:

„Als nächste Folge der auffälligen Rangordnung des Aargaus — während mehreren Jahren allerdings — bei den Rekrutenprüfungen macht sich der Ruf nach Vereinfachung des Lehrplans geltend. Schulmänner von Ansehen erklären zwar, der Fehler liege weniger in Ueberladung des Lehrplanes für die Gemeindeschulen, als an einer zweckentsprechenden Verarbeitung des zu behandelnden Stoffes und am Mangel an Veranschaulichungsmitteln. Diesen letztern Punkt hat besonders die kantonale Lehrerkonferenz hervorgehoben. Das Verlangen nach Vervollständigung der Veranschaulichungsmittel hat bei den Behörden ein williges Ohr gefunden. Für den naturkundlichen Unterricht und das Zeichnen wurden nach sachmännischer Berathung neue Lehrmittelverzeichnisse angelegt,

die sehr ins Detail gehen. Uebrigens besitzen alle Gemeindegemeinschaften die unumgänglich notwendigen Karten, Tabellenwerke und Bilder, geometrische und metrische Apparate und die meisten haben Turnplätze mit Geräthen....

Wenn etwelche Planlosigkeit in der Anschaffung von Lehrmitteln vorkommen mag, und wenn besonders in naturkundlichen Veranschaulichungsmitteln noch Mangel herrscht, so hoffen die Erziehungsbehörden durch Aufstellung einer Normallehrmittelsammlung den Schulpflegern und Lehrern in Zukunft einen sichern Wegweiser zu geben."

### Lange Prüfungen.

Es hat sich dieses Frühjahr Jemand aus einem Dorfe in der Nähe der Residenz in einem Blatte über eine Prüfung beklagt, die bis in die Nacht hinein dauerte. Wir fanden diese Klage vollständig berechtigt und nehmen gerne Anlaß, diese Examenplackereien einmal ins richtige Licht zu stellen.

Bandwurmartige Examen kommen nicht nur im Residenzbezirke vor, auch anderwärts kennt man das Quetschsystem, nach welchem ein Schüler nach einem Examentage einer ausgepreßten Citrone zu vergleichen ist. Landauf, Landab huldigen noch viele Inspektoren und Lehrer der herkömmlichen Meinung, als sei die Jahresprüfung dazu da, um die Schüler all' ihr Wissen ausstramen zu lassen. Wenn man bei einem einzigen Anlasse ca. 10 Fächer aufmarschiren läßt, so ist ein in die Nacht hinein examiniren ganz gut möglich. Ob es aber auch notwendig sei? Das ist eine Frage, welche zu verneinen wir nicht anstehen. Die Jahresprüfung ist allerdings durch Tradition zu einem öffentlichen Akt geworden, bei dem jedem sich Interessirenden Gelegenheit geboten wird und werden soll, sich über den Stand der Schule zu informiren. Dabei soll gerade deswegen von den Schülern über ihr Können Rechenschaft abgelegt werden, jedoch nicht im vollen Umfange des Unterrichtsplanes. Für den Inspektor soll die Prüfung etwas ganz anderes sein als für die, welche nur am betreffenden Tage einmal in die Schule kommen. Er soll durch seine Besuche während des Jahres über den Stand der einzelnen Schule soweit unterrichtet sein, daß für ihn eine in die unendliche Breite gehende Prüfung überflüssig wäre. Es scheint das leider nicht durchweg der Fall zu sein, und es herrscht eben auch im Besuchswesen vielfach weder Plan noch System. Wäre es z. B. nicht möglich, sich bei dem Besuche über die und die Fächer zu erkundigen, bei dem andern über andere?

Wir denken doch. Man würde sich so ein Bild machen können, ohne am Examen auf Alles fahnden zu müssen. Das Gesetz bestimmt für die Prüfung einer Schule ein Minimum von 3 Stunden. Dieses sollte auf alle Fälle genügen, denn über diese Zeit hinaus sind die Schüler abgemattet und auch das Publikum verliert sein Interesse. Für richtige Abwicklung des Examens würde sich die Festsetzung eines strikte inne zu haltenden Programmes empfehlen, das, um der Schablone auszuweichen, Jahr für Jahr abzuändern wäre, wodurch zugleich einer vermeinten Vernachlässigung einzelner Fächer vorgebeugt würde.

Das Examengepränge und Geheze hat vielfach die Klagen über den überspannten Lehrplan veranlaßt und darum ist es ganz richtig, wenn gesagt wird, es können nicht sowohl eine Gesetzesrevision und eine Abänderung des Lehrplanes Abhülfe schaffen als die ausführenden Organe selbst.

### Konfessionelle Lehrbücher.

In Appenzell J.-Rh. und wahrscheinlich auch noch in andern katholischen Kantonen wird als Schulbuch gebraucht: Lehrbuch der Geschichte und Geographie für Schule und Haus von Dr. S. Edlin. Luzern 1878. 11. Auflage. Ein Korresp. der N. Z. Z. theilte einmal folgende Blumenlese aus demselben mit.:

„Die Schweiz genoß des katholischen Glaubens bis ins 16. Jahrhundert, in welchem der größte Theil durch die Reformation sich von der Mutterkirche und dem Glauben der Väter losreimte, vergessend, woher sie Wohlstand, Gesittung und Religion empfangen. Möchte bald wieder ein Glaube alle Glieder des schönen Vaterlandes umschlingen, dann würden auch die alte Eintracht und Kraft, die es groß gemacht, wiederkehren und würde daselbe in nie gesehener Blüthe erstehen!"

„Heinrich Pestalozzi von Zürich verwendete sein und seiner Gattin Vermögen zur Gründung einer Erziehungsanstalt für Arme. Leider fehlte dem anstrebbenden menschenfreundlichen Manne die christliche Grundlage. (—!!) Er liegt unter der „Dachtraufe“ des Schulhauses zu Birr, Ns. Nargau, begraben. Seine Leistungen werden weit überschätzt."

Die frommen Urner, Schwyzer, Unterwaldner, Walliser und Freiburger werden über alle Maßen als treue Söhne der Kirche gelobt. Wie aber kommen die andern Kantone weg?

„Der Basellandschäftler kann gemüthlich, aber auch roh sein und 446 Wirthschaften dürsten den Durst hinlänglich stillen."

„Der Waadtländer ist freiheitsliebend, ein guter Soldat und als Franzose heiter und aufgeräumt. Der große Weinreichthum, die herrlichen Kurorte und die vielen Erziehungsanstalten für Volkshilfsbildung, jedoch katholischen Eltern und Zöglingen nicht zu empfehlen, machen ihn wohlhabend."

„Der deutsche Berner ist derb, zähe, schwerfällig, von mäßiger Intelligenz; der Jurassier und Seeländer beweglicher, lebendiger Franzose... Ueberhaupt ist ein großer Theil der Landbevölkerung, wie kaum in einem andern Kantone, dem Schnapstrinken ergeben, was aber bei bald gänzlichem Mangel jeden positiven Christenthums nicht anders sein kann."

„Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können," sagt die Bundesverfassung. Wie stimmen solche Schulbücher dazu?

### Verschiedenes.

— Der Lehrplan vor dem Großen Rathe. In letzter Sitzung des Großen Rathes wurde die Aufmerksamkeit der Behörde infolge einer Bemerkung des Berichterstatters für den regierungsräthlichen Jahresbericht auf den Lehrplan gelenkt und dessen Revision neuerdings gefordert. Herr Erziehungsdirektor Karrer gab dahin Auskunft, daß das Werk im Gange d. h. die Revision der Lehrpläne aller Schulanstalten vorbereitet sei und bereits die berufslichen Instanzen durchlaufen habe. Die Behörde gab sich mit dieser Auskunft zufrieden — und es ist nun die Möglichkeit einer Vereinfachung in Aussicht gestellt.

Ein gewisser Arzt Hemmann machte sich das Vergnügen, mit einzelnen Beispielen über die Behandlung naturkundlicher Gegenstände die Nothwendigkeit der Stoffreduktion darzutun. Ein Gaudium hat seine hyperbolische Travestie, er wußte z. B. die Erscheinung des Esels recht praktisch zu veranschaulichen, wohl veranlaßt, aber seine ganze Aufführung hätte mehr für einen Faschingszug gepaßt. Einen ganzen Stand lächerlich zu machen in der obersten Landesbehörde verträgt sich herzlich schlecht mit dem parlamentarischen Takt. Die Lehrerschaft im Allgemeinen ist nicht verantwortlich für einen ungeschickten Colleg'n — zwar so dumm wie Hemmanns gezeichneter Schulmeister ist keiner — sowenig als der Arztstand für einen bloßen Pfluscher.

— † Johann Meier. Montag, den 21. März, Mittags 12 Uhr starb in Waltenschwyl nach langer, schmerzlicher Krankheit Herr Johann Meier, Lehrer, geb. in Hiltikon, in einem Alter von nur 34 Jahren 8 Monaten. In seinem Grabe trauern eine trostlose, hilfsbedürftige Wittwe mit fünf Kindern. Der Selige war naheinander Lehrer in Merenschwand, Hiltikon, Leuggern und Waltenschwyl, von wo er nach 2 $\frac{1}{2}$ jährigem Wirken ins bessere Jenseits abgerufen wurde. In allen seinen Wirkungskreisen erwarb er sich durch seine Berufstreue, seinen Pflichteifer, sein Lehrtalent die besten Zeugnisse, die Achtung der Behörden und Bürger und die Liebe und Anhänglichkeit der Schüler, was sich durch das zahlreiche Geleite beim Leichenbegängnisse von Nah und Fern bewies. Mit ihm ist ein tüchtiger Lehrer, ein braver Bürger und ein liebevoller Vater zu Grabe getragen worden. Möge der himmlische Vater seiner hinterlassenen Wittwe und deren unmündigen Kindern Trost und Hilfe spenden. Er ruhe im Frieden!

— Lenzburg. Die Wahlbehörde hat zum Lehrer der franz., engl. und ital. Sprache an der Bezirksschule gewählt Herrn C. R. Stigeler, derzeit Rektor in Reinach. — In Reinach hofft man ihn zu erhalten.

— Aarau. Die Wittve des in Nizza verstorbenen Herrn Fr. Schmitter-Schmidlin hat verschiedene Vergabungen zu wohlthätigen Zwecken gemacht: Fr. 1000 der Taubstimmenschule Aarau, Fr. 1000 dem städtischen Krankenfond, 1000 dem Schmidlin'schen Knaben-erziehungsfond, 500 dem städtischen Lehrerpensionsfond, 500 dem Bezirksarmenverein Aarau, 500 der Erziehungsanstalt Kastelen und Fr. 500 der Erziehungsanstalt Friedberg. Ehre solchem Opfersinn!

— Die Tit. Erziehungsdirektion theilt uns mit, daß auf ihrer Kanzlei zum Preise von 2 Fr. zu haben sei: **Lehrbuch der Geschichte von Bögelin und Müller.**

Verantwortliche Redaktion:  
G. Keller in Aarau.

## Inserate.

Druck und Verlag von **J. Schulthess** in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen:

**Behn-Göhenburg, H., Prof. Elementarbuch der englischen Sprache.** 3. Aufl. 8<sup>o</sup>. br. Fr. 2. —

Ein für das Bedürfnis der Mittel-(Sekundar-)Schulen und aller Dreizehnen, welchen die große Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfadens, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benutzt wird.

— **Schulgrammatik der englischen Sprache.** 5. Auflage 8<sup>o</sup>. br. Fr. 4. 50

Sehr geeignet zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, Kantonschulen und Privat-Instituten.

— **Englisches Lesebuch.** Neue die bisherigen zwei Curfus vereinigende Auflage. 1880. Fr. 2. 60

— **Übungsbücher zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen.** 8<sup>o</sup>. br. Fr. 2. 60

**Breitinger, H., Prof. in Zürich. Elementarbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe.** 8. br. 1880. Fr. 2. —

Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Curfus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Curfus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. —) umfaßt.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische ist speciell dem Plane und den Bedürfnissen der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen angepaßt und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Concentration des französischen Lehrstoffes dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von J. H. Dehslin in Lenzburg.

Es hat die überwiegende Mehrheit der zürcherischen Sekundarschullehrer die Vorzüge dieses Elementarbuches dadurch anerkannt, daß sie es der Tit. Erziehungsdirektion zur Einführung empfahl.

Die Einführung desselben in den Sekundarschulen (neben dem alten) wurde denn auch durch den Tit. Erziehungsrath des Kantons Zürich unterm 9. März beschloffen. 2]

## Anzeige.

In der Buchdruckerei von G. Keller in Aarau sind zu haben: **Schulzeugnisse** für Uebertritt in andere Schulen und gänzliche Entlassung. **Schulchronik.**

**Verkäufnisstabelle**, überhaupt alle das Verkäufniswesen beschlagenden Formularien.

**Spruchbuch**, oder die christliche Lehre in Bibelsprüchen.

NB. Bei Bestellungen wolle man gest. bemerken, ob das Material roh, geheftet oder gebunden zu liefern sei.

## Neue Volksgefänge von J. Heim

(H. 244 Z.)

für

### Männerchor, Gemischten Chor und Frauenchor.

Die reichen Erfahrungen eines ganzen, der Hebung des Volksgefanges gewidmeten Lebens sind in diesen Niederbüchern niedergelegt.

An und für sich Sammlungen von selbstständigem Werthe, bilden sie einen Anschluß an die rühmlichst bekannten, von J. Heim im Auftrage der zürcherischen Schulsynode herausgegebenen sogen. Synodalhefte und enthalten, wie diese, die schönsten ältern Volksmelodien und die beliebtesten Lieder jetzt lebender Tondichter in unübertrefflicher Bearbeitung für Schule, Haus und Verein.

Den lehrerthienenen Bänden ist eine ansehnliche Zahl eigener Compositionen des Verfassers eingefügt, in denen er den Volkston so glücklich zu treffen wußte, daß er an Popularität Nägeli und Silcher erreicht hat. Die Auswahl der Lieder ist allen Bedürfnissen der Sängergewelt angepaßt, so daß große fortgeschrittene, wie kleinere und schwächere Vereine den ihrer Kraft entsprechenden Stoff in diesen Büchern finden.

Bis jetzt haben sie zusammen 43 Auflagen erlebt.

### Neue Volksgefänge für den Männerchor:

Band I.	109 Lieder broch.	Fr. 1. —	geb. Fr. 1. 20
II.	131 " " "	1. —	" " 1. 20
III.	151 " " "	1. 50	" " 1. 75
IV.	152 " " "	1. 50	" " 1. 75
V. und VI.	in einem Band. 200 Lieder brochirt	Fr. 2. 20	geb. Fr. 2. 50.

### Neue Volksgefänge für Gemischten Chor:

**Zweites Volksgefängbuch für Gemischten Chor.**

131 Lieder, broch. Fr. 1. 20, geb. Fr. 1. 40.

**Drittes Volksgefängbuch für Gemischten Chor.**

156 Lieder, broch. Fr. 2. 20, geb. Fr. 2. 50.

**Viertes Volksgefängbuch für Gemischten Chor.**

90 Lieder, broch. Fr. 2. 20, geb. Fr. 2. 50.

### Neue Volksgefänge für Frauenchor:

**Zweites Volksgefängbuch für Schule, Haus und Verein.**

Drei- und vierstimmige Lieder für Knaben, Mädchen und Frauen.

130 Lieder, broch. Fr. 1. 50, geb. Fr. 1. 75.

Verkauf nur gegen Baar.

Obige Volksgefänge erscheinen wie bisher im Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

### Aarg. reformirtes Kirchengesangbuch.

Dieserigen Herren Lehrer und Tit. Schulpflegen und Pfarrämter, welche jeweilen ref. Kirchengesangbücher anzuschaffen im Falle sind, wollen sich rechtzeitig melden in der Buchdruckerei von G. Keller in Aarau, damit allfälliger Bedarf rechtzeitig gedeckt werden kann.

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Die Anklagepunkte der Seminaruntersuchungs- commission vor der Forum einer unbefangenen Kritik.

Die Menschheit wird immer bequemer und inhumaner! Die alten Juden hatten in ihrem Kalender einen Tag, an dem sie zusammen kamen, um alle ihre Sünden auf einen Scharbock überzutragen, den man dann so schuldbeladen in die Wüste hinaus jagte. Heute verträgt sich Einem nicht mehr, seine Schuld zu bekennen, man macht das viel bequemer so, daß man irgend sich ein Opfer aussucht, nicht etwa aus der Scharfheerde, nein aus seinen ebenbürtigen Mitgeschöpfen, dem man die Schuld kurz und bündig aufsalzt. Des Einzdrucks, als ob sich bei der ganzen Seminaraffaire nur um einen Sündenbock handle, wird man um so weniger los, je mehr man sich mit der Sache befaßt. Zum Sündenbock scheint man sich aber die jetzige Seminarleitung auserkoren zu haben; mit welcher Berechtigung bleibt uns zur Stunde noch unverständlich, mit welcher Nichtberechtigung aber, das wollen wir später darzuthun versuchen.

Die Hauptpunkte der Anklage drehen sich um die Disciplin, um die geistige Anregung, die Harmonie oder vielmehr Disharmonie unter der Lehrerschaft und die Gutswirtschaft und endlich auch um die Aufnahme von Zöglingen und Belassen von zweifelhaften und unfähigen Elementen

Was zunächst die Disciplin anbelangt, so ist da zu sagen, daß das, so lange das Seminar in Wettingen existirt, immer der meist kritisirte Punkt gewesen ist. Es hängt das eben mit dem Conviktssystem innig zusammen. Versucht man die Zöglinge klösterlich strenge abzusperren, und es ist dies wahrlich auch schon geschehen, so hat das allerlei Ausschreitungen zur Folge, denn das jugendliche Gemüth verträgt nun einmal eine Abschließung von der frohen freien Außen- und Mitwelt nicht. Will man das Conviktwesen nach seinen innersten Konsequenzen durchführen, so muß man ein Aufsichtssystem organisiren, das mit einer familiären Erziehungsmethode im striktesten Widerspruche steht. Man kann es durchführen, aber dann riskirt man, Kriecher und Heuchler zu erziehen, Menschen, die sich im Leben nicht zu helfen wissen, und überall anstoßen. Wenn nun ein Direktor noch etwelche humane Gefühle hat, noch Sinn für Jugendlust und Jugendfreude, so mag er ein Conviktreglement nicht in seiner strengsten Strenge handhaben und es hat es auch noch keiner gethan, weder Keller noch Kettiger. Es hat sich noch allemal ein Geschrei über die lockere Disciplin erhoben, wenn etwa ein Seminarist

in einem Wirthschäftchen sich zeigte. Obgleich wir durchaus nicht die Nothwendigkeit einer strikten Ordnung bestreiten wollen, glauben wir doch, man sei mit dem Verbot des Wirthshausbesuchs ohne offizielle Begleitung zu weit gegangen. Den Kantonschülern gestattet man ja diesfalls auch gewisse Freiheiten. Wenn nun aber die Disciplin seit einigen Jahren am Schiffbruch leidet, ist denn die Direktion einzig dafür verantwortlich zu machen? Stund ihr nicht eine Lehrerschaft zur Seite und eine Seminarcommission? Was that diese? Hatte diese keine Augen? Und das neue Seminarreglement von kaum 3 Jahren Alter? Wer hat es geschaffen, das den Direktor mit vollster Autokratie umgab? Also vor drei Jahren wußte man über die verlotterte Disciplin noch nichts! rein nichts! Das ist ja ganz wunderbar. Oder, hat gerade das neue Seminarreglement die Verlotterung begünstigt? Trifft die Schuld dann den Direktor in erster Linie, oder etwa erst in zweiter? — Ein Hauptmoment zur Förderung und Erhaltung einer segensreichen Disciplin zumal in einem Convikt, Kloster hätte ich bald gesagt, ist die Harmonie der Lehrerschaft. Dieselbe hat schon unter dem guten seligen Kettiger gelitten, infolge der beständigen Denunziationen des strammen Seminarwächters Lehner und eines nachtretenden Pfaffen, der, abgesehen von seinem guten moralischen Beispiele, mit seinem Deutsch nicht einen Hund hinter dem Ofen hervorzulocken vermochte. Der jetzigen Direktion wurde das Leben in der Weise sauer gemacht, daß man ihr Leute an die Seite stellte, über deren Vergangenheit man leider nachzufragen sich nicht die Mühe nahm, sonst wäre eine Persönlichkeit namentlich, ihrer anrühigen Geschichte wegen nie an die wichtigste Lehranstalt des Kantons berufen worden. Wir erinnern hier nur vorübergehend an eine Palastrevolution, als deren Anstifter der fromme, sittenreine Pastor sich herausstellte. Wer ist da schließlich die Schuld an einem Nichtzusammengehen der Lehrerschaft; die, welche in einer betreffenden Atmosphäre leben müssen, oder die, welche sie präpariren? — Es ist hier gerade der richtige Anlaß, über die gerügte Gutswirtschaft zu reden! Als es sich nach Hrn. Markwalders Weggegangenwerden durch die Intriguen eines damaligen Seminaraufsichtskommissionsmitgliedes um Anstellung eines Lehrers der Landwirtschaft und Oekonomieverwalters handelte, wollte die Regierung von einem von Seminarlehrer Dr. Dula vorgeschlagenen bewährten Praktiker nichts wissen und wählte einen jungen unerfahrenen Doktor, von dem man ein Abverdienen der ihm verabreichten Staatsstipendien erhoffte. Die Staatsstipendien gingen den Weg aller Biere und die Gutswirtschaft des Seminars den Krebsgang.

Hätte der Direktor auch da das Korrektiv bilden sollen, nachdem die Seminarcommission weder die Kapazität hatte, die Fehler einzusehen, noch den Muth, sie abzustellen? Wir begreifen noch heute nicht, wie man überhaupt dazu kam, noch ein Bein dieser Commission in die neue hinüber zu nehmen.

Wenn diese Glücklichen überhaupt noch fähig sind, ein mea culpa zu begreifen, so müssen sie, die die Anlagpunkte doch auch bestimmen helfen, heute sagen: Ein Theil der Schuld trifft auch uns, die wir in der Periode der frühern Commission entweder nicht den Muth hatten, etwas zu sagen, oder nicht die Fähigkeit, die Mängel einzusehen.

Man wird uns sagen wollen, eine Seminarcommission sei nicht von allen Vorkommnissen unterrichtet und könne nicht alle Tage Aufsicht üben. Allerdings nicht, aber sie kann sich doch gehörig informiren über den Stand des Instituts, ohne jedoch auf jene perfide Art zu Werke zu gehen, wie wir s. B. einmal vernehmen mußten, daß man in einem Institute die Zöglinge hinter dem Rücken ihrer Lehrer über deren Verhalten und Leben und Treiben verhörte. Wir glauben, es könnte das nur thun, wer nicht sauber über sich selbst denkt, denn alles hat seine Gründe.

Faßt man die Aufnahme der Zöglinge ins Auge, ihre Promotionen und ihre Abgangszeugnisse; sind da die Seminarleitung und die Lehrerschaft ausschließlich maßgebend? Unseres Wissens sprachen über die Aufnahmen immer die Seminarinspektoren das entscheidende Wort; sie werden doch nicht etwa als bloße Popanzen figuriren. Für die Austritts- resp. Concursprüfungen existirt eine eigene Prüfungscommission, welche für allfällige zu gute Noten verantwortlich ist und nicht die Direktion und die Lehrerschaft. Dieser Punkt scheint uns aber ein bedenkliches Zeugniß für die Commission bezüglich des Erfassens ihrer Aufgabe zu sein. Die Noten sollen erteilt werden nach Verdienen und dürfen absolut nicht durch Willkür und Laune corrigirt werden. Ist ein Seminarinspektor seiner Aufgabe gewachsen, so soll er auch bei den Promotionen ein Wörtchen mitreden, er hat das Recht und die Pflicht dazu. . . . Dann bleibt ihm die Mühe erspart, später sich selbst verurtheilen zu müssen; dann kommt auch die Kuriosität nicht mehr vor, daß man ein Postulat wegen Ausstellung von Wahlfähigkeitszeugnissen an untüchtige Candidaten ausstellen muß, weil man solche nicht durch vier Klassen hindurch schleppen lassen würde.

An der geistigen Anregung fehlt's im Seminar, sagt die Commission. Nun ja. Was stellt sie sich denn vor? Haben die Zöglinge während den 36 bis 42 wöchentlichen Unterrichtsstunden keine geistige Anregung? Haben sie's wirklich nicht? O, warum hat man denn die Energie nicht, zu sagen: Wir heben das Seminar auf, oder entfernen die gesammte Lehrerschaft desselben? Wahrscheinlich hat man für das, was man wollte und meinte, nicht den richtigen Ausdruck gefunden. Renne man doch das Kind beim rechten Namen. Man fühlt, es fehlt den Zöglingen etwas, aber man will es entweder nicht sagen oder ahnt es vielleicht nur erst so dunkel. Dieses fehlende Etwas könnt Ihr mit einem bloßen Fließ nicht ersetzen, könnt Ihr mit geselligen Unterhaltungen unter völlig gleichartigen Elementen nicht gut machen. Dieses fehlende Etwas finden wir erst mit der Aufhebung des Convikts, denn der Charakter bildet sich im Strom der Welt! In der Unterbringung der Zöglinge in Familien erblicken wir

auch das richtigste Korrektiv gegen spätere Extravaganzen, welche dem Lehrerstand jenen bekannnten üblen Beigeschmack zugeführt haben. Mit einem Verantwortlichmachen der Direktion und mit dem, was man vielleicht beabsichtigte ist dem Hauptübelstand nicht abgeholfen.

In Betreff der sanitarischen Uebelstände ist eine frühere Seminarcommission auch nicht von Schuld frei zu sprechen. So, wie es in Bezug auf die Betten und Zimmer von der jetzigen Commission gefunden wurde, so sah es schon Jahrzehnte aus, und zwar auf Grund einer Seminarordnung, deren Schöpfer man vielleicht nicht gern desavouirt. Viele Seminaristenzimmer gleichen eher allem andern als menschlichen Wohnstätten, es sind Schleimfieberhöhlen. Jahr aus und Jahr ein fällt in viele kein Sonnenstrahl, ein moderiger Geruch ist in ihnen heimisch, düster, unheimelig muthen sie Einen an! Ist es da zu verwundern, wenn in vielen Zöglingen nicht ein reger froher Geist herrscht?

Gewiß würde in manchem Erwachsenen in solchen Höhlen die Sehnsucht nach der Außenwelt durch Aussteigerversuche sich Luft schaffen wollen, geschweige denn in Jünglingen.

Wie man überhaupt noch von baulichen Veränderungen an dem baufälligen Klostergebäude reden kann, um eine große Kostensumme unnütz wegzuworfen, bleibt uns ein Räthsel. Es wäre an der Zeit, an etwas ganz anderes zu denken!

Kommen wir zum Schlusse, so bleibt uns nur noch zu sagen übrig, daß man im Aargau noch nicht über die Zeit hinaus sei, da man die Sachen mit Personen verwechselt, d. h. die Personen beschuldigt oder verherrlicht, wo das Verdienst den Umständen und Sachen zukommt, und umgekehrt, da bloß die Letztern berührt, wo es gewisse Personen treffen sollte. Der jetzige Zustand des Seminars ist nicht so sehr eine Folge unrichtiger Leitung als vielmehr ein Ausfluß des lange herrschenden Systems in unserm gesammten Schulwesen.

### Der freie Schulverein und die aargauische Lehrerbildungs-Frage.

Möglicherweise kommt es Vielen als eine Ironie vor, heute noch von einem freien Schulverein sprechen zu hören, der schon eine geraume Zeit kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben hat. Wir kommen aber heute deswegen wieder auf ihn zu sprechen, weil man von gewisser Seite versucht hat, seine Bestrebungen in ein schiefes Licht zu stellen und ihm nur das einseitige Verlangen nach bloß ökonomischer Besserstellung der Lehrer zu vindiziren. Da sagt z. B. ein Korrespondent der „N. Z. Z.“: „Die Vorlage für Aufbesserung der Lehrerbefoldung wurde im Jahre 1874 vom Volke verworfen. Der unmittelbar darauf gegründete „freie Schulverein“ organisirte eine allgemeine Lehrerstrike und errang eine vorübergehende Besserung. Ob aber damit nicht mehr geschadet als genützt worden ist? Sobald die augenblickliche Zwangslage vorbei war, sind die Befoldungen wieder gesunken, aber die Spannung ist geblieben. — Längst hatte die Lehrerschaft ihre Ohnmacht erkannt, von sich aus die angestrebten Reformen durchzusetzen. Um Volk und Lehrerschaft zusammenzuführen, wurde eine gemischte Schulsynode in Aussicht genommen. Warum hat man nicht weiter daran gearbeitet? Das beste und allein bewährte Mittel, um die soziale Stellung

der Lehrerschaft dauernd zu heben, ist eine gründlichere, solidere Lehrerbildung. Wenn aber infolge dieses oder jenes Zwischenfalls die Mängel der bisherigen Seminarbildung für Jedermann greifbar an die Oberfläche treten, warum schweigt denn die gesammte Lehrerschaft in ihren gesetzlichen und außergesetzlichen Organen dazu mühsenstill? Sollte sie wirklich glauben, es sei diesen Mängeln des Systems mit einigen baulichen und einigen Personalveränderungen abzuhelfen? Und warum will man dieses glauben machen?

Der Mann, der so schreibt, ist entweder ein Ignorant oder ein mit den verschiedenen Vorgängen vollständig Unbekannter.

Was zunächst den Schulverein anbetrifft, so erinnern wir daran, daß von seinem unbestreitbaren Verdienst für Erhöhung der Lehrerbefoldungen nicht zu reden, gerade er es ist, der zuerst die Nothwendigkeit einer bessern Lehrerbildung betonte. Wir erinnern an die Behandlung der Frage in den verschiedenen Bezirkssektionen, an die Generalversammlung in Brugg im November 1876. An derselben wurde vom Referenten die Forderung gestellt, es sollten das Eintrittsalter hinausgeschoben und die Anforderungen an die Seminaraspiranten hinaufgeschraubt, resp. es sollte die Absolvierung aller vier Bezirksschulklassen gefordert werden. Man hat diese Forderungen stetsfort vornehm ignorirt, wie auch die vielen Hinweise des Organs des freien Schulvereins. Denn im Aargau braucht es zuerst einer Interpellation im Großen Rathe, bevor man über die größten Uebelstände an öffentlichen Institutionen überhaupt nur zu reden anfängt.

Eine Entgegnung im gleichen Blatte weist darum die Anschuldigungen gegen den Schulverein und die Lehrerschaft zurück und macht namentlich auch auf den Mangel jeder Kompetenz der Kantonalkonferenz aufmerksam, ebenso auf die Inkonsequenz der demokratischen Staatsgrundsätze, welche dem Lehrerstand den Rathssaal verschließen, wo er seine Interessen verfechten könnte. Er sagt des weitern:

„Man sagt, das allein bewährte und beste Mittel, um die soziale Stellung der Lehrerschaft dauernd zu heben, sei eine gründlichere und solide Lehrerbildung. Gut; aber mit der Bildung allein bekommen der auf das Minimum gesetzte Schulmeister und seine hungernden Kinder kein Brod. Zudem ist man, wie oben angedeutet, sehr schlecht orientirt, wenn man behaupten wollte, die Lehrerschaft habe eine bessere Lehrerbildung jemals aus den Augen verloren. Niemand konnte die vorhandenen Mängel besser kennen und besser würdigen als die ehemaligen Zöglinge des Seminars selbst. Bei hundert Anlässen ist genug davon gesprochen worden. Aber wie die Stimme des Rufenden in der Wüste, so verhalten diese Stimmenden an dem System des blühenden Gewerkschaftswesens in der Seminaraufsicht. All' diese Stimmen waren „unreif“, „unklug“, zum mindesten „inopportun“. Es mußte zuerst eine Bombe explodiren und das ganze Haus in seinen Grundfesten erschüttern.“

Welche Unterstützung der freie Schulverein s. Z. gefunden, wissen noch Alle, welche ihm ihre Aufmerksamkeit zugewendet hatten. Der Korrespondent der „N. Z. Z.“ sagt es auch, wenn er darauf hinweist, wie man den „unruhigen und unbequemen Stürmern“ von oben einen Dämpfer aufsetzte, sie nicht etwa nur nicht unterstützte, sondern sogar verpönte. Dies in Bezug auf die ökonomische Besserstellung der Lehrer.

Auf das Verlangen nach besserer Lehrerbildung antwortete man auf die Weise, daß man das Lehrerseminar mit immer zweifelhafter befähigten Lehrkräften füllte, so recht, als wollte man sagen gleichsam zum Troste: Wir sind Meister und lassen uns nichts vorschreiben. Die Früchte sind untermessen unerwartet zur Reife gekommen und mit Genugthuung sagen wir heute: Die Zeit hat uns verpönten Stürmern Recht gegeben. Was Ihr heute erst nur in Umrißen gezeichnet anstrebt, das war uns schon vor Jahren klar vor Augen, und haben wir es auch geäußert, wenn Ihr so gut sein wollt, Euch daran zu erinnern. Wenn aber im Aargau Zweie dasselbe sagen, so ist es eben doch nicht dasselbe.

## V e r s h i e d e n e s.

— Schulberichte A. Kantonschule. Schlußkursur 14. April. Aufnahmeprüfungen 2. und 3. Mai. Anmeldung 1. Mai Vormittags 9—12 Uhr im ersten Stock des Kantonschulgebäudes bei Herrn Rektor Maier. Eröffnung des Jahreskurses Donnerstag, den 5. Mai, Vormittags 9 Uhr. Der Unterricht wird von 22 Lehrern erteilt. Das Progymnasium zählte pro 1880 in seinen 2 Klassen 22 Schüler, das Gymnasium 68, die Gewerbeschule 41, zusammen 131. Letzten Herbst bestanden sämtliche 5 Schüler der IV. Gewerbeschulklasse die Maturitätsprüfung und erwarben sich das Zeugniß der Reife. Das naturhistorische Museum wurde im Berichtsjahre mit Geschenken reich bedacht.

B. Lehrerseminar Bettingen. Die mündliche Wahlfähigkeitsprüfung der Abiturienten findet den 18., 19. und 20. April statt. Die Promotionsprüfungen der drei ersten Klassen beginnen den 21. April. Beginn des nächsten Jahreskurses 9. Mai. Schülerzahl 83. I. Klasse 16, II. 24, III. 23, IV. Klasse 20 Schüler. Dem Schlußbericht ist eine Abhandlung über Vereinfachung des Lehrplanes von Seminarlehrer Dr. Dula beigegeben. Wir werden auf ihn zurückkommen.

C. Lehrerinnenseminar Aarau. Aufsichtsbehörden. Die Direktion besteht aus 9 Mitgliedern, das Inspektorat aus 5, die Wahlfähigkeitsprüfungskommission aus 3 (Herren Häge in Brugg, Prof. Hunziker und Mühlberg in Aarau). Lehrpersonal. An der Anstalt wirkten 4 männliche und 3 weibliche Lehrkräfte. Die zurückgetretene Fräulein Stocker wurde durch Fräulein Blümann ersetzt. Schülerinnen. I. Klasse 18, II. 20, III. 16. Von diesen gedenken sich dem Lehrberufe zu widmen 32. Dem Kanton Aargau gehören an 38; 16 also andern Kantonen oder dem Auslande. Prüfungen. Die schriftlichen Prüfungen fanden am 28., 29. und 30. März statt, die mündlichen am 4., 5. und 6. April. Die Aufnahmeprüfungen für Neueintretende folgen am 2. und 3. Mai. Beginn des neuen Kurses 4. Mai. — Die Aufnahmebedingungen lauten folgendermaßen:

„Für den Eintritt in die unterste Klasse werden diejenigen Kenntnisse verlangt, welche in einer vierklassigen aarg. Bezirksschule oder in einer parallelen Anstalt erworben werden können. Aspirantinnen der beiden obern Klassen haben sich über relativ höhere Vorbildung auszuweisen. Die städtische Mädchenbezirksschule dient der Anstalt unter Anderm in dem Sinne als Vorkurs, daß Schülerinnen, welche zwar nicht für den Eintritt in unsere I. Klasse, dagegen für denjenigen

in die IV. Klasse der Bezirksschule befähigt erklärt werden, am letzteren Orte aufzunehmen sind.

Im Speziellen haben sich die Aspirantinnen für die erste Klasse in den einzelnen Fächern etwa folgendermaßen auszuweisen:

Im Deutschen: Kenntniß der Wort- und Satzlehre und Fähigkeit, einen Aufsatz erzählenden, beschreibenden oder betrachtenden Inhalts korrekt zu schreiben.

In Mathematik: Kopf- und Zifferrechnen mit gemeinen Brüchen und Vertrautheit mit der Lösung einschlägiger praktischer Aufgaben. Dezimalbrüche.

Im Französischen: Richtige Aussprache, Kenntniß der Formenlehre, besonders der regelmässigen und unregelmässigen Conjugationen, und Fähigkeit, ein leichtes französisches Diktat korrekt niederzuschreiben und ebenso, kurze Sätze in's Französische zu übertragen.

In Geschichte: Wichtigste Momente und chronologische Uebersicht der vaterländischen Geschichte. Bekanntschaft mit den merkwürdigsten Persönlichkeiten der Weltgeschichte.

In Geographie: Beschreibung der Schweiz. Uebersichtliche Kenntniß der fünf Erdtheile mit besonderer Berücksichtigung von Europa.

In der Naturkunde: Fähigkeit, bekanntere phanerogamische Pflanzen, Wirbel- und Gliederthiere richtig zu beschreiben.

— Aarau. Das Programm der städtischen Schulen sagt in seinem Jahresbericht, daß vielfache Neuerungen, wenn auch oft schwierig, durchgeführt wurden, so die Ersetzung der frühern Examen durch Repetitorien, Aufstellung eines Normalplans für die sämtlichen Klassen der Gemeindeschulen, Untersuchung der gesammten Lehrmittel aller Schulen, die daraus folgende Beschränkung des Gebrauches von Schiefertafel und Griffel auf die 1. Klasse; doch warten noch etliche und bedeutendere Fragen ihrer Lösung. Ein letztes Jahr gestellter Antrag, die zwei untern Klassen der Knabengemeindeschule mit Lehrerinnen zu besetzen, wurde abgelehnt. Der frühere unzeitige Brauch, Schüler aus der 4. Klasse Gemeindeschule an die Bezirksschule übergehen zu lassen, wurde durch Beschluß des Erziehungsrathes und nachheriger reg.-räthl. Genehmigung, daß für den Eintritt in die Bezirksschule auch Absolvierung der 5. Klasse Gemeindeschule nöthig sei, unmöglich gemacht.

Die Schülerzahl war für letztes Schuljahr folgende: Gemeindeschulen: 297 Knaben, 300 Mädchen; Bezirksschulen: 166 Knaben, 162 Mädchen; Total 925 Jüglinge. Die höchste Zahl von den letzten vier Jahrgängen.

Die Schülerbibliothek weist gegenüber früher eine stärkere Benützung auf. — Zahlreiche kostbare Lehrmittelananschaffungen fanden letztes Jahr anlässlich der Gewerbausstellung statt.

— Aarau. Der städtische Lehrerpensionsverein zählt gegenwärtig 23 Mitglieder, welche einen Jahresbeitrag von 211 Fr. bezahlen. An Geschenken erhielt der Verein pro 1880 Fr. 938. Das Vermögen betrug auf Ende Dezember Frn. 29,027. 35 Rp. Für Pensionen wurden an 1 gew. Lehrer und 3 gew. Lehrerinnen 1172 Fr. ausgegeben.

— Das kantonale Schulinspektorat. Ein früherer Schulgesetzentwurf hatte einen kantonalen Oberschulinspektor

vorgesehen. Das Projekt scheiterte an der Furcht vor den Kosten. Wenn es wahr sein sollte, daß die Befunde der einzelnen Inspektoren der Censur zweier Mitglieder des Collegiums unterliegen, so ist das nur ein Beweis für die Einsicht von der Nothwendigkeit einer einheitlicheren Inspektion. Ob aber auf diese Weise eine Einheit zu erzielen sein wird, bleibt freilich eine Frage. Diese Frage wird aber namentlich nicht gelöst durch eine kleinliche Kümmerpalterei, welche nur auf Reduktion des Notenscala hinausläuft. Steckt der Geist der Inspektion in der Zahlentlauberei?

### Vom Büchertisch.

**Leitfaden der Naturgeschichte von Dr. B. Plüß**, Lehrer am Realgymnasium in Basel. — Zweite Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1881. Seitenzahl 258. Preis geb. bei partienweiser Abnahme Fr. 2. 90.

Dieses mit 220 vortrefflichen Holzschnitten ausgestattete Schulbuch behandelt die Zoologie, Botanik und Mineralogie und soll zur Repetition dessen dienen, was die Schüler unter der Anleitung des Lehrers durch Anschauung und Beschreibung einzelner Naturkörper und durch deren Vergleichung und Gruppierung gelernt haben.

Die Botanik sowie auch die Zoologie zerfällt in mehrere größere oder kleinere Abtheilungen. — Die erste Abtheilung der Botanik enthält eine ausreichende Anzahl von Beschreibungen einzelner Repräsentanten; die zweite gibt eine Systematik, welcher zugleich eine Charakterisirung der wichtigsten Familien beigelegt ist; in der dritten wird eine kurzgefaßte Organographie, in der vierten und fünften das Faslichste vom inneren Bau und den Lebenserscheinungen mitgetheilt; zuletzt wird noch in Kürze der Verbreitung und des Nutzens und Schadens einzelner Pflanzen gedacht. — Die zwei ersten Abtheilungen der Zoologie sind auf ganz ähnliche Weise wie diejenigen der Botanik angelegt und durchgeführt; die dritte Abtheilung enthält eine gedrängte Tiergeographie und die zwei letzten Abtheilungen geben das Bemerkenswertheste vom Baue und dem Leben des menschlichen Körpers.

Die Mineralogie beschränkt sich mehr auf die Beschreibung einzelner Mineralien und auf eine Gruppierung derselben; zuletzt wird noch der Gestaltung und der physikalischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien gedacht.

Dieser Leitfaden zeichnet sich durch eine recht gute Auswahl und methodische Behandlung des Materials aus. Da er sich im Ganzen an die Bedürfnisse unserer Bezirksschulen anschließt, so dürfte es nicht unangemessen sein, die betreffenden Fachlehrer auf diese fleißige und korrekte Arbeit hiermit aufmerksam gemacht zu haben. W.

Verantwortliche Redaktion:

G. Keller in Aarau.

### J u r a t e.

**Dr. B. Plüß**, Leitfaden der Naturgeschichte.

2te Aufl. Fr. 3. 60. ist vorrätzig in

**H. M. Sauerländer's**  
Sort. in Aarau.

### Anzeige.

In der Buchdruckerei von G. Keller in Aarau sind zu haben: **Schulzeugnisse** für Uebertritt in andere Schulen und gänzliche Entlassung. **Schulchronik.**

**Ver säum niß tabellen**, überhaupt alle das Ver säum niß we sen beschlagenden Formularien.

**Spruchbuch**, oder die christliche Lehre in Bibelsprüchen.

NB. Bei Bestellungen wolle man gest. bemerken, ob das Material roh, geheftet oder gebunden zu liefern sei.

### Änderungen der Adresse

können nur dann berücksichtigt werden, wenn die **bisherige** Adresse genau angegeben wird. Wenn Einer schreibt: „Senden Sie mir das Schulblatt künftig nach Zofingen. J. Schmid,“ so können wir nicht wissen, welcher von vier Lehrern Schmid der wahre J. (Jakob, Johann oder Joseph) ist.

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70  
Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einwendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## § Das Pöbisthum im Protestantismus.

Im Momente, da im Schooße der Bundesversammlung die politisch hochwichtige Frage zur Entscheidung vorliegt, wem die Herrschaft über die Schule eigentlich zukomme, ob dem Staate oder der Kirche, spuckt in dem Kopfe eines aarg. protestantischen Pastors wieder einmal der süße Traum der Alleinherrschaft der Kirche und der himmelhohen Erhabenheit der Theologie über Alles, was der Menscheng Geist schon hervorgebracht hat. Die Richtigkeit des alten Sprichwortes: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft!“ ermessend, hat die Kirche, die katholische wie die protestantische je und je sich des Jugendunterrichtes zu bemächtigen gesucht und da, wo man ihr diesen aus der Hand nahm, zähe an ihrem vermeintlichen Anrecht festgehalten und Anstrengungen gemacht, den frühern Einfluß wieder zu erobern. Die katholische Kirche, speziell die römisch-katholische hat, nachdem der Jesuitismus durch den Bundesbeschluß aus der Schweiz verbannt und also seine Wirksamkeit an den höhern Schulen lahm gelegt wurde, sich der Lehrschwestern bedient, um das Terrain des Volksschulunterrichts wieder zu gewinnen, und unsere laudierenden Staatsmänner waren nahe daran, diese Eroberung trotz Verfassung und trotz der Auflehnungen der freisinnigen Bevölkerung ruhig gewähren zu lassen. Wir halten es in diesem Punkte mit Herrn Nationalrath Frei, der in der Refuratsdebatte erklärt hat, Art. 27 stelle die Schule ausschließlich unter die staatliche Leitung; der Staat dürfe keiner Macht, am wenigsten der Kirche, gestatten, die Herrschaft über die Schule mit ihm zu theilen. Schöne Grundsätze machen sich aber schöner in der Praxis als bloß im Rathssaale oder auf dem Papier. Wir bezweifeln nämlich ernstlich, ob der Grundsatz der ausschließlichen staatlichen Leitung der Schule überall durchgeführt sei, auch in jög. freisinnigen Kantonen. Ein Blick auf unsere nächste Nähe belehrt uns, daß es nicht dem also sei. Die Diener der Kirche von hüben und drüben können sich mit einiger Berechtigung in dem schönen Glauben wiegen, als wäre dieselbe noch immer die Beherrscherin der Schule. In wie vielen Gemeinden gibt der Geistliche noch den Ton an auch im Schulwesen, wie viele Lehrer sind thatsächlich noch von demselben abhängig? Und ist es nicht eine Conzession an die Kirche, daß man den Religionsunterricht noch nie auf freiere Bahnen zu leiten versuchte, und zwar im Ernste versuchte? Wer schützt noch immer die geheiligte Tradition, als ob der Herr Pfarrer eigentlich zur maßgeblichen Leitung und Aufsicht der Schule prädestinirt sei, als gerade der Staat selbst? Man muß sich darum über die Präntionen gewisser Herren gar nicht wundern, denn die wissen wohl, daß die ausschließlich staatliche Herrschaft über die Schule eine bloße Chimäre ist.

Seit dem berühmten Synodalbericht vom Jahre 1878 hat zwar die aarg. protef. Geistlichkeit sich in Punkte Ansprüche auf die Schulherrschaft und Oberaufsicht etwas reservirt verhalten. Nun kommt in den „Aarg. Nachrichten“ ein Mitglied derselben, wahrscheinlich einer, der schon durch

die Hallen der Weltweisheit gewandelt, auf das Verhältniß der Kirche zur Wissenschaft und zur Schule zu sprechen. Was zunächst das Verhältniß der Kirche zur Wissenschaft betrifft, so vernehmen wir da ganz wunderbare Dinge. Da wird ganz unverfroren behauptet, wie die Theologie eigentlich die höchste Wissenschaft und Weisheit in sich fasse, wie sie alle andern Wissenschaften und namentlich die Naturwissenschaften und die Philosophie und die Philologie sich zum Theil schon dienßbar gemacht habe und noch dienßbar zu machen bemüht sei. Ohne uns übrigens lange mit den bezüglichen hochmüthigen Phrasen zu beschäftigen, denn sie haben einen ganz tragikomischen Charakter, möchten wir bloß fragen, ob es die Theologie sei, der wir alle Erfindungen der Neuzeit auf technischem und wissenschaftlichem Gebiete zu verdanken haben. Es zeugt geradezu von einem lächerlichen Hochmuth, die Verdienste anderer wissenschaftlicher Disciplinen seiner eigenen zu vindiziren. Der universelle Charakter der theologischen Wissenschaft stimmt übrigens herzlich schlecht zu dem bekannten Ufus der Basler Herren früherer Zeit, wonach ein sonst zu keinem andern wissenschaftlichen Berufe taugender junger Mann als für die Theologie gerade passend befunden wurde. Die Erleuchtung derselben muß demnach eine ganz übermäßige, ja übernatürliche sein, wenigstens muß sie die eine Seite des menschlichen Wesens ganz bedeutend entwickeln und wenn auch nur die Eitelkeit wäre, welche so kühne Meinungen allein aufkommen lassen kann.

Doch wenden wir uns zu dem Elaborat über das Verhältniß der Kirche zur Schule. Und da sagt das Pöbistlein denn ganz frei und kühn:

„Die wahre christliche Kirche fordert und unterstützt die Bildung des Menschen nach allen ihren Seiten hin und mit all' ihr zu Gebote stehenden Mitteln, dagegen wird sie als Feindin jeder unwahren Schein- und Halbbildung stets ihr Veto einlegen, wo etwas in einem andern denn ihrem Geist und Sinn geschieht und es kann ihr keineswegs gleichgültig sein, was und wie immer in Bildungsanstalten gelehrt wird und wo ein Lehrer deshalb in dieser oder jener Beziehung seinen Pflichten nicht nachkommt und wo er in der Behandlungsweise des heranwachsenden Geschlechtes statt einer allumfassenden Liebe durch eigenes Beispiel und seine Lehre den Keim des Bösen pflanzt, Partheischheit und Lieblosigkeit, Haß und Ungerechtigkeit, statt Ernst und frommer heil'ger Scheu Gewissenslosigkeit und Spott, statt willigen Gehorsams eine rohe Gewalt, da wird sie warnend und ermahnend zuerst ihre Stimme erheben und wenn derselben nicht Gehör geschenkt wird, auf Strafe und Entfernung desselben dringen dürfen und müssen und zwar nicht um ihrer Superiorität (Ueberordnung) willen, denn Kirche und Schule stehen in einem ganz anderen Verhältniß als dem der bloßen Ueber- und Unterordnung, sondern im Hinblick auf das allgemeine Wohl und das Heil der Menschheit, das sie zufördern bestrebt ist und auf welches hin sie arbeitet. — Nach dem gleichen Gesichtspunkt und nach Maß-

gabe des bildenden Charakters und sittlichen Gehaltes tagirt sie auch die in der Schule zum Gebrauch kommenden Lehrmittel, deren Auswahl sie zur Zeit dem Lehrer selbst und den staatlichen Behörden überlassen muß und dies auch kann, da dieselben der Aufgabe gemäß, die sich ihnen bei einer richtigen menschheitlichen Erziehung stellt, jene in besonderer Weise im Auge behalten und auf sie sehen müssen, den Fall aber gesetzt, daß sie ihre Aufgabe vergessen und auf Abwege gerathen würden, so dürfte man es ihr auch nicht übel nehmen, wenn sie höhern Orts an Pflicht und Schuldigkeit zu erinnern sich anmaßte. Es ergiebt sich ihr dieses schon mit Nothwendigkeit aus ihren Voraussetzungen und Zielpunkten. — Bezüglich der Mittheilung des Lehrstoffes wird sie in allem auf Gründlichkeit dringen und es niemals zugeben können, daß auf Grund eines „zu viel“ der Oberflächlichkeit und einem in der Regel damit verbundenen Wissensdübel Vorschub geleistet werde, wobei die von der Kirche als Bedingung des Heils geforderte Demuth, welche bei allem, was wir wissen, auch dessen was wir nicht wissen und nicht wissen können, sich bewußt bleibt, ihre Stätte und ihren Grund verliert und verlieren muß. Die wahre christliche Kirche verlangt deshalb unbedingten Zutritt zu allen Bildungsanstalten und dies um so mehr, als sie mit dem Staate den Unterricht zu überwachen und selbst einen Theil desselben, den religiösen zu ertheilen hat, oder doch nach ihrer eigensten und innersten Ueberzeugung zu ertheilen haben sollte, denn eine vollständige Trennung von Kirche und Staat wird von ihr niemals verlangt und zur Gründung von religionslosen Schulen auch niemals die Einwilligung gegeben werden. Sie würde hier schon im Prinzip einen prinzipiellen Fehler begehen, den nämlich, daß so die weltlichen Unterrichtsfächer von ihr ohne Beziehung zur Religion gedacht wären, während sie ihre Aufgabe vielmehr und gerade darin erkennen muß, alles ohne Ausnahme mit dem christlichen Sauerwege zu durchdringen. Aus dem Gesagten folgt aber keineswegs, daß sie die Gesamtaufsicht über die Schule und den Unterricht verlangen müsse. Das wäre wiederum taigolisch und hieße den Unterschied, der stattfindet zwischen der Elementarstufe derselben, wo es sich um Mittheilung an Unmündige handelt und die Kirche betreffs religiöser Ueberlieferung sich als den von Gott berufenen Vormund ansieht und der höheren, wo bei der Mittheilung an Mündige Urtheilskraft und Unterscheidungsgabe vorausgesetzt werden kann, unberücksichtigt zu lassen und zu verkennen. Hier gestattet sie vielmehr in umfassendster Weise Lehrfreiheit, denn gegen Universitäten und Akademien zc. diese beschränken zu wollen, wäre ungerecht und würde zudem einen Verdacht erwecken bezüglich der von ihr selbst als Wahrheit ausgegebenen Lehren. Ob aber eine Schule vom Standpunkt der Kirche aus eine confessionlose oder Simultanische sein könne (nach der Bedeutung des lateinischen Fremdwortes eine solche, wo den verschiedenen Glaubensgenossen gleichzeitig gleiche Rechte eingeräumt sind und der religiöse Unterricht ihnen confessionell von den Vertretern ihrer Bekenntnisse ertheilt wird), beantwortet sich je nach dem Gewicht, das auf solche Unterschiede gelegt wird. Man könnte vielleicht sagen, daß der religiöse Unterricht auf der unteren oder Elementarstufe unbedenklich confessionlos sein dürfe, während auf der höheren die confessionellen Unterschiede geschont werden müßten, aber das Umgekehrte gerade ist das Richtige. Das Confessionelle hat eben seine Wurzel in den Elementen und der confessionlose Elementarunterricht würde eben, wenn er dieselben als gleichgültig betrachtete, von Haus aus auch zu einer indifferentistischen Gesinnung erziehen, dagegen wird in höheren Anstalten die Confessionslosigkeit eher zu tragen sein, weil hier einmal vorauszusetzen ist, daß die wissenschaftlichen Disciplinen bereits soweit fortgeführt sind, daß ihr wissenschaftlicher Charakter eine eigentliche Berührung mit dem confessionell-religiösen Gebiete nicht mehr erwarten läßt und weiterhin, daß, wo jene eintritt, sie bereits auf eine befestigte religiöse Grundlage trifft, die durch widerconfessionelle Antastung eher zum Widerstand

denn zur Hingabe reizen und die größte Intoleranz hervorgerufen und gepflegt würde.“

Gemäß diesem Bekenntniß einer schönen Seele wäre die Kirche aber doch die Alleinherrscherin über die Schule. Ihr, d. h. der Geistlichkeit ist alles unterstellt, der Lehrer, die Lehrmethode, die Lehrmittel, der Lehrstoff. Sie sagt, wie weit der Unterricht gehen dürfe, damit er ja nicht etwa mit dem als opportun erachteten in Widerspruch geräth. Sie sagt, was gelehrt werden dürfe, denn die Aufklärung darf der Bequemlichkeit, mit der man den breitgequerschnitten Quark noch breiter quetscht, nicht über den Kopf wachsen. Die Kirche steht über dem Staate, denn sie ist höchste Richterin auf Erden, der von Gott berufene „Vormund der Unmündigen.“ Ist das nicht alles Syllabus und Infallibilität?

Was die römische Kirche anstrebt, den Jugend- d. h. den Volksschulunterricht durch Einschmuggelung der Lehrschwestern in die Hände zu bekommen, besitzt die protestantische schon, an die höhern Schulen wagt sie sich aber noch nicht heran, hier gestattet sie freundlichst in „umfassender Weise die Lehrfreiheit!“

Ja, die „Superiorität“, die spukt noch allenthalben in den Köpfen der kleinen Päpsten allüberall, aber die Klugen unter ihnen tragen das Bewußtsein der Ueberlegenheit doch nicht so offen zur Schau, weil sie wissen, daß die Arroganz schließlich doch der Lächerlichkeit anheimfällt. Und was der Mann in dem zitterten Erguß sagt, das ist Arroganz, Sag für Sag. Wenn auch die Geistlichkeit in unserm Schulwesen noch tief eingewurzelt steckt, so ist doch der Staat der faktische Leiter desselben, so erläßt er Gesetze und bildet die Lehrer und wählt und bestätigt sie. Die Schule steht in den Augen der Bevölkerung heute mindestens so hoch als die Kirche, die ja trotz universeller Theologie und Superiorität ihrem Schicksal der Zerbröckelung mit Windesflügeln entgegeneilt, und wenn der Schulmeister noch nicht so viel gilt als der Pfarrherr. Was die Lehrmethode und die Lehrmittel anbelangt, so hat die Schule und mit ihr der Staat sich schon lange nicht mehr um die Kirche bekümmert, es sei denn höchstens, daß sie dem herrschenden Glauben bezüglich der religiösen Lehrmittel Rechnung getragen haben. Es ist also thatsächlicher Unfug, von Ueberordnung zu fesseln und von dem Rechte, gegen Vorkommnisse im Schulwesen einzuschreiten. Blase doch die Kirche das, was sie brennt! Sie hätte auf ihrem Gebiete der Aufgaben genug zu lösen und wenn sie selbst z. B. über Abnahme kirchlichen Lebens und Kirchenbesuch zu klagen hat, so forsche sie den Ursachen nach und sie wird finden, daß gerade die Universalität der Theologie nicht zu den kleinsten gehört, die ihr ihre Kräfte nicht auf den eigentlichen Zweck zu konzentriren gestattet.

Die Kirche hat die Macht nicht mehr, wie nur noch vor circa 30 Jahren, und es ist daher höchst übermüthig, sich heute noch mit derselben zu brüsten. Das wahre Christenthum bedarf der engen Fesseln der Kirche nicht, welche von den Dogmen sich doch nie befreien kann. Die Schule ist dazu berufen, dasselbe mit der Wissenschaft in Einklang zu bringen und es dem Zeitgeist anzupassen. Mit dem Geltendmachen wollen der eingebildeten Superiorität macht aber die Kirche sich die Schule zur Gegnerin und sie thut in ihrem eigenen Interesse Unrecht daran. Beide bewegen sich allerdings auf verwandten Gebieten und könnten als ebenbürtige Schwestern ganz wohl friedlich neben einander wirken. Für diesen Fall aber müßte der Hochmuth der Theologie in eben dem Maße sich reduzieren als die Demuth der Pädagogik aus ihrem bescheidenen Verhältniß heraustreten dürfte.

### Ein Wort über Vereinfachung des Unterrichts in der Volksschule.

Von Dr. Dula, Seminardirektor.

Der Gedanke, den Unterricht in der Volksschule zu vereinfachen, das Ueberflüssige wegzuschneiden, ihn auf das Wesentlichste zu beschränken, um das Fundamentale und Ele-

mentarische desto tiefer begründen zu können, ist ein alter Gedanke. Die Erfahrung zeigt auch, daß die tüchtigern Lehrer mit zunehmenden Jahren ihrer Praxis, den Lehrstoff immer mehr und mehr beschränken und hauptsächlich darauf Bedacht nehmen, die eigentlichen Elemente des Wissens und der Bildung festzulegen. Auch die Theorie der Didaktik ging in neuerer Zeit darauf aus, die Stoffe der herkömmlichen Unterrichtsfächer zu vereinfachen und diese selbst darauf anzusehen, ob sie wirklich zum Volksunterrichte gehörten und nicht etwa als unberechtigte Eindringlinge oder als Ballast wieder hinauszuerwerfen seien. Und die bedeutendsten Pädagogen der Gegenwart finden namentlich in den Lehrsystemen höherer Anstalten, daß Unnützes gelehrt und Werthvolles vernachlässigt werde, und daß es Noth thue, die Lehrstoffe zu sichten, wobei als unbedingte Norm gelten müsse, daß die Ueberbürdung der Schüler verhütet werde, d. h. man darf denselben kein größeres Penum auflegen, als sie ohne Schädigung ihrer geistigen Klarheit und Selbstthätigkeit, sowie ihrer Gesundheit und Lebensfreude vollständig bewältigen können.

In neuerer Zeit steigerten sich die Anforderungen an die Schule nach verschiedenen Seiten, weil der rastlose und behende Fortschritt der Wissenschaften immer mehr Bildungsmaterial zu Tage fördert, in Besonderen durch Erweiterung unseres Einblicks in die Stoffe und Kräfte der Natur, durch den Einfluß der Mechanik auf das bürgerliche und gewerbliche Leben, durch die Forschungsergebnisse der Geschichte u. s. w. Aber mit der Zunahme des Erkenntnißmaterials wächst keineswegs auch die Fähigkeit des Erkennens; wir stehen jetzt wie früher und zu allen Zeiten vor denselben Grenzen jugendlicher Geisteskraft, deren Berücksichtigung nur eine allmähliche Entwicklung zuläßt und deren Natur die Ueberladung mit allerlei Wissen nicht verträgt. Die Vorstellungen verschiedensten Inhaltes, zumal nicht durch Anschauungen vermittelt, verdunkeln sich gegenseitig und das Gedächtniß verliert an Sicherheit, weil ihm zu viel zugemuthet wird.

Geringer ist die Gefahr der Ueberbürdung für die Volksschule. Ihre Aufgabe besteht nicht darin „allgemein wissenschaftliche Bildung“ zu geben, sondern die Elemente aus denselben Wissensgebieten, welche zum Verständniß des uns umgebenden Lebens und zu möglichst bewusster Gestaltung des eigenen dienen. Sie kann von dieser Anforderung nicht befreit werden; denn sie ist für den weitaus größten Theil der Jugend die einzige Bildungsstätte. Es wird zumal eine Ueberbürdung unmöglich sein, wenn man als Ziel des Volksschulunterrichtes eine naturgemäße Entfaltung und möglichste Stärkung und Hebung der Geisteskraft anzieht, wozu die Lehrstoffe nur als Mittel dienen sollen. Der Stoff ist todte Materie, der Geist belebt ihn; auf den Geist des Lehrenden kommt alles an.

(Fortsetzung folgt.)

(Diese im Jahresbericht des Seminars Wettingen erschienene Arbeit ist die Umarbeitung eines Vortrages des Verfassers in der Inspektorenkonferenz vorigen Jahres, da derselbe dem Auftrage, denselben im Schulblatte zu veröffentlichen, nicht nachgekommen ist, so macht dieses heute sein Anrecht an den Artikel in der Weise geltend, daß es denselben im Abdruck zu bringen sich erlaubt.)

## Verchiedenes. Ueberproduktion.

Im Kt. Zürich bestanden dieses Frühjahr etwa 80 Lehramtskandidaten die Prüfung und nur wenige konnten noch Anstellung finden. Akturat so stets im Kanton Aargau. Von den Lehrern, welche letzten Sonntag nach vollendetem Curse das Seminar verließen, haben laut „Bad. Tagblatt“ bloß zwei Aussichten auf Unterkunft. Nicht mit Unrecht sagt dasselbe: „Im Jahresbericht des Lehrerinnenseminars in Aarau dagegen finde sich regelmäßig die schmeichelhafte Bemerkung: „Alle Abiturientinnen haben Anstellung gefunden!“ Ist es da nicht Unsinn, in Wettingen eine Lehrerbildungsanstalt fortzuführen und gleichzeitig darauf hinzuwirken, daß der sämmtliche Bedarf an Lehrkräften durch das Töchterinstitut in Aarau gedeckt wird.“

Das Seminar Wettingen stand bei den Pfarrherren und einzelnen liebenswürdigen Inspektoren eben nie so in Gunst wie das blühende Institut in Aarau, bezüglich dessen Abiturientinnen eine Seminarcommission nicht von zu guten Noten zu reden sich das Vergnügen macht. Es ist überhaupt ein Hohn auf alle Gerechtigkeit, daß man in Aarau trotz den eigentlich sehr minimen Anforderungen bei der Aufnahmeprüfung, vide letzte Nummer, einen Kurs in 3 Jahren absolviren kann, und zudem noch mit leichter Mühe ein Zeugniß für Fortbildungsschulen an den Kopf geworfen bekommt. Im Aargau ist Verschiedenes möglich.

— Seminar Wettingen. Die Schlußcensur fand letzten Sonntag, den 24. April statt. Von den 22 Abiturienten erhielten Patente: 3 mit der Note sehr gute (berechtigten zur Anstellung an Fortbildungsschulen) 6 mit gut, 4 mit der Note genügend auf 6 Jahre und 7 mit der Note genügend auf zwei Jahre — der Blödsinn stirbt doch im Aargau nicht aus — und 2 konnten nicht patentirt werden. Die scheidende Klasse drückte Hrn. Dula ihre ungetheilte Hochachtung und Sympathie aus.

— Inkonsequenzen. Illustration zur Gleichheit der Ekle im Aargau. (Eingefandt.) Eine Gemeinde des Bezirks Baden kam dieses Frühjahr in den Fall einen neuen Lehrer anstellen zu müssen. Unter den Angemeldeten befand sich auch ein Lehramtskandidat, der, weil noch nicht dem Seminar entlassen, natürlich noch kein Patent besaß.

Die Erziehungsdirektion präsentirte ihn der Gemeinde auf der Vorschlagsliste, als nicht wahlfähig, nicht, obgleich die Letztere ihr Augenmerk auf denselben gerichtet hatte. Die Gemeinde sollte einen wahlfähigen Bewerber wählen, was sie aber nicht that, weil ihr keiner konvenirte. Vom streng gezeigten Standpunkte aus wäre wohl gegen das Verfahren der Erziehungsdirektion nichts einzuwenden, bloß wäre zu wünschen, daß man consequent bliebe.

In gleichem Bezirke amtet eine Lehrerin schon 2 volle Jahre ohne Patent, ohne daß sie deswegen ernstlich beunruhigt worden wäre. Sie hat sich allerdings der Prüfung jenseits durch ein zufälliges „Unwohlsein“ entziehen können und man vermuthet stark, das Patent könnte ihr demnächst in bekanner galanter Weise auf dem Teller servirt werden. Man kann wirklich manchmal in Versuchung kommen, an dem Begriff Ordnung zu verzweifeln.

— Personalmeldungen. Da Hr. Stigeler in Reinach eine Berufung nach Lenzburg abgelehnt, wurde an die dortige Bezirksschule gewählt Herr Henneberg in Bern.

— In Zofingen wurde an die untere Mädchenschule gewählt Fräulein Luise Zurkinden, an die untere Knabenschule Hr. Rudolf Detliker von Zofingen. Bei letzterer Wahl reichten sich Bürgerzopf und Stündelithum die Hände, um einen jungen tüchtigen Mann auf die Seite zu setzen, der schon längere Zeit eine Stellvertretung zur besten Zufriedenheit der Behörden besorgte. Es soll gegen die Wahl wegen Ungefehllichkeiten Rekurs eingelegt werden.

Für eine Lehrstelle an der Bezirksschule haben sich 16 Bewerber gezeigt. Wer ist da wohl der Glückliche? Haben die Lausener diesmal keinen, den sie gerne los würden? Zofingen bietet ja mitunter ein Ayl für solche.

— Wallis. Der Staatsrath hat einem Lehrer Buttet das Patent entzogen, weil er sich vor den Schülern beleidigende Aeußerungen gegen den Pfarrer und Schulinspektor erlaubt haben soll. Ueberdies wurde dem Gemeinderath von Fully bedeutet, es wäre unpassend, wenn Herr Buttet als Mitglied der Schulcommission belassen würde. — Das ist die ausschließliche staatliche Leitung der Schule.

— Lehrschwwestern. Die großen Herren bedienen sich auch kleinlicher Lügen. Im Nationalrathe soll behauptet worden sein, die Lehrschwwestern seien übrigens nur an Mädchenschulen angestellt. Nun behauptet ein Korrespondent der „N. Z. Z.“, daß im Kanton Schwyz Lehrschwwestern an 26

gemischten Schulen, mit ca. 800 Knaben und 700 Mädchen, angestellt seien. Der Zweck heiligt die Mittel. Gerade vom religiös politischen Standpunkte aus würden wir just deshalb die Lehrschwestern ausweisen, wenn sie nur an Mädchenschulen wirken sollten. Es ist eine pure Verfindigung an der Menschheit, zu glauben, daß für die Mädchen aller Unterricht gut genug sei.

Verantwortliche Redaktion:  
G. Keller in Aarau.

## Offene Lehrerstelle:

An den städtischen Knabenschulen Aarau.  
Besoldung: Fr. 2000.

Schriftliche Anmeldung: Bei der Schulpflege Aarau bis 2. Mai nächsthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Zeugnis vom Gemeinderath des letzten Wohnortes.  
Aarau, den 22. April 1881.

Für die Erziehungsdirektion:  
Spühler, Direktionssekretär.

## Anzeige.

In der Buchdruckerei von G. Keller in Aarau sind zu haben:  
Schulzeugnisse für Uebertritt in andere Schulen und gänzliche Entlassung.  
Schulchronik.  
Verfäumnißtabellen, überhaupt alle das Verfäumnißwesen beschlagenden Formularien.  
Spruchbuch, oder die christliche Lehre in Bibelsprüchen.  
NB. Bei Bestellungen wolle man gefl. bemerken, ob das Material roh, geheftet oder gebunden zu liefern sei.

Soeben ist in der **J. Dalp'schen** Buchhandlung in Bern erschienen:

**Rüefli, J., Anhang zum Lehrbuche der ebenen Geometrie und zu dem Lehrbuche der Stereometrie**, die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in diesen Lehrbüchern befindlichen Aufgaben enthaltend. Mit Figuren in Holzschnitt. Fr. 1. 50.

Es ist dieser Anhang für den Lehrer die nothwendige Ergänzung der beiden Lehrbücher, in welchem er nebst den Resultaten auch Aufklärung über die Behandlung der schwierigen Aufgaben findet.

**Rüefli, J., Aufgaben zur Anwendung der Gleichungen auf die geometrischen Berechnungen**. 2. umgearbeitete Auflage, cartonirt 80 Cts.

Dieses Lehrmittel enthält eine reichhaltige Sammlung von Aufgaben aus der berechnenden Geometrie, welche dem Schüler Gelegenheit geben, mit der Auflösung angewandter Gleichungen zugleich Sätze der Geometrie zu wiederholen und zu üben. Früher erschienen:

**Rüefli, J., Lehrbuch der ebenen Geometrie** nebst einer **Sammlung von Übungsaufgaben**. Zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasialanstalten. Preis Fr. 3. Partiepreis = Fr. 2. 50.

— **Lehrbuch der Stereometrie** nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. Einzelpreis Fr. 3, je 10 Exemplare brochirt Fr. 25.

— **Lehrbuch der ebenen Trigonometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben**. Einzelpreis Fr. 2. — Zehn Exemplare Fr. 18.

— **Lehrbuch der sphärischen Trigonometrie** (folgt im Laufe des Jahres).

— **Anhang zur ebenen und sphärischen Trigonometrie** (folgt im Laufe des Jahres).

Rüefli's Lehrbücher sind, soweit sie erschienen waren, von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Einführung in die Sekundarschulen empfohlen. Sie bilden einen vollständigen Lehrgang der Geometrie bis zur Stufe des höhern Unterrichts und erhalten von der Kritik das einstimmige Lob pädagogisch gut angelegter und durchgeführter Lehrbücher.

**Benteli, A.,** Lehrer der darstellenden und praktischen Geometrie und des technischen Zeichnens am städtischen Gymnasium und an der Hochschule in Bern. **Lehrgang zum technischen Zeichnen für Mittelschulen**. 48 Blatt gr. 4. mit erläuterndem Text

Heft I. **Geometrisches Zeichnen**. Blatt 1—20 (davon 11 Blatt in Farbendruck).

„ II. **Projektives Zeichnen**. Blatt 21—48 (davon 15 Blatt in Farbendruck)

Preis der beiden Hefte, die nicht getrennt gegeben werden, Fr. 12.

Der zu dem Werk gehörige Demonstrationsapparat, bestehend aus 5 Körpern in Holz, 6 Tafeln auf Kleppbrettern, 3 Modellen aus Blech und einer kleinen Zange, Preis Fr. 12, wird stets vorrätlich gehalten und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Schon seit längerer Zeit empfand man das Bedürfniss nach einem kurzen Leitfaden für den Unterricht im technischen Zeichnen an der allgemeinen bildenden Mittelschule. Wohl existiren viele sehr ausführliche Werke über geometrisches und projektives Zeichnen und über die verschiedenen Zweige des eigentlich technischen Zeichnens; *allein ein kleines Werk, welches das in der karg zugemessenen Zeit der gewöhnlichen Unterrichtspläne Erreichbare gedrängt enthält*, suchte man wohl bisher vergebens. Das Werk ist als Preisaufgabe in erster Linie prämiert und von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Einführung in den Mittelschulen empfohlen.

**Reinhard P. und Steinmann, J.,** Lehrer in Bern. **Wandtablelle zur Veranschaulichung des spezifischen Gewichts** zum Gebrauche für gehobene Volksschulen, Mittelschulen, Progymnasien etc. Grösse: genau 1 Meter im Quadrat. Fr. 2. 50.

Viele Schulen besitzen nicht die Mittel, den Schülern das spezifische Gewicht an Gegenständen in natura zu erklären und nachzuweisen. Infolge dessen ist es oft fast unmöglich, den fraglichen Unterrichtsstoff fruchtbringend zu behandeln. Diesem Uebelstand abzuwehren, ist der Zweck der Wandtablelle.

**Miéville, L., Lectures graduées à l'usage des écoles moyennes et des collèges allemands**. 5<sup>me</sup> édition avec un vocabulaire complet. Fr. 3.

Die Miéville'schen Lehrbücher

**Cours élémentaire** in drei für die verschiedenen Stufen berechneten Theilen, I. (9. Auflage) 75 Cts., II. (8. Auflage) 75 Cts., III. (7. Auflage) Fr. 1, das ganze in 1 Band zu Fr. 2.

**Cours supérieur** 3. Auflage Fr. 3. 25.

**Clé des exercices gradués du cours supérieur**

mit den oben in neuer, 5. Auflage erschienenen „Lectures graduées“ bilden den vollständigen Lehrgang der französischen Sprache von Anfang an bis zum Abschluss der Mittelschule, Realschule oder Gymnasium.

**Stucki, G.,** Sekundarlehrer, **Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule**, bearbeitet nach dem Normalplan für die bernischen Primarschulen. I. Theil, **Botanik**. Cartonirt Fr. 1.

Indem dieses Büchlein sich genau an den Unterrichtsplan für die bernischen Primarschulen hält und in anregender Form den Stoff für die botanischen Beschreibungen bietet, wird es den Lehrern, die sich mit solchen zu befassen haben, nicht unwillkommen sein. Die leicht fassliche, übersichtliche Darstellungsweise dürfte es auch für die Hand vorgerückterer Schüler geeignet machen. Neu ist an ihm besonders, dass an die Einzelbeschreibungen in ungezwungener Weise die leichtverständlichsten Momente aus der allgemeinen Botanik angeschlossen und diese dann am Ende jedes Kurses in einem Rückblick übersichtlich zusammengestellt werden.

Jede Buchhandlung ist im Stande, die angegebenen Werke zur Einsicht zu liefern.

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einwendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Ein Wort über Vereinfachung des Unterrichts in der Volksschule.

Von Dr. Dula, Seminardirektor.  
(Fortsetzung und Schluß.)

Frägt man näher nach den Elementen, die in der Volksschule zu lehren und zu verarbeiten sind, so können und dürfen es keine andern sein als diejenigen, welche die Grundlagen zu einer Bildung geben, wie diese durch die Verhältnisse gefordert wird, in welchen Gott die Menschen werden, sich entwickeln und leben läßt. — Jeder Mensch nun steht in dem dreifachen Verhältnisse zu Gott, zur Menschheit und zur Natur und bedarf zur Erreichung seiner allgemein menschlichen Bestimmung eines zureichenden Wissens und Könnens in allen drei Richtungen. Die Bestimmung des Menschen kann keine andere sein, als diese größten umfassenden Beziehungen seines Daseins klar anzuschauen, immer richtiger zu verstehen und dieser Erkenntnis gemäß in Gesinnung und That sich dem lebendigen Dienste Gottes und der Brüder zu widmen, alles Gute in sich und der menschlichen Gesellschaft zu erhalten und zu fördern, die erworbenen Einsichten zu erweitern und immer besser anzuwenden. Darin besteht das Wesen der Bildung, zu welcher nach der Bestimmung des aargauischen Schulgesetzes (§ 36) die Gemeindegemeinschaft die Grundlagen zu erteilen hat. Diese nimmt daher alle jene Gegenstände auf, welche ihrem Inhalte nach geeignet sind, entweder mittelbar oder unmittelbar zum Verständnis jener drei großen Beziehungen zu führen und den Menschen zur Erreichung seiner Lebensaufgabe zu befähigen, nach Maßgabe der Anlagen und Kräfte, die Gott in die Natur des Menschen gelegt hat.

Diese Unterrichtsgegenstände sind theils solche, welche dem Kinde die innere, theils solche, welche ihm die äußere Welt erschließen.

Zur Anschauung und Erkenntnis der innern Welt führen: 1. Die Religions- und Sittenlehre, deren Inhalt die Darstellung des Verhältnisses des Menschen zu Gott, zu seinem Geschlechte und der Lebensführung nach dem göttlichen Willen ist; 2. die Sprachkunde, welche mit den Formen bekannt macht, in denen das Denken, das Verstehen und Mittheilen der Gedanken geschieht, jammert den bedingenden Fertigkeiten des Schreibens und Lesens; 3. der Gesang, durch welchen die Gefühle zum Ausdruck kommen und die Seele zur Aufnahme reiner und erhebender Stimmungen empfänglich gemacht wird.

Zur Anschauung und zum elementaren Verständnis der äußern Welt, der Natur und des Menschenlebens führen und zwar hinsichtlich der Gegenstände an sich: 4. die Mittheilungen aus der Naturkunde, Geographie und Geschichte; hinsichtlich der Form: 5. das Messen und Zeichnen als Mittel der Auffassung, Beurtheilung und Darstellung der räumlichen Ausdehnung der Dinge; 6. das Rechnen als Darstellung der Zahlverhältnisse der Dinge und 7. das Turnen als Übung zur allseitigen Entwicklung und geistigen Beherrschung der körperlichen Kräfte.

Das sind denn auch die Lehrgegenstände, (und zwar nach obiger Begründung die nothwendigen), welche das Schulgesetz (§ 37) für die Gemeindegemeinschaften vorschreibt. Soll dieser der Charakter als elementarer Bildungsanstalt in angegebenen Sinne gewahrt bleiben, so kann nicht die Rede davon sein, die Vereinfachung des Unterrichts darin zu suchen, daß einer oder der andere der genannten Lehrgegenstände fallen gelassen werde.

Am wunderlichsten nimmt sich die oftgehörte — man möchte sagen unerhörte — Forderung aus, die Weltkunde oder die sogen. Realien aus dem Unterrichte der Volksschule zu entfernen. Abgesehen von dem hohen Werthe, welchen dieselben für die Entwicklung und Bildung der Intelligenz auf Grund anschaulicher Erkenntnisse haben, möchte nur gefragt werden: Was sollen dann die Schüler lesen, wenn sie dieses in den ersten 3 oder 4 Schuljahren bis zur vollen Fertigkeit erlernt haben?

Man hat ferner von einer Vereinfachung des Lehrplanes gesprochen, der „nur auf das Nothwendigste beschränkt werden soll.“ Durch eine solche Reduktion des Lehrstoffes auf ein Minimum wäre dem Zwecke der Volksschule am wenigsten gedient. Wo die Verhältnisse, wie z. B. in mehrklassigen oder Gesamtschulen, eine Beschränkung des Unterrichtsstoffes gebieten, wird der einsichtige Lehrer das Wesentliche und Hauptsächliche von dem minder Wesentlichen und Nebensächlichen unterscheiden und die nöthige Modifikation der Lehrziele in den einzelnen Fächern eintreten lassen.

Was unsern Lehrplan von 1876 betrifft, so richtet er sich nach den Forderungen, welche die Didaktik als allgemein gültige aufstellt: Er bestimmt die einzelnen Lehrgegenstände in ihrer Aufeinanderfolge und die jedem nach seiner Bedeutung zukommende Zeit, vertheilt den Stoff entsprechend der von einem Jahr zum andern zunehmenden subjektiven Kraft der Schüler und hält sich durchweg in Harmonie mit den gegebenen Lehrmitteln. Der Lehrplan ist kurz und knapp gehalten; er verlangt wirklich nur das für die Volksschule Nothwendige und läßt der Ausführung der Lehrgänge durch den Lehrer freien Spielraum. Vielleicht ist auszusagen, daß er im Rechnen im Vergleich mit der Umschreibung der andern Unterrichtsstoffe zu sehr in's Detail geht. Man vergleiche die Volksschullehrpläne von anderwärts mit dem unserer Gemeindegemeinschaften und man wird finden, daß in diesem kein Uebermaß des Unterrichtsstoffes geboten wird.

Man kann auch hinsichtlich der Unterrichtszeit, welche die Schule in Anspruch nimmt, von keiner Ueberbürdung und daher wünschbarer Entlastung sprechen. Das Maximum der Stunden einer Woche im Sommer ist 26, im Winter 17. Den Tag zu 12 Stunden berechnet, bringt der Schüler während der 8 Jahre des schulpflichtigen Alters 6608 Stunden in der Schule und 28,432 Stunden außer der Schule zu.

Wird endlich den Lehrmitteln und namentlich den Lesebüchern für die obern Klassen vorgeworfen, daß sie zu stoff- und umfangreich seien, und wird daher gefordert, daß sie vereinfacht werden sollten, so vergißt man, daß weder der

Lehrplan noch irgend eine andere Vorschrift die Durcharbeitung des ganzen Inhaltes verlangt, sondern daß es Sache des Lehrers ist und sein muß, je nach Umständen und Bedürfnis dasjenige auszuwählen, was dem besondern Standpunkte einer Klasse angemessen ist.

Worin wird aber nun die richtige Vereinfachung des Unterrichts bestehen? Sie geschieht lediglich auf dem Wege der Konzentration. Diese ist theils eine stoffliche und theils eine formale.

So verschieden die besondern Zwecke und Mittel der einzelnen Unterrichtszweige ihrer Natur nach sind, so findet sich in dem Gebiete Aller doch mancherlei Gleichartiges oder Verwandtes, das miteinander in Beziehung zu bringen ist. Wie weit sich hinsichtlich der Fachkreise der einzelnen Klassen natürliche Berührungspunkte finden, soweit werden sie selbstverständlich für den Unterrichtszweck verwendet, so z. B. wenn der Unterricht in der Raumlehre (Messen) mit demjenigen im Rechnen wie mit dem Zeichenunterricht in Verbindung gesetzt wird. Während die Schüler in dem Letztern die Formen der Linien, Flächen und Körper richtig anzuschauen und darzustellen geübt werden, lernen sie im Erstem mit deren Maßzahlen sicher und verständlich operiren, die Länge der Linien, die Ausdehnung der Flächen und den Inhalt der Körper berechnen. Hier wird also das Getrennte und doch Nacheinander verknüpft und geeignet und die Einheitlichkeit des Gedankentreibes gefördert.

Ferner ist die organische Geschlossenheit eines jeden Lehrgegenstandes innerhalb des ganzen Organismus des Unterrichts ein hauptsächliches Erforderniß der stofflichen Konzentration. Daher muß der Unterricht in jedem Fache kontinuierlich fortschreiten und von den gewonnenen Elementen aus sich erweitern, indem er zu dem bereits Erkannten immer wieder neue gleichartige Vorstellungen hinzufügt. Auf der Elementarstufe (1., 2. und 3. Klasse) stehen Lesen, Schreiben und Anschauungsunterricht in genauer Verbindung und es findet eine gewisse Vereinigung der einfachsten Elemente fast aller Unterrichtsstoffe statt. Sobald aber die Sonderung der einzelnen Fächer (von der 4. Klasse an) eingetreten ist, verfolgt jedes auf eigenem Wege sein bestimmtes Ziel. Der Forderung, daß in jedem Fache ein geschlossener Gang innegehalten werde, widerspricht es natürlich nicht, daß umgekehrt sich ergebende Verbindungen mit andern Fächern eintreten. So geht z. B. die Geographie ihren eigenen Gang. Aber bei geschichtlichen Ereignissen werden geographische Verhältnisse zum bessern Verständnisse der erstern in Kürze nachgewiesen, und andererseits bei geographischen Verhältnissen wichtige historische Thatsachen hervorgehoben.

Und ferner: Ist in dem Gedankentreibes das Manigfaltige nur lose verbunden, so wirkt es im Ganzen schwach; erst mit dem Zusammenhange unter den Vielen, Manigfaltigen und Verschiedenen wächst die Einheit des Bewußtseins; daher muß auch in dieser Hinsicht der Unterricht auf eine planmäßige Konzentration ausgehen. Der Schüler soll je länger desto mehr dahin gelangen, daß er Verwandtes aufeinander beziehen und einheitlich verarbeiten lerne. Daher hat aller Unterricht zunächst auf dem Wege der Anschauung für die richtige Auffassung des Einzelnen, sodann auf dem Wege der Induktion und Vergleichung für die Erkenntnis des Allgemeinen und Gleichartigen an dem verschiedenen Einzelnen zu sorgen, auf daß dem Schüler die Aneignung des Wesentlichen und Hauptsächlichen möglich gemacht werde. Zugleich werden jeweilen die behandelten Stoffe zu abgerundeten Hauptergebnissen zusammengefaßt und durch Wiederholung bleibend befestigt.

Hinsichtlich der Zahl der Unterrichtsgegenstände ist das Prinzip weiser Beschränkung derart festzuhalten, daß dem Nacheinander soweit als möglich vor dem zerstreuen Nebeneinander der Vorzug gegeben wird. Demzufolge dürfen die Realfächer nicht gleichzeitig gelehrt werden, sondern je eines nach dem andern und die vielbesprochene Frage nach dem Verhältnisse derselben zum Sprachunterricht kann einfach damit

beantwortet werden, daß zuerst das sachliche Wissen durch Anschauung, Besprechung und Erklärung vermittelt wird und daß so z. B. in der Naturgeschichte die Schüler die Beschreibung des gegebenen Gegenstandes selber machen, daß dagegen das Musterstück im Buche nachgebends ausschließlich zum Zwecke des Sprachunterrichtes, zur Uebung im Lesen und in mündlicher und schriftlicher Darstellung benutzt wird. Desgleichen soll die Sprachlehre, von welcher jeder der obern Klassen eine gewisse Parthie zugewiesen ist, nicht neben andern Fächern stückweise in auseinander liegenden Stunden, sondern jeder Theil im Zusammenhange und in einer Reihe aufeinander folgender Lektionen behandelt werden.

Das Wesen der Konzentration, durch welche die Lehrstoffe in angebotener Weise vereinfacht werden sollen, beruht auf der methodischen Anwendung der Lehren von der Spurenbildung, der sog. Ideenassoziation, der Entwicklung der Vorstellungskreise und der Intelligenz überhaupt. „Jeder bildende Unterricht,“ sagt A. Diesterweg, „empfängt seine Bestimmungen von der gleichzeitigen Erwägung der Natur des Objekts und der Natur des Lernenden. Sachkenntnisse und psychologische Kenntnisse vereinigt, erzeugen ein richtiges Urtheil über Lehrgang und Methode. Andere Rücksichten führen vom rechten Wege ab.“

### Das Kadettenwesen und der Turnunterricht.

Der Grund- und Eckstein unserer politischen Selbstständigkeit ist in unserer Bundesverfassung mit dem Sage markirt: Jeder Schweizerbürger ist wehrpflichtig. Daß es mit der bloßen theoretischen Anerkennung dieses Satzes nicht gethan sei, hat man maßgebenden Ortes schon längst eingesehen, und darum hat auch die neue Militärorganisation die Anordnungen getroffen, jeden Schweizerbürger, soweit ihn nicht seine körperliche Natur verhindert, wirklich wehrtüchtig zu machen. Die volle Wehrfähigkeit des Mannes beruht auf den fünf Eigenschaften: 1. auf vaterländischem Sinn; 2. auf geistiger Fähigkeit; 3. auf körperlicher Rüstigkeit; 4. auf disziplinarischer Mannszucht und 5. auf sachlich-militärischen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Diese Eigenschaften werden erzwungen beziehungsweise durch die Familienerziehung; durch die Schule; durch die Einwirkungen des öffentlichen Lebens; durch das Eingehen in unsere vaterländische Geschichte und Verfassung; durch das lebendige Anschauen unseres Vaterlandes; durch die körperliche Schulung im Turnen und insbesondere im Marschiren; durch Betheiligung an Schützenvereinen und endlich durch spezielle sachlich-militärische Instruktion.

Unsere Aufgabe kann hier nur die sein, die Erziehung unserer männlichen Jugend nur insoweit ins Auge zu fassen, als sie während der Schulzeit und durch die Schule gefördert werden kann.

Vorher das Schulturnen obligatorisch wurde galt das Kadettencorps als wesentlichster Faktor der Vorbildung zum vaterländischen Wehrdienst, das Kadettenwesen war aber in keinem Kanton so entwickelt wie gerade im Aargau, wohl darum, weil es gesetzlich gefordert und für die Bezirksschulen obligatorisch war. Seine Blüthezeit erreichte es, als man's auch in den Dienst der öffentlichen Feste und namentlich der Jugendfeste gezogen hatte. Einmal auf dem Gipfel seiner Ausdehnungsfähigkeit angelangt, blieb es stabil, ja man könnte sogar sagen, es gehe mehr und mehr auf dem Rückmarsch. Der obligatorische allgemeine Turnunterricht hat ihm den Todesstoß gegeben. Es haben darum schon viele Gemeinwesen, ohne seine Sterbestunde abzuwarten, die Kadettencorps einfach abgeschafft und sich mit dem bloßen, aber allerdings rationellern Turnunterricht begnügt. Im Aargau gibt es noch viele lebhaftes Befürworter des Kadettenwesens und wenn man die Art an seine Wurzel zu legen versucht, so muß man sich von vorneherein auf einen Kampf gefaßt machen. Wir finden diese Freunde der militärischen Spielerei hauptsächlich unter den Militärs selbst, doch nicht so sehr im Lager der Kriegsobersten als vielmehr unter den weniger Hohen.

Auf die Gefahr hin, auf viele Gegner zu stoßen, wollen wir gleichwohl den Versuch wagen, zu untersuchen, inwiefern die Kadettencorps ihren Zweck erfüllen oder nicht erfüllen und also ihre Existenzberechtigung verwirkt haben.

Die Aufgabe der Kadettencorps bestand in Aneignung militärisch-technischer Fertigkeiten, Einprägung militärischer Begriffe, Weckung des militärischen Geistes und des Gefühls der Wehrpflicht, Gewöhnung an Ordnung und Gehorsam, körperliche Ausbildung. Mit der Schule selbst hatten es gemein die Gewöhnung an Ordnung und heute die körperliche Ausbildung (Turnen).

Als besonderes Ziel galt aber die speziell fachliche militär-technische Vorbildung der Jugend. Diese zerfällt aber hauptsächlich in die Exerzierübungen und in die Uebungen im Gebrauche der Waffen. Sehen wir uns diese Momente einen Augenblick näher an.

Der einzig richtige Zweck in der Uebung im Waffengebrauch liegt im Zielschießen. Dieser Punkt ist aber bei unserm Kadettenwesen so ziemlich vernachlässigt worden. Man begnügte sich mit einigen wenigen Stunden des Scharfschießens im Sommer, und es ist ganz gut ein Schluß auf die Resultate desselben möglich: Diese waren natürlich sehr münne. Aber eben man brauchte und bedurfte die Zeit zu den Manövrübungen und überdies ist das Scharfschießen eine kostspielige Sache. Es kostet aber, d. h. das Zielschießen oder vielmehr Treffen viele Uebung, sonst könnten unsere Schützenvereine ihre vielen und ausgedehnten Uebungen füglich ersparen. Solche wären also mit den Kadettencorps aus finanziellen Gründen nicht möglich, und darum wird man von der Pflege des wesentlichsten Moments abstrahiren müssen. Man würde es auch aus dem Grunde thun müssen, weil vielen, wohl den meisten Kadetten die physische Kraft für derartige Uebungen abgeht.

Zu was dient denn die Bewaffnung mit Gewehren?

Doch nicht etwa bloß dazu, um an denselben die paar Handgriffe zu üben, die man an einem beliebigen Stocke ebenfalls üben könnte? Auch nicht etwa zur Weckung des militärischen Geistes oder des Bewußtseins der Wehrmannswürde? Nein, damit die jungen Eidgenossen an den vaterländischen Festen knallen können, dazu brauchen sie die Gewehre. Auch das wäre ganz gut zu entbehren, wenn bei diesen Anlässen nicht etwa neugebackene Kommandeurs ihre strategischen Künste entwickeln müßten. Das Kennenlernen des Gewehrs in seiner Handhabung und seinen Bestandtheilen wäre noch der plausibelste Grund, der für die Berechtigung der Bewaffnung der Schüler einigermassen sprechen könnte, aber auch er schrumpft zusammen, wenn man daran erinnert, daß die Erfahrung beweist, wie diese vermeintlichen Vortheile im eigentlichen Militärdienste fast nicht mehr ersichtlich sind.

Wenden wir uns zu den Manövrübungen. Als Maßstab für deren Früchte müssen doch wohl die Leistungen bei den ein oder zwei Male im Jahre abgehaltenen Scheingefechten genommen werden. Diese Gefechte verlaufen zwar meistens „interessant“ und „ganz befriedigend“, doch wird man nicht bestreiten wollen, daß der Kadett nicht die Fähigkeit habe, sich in das Gefecht hinzubenden. Die Offiziere selbst haben keinen Begriff von dem Sinn und Gang des Manövers und sind nur die getreuen Ausrufer der ihnen joufflirten Kommandos. Ein richtiges Gefecht entwickelt sich daher thatsächlich nur unter der Führung wirklicher tüchtiger Offiziere. Es kann also nicht bestritten werden, daß die Thätigkeit der Kadetten bei den Manövern im Ganzen genommen eine ziemlich blinde ist, daß sie sozusagen am Gängelbände geführt werden müssen und selten zu einigermaßen selbstständigem Handeln kommen und kommen können.

Aber, wird man sagen, wer will denn eigentlich von so jungen Leuten wie unsere Kadetten sind, da sogenanntes Verständnis fordern, und ist denn die Freude, die sie bei diesen Gefechten empfinden, nicht auch etwas werth? Ist das Knattern der Gewehre, das Dröhnen der Kanonen, das bewegte Leben und Treiben durch Feld und Wald nicht Bild genug

für unsere in der Schulluft halb abgestumpften Buben? Was braucht es da noch von strenger, schulmeisterlich regelmäßiger, verständnißvoller Kriegsführung?

Mag es sein, aber dann behandle man die ganze Geschichte auch als ein Spiel, und gewöhne sich ab, von militärischem Unterricht zu reden und zu behaupten, die militärische Intelligenz werde durch derartige Knallübungen gefördert.

(Fortsetzung folgt.)

## V e r s c h i e d e n e s .

— Ueber weibliche Bildung sagt das schweizerische Gewerbeblatt u. A.: „In einem Punkt haben sich die Ansichten gegen früher geändert; ich meine das Studiren der Frauen, oder da dieser Ausdruck nicht für Alle paßt, ihre mehr oder minder ernsthafte Beschäftigung mit den Wissenschaften. Es hat von jeher Mädchen gegeben, die mit großer geistiger Begabung den innern Trieb zum Lehramt und wahre Kinderliebe verbunden. Um ihren Bestrebungen entgegen zu kommen hat der moderne Staat Seminarien für Töchter und Fortbildungsschulen gegründet, die den Unterricht in sämtlichen Schul-fächern Allen mit Leichtigkeit und im reichen Maße zugänglich machen. Man ist ihm allen Dank dafür schuldig, aber man hüte sich auch, daß diese kostbare Gabe sich nicht durch leichtsinnige Benützung in ein Danaergeschenk umwandle. Die junge Tochter, die sich dem Lehrfach widmen will, soll es sich reichlich überlegen, daß hiezu nicht nur Kenntnisse sondern ebenjosehr Geduld und Ausdauer nöthig sind, dieselben später an geeigneter Stelle zu verwerthen. Aber wie oft ist das Studium nur der Vorwand, sich den einförmigen und unscheinbaren häuslichen Beschäftigungen zu entziehen! Wer in solch' unwahrem Sinn die Wissenschaften treibt, der wird trotz aller darauf verwandten Mühe keinen Gewinn davon haben. Wie viele denken: Die Bildung ist doch etwas Schönes; warum sollte ich sie mir nicht verschaffen, da sie ja so bequem und billig zu haben ist? Planlos stopfen sie sich also voll mit allem möglichen Wissenswerthen, treiben zwei, drei fremde Sprachen zugleich; Literatur, Geschichte, Mathematik werden von den verschiedensten Zweigen der Naturkunde abgelöst, und fragt man nach den Resultaten, so sind sie kläglich und in keinem Verhältniß zu den aufgewandten Kosten und der Zeitverschwendung. Keine einzige Sprache kann man geläufig handhaben, noch weniger hat man eine klare Idee ihrer Literaturen, da sie sich in diesem Strudel verweisen; über die Thatiachen der Geschichte legt sich schon nach dem Examen ein trüber Schleier und in einem halben Jahr sind sie vollends im Hintergrund des Gedächtnisses verschwunden. Chemie, Algebra und Kunstgeschichte verwandeln sich in einen Urbrei. Was aber das Schlimmste ist, die Schülerin ist nach Verlaufe ihrer Studienzzeit an kein Ziel gelangt, das Lernen ist ihr verleidet und das praktische Leben sieht sie geringschätzig an!“

Dieses Bild ist allerdings in düstern Farben ausgeführt. Es ist indessen doch ein ernster Fingerzeig, daß man ob dem Vielen die Gründlichkeit nicht hintenansetzt.

— Lehrerinnenseminar Aarau. Der neue Kurs ist am 4. Mai mit 48 Schülerinnen eröffnet worden. Die 1. Klasse zählt 21, die 2. 11 und die 3. 16 Schülerinnen. Die Bezirksschule Aarau stellte dieses Jahr 12 Böglinge. Die Väter von einem Drittel sämtlicher Schülerinnen gehören dem Lehrstand an.

— Politisches. In einer Revisionsversammlung in Aarau erblickte ein Redner die Rettung des Kantons in der Sistrung sämtlicher Staatsbeiträge an die Volksschule und der Beforderungserhöhung der Kantonschullehrer. Da er von 170,000 Fr. redete, so muß die Bezirksschule mit inbegriffen sein. Da eine Sistrung der Beiträge an dieselbe ihren Ruin bedeuten würde, so wäre denn eine Erhöhung der Befoldung der Professoren gar nicht mehr nöthig. Man könnte dann viel eher von ihrer Pensionirung reden. Es gibt seltsame Logiker auf der Welt.

— Zur Lehrschwesternfrage. Herr Pfarrer v. Ah in Kerns, Redaktor des „Nidw. Volksblattes“, schreibt über den jüngsten Beschluß des Nationalrathes in Sachen der Lehrschwestern:

„Item! wurde nun erkannt und beschlossen, der Bundesrath solle die Schulen untersuchen lassen und dann wieder Bericht erstatten. . . Aber das sagen wir Euch: wenn nicht die Schulen aller Kantone untersucht werden, gleichmäßig wie die Rekruten — wenn nur den Schulen der Ultramontanen diese Plackerei angethan werden soll, dann wird kein eidgen. Bein unsere Schulen betreten, ohne daß sämtliche Kinder vor ihm die Flucht ergreifen! Wir haben es endlich satt, immer nur auf uns herumtummeln zu lassen, „die Bürger sind vor dem Gesetze alle gleich“ . . . Nehmt ihr uns die Lehrschwestern mit Gewalt aus den Schulen weg, dann werden wir erst recht ultramontan. . . Wenn Ihr immer auf uns herumbengelt und nur auf uns, ja, da werden halt unsere alten Schweizerköpfe immer noch härter, — Ihr habt sie selber geschmiedet.“

Auch du Brutus! hätten wir sagen mögen, wenn wir diesen Pastor nicht im ersten Augenblick unserer gegenseitigen Bekanntschaft voll und ganz durchschaut hätten. Hr. v. Ah hat als obwaldenscher Schulinspektor einen gewissen freisinnigen Nimbus um sich zu verbreiten gewußt und wurde infolge dessen als eidgen. Experte für die Rekrutenprüfungen bestellt, worauf er denn hauptsächlich in den aarg. Militärkreisen als solcher figurirte. Er war in Muri zu sehr mit jenen Herren befreundet, welche da glauben, der große Haufe sei nur zum „Hindenistige“ berufen und wir sagten uns damals schon, was aus seinem Kurialerguß auch genugsam erhellt: Er ist, wie sie alle sind, die Träger des Talars und der Kapuze. Er glaubt, wie ehrfurchtsdumm das Volk und blind, und diese Dummheit macht er sich zu nütze.

— Freizügigkeit der Lehrer. Der „Fr. Nh.“ berichtet aus den Verhandlungen des bündnerischen Erziehungs-rathes: Von Seite der Erziehungsbehörde des Kts. Glarus wurde die Anregung zur Eingehung eines Konkordats für die Freizügigkeit der Lehrkräfte in den Kantonen Glarus, Appenzell beider Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Schwyz, Thurgau und Schaffhausen gemacht. Dieses Konkordat wäre so zu verstehen, daß für die betreffenden Kantone jeweilen und zwar jährlich eine gemeinsame Patentprüfung vorzunehmen wäre, für welche die Gesamtheit der fraglichen Kantone ihr Regulative aufstellen und jeder derselben einen Abgeordneten bezeichnen würde. Die so erhaltenen Patente würden dann ihren Inhabern die Möglichkeit verleihen, sich ohne weitere kantonale Prüfungen im Konkordatsgebiet um vakante Lehrstellen zu bewerben. Den Kantonen bliebe es immerhin freigestellt, neben diesem Konkordatsexamen noch ihre Sonderexamina abzuhalten; es hätten dann aber die durch diese kantonalen Examina erworbenen Patente lediglich für den betreffenden Kanton selbst Gültigkeit. Die bündnerische Erziehungsbehörde beschloß Besichtigung der eventuell in Aussicht genommenen diesbezüglichen Konferenz ad audiendum et referendum.

— Zürich. Die Schulgemeinde Neumünster hat für die Hinterlassenen des verstorbenen Sekundarlehrers Maier, in Anerkennung seiner 42jährigen ausgezeichneten Lehrthätigkeit eine Gratifikation von Fr. 3000 beschlossen. Wo im Aargau käme so etwas vor?

— Personalnachrichten. Wohlten wählte an die neu errichtete 6. Schule Zrl. Creszentia Flory, gegenwärtig Lehrerin in Rohrdorf.

— Wallbach. Die Gemeinde hat letzten Sonntag die Besoldung ihrer Lehrer von 1200 auf 1000 Fr. reduziert. Man merkt, daß die Zeiten anfangen zu bessern!?

Verantwortliche Redaktion:  
G. Keller in Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von A. S. Dehslin in Lenzburg.

#### Briefkasten der Redaktion.

Eine uns von einem Hrn. Pfarrer zugekommene Erklärung betreffend das „Papstthum im Protestantismus“ legen wir beiseite, indem der Verfasser es entschieden in Abrede stellt, irgend eine bestimmte Persönlichkeit im Auge gehabt zu haben.

## Inserate.

Der Unterzeichnete liefert folgende Schulartikel, als:

1. Neu konstruirte **Schulbänke** nach den im Auftrage der Tit. Baudirektion ausgeführten Mustertischen, welche im Kt. Aargau von der Tit. Erziehungsdirektion als obligatorisch vorgeschrieben sind à Fr. 23. —
  2. **Schulwandtafeln** ohne Staffeln 150 cm. breit und 105 cm. hoch „ 15. —
  3. Born'sche **Rechenapparate**, deren Zweckmäßigkeit von Fachmännern erkannt ist, sammt Verpackung „ 16. —
  4. Solid gearbeitete **Reißbretter** 74 cm./60 cm. „ 3. —
  5. **Reißschiene** mit Stellschrauben „ 3. —
  6. **Tafelschiene** mit Metermaß „ 2. 20
  7. **Tafelzirkel** mit Stellschraube u. Kreidhalter „ 2. 50
  8. **Tafelwinkel** u. **Tafeldreiecke** 59 cm., pr. Stück „ 1. 50
  9. Eingetheilte **Meterstäbe** „ 1. —
  10. **Reißlatten**, drei Meter lang mit Farbeneintheilung „ 5. —
  11. **Kreuzscheiben** zum Feldmessen sammt Stock „ 2. 50
  12. **Bruchlehrstäbe** nach neuer Konstruktion „ 1. 40
  13. **Sammlung geom. Körper** je nach Stückzahl der Körper (zur Raumlehre von Gottl. Gloor, Seminarlehrer.
  14. **Insektenjachteln** 45 cm. hoch, 52 cm. breit mit Glas „ 2. 80
- Sämmtliche Artikel sind von kompetenten Schulmännern als empfehlenswerth anerkannt worden.  
Seminar Wettingen, im Mai 1881.

2] S. Stöhr, Schreinermeister.

Im Druck und Verlag von F. Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Biblische Erzählungen für die Realschule der Volksschule.

Neue durchgesehene Auflage der „Religiösen Lehrmittel.“  
In drei Heften à geheftet 30 Cts., cartonnirt 40 Cts.

F. Meyer. V. D. M., Leitfaden zur Geschichte der Religion des Alten Testaments für die oberen Klassen der Volksschule.

Solid cartonnirt, einzeln 45, in Partien 40 Cts. [2

## Ein Wort für Alle,

die Französisch, Englisch, Italienisch oder Spanisch

— sprechen lernen wollen —

Gratis und franco zu beziehen durch die Rosenthal'sche Verlagshdlg. in Leipzig. [2

Im Druck und Verlag von F. Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Saatförner.

Erzählungen und Gedichte für den sittlich-religiösen Unterricht von Hrch. Ruegg, neu herausgegeben von F. Mayer.  
In drei Heften à geheftet 40 Cts., cartonnirt 50 Cts. [2

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an G. Ketter in Aarau richten.

## Einft und Jetzt.

### Qualität der Lehrer.

Herr Prof. Rüegg in Bern hielt am letzten schweizerischen Lehrertag in Solothurn einen glänzenden, mit Applaus aufgenommenen Vortrag über einheitliche Bildung und Freizügigkeit der schweizerischen Lehrer. Wenn man das Ideal einstweilen auch noch nicht in Wirklichkeit wird überlegen können, aus Gründen, die wir hier kürzlich erörtert haben, so hindert uns doch nichts daran, an der Verwirklichung zu arbeiten so viel in unsern Kräften steht. Eine gemeinsame Basis für die Bildung der Volksschullehrer besteht und diese liegt zunächst in der Gleichartigkeit der Grundbedingungen der Volksschule von hien und drüben. Sie liegt ferner in dem homogenen Ziele, im ideellen und formalen Zweck derselben. Diese alle bedingen denn auch einen ziemlich gleichartigen Bildungsgang der Volksschullehrer. Der Unterschied besteht nur einzig in dem Mehr oder Weniger der Leistungen der einzelnen Seminare und auch der Forderungen der betreffenden Kantone. Auf ein Vorwiegen dieser und jener, z. B. humanistischer oder realistischer Richtung kommt es dabei nicht stark an. Wir möchten sagen, daß auf einer gewissen Stufe z. B. bei einer gleichen Anzahl der Bildungsjahre und ähnlichen Aufnahmebedingungen, die Leistungen der Seminaristen annähernd so die gleichen sein werden.

Der größte Unterschied besteht in den Aufnahmebedingungen, bezüglich der wissenschaftlichen Anforderungen und des Eintrittsalters. Einige Seminare verlangen Sekundarschulbildung andere auch nicht. In einigen Kantonen kann der Eintritt schon mit zurückgelegtem 14. Altersjahr geschehen, während andere bis zum 16. und 17. Jahr hinaufgehen. In diesen Punkten wäre vor allem schon eine Uebereinstimmung zu erzielen. Es ist selbstverständlich, daß die einzelnen Kantone ihre Lehrer mehr nach ihren speziellen Bedürfnissen bilden lassen, ihre Bildung nach denselben zuzufügen. Sobald wir mehr eine gegenseitige eidgenössische Fühlung haben werden, ein nationaler Gedanke auch unsere schweiz. Schule durchzieht, wird die Buntfärbigkeit punkto Lehrerpräparation schwinden müssen. Lange genug wird das immerhin noch gehen; denn bis ein Unterschied, wie er gegenwärtig zwischen einem der best organisierten und sonst ausgezeichnet situirten Lehrerseminar, wie Rüschnacht ein solches repräsentiert, und einem solchen, das es bis heute auf bloß zwei Jahreskurse bei wenig Lehrkräften gebracht hat, besteht, gehoben ist, dürften noch einige Jahrzehnte hinstreichen. Bedenken wir indessen,

was in den letzten drei bis vier Jahrzehnten in dieser Hinsicht geleistet worden ist, so dürfen wir erst recht den Muth nicht verlieren, an der Unifikation der Schule zu arbeiten und dem § 27 der Bundesverfassung zur Ausgestaltung zu verhelfen.

Die Schweiz besitzt gegenwärtig 27 Anstalten zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen für die Volksschulstufe. Die Gründung der meisten fällt in die Zeit von 1830 — 1860. Aus dem vorigen Jahrhundert datirt einzig das Luzern'sche Lehrerseminar, gegründet 1775 durch Abt Benedikt Pfyffer in St. Urban. Das erste dieses Jahrhunderts ist das aargauische zu Aarau errichtet 1822. Zehn Jahre später entstand das zürcherische kantonale Seminar zu Rüschnacht. Im Jahre 1833 entstanden das deutschbernerische zu Münchenbuchsee, das thurgauische unter Wehrli und die waadtländische Normalschule zu Lausanne. Das solothurnische Seminar kam im Jahre 1834 zu Stande. Ein fruchtbares Jahr war wiederum 1837, in dem gestiftet wurden eine zweite Normalschule zu Lausanne, eine Anstalt im Tessin, das Privatseminar in Schiers, das französisch-bernerische Seminar in Bruntrut, und eine Normalschule für Lehrerinnen in Delsberg. Dem erfreulichen Aufschwung während der 30er Jahre folgte eine Stagnation, hauptsächlich wohl durch die politischen Wirren der 40er Jahre veranlaßt, denn während dieses Jahrzehnts erblickten bloß 3 Lehrerbildungsanstalten das Licht der Welt. Es sind dies das Lehrerinnenseminar z. hl. Kreuz in Mellingen (Zug) 1844, die deutsche Normalschule und die französische Normalschule zu Sitten, beide 1846.

Im Gefolge der Segnungen der Bundesverfassung von 1848 gieng auch der Geist der Aufklärung einher und schaffte dem Drange nach Volksebeglückung Luft mit der Gründung von Lehrerbildungsanstalten und es darf hervorgehoben werden, daß gerade die frühern Herde des Jesuitismus einen rühmlichen Eifer entwickelten. So gründete Freiburg schon 1850 sein Lehrerseminar, das, anfänglich mit der Kantonschule verbunden, im Jahre 1859 ins ehemalige Kloster Hauterive übersiedelte. Gleichzeitig entstand im Wallis eine Normalschule für franz. Lehrerinnen, der im Jahre 1853 eine solche für deutsche Lehrerinnen folgte. Der Kanton Graubünden verband im Jahre 1852 ein Seminar mit der Kantonschule, welches Verhältniß heute noch besteht. Diesem Beispiele folgte St. Gallen 1856, hat jedoch seither das Seminar von der Kantonschule abgetrennt und nach Marienberg bei Norschach verlegt. Auch die reaktionäre Strömung im religiös politischen Leben verlangte ihren Tribut, und einer allerdings nicht

fortschrittlichen Tendenz haben wir die Entstehung von Seminarien mit ausgesprochener frommer Färbung zu verdanken. Wir rechnen hiezu: Evang. Seminar zu Muristalden, Kts. Bern; Seminar Rikenbach, Kts. Schwyz; Institut der barmherzigen Schwestern zu Jegenbohl, Kts. Schwyz; Armen-erziehungsanstalt Bächtelen; und das evang. Seminar zum weißen Kreuz in Unterstraf bei Zürich (1869.)

Kantone, welche keine eigenen Lehrerbildungsanstalten haben sind: Baselland, in gewissem Sinne auch Baselstadt, Uri, Unterwalden, Glarus, Schaffhausen, Appenzell und Genf. Dagegen werfen die meisten dieser Kantone ansehnliche Stipendien aus an Aspiranten, welche Schweiz. Seminaristen besuchen, so Glarus 200—300 Fr. per Mann jährlich, Baselland 215 Frkn., Uri 100—200 Frkn., Obwalden 200—400 Franken, (mit der Bedingung, daß das schwyz. Seminar besucht werde;) Nidwalden Fr. 500 für den 3jährigen Kurs, Schaffhausen Fr. 110 per Jahr, Appenzell bis 250 Frkn.; (Vertrag mit Kreuzlingen). Baselstadt und Genf zahlen keine Stipendien, haben aber an ihren Lehranstalten Einrichtungen getroffen, welche den Lehramtsbesessenen unentgeltlichen Zutritt zu den Vorlesungen etc. gestatten.

(Fortsetzung folgt.)

## Das Kadettenwesen und der Turnunterricht.

### II.

Sehen wir uns nun die Uebungen auf dem Exerzirplatze noch etwas genauer an. Hier hört allerdings die Poesie des Spieles auf; selbst wenn statt der strammen reglementsmäßig betriebenen Exerzirübungen zur Abwechslung ein Marsch ausgeführt wird, der zwar erfrischend und stärkend auf die junge Mannschaft wirkt, bleibt der trockenen dünnen Trullerei noch genug übrig. Wird etwa in der Schule nicht auch getrullt? wird gefragt werden wollen. Leider auch, ja, aber von einem einsichtigen Lehrer nicht. Kein Schulfach erfordert oder erlaubt eine trullende Behandlung, sondern muß vielmehr so zu sagen in lebendigem, durch und durch sich selber bildendem Flusse betrieben werden und wird es auch, so lange die Gesetze der Pädagogik, vorab aber das Gesetz der lebendigen Weiterentwicklung befolgt wird. Eine spezielle Fachschule, die wie die militärische Instruktion auf bestimmte praktische Resultate hinzielt, darf sich zwar schon erlauben, einen stritte gegebenen Stoff, von dem Nichts weggenommen und zu dem Nichts hinzugefügt werden darf, in stritte gegebener Form und ohne lange Begründung, Erklärung und Entwicklung des Einzelnen aus dem Vorhergegangenen zu behandeln und einzuüben, aber es muß dabei nothwendigerweise schon eine gewisse geistige Reife und Selbstständigkeit vorausgesetzt werden, welche den in der Instruktion gegebenen Stoff von sich aus verdauen hilft, oder von sich aus die fehlenden Verbindungsglieder, Erklärung etc. ergänzt.

Es folgt daraus, daß unsere schulpflichtige Jugend, die eben noch nicht zu solcher geistiger Reife gelangt ist und ja überhaupt auch bei größter Anstrengung seitens der Lehrer und bei größtem Aufwand von Zeit nur annähernd zur Fähigkeit des selbstständigen Denkens und zur eigenen geistigen Verarbeitung aller Vorkommnisse des Lebens gebracht werden kann, daß dieser schulpflichtigen Jugend noch keine „Instruktion“ geboten werden darf ohne Schädigung ihrer geistigen Entwicklung.

Die Erfahrung beweist auch, daß die militärische Exerzirschule in den Kadettencorps den Geist der Jugend zu einem großen Theile nicht befriedigt. Nicht leicht kommen die Schüler einem Schulfache beim Beginn desselben mit so frohen Erwartungen und gutem Willen entgegen, wie dem militärischen Unterrichte; ihnen schwebt dabei noch die Poesie des kindlichen Soldatenspieles vor. Bald jedoch finden sie sich enttäuscht; statt nährenden Brodes und lebendigen Wassers reicht man ihnen Steine, welche ihren geistigen Magen bald genug so belasten, daß ihnen das Exerziren statt zur Lust zur Plage wird. Und das nicht etwa gerade für die geistig trägen und schwachen Schüler im Gegentheile, mehr für die deutenden, welche sich Alles erklärt haben möchten. Gerade diese werden oft genug von der reglementsstrammen Instruktion abgestoßen, während umgekehrt auch häufig genug die mit glücklicher Gedankenlosigkeit geeigneten oberflächlichen Maschinenmenschen, Alles prächtig nachmachen, ähnlich ihren vierhändigen Vettern.

Beweis für diese Behauptung sind die im Ganzen vorwiegenden Promotionen von mittelmäßigen Schülern zu höhern Graden im Kadettencorps, und wenn auch solche, die sich in der Schule selbst auszeichnen, zu höhern Würden emporsteigen, so ist der Grund in dem Ehrgeiz zu suchen, der durch die öffentlichen Aufzüge ja reichliche Nahrung erhält; die wahre durchschnittliche Stimmung bei der Exerzirarbeit ist, trotz der kriegerischen Neigungen der Jugend, nichts weniger als Begeisterung, sondern eine gewisse Kühle, wo nicht gar Gleichgültigkeit. Ein Hauptmoment, welches vom pädagogischen Standpunkte aus die Gradabstufungen im Kadettencorps zur Verurteilung führen muß, ist der Umstand, daß die Offiziersstellen meist nur von Herrensohnchen besetzt werden können, weil die Ausrüstung eine bedeutend kostspieligere ist als die des „Gemeinen“. Es wird dadurch, was man übrigens nicht einmal zu sagen brauchte, auf der einen Seite der Hochmuth und der Geldaristokratienstolz großgezogen, während auf der andern der Reiz derjenigen provoziert wird, die fähiger wären jene Stellen zu besetzen. In gewissen Städtchen ist man ja bis auf die neueste Zeit sogar engherzig genug gewesen, die Hauptmannstellen als zur Familientradition gehörig zu betrachten oder sie wenigstens nur als ein Privilegium für „Stadtbuben“ anzusehen.

Diese und ähnliche Wahrnehmungen sind der mächtigste Hebel der Gleichgültigkeit. Oder wäre es wirklich bloße pure Dummheit, welche manche Kadetten die einfachsten Bewegungen zur Verzweiflung der Instruktooren so oft verkehrt ausführen läßt, oder ist es vielmehr Unaufmerksamkeit und Gleichgültigkeit, wenn sie so oft oder in Masse auftreten, meistens ein Zeugniß von Mißgriffen im Unterrichtsstoff oder dessen Behandlung?

Wenn es eine Altersstufe gibt, die mit Vortheil für die Vorbildung unserer männlichen Jugend zum vaterländischen Wehrdienste zu benützen ist, eine Altersstufe, die gleichzeitig Lenksamkeit, Disziplinirungsfähigkeit und eine gewisse vorgerücktere Reife des Verstandes zeigt und aber auch das Bedürfniß nach Disciplinirung und Anregung des vaterländischen Sinnes hat, so ist es die Zeit vom 16. bis 20. Altersjahre, d. h. also nicht die Zeit der bisherigen Schulpflichtigkeit, sondern die Zeit nach derselben.

Der militärische „Unterricht“ der Kadetten will auch die

örperliche Entwicklung der männlichen Jugend fördern. Er war auch wirklich während langer Zeit das einzige Mittel einer bewußten körperlichen Erziehung, so lange als es noch kein Schulturnen oder keine ausgebildete Methode für dieses Fach gab. Seit der Begründung des rationalen Schulturnens durch Adolf Spieß und Vervollkommnung der Methode in der Schweiz hauptsächlich durch Niggeler dürfte diesem Letztern nun doch der Vorzug eingeräumt werden. Die obligatorische Einführung des Schulturnens und Fortsetzung desselben bis zum militärpflichtigen Alter bezweckt dies auch. Beide neben einander hergehen zu lassen halten wir in heutiger Zeit nun für eine Ironie und zwar für eine recht zeitraubende. Auch der Bezirksschule gegenüber beklagt man sich über die Ueberladung der Schüler mit zu vielen Stunden. Die Klage wird man nicht unbegründet finden, wenn man in Erwägung zieht, daß für den Kadettenrekreiten wöchentlich 6 und 8 Stunden durch die Instruktion absorbiert werden. Daß das neben etwa 30 obligatorischen Unterrichtsstunden und 2 Turnstunden des Guten zu viel sei, wird Niemand bestritten wollen. Man betrachtet den Kadettenunterricht vielfach als nützliche Vor- schule für den eigentlichen Wehrdienst. Allein es darf als sicher angenommen werden auf Grund der statistischen Erhebungen bezüglich Rekrutierung, daß wohl kaum die Hälfte der instruirten Kadetten dienstauglich werden. Es ist also die kostbare Zeit für die Hälfte eine rein verlorene, während beim Turnunterricht es nicht der Fall ist. Während, wie oben gezeigt, der militärische Unterricht, als auf der Altersstufe vom 11. bis 15. Jahre verfrüht, mehr nur ein mechanisches geisttödtendes Getrille repräsentirt, so ist der rationelle Turnunterricht geeignet, das Gleichgewicht zwischen der bloßen Geistesbthätigkeit und dem Naturdrang nach körperlicher Entwicklung und Erziehung und nach Stoffwechsel herzustellen. Er beschränkt sich übrigens nicht und kann sich nicht beschränken auf bloße Ausbildung des animalischen Körpers, sondern fordert eben so sehr die moralische, die ästhetische und intellektuelle Entwicklung der Jugend; die moralische Entwicklung durch Anregung der prompten Willenskraft, durch Gewöhnung an Ordnung und strengen Gehorsam, an Einordnung des Einzelwillens in die Zwecke der Gesamtheit! die ästhetische Entwicklung durch Schulung des Körpers in freier Haltung und maßvoller Bewegung, durch Weckung des Sinnes für Rhythmus; die intellektuelle Entwicklung durch Ableitung und Verwandlung der Aufstellungen und Bewegungen. Dieses Turnen ist die wahre, unentbehrliche Grundlage für eine vollständige, gesunde militärische Erziehung.

Um einen zwar schon gestreiften Punkt resp. Uebelstand des Kadettenwesens noch kurz zu beleuchten, kommen wir noch kurz auf die Disziplin zurück.

Vor allem aus ist es sehr unpraktisch und vom pädagogischen Standpunkt aus verwerflich, die Kadetten durch Kameraden, mit denen sie tagtäglich auf der Schulbank herum rutschen und ihre Spiele treiben disciplinieren zu lassen nach dem Muster der „Großen“. Was für eine Achtung wird ein Schüler vor einem Hauptmann haben, von dem er weiß, daß er im Schulunterricht tief unter ihm steht? Ohne auf das plägende Selbstgefühl der in den Offiziersstand erhobenen Kadetten weiter Rücksicht zu nehmen, möchten wir nur auf die Erscheinung verweisen, wonach einer im Militärrock sich bei gewissen Anlässen mehr erlauben zu dürfen glaubt als im Alltagsgewand, und dies namentlich bezüglich auch des Wachdienstes.

Wer anerkennt, daß eine wahre, aushaltende Disziplin, die das ganze Thun und Lassen des Menschen beherrscht, nur durch lange Gewöhnung und Leitung erworben wird, der wird finden, daß nicht sowohl auf dem Exerzierplatze in 4 wöchentlichen Stunden unsere Bezirksschüler Disziplin lernen können, sondern daß dazu vielmehr die anhaltende Einwirkung der Schule während der ganzen Schulzeit gehört. Wen Familie und Schule nicht zur Disziplin führen, bändigen, dem wird auch das Kadettenwesen keine Disziplin beibringen, oder es

wäre höchstens eine falsche, gefährliche Disciplin der Eitelkeit und des Ehrgeizes.

Wir resumieren dahin:

Die sachlich militärische Instruktion unserer schulpflichtigen männlichen Jugend in den Kadettenkorps kann ihren Zweck in Wirklichkeit nicht erreichen, da sie ihrem Wesen nach erst von einer spätern reiferen Altersstufe ernsthaft und nutzbringend verarbeitet werden kann.

Die schulpflichtige Jugend ist daher im Sinne der eidg. Verordnung auf ihren zukünftigen Wehrberuf durch einen rationalen, unverkümmerten Turnunterricht vorzubereiten.

### Wie ein allweiser Herr Doktor in einer freiwilligen Abend- resp. Bürgerschule Naturkunde ertheilt.

In der Märztagung des Großen Rathes hat sich bekanntlich bei der Debatte über Vereinfachung des Lehrplanes ein Herr Doktor veranlaßt gefunden, die tit. Lehrerschaft der Unfähigkeit in Ertheilung des naturkundlichen Unterrichtes anzuklagen. Natürlich wiederhallten die Anklagen in der Presse in den verschiedensten Tonarten und gaben namentlich einem Einsender in Nr. 15 des „Aarg. Wochenblattes“ günstige Gelegenheit, seine Gistblase in Form eines pädagogischen Sündenregisters und einer Moralpredigt zu entleeren.

Wenn man derartige zum Theil böswillige Anklagen im Gefühle treuer Pflichterfüllung am besten stillschweigend beantworten möchte, so dürfte es doch im gegebenen Fall von etwelchem Interesse sein, auch in weiteren Kreisen etwas über die praktische Befähigung des Hrn. Doktors in Handhabung des Schulmeisterstabes und speziell in der Ertheilung des naturkundlichen Unterrichtes zu vernehmen.

In einer kleinern Gemeinde auf der rechten Seite der Aare wurde letzten Winter eine sogen. freiwillige Abend- resp. Bürgerschule gegründet und gab sich auch der Herr Doktor die verdankenswerthe Mühe, den naturkundlichen Unterricht zu übernehmen.

An der Hand eines Jahresberichtes sind wir nun im Falle, den in so kurzer Zeit zur Behandlung gekommenen Unterrichtsstoff in der Naturkunde hier mitzutheilen: 1) Begriff; 2) Von der einfachen Maschine; 3) Die Welle; 4) Das Pendel; 5) Zusammengekettete Maschine; 6) Von einigen Erscheinungen der Luft und luftförmiger Körper; Körper I. in der festen, II. in der flüssigen und III. in der luftförmigen Gestalt; 7) Spezifisches Gewicht; 8) Der Sturm; 9) Ebbe und Fluth; 10) Communicirende Röhren und Springbrunnen; 11) Von der Wärme; 12) Vom Schall; 13) Vom Licht; 14) Vom Welt-Gebäude; 15) Fixsterne; 16) Planeten, Merkur, Venus, Erde, Mars, Jupiter, Saturn. Ihre Umlaufzeit um die Sonne, Durchmesser und Abstand von der Sonne; 17) Von den Monden oder Satelliten der Planeten; 18) Sonnenfinsterniß; 19) Mondfinsterniß; 20) Kometen; 21) Elektrizität, Magnetismus und Galvanismus. Da wurde von Seite des Herrn Doktor erläutert, erklärt, dozirt, diktiert und von den Schülern ca. 90 Seiten eingeschrieben und geschmiert und zwar sehr viel auf Kosten der übrigen Fächer, bis es den Schülern verleidete, weil sie eben keine Doktoren werden wollten.

Das heißt nun einmal mit der Stange im Nebel herum- gefahren, d. h. die Zeit und Kraft der Schüler mißkennen, das heißt im Unterricht gestürmt und geschwindelt. Oder ist das etwa der logische, natürliche, dem Verständniß und der Fassungskraft der Schüler angemessene Anschluß an die Volksschule und der Zweck einer freiwilligen Abend- resp. Bürgerschule? Sind das etwa die Prophile zur Vereinfachung des Lehrplanes? Oder ist der Herr Doktor vielleicht noch im Besitze des schon längst vermißten Nürnberggerichters?

Daß bei einem solchen Unterrichte wenig oder nichts zu Stande gebracht worden ist, das liegt auf der Hand, und der Herr Doktor hätte sich durch Abhaltung eines Schluß- examens zur Genüge davon überzeugen können. Gewiß hätte

er am Schlusse desselben seiner Klasse angstschweißtriefend zugerufen:

Sie schlendern elend durch die Welt  
Wie Kürbisse, von Duben  
Zu Menschentöpfen ausgehöhlt,  
Die Schädel leere Stuben!  
Wie Wein von einem Chemikus  
Durch die Retort getrieben:  
Zum Teufel ist der Spiritus,  
Das Pflagma ist geblieben.

Große Geister sind bekanntlich nicht an die Scholle gebannt; auf Adlerschwingen erhebt sich ihr Geist in das Reich der Ideale und der ätherischen Räume der Sternennwelt. Auch der Herr Doktor wollte wahrscheinlich den schweizer. Dichterkreis erweitern und erklärte seinen Nachschülern behufs Erschließung ihrer poetischen Aern die Verämaße; allein das Ding wollte nicht ziehen, es gingen keine Dichter aus der Abendschule hervor, auch wenn der Herr Doktor die „Straßburger-Uhr“ verschenkt hätte.

Wir wollen einstweilen von weitem Illustrationen abstrahiren, obgleich das Material noch lange nicht erschöpft ist. Wir bewahren aber daselbe zu allfällig weiterer Benützung sorgfältig auf. Aus den angeführten Thatsachen geht nun zur Genüge hervor, daß der Herr Doktor selbst ländelang in der Grube liegt, die er gewissen, zum Theil schon längst im Grabe ruhenden Lehrern zu graben sich bemühen wollte. Eine Maßregelung des Splitters hat gewöhnlich die Verurtheilung des Balkens im Gefolge und so rufen wir dem Hr. Doktor zu: „Schuster bleib bei deinem Leist!“ Oder wenn's doch geschulmeister sein muß, so fange er mit der Kritik bei sich selbst an, mache er es zuerst recht und besser und galoppire erst dann auf einem zum Theil aus der Luft gegriffenen, durch die eigene Phantasie ausgemalten „Esel“ in den Großrathssaal hinein, um die Lachmuskeln der Herren Großräthe in Zuckungen zu versetzen.

### Ver s h i e d e n e s.

— In der Appenzeller-Zeitung wird in Anbetracht der Ueberproduktion an Lehrern durch die kantonalen Seminarien der Gedanke eines eidgenössischen Seminars angeregt. Es wird dabei gesagt, daß das der erste Schritt wäre zur Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung; er würde natürlich auch die Freizügigkeit involviren. Wäre die Realisirung dieser guten Idee möglich, so würde der Aargau doch einmal seiner Seminaraltamität los. —

An der letzten Großrathssitzung kam man in Folge eines Vorschlages, 30,000 Fr. für Umbau des sog. Seilerhauses beim Kloster Wettingen zu verwenden, wieder auf das Seminar zu sprechen. Wir glauben, daß nach Abklärung der Situation die Behörde dem Konviktsystem den Boden einschlagen werde. Eine Verlegung des Seminars an irgend einen andern Ort wird so wie so kommen müssen, sobald man sich noch mehr von der Verwerflichkeit der Konvikterziehung und aber auch von der Unzulänglichkeit der zerfallenden Gebäulichkeiten überzeugt haben wird. Der Aarauer Stadtammann hat die Erklärung abgegeben, Aarau begehre das Seminar nicht, was jedoch blutwenig zu bedeuten hat. Baden oder irgend ein anderer größerer Ort würde gewiß nicht so reden und wäre eine Verlegung an einen solchen immerhin auch zu begrüßen.

— Personalnachrichten. An die Oberschule Viberstein wurde gewählt Fräulein Gränicher von Aarau.

— Anzeige. Schulpflegen und Lehrer werden darauf aufmerksam gemacht, daß die im Verlage der Schulbuchhandlung Antenen in Bern erscheinenden **Bilder für den Anschauungsunterricht** per Exemplar eine Preisreduktion (von früher Fr. 5 auf Fr. 3, auf Carton aufgezogen zum Aufhängen Fr. 4 erfahren haben.

Verantwortliche Redaktion:  
G. Keller in Aarau.

Prämirt in Wien, Philadelphia und Paris.

## Tinten-Fabrik Brunnschwylter & Sohn St. Gallen.

Schultinte, Tintenpulver, farbige Tinten, flüssigen Leim.  
Dépôts

bei den Papierhandlungen; wo solche nicht vorhanden, beliebe man sich direkt an uns zu wenden. (M1770Z)

Der Unterzeichnete liefert folgende Schulartikel, als:

1. Neu konstruirte **Schulbänke** nach den im Auftrage der Tit. Vaudirektion ausgeführten Musterstischen, welche im Kt. Aargau von der Tit. Erziehungsdirektion als obligatorisch vorge-schrieben sind à Fr. 23. —
  2. **Schulwandtafeln** ohne Staffeln 150 cm. breit und 105 cm. hoch „ 15. —
  3. Born'sche **Rechenapparate**, deren Zweckmäßigkeit von Fachmännern erkannt ist, sammt Verpackung „ 16. —
  4. Solid gearbeitete **Reißbretter** 74 cm./60 cm. „ 3. —
  5. **Reißschiene** mit Stellschrauben „ 3. —
  6. **Tafelschiene** mit Metermaß „ 2. 20
  7. **Tafelzirkel** mit Stellschraube u. Kreidhalter „ 2. 50
  8. **Tafelwinkel** u. **Tafeldreiecke** 59 cm., pr. Stück „ 1. 50
  9. Eingetheilte **Meterstäbe** „ 1. —
  10. **Reßlatten**, drei Meter lang mit Farbeintheilung „ 5. —
  11. **Kreuzscheiben** zum Feldmessen sammt Stock „ 2. 50
  12. **Bruchlehre** nach neuer Konstruktion „ 1. 40
  13. **Sammlung geom. Körper** je nach Stückzahl der Körper (zur Raumlehre von Gottl. Gloor, Seminarlehrer.
  14. **Insektensachteln** 45 cm. hoch, 52 cm. breit mit Glas „ 2. 80
- Sämmtliche Artikel sind von kompetenten Schulmännern als empfehlenswerth anerkannt worden.  
Seminar Wettingen, im Mai 1881.  
2] S. Stöhr, Schreinermeister.

Im Druck und Verlag von F. Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Biblische Erzählungen für die Realstufe der Volksschule.

Neue durchgesehene Auflage der „Religiösen Lehrmittel.“  
In drei Hefen à geheftet 30 Cts., cartonnirt 40 Cts.  
F. Meyer, V. D. M., Leitfaden zur Geschichte der Religion des Alten Testaments für die oberen Klassen der Volksschule.

Solid cartonnirt, einzeln 45, in Partien 40 Cts. [2

## Ein Wort für Alle,

die Französisch, Englisch, Italienisch oder Spanisch  
— sprechen lernen wollen —  
Gratis und franco zu beziehen durch die Rosenthal'sche Verlagshdlg. in Leipzig. [2

Im Druck und Verlag von F. Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Saatförner.

Erzählungen und Gedichte für den sittlich-religiösen Unterricht von Dr. h. R. Kuegg, neu herausgegeben von F. Mayer.  
In drei Hefen à geheftet 40 Cts., cartonnirt 50 Cts. [2

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Einst und Jetzt.

(Fortsetzung.)

So sehen wir also überall einen regen Eifer, das Fundament der Volksbildung theils zu befestigen, theils intakt zu erhalten. Die Sorge für das Schulwesen hat unzweifelhaft durch die Rekrutenprüfungen einen neuen Impuls erhalten und wissen wir die durch dieselben angeregte Concurrenz in richtige Bahnen einzulenken, so wird immerhin etwas Ersprießliches resultiren. Diese wird nicht ohne günstige Rückwirkung auf die Lehrerbildung sein, wie verschiedene Anstrengungen für deren Verbesserung in den einzelnen Kantonen beweisen. Diese Anstrengungen gehen zunächst auf Vermehrung der Seminarzeit aus, wie dies z. B. im Kanton Bern der Fall ist, wo man diese um ein Jahr zu vermehren sich bemüht. Sind einmal die Seminarien der größern Kantone auf ziemlich gleicher Höhe, so wird die Realisirung der Idee von der Freizügigkeit um ein Bedeutendes näher gerückt und die andern Kantone werden nachfolgen müssen, zumal die sog. freien Seminarien, Privat-Institute schon um der Konkurrenz im eigenen Lande willen und im Interesse der Möglichkeit einer Erwerbung des Staatspatents ihrer Schüler, sich werden bestreben müssen, mit den Staatsseminariaten möglichst auf gleiche Höhe zu kommen. Seminarien, welche vierjährige Kurse bereits haben, kennen wir nur drei: Kusnacht, Bettingen und Chur. Zwar möchten wir aus der gleichen Bildungszeit noch keineswegs eine Bedingung gleichartiger, resp. gleichwerthiger Leistungen ableiten und sind weit entfernt davon, die genannten Anstalten auf gleiche Linie zu stellen, weil die ausschlaggebenden Faktoren grundverschieden sind. Man würde, um eine Gleichartigkeit der Leistungen erzielen zu können, zunächst auf eine gleichartige Gestaltung dieser Faktoren hinarbeiten müssen. Diese Faktoren heißen: Aufnahmebedingungen, Eintrittsalter, Qualität der Lehrkräfte. Die Erreichung dieses Zieles dürfte unseres Erachtens nicht allzu vielen Schwierigkeiten begegnen, sintonmalen die Kostensteigerung eine ganz unbedeutende sein wird.

Wenn man den Aufschwung, den die Lehrerbildung in unserm Jahrhundert genommen hat, kennzeichnen will, so ist es wohl nöthig, darzuthun, was man heute von einem Lehrer verlangt, was man ihm für eine Bildung gibt und was man einst, noch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, von ihm verlangen konnte.

Zu diesem Behufe führen wir vorerst, da eine Aufzählung alles dessen, was in einem Seminar alles behandelt wird und werden muß, zu weit führen würde, den Lehrplan der 4. Klasse unseres aarg. Lehrerseminars an, mit dem ausdrück-

lichen Bemerken, daß wir absichtlich nicht das Maximum des in der Schweiz bei Patentprüfungen Beforderten hinstellen wollen, weil der Lehrplan der gleichen Klasse an den zürcherischen Seminarinen höher gestellt ist. Wir berücksichtigen in dessen nur die Hauptfächer.

1. Pädagogik. a. Geschichte der Pädagogik b. Spezielle Methodik der einzelnen Lehrgegenstände mit Ausschluß der technischen Fächer auf Grund des Lehrplanes für Gemeindefschulen und der eingeführten Lehrmittel. c. Lehrübungen und Schulbesuche mit nachfolgender Besprechung.

2. Religionslehre. Die monotheistischen Religionen. Theorie der religiösen Menschenbildung durch Erziehung und Unterricht.

3. Deutsche Sprache. a. Sprachlehre Uebersichtl. Darstellung der Formen und Arten der Poesie. Metr. Analyse. b. Geschichte der deutschen Literatur mit besonderer Rücksicht auf die neuere Zeit seit Haller und Klopstock und steter Lektüre möglichst zahlreicher charakteristischer Proben. c. Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, freie Vorträge über gegebene oder selbstgewählte Themen nach schriftlich entworfenner Disposition.

4. Französische Sprache. a. Lektüre. Lesen und theilweises Uebersetzen ganzer Schriftwerke, wenigstens eines prosaischen und eines poetischen Werkes. Uebersichtliche Darstellung der klassischen Literatur nach ihren Haupterscheinungen vom 17. Jahrhundert an. b. Mündliche und schriftliche Uebungen. Reproduktion des Gelesenen. Konversationsübungen. Aufsätze über besprochene Themate.

5. Arithmetik und Algebra. Progressionen; Zinseszins- und Rentenrechnungen.

6. Geometrie. a. Praktische Geometrie: Vermessungen und Aufnahmen mit Meßlatte und Kreuzscheibe; mit Meßtisch und dem Theodoliten; Nivelliren; Planzeichnen. b. Darstellende Geometrie: Elemente der Projektionslehre; arithmetrisches Zeichnen; technisches Zeichnen.

7. Geographie. Eingehende Beschreibung und Statistik der Schweiz und der einzelnen Kantone. Kartenzeichnen.

8. Geschichte. Geschichte der Schweiz vom Anfange der Reformation bis zur neuesten Zeit.

9. Naturkunde. a. Physikalische Geographie, 2 Stunden. Der Bau des Weltalls. Die Erde als Weltkörper. Die heutigen Veränderungen auf der Erdoberfläche. Schichtenlagerung. Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. Spezielle Erläuterungen der hierländischen Bildungen. Exkursionen. b. Physik, 2 Stunden. c. Chemie, 2 Stunden. Elemente der

organischen Chemie mit Hinweis auf die Physiologie der Pflanzen.

10. Zeichnen. Freihandzeichnen; Fortsetzung des Zeichnens nach der Natur und nach Modellen (Larven und Büsten); Wintersemester: Gemeinschaftliche Übungen auf der Wandtafel, verbunden mit theoretischer und praktischer Anweisung zum Zeichnenumterricht in der Volksschule.

Wenn wir über die Qualität der Lehrer reden, so dürfen wir nicht bloß die wissenschaftliche Befähigung ins Auge fassen, sondern müssen auch der Anforderungen gedenken, die in sittlicher und bürgerlicher Beziehung an sie gestellt werden. Es wird uns zwar zufolge verschiedener Vorkommnisse zumal in unserem Kantone unendlich schwer gemacht, auf diese Seite der Qualifikation einzutreten. Indessen ist nicht zu vergessen, daß jeder Stand noch zu allen Zeiten unwürdige Mitglieder gezählt hat, und daß menschliche Schwächen und Fehler denen zumeist höher angerechnet werden, welche an der Oeffentlichkeit und am Erziehungswerk der Menschheit überhaupt zu wirken berufen sind. Immerhin aber bilden Ausnahmen auch hier nicht die Regel und indem wir uns auf die zutreffenden Berichte der Behörden stützen, dürfen wir sagen, unser heutiger Lehrerstand nehme punkto Sittlichkeit im Allgemeinen doch einen Rang ein, wie er der Wichtigkeit des Berufes entspricht. Gegen etwaige Verstöße im öffentlichen Leben und Ungebührlichkeiten in der Schule wird meistens strengstens eingeschritten und es werden diese zumeist auch mit gehörigem Maße geahndet. Das Gesetz verlangt vom Lehrer, daß er in bürgerlicher Beziehung in allen Ehren und Rechten, also weder geldstrafbar noch kriminalisirt sei, und sonst eines unbescholtenen Rufes genieße. Die öffentliche Controlle und die Bestrebungen der Gemeinden, brave Lehrer zu besitzen, wirken unbestreitbar günstig auf eine Erfüllung dieser Vorschrift ein, was alles das Ansehen der Schule im Volke mehr und mehr befestigt. Es mag hier am Plage sein, zu erwähnen, wie die Lehrerschaft selbst darauf hält, die Ehre und das Ansehen des Standes zu wahren, indem sie mit zweifelhaften Elementen bald den Verkehr abbricht und sie nicht selten ganz unwürdige Subjekte der öffentlichen Verurtheilung preisgeben hilft, von dem richtigen Gefühl geleitet, daß solche in den Augen der oberflächlich urtheilenden Menge bald den ganzen Stand discreditiren.

Uebergend zu der Stellung des Lehrers im öffentlichen Leben, mag bemerkt werden, wie auch da sich manches verändert hat, theils weil die Lehrerschaft selbst sich von früheren Anschauungen und Standesvorurtheilen zu emanzipiren versucht hat, theils weil im Laufe der Zeit unter dem Volke selbst die Ansichten über die Lehrer und über die Bedeutung ihres Berufes andere geworden sind. Es gibt zwar im Lehrerstande selbst immer noch Elemente, welche die Wahrzeichen eines ächten Schulmeisters in einem abgeschlossenen Leben, in einem schüchternen und erschrockenen Auftreten, — sie nennen das Bescheidenheit — in einem Sichbücken und in einem altväterischen Kittel und Haarschnitt erblicken. Allein die jüngern Generationen sind über die Scrupeln des alten Schulmeisterthums doch hinaus und sie thun ganz recht daran. Gerade die Phrase, womit man das Wesen des ächten volksthümlichen Schulmeisterthums zu zeichnen vermeinte, spricht für das Heraustrreten aus der engen Schranke, hinter die dasselbe sich früher gebannt sah in Folge mangelhafter Bildung,

mangelnden Selbstvertrauens und Furcht vor Bloßen, die Phrase von dem Leben des Lehrers mit und unter dem Volke. Vermöge seiner Bildung ist der Lehrer heute berechtigt, unter das Volk hinaus zu treten und sein Wissen nicht bloß vor den Unmündigen auszukramen. Er wird Mitglied verschiedener gemeinnütziger Vereine und Gesellschaften und sucht da sein Möglichstes beizutragen zur Förderung der Bildung und Wohlfahrt der ihn umgebenden Bevölkerung. Allerdings dürfte vielleicht hie und da von manch' Einem etwas mehr geschehen, allein es fühlen sich eben auch nicht alle berufen und wenn viele ihre Befriedigung in ihrem stillen Wirkungskreise finden, so wollen wir ihnen deshalb keinen Vorwurf machen. Noch heute ist man zwar so gerne bereit, den Lehrer durch die kritische Hechel theologischer Fraubasereien zu ziehen, wenn er nicht alle Sonntage gebückten Hauptes zur Kirche wallfahrtet, um seine Unterwürfigkeit unter das Scepter S. Hochwürden zu dokumentiren, oder wenn er wie andere Leute sich einen Schoppen zu Gemüthe zu führen wagt, oder sich gar dazu versteigt, mit andern Menschenkindern ein ehrliches Spiel mitzumachen. Darum braucht sich einer aber gar nicht zu kümmern; sobald er die Schranken des Anstandes nicht überschreitet, werden vernünftige Leute über derartige Vorwürfe nur ein mitleidiges Lächeln haben. Auch die Theilnahme des Lehrers an der Politik ist Vielen noch heute ein Stein des Anstoßes. Sei sie's einstweilen; man wird doch dem Lehrer als Bürger nicht die Berechtigung versagen wollen, eine eigene Meinung zu haben und diese gegebenen Falls auch zu äußern und zwar auf gleichem Wege wie andere Leute auch. Hoffentlich wird man nicht meinen, es müsse immer so fortgehen, wie damals als der Schulmeister um einer bessern Erbsuppe willen mit dem Magnatenthum durch Dick und Dünn gehen mußte und auch ging. Wir sind der Ansicht, daß die Lehrerschaft bei einem einigen Auftreten und systematischen Vorgehen mehr Einfluß auf das politische Leben überhaupt gewinnen könnte. Es wird das vielleicht geschehen, sobald sie sich durchgängig ihrer Mission bewußt wird.

(Schluß folgt.)

### Pädagogische Streizüge.

Unter diesem Titel eröffnet eine medizinische Autorität einen Streizug gegen die Schule. Es ist zwar schon alt das Thema von der Ueberbürdung der Jugend, aber es wird immer wieder aufgewärmt, sei es, weil die Schule den Rathschlägen der Medizin nicht in dem von dieser gewünschten Maße hören will, oder sei es, daß diese an derselben immer neue Fehler entdeckt. Die Schule hat in neuerer Zeit an die Forderungen der Schulhygiene eine Menge Concessionen gemacht, wie es scheint aber noch lange nicht genug. Man muß diesfalls aber auch gerecht sein und namentlich sollten es auch die Aerzte sein und bedenken, wie oft die Verhältnisse stärker sind, auch in Betreff der Schule, als die Menschen. Fordere man von einer armen Gemeinde den Bau eines allen Regeln der Hygiene entsprechenden Schulhauses, die Erstellung einer Turnhalle oder Ankauf und Unterhaltung eines geräumigen Spielplatzes und Schulgartens und man verlangt Unmögliches. Ich wollte an diesem einzigen Beispiel nur zeigen, daß unsere Weltverbesserer unter den Aerzten und unter den ihnen unbedingt nachbetenden Pädagogen sich auch manchmal nach Utopien verirren. Im Aargau gibt es erst seit einiger

Zeit Aerzte, welche in Pädagogik machen, aber ihre Debüts fielen so unglücklich aus, daß ihnen die Lust bald vergehen sollte. Nun es waren aber auch Leute, welche selbst bei ihren Berufsgenossen nicht im Rufe überchwänglicher Gelehrsamkeit und Geistesstärke stehen. Der Große Rath hat ebenfalls angefangen am Zeuge herumzuschauen und fordert Reduktion des Unterrichtsstoffes, zwar nicht, wir glauben es wenigstens, aus sanitarischen Gründen, sondern weil es Mode geworden und weil im Argau überdies ein Jeder die Schule als das Gebiet betrachtet, von dem er etwas und nicht etwa wenig versteht. Zwar ist es dem Großen Rathe im Allgemeinen ergangen, wie dem Doktor, der namentlich die Vereinfachung des naturkundlichen Unterrichts verlangte und selbst in den Fehler verfiel, möglichst viel Stoff zu behandeln. Während er mit der einen Hand vom Unterrichtsstoff wegnehmen wollte, was, wußte er freilich selbst nicht, bemüht er sich, mit der andern noch neue Fächer in den Lehrplan zu thun und zwar die Obstbaukunde.

Man scheint nun allerdings für einweilen den richtigen Pfad gefunden zu haben und der besteht darin, daß man die Schule mit Veranschauligungsmitteln ausstaffiren möchte, damit diese den Weg der bloßen Abstraktion verlassen kann. Damit ist unseres Erachtens auch ein wichtiges Correctiv der so hart angefochtenen geistigen Ueberanstrengung gefunden. Die Erfüllung des Verlangens einer vermehrten freien Zeit der Schüler liegt nicht so sehr in der Macht der Schule und der Schulgesetzgebung als in der der Eltern. Wenn gesagt wird, es werde den Kindern die freie Zeit neben der Schule durch eine Ueberbürdung durch Aufgaben illusorisch gemacht, so wird hierin vielfach übertrieben. Ein Lehrer auf dem Lande ist schon durch die landwirthschaftliche Bethätigung des Schülers gezwungen, die Hausaufgaben wenigstens während des Sommers auf ein sehr bescheidenes Maß zu beschränken, wo nicht gar ganz zu sistiren. In den Städten bemerkt man, den vielen Rudeln von Buben und Mädchen auf den Straßen nach zu urtheilen, von der ungeheuren Aufgabenlast nicht sonderheitlich viel. Viele Eltern klagen sogar eher über das Zuwenig als Zuviel, weil sie ihren Kindern, die sie doch lieber beschäftigt wissen möchten, als sie beständig auf den Gassen herumtummeln zu lassen, keine nützliche Nebenbeschäftigung anzuweisen im Falle sind. Warum sind nun viele Eltern so unbarmherzig, ihre Mädchen an die musikalischen Werkstühle zu setzen, um sie stundenlang klumpen zu lassen? Warum sollen die Söhnchen möglichst viele Fremdsprachstunden besuchen und daneben möglichst noch ein oder zwei Instrumente handhaben lernen? Rotte man daher zuerst die Barbarei der Eltern aus, wenn das Verhalten zu einer Beschäftigung eine solche ist. Die freie Bewegung werde durch die Schule beeinträchtigt. Wir vermögen den Grund dieser Anklage nicht einzusehen, zumal, soviel uns bekannt, ein Unterbruch in der Unterrichtszeit behufs einer Erholung der Schüler in unsern Stadtschulen immer stattfindet. Die Humanitätsduseler, denen vielleicht eine immerwährende Bummelrei der Schüler unter Aufsicht des Lehrers durch Flur und Wald am besten gefiele, wären wahrlich wieder die ersten, die über zu geringe Leistungen der Schule in geistiger Beziehung zu lamentiren anheben würden.

Maß halten ist auch in der Pädagogik der wichtigste Grundsatz. Enthusiasten werden gewöhnlich einseitig und gehen dann leicht zu weit auf ein Extrem hinaus. Wir sind nun

sehr dafür, daß man von einer allerdings zu hoch gespannten Forderung an die Schule in allen ihren Stadien zurückkomme, aber wir müßten uns dagegen verwahren, wenn man in's Extrem verfallen wölte, der Jugend alle geistige Anstrengung zu ersparen und mehr nur auf eine bloße Tänderei hinaus zu tendiren. Daß der heutigen Schule Fehler anhaften, soll nicht bestritten werden. Den größten dieser Fehler sehen wir aber nicht so sehr in dem Zuviel des Unterrichtsstoffes als vielmehr in der Art und Weise, wie dieser geboten wird und Mangels nöthiger Mittel und manchmal auch Mangels der nöthigen Begabung und Kenntniß des Lehrpersonals geboten werden muß und kann. Es wird im Allgemeinen zu viel schablonenhafter Unterricht getrieben und infolge, was nicht auf das Sündenregister der Lehrerschaft geschrieben werden kann, großer Schülerzahl und vieler Klassen in einer und derselben Schule, kann der Unterricht nicht individualisirt werden; es wird vom weniger befähigten Kinde verlangt, was vom mehr befähigten und darin liegt ein ganz bedeutender Uebelstand. In Bezug auf die Mittelschulen und auf die höhern überhaupt fängt man an, die Schattenseiten des Fachlehrersystems einzusehen. Darüber sagt auch Haffe in seinem Vortrag in der Versammlung deutscher Irrenärzte, die Anstellung von Fachlehrern vervielfache die Arbeit der Schüler, weil diese in einseitigem Fanatismus, in ihrem Gegenstande mit ganz besondern Leistungen zu glänzen, zu hohe Anforderungen stellen.

Die normale Begabung, wie man sie im Allgemeinen voraussetzen sich gewohnt sei, dürfte sehr angezweifelt werden. Haffe meint, der größte Theil der Jugend sei, wenn auch nicht schlecht, doch einseitig veranlagt und die Bestandtheile einer normalen Begabung, das Reproduktions-, das Produktions- und das Auffassungsvermögen seien im Geiste der Schüler sehr ungleich vertreten. Auf diese Thatsache sollten die Lehrer billige Rücksicht nehmen und in Fächern, welche sich auf ein Vermögen beziehen, das bei diesem oder jenem Schüler nicht ausgeprägt ist, schonen statt forciren: Gewiß ist es ein Fehler, Schüler in gewissen Fächern auf Unkosten anderer zu pouffiren, aber noch schlimmer ist der, Schüler etwa ehrgeiziger Eltern zuliebe in Klassen hinaufbefördern zu wollen, in die sie gemäß ihrer Begabung und Leistung nicht gehören. Ein Schüler gewinnt mehr in einer Klasse, die seinem Geiste entspricht und sollte er altershalber auch weiter hinauf gehören, als in einer solchen, deren Pensum für ihn unerreichbar und deren Unterricht ihn nur mehr in eine Dämmerung einhüllt.

In dieser Beziehung wird seitens der Schule und des Elternhauses viel gesündigt. Die erstere möchte nicht die Nachrede auf sich ziehen, nicht alle oder wenigstens fast alle Schüler „nachzubringen“, viele Eltern halten es für eine Schande, wenn ihre Kinder nicht regelrecht vorrücken. Falscher Ehrgeiz und verfehlte Scham statt Einsicht und billige Berücksichtigung der wahren Umstände. Gegenseitige Verständigung würde da vieles gut machen, aber das ist, je weiter hinauf es mit dem Kinde in den Schulstufen geht, desto weniger scheinen sich die Eltern im Großen Ganzen um die Leistungen desselben zu kümmern. Wenn es in den ersten Jahren ordentlich geht, und da ist ja selbst die Schule mit Wenigem zufrieden, so überläßt man sich dem süßen Wahne, als obs immer so bliebe. Aber gerade in den Momenten, wo das spielmäßige Lernen aufhört und das Arbeiten und Denken anfängt, da ist für manch' einen Schüler, von dem die Eltern Wunder erwarteten, weil er sonst so geschickt und mündfertig war, auch die Grenze seines Glanzes angegangen.

Zu den Parforcecoursen in der Schule hat das Examenwesen oder vielmehr Unwesen nicht das Wenigste beigetragen, weil es da hauptsächlich auf's Glänzen abgesehen war je

und je. Durch das Bestreben ein glänzendes Examen zu machen, läßt sich mancher Lehrer verleiten im Unterrichte zu galoppiren, wodurch eben einerseits bedenkliche Lücken entstehen und andererseits die Klage wegen Ueberlastung der Schüler ihre berechtigte Basis findet.

Ueber das alles ist im Aargau auch schon geredet worden, allein hier kommt es immer darauf an, wer etwas sagt. Und gerade in den tonangebenden Kreisen will man den Leuten, die mit Einsicht in Berufe arbeiten, kein maßgebendes Urtheil zugestehen, braucht es doch der ganzen Energie unseres jetzigen Vorgesetzten des Erziehungswesens, der Lehrerschaft ihr Begutachtungsrecht über Lehrplan- und Lehrmittelfragen zu sichern, damit namentlich erstere nicht übers Knie abgebrochen wird.

## Ver schie d e n e s.

— Zofingen. Die Konferenz hat die Abhaltung eines Zeichenkurses unter Leitung des Herrn Rektor Burri in Zofingen beschlossen. Zu demselben sollen sich viele Theilnehmer gemeldet haben. Wir wünschen guten Erfolg!

— Rheinfelden. Herr Pfarrer Schröter hat, da die reformirte Kirchengemeinde längere Zeit ohne Pfarrer war, auch den reformirten Kindern den Religionsunterricht ertheilt. Darüber im römischen Lager natürlich ein heidenmäßiges Lament.

— Jugenderinnerung an eine Begeisterung der Jugend für enthusiastische Aufsatzthema.

Der Plauderer der „Zürcher Post“, ein gewesener Lehrer sagt: „Könnte ich nochmals zu jenem alten Platz auf der Schulbank zurückkehren, wo ich so oft während der Religionsstunde die Anfangsbuchstaben meines Namens in die Tischplatte eingrub, ich wollte das jeden Lenz mit der Regelmäßigkeit der Mäsern an uns herangetretene Thema „Frühling und Jugend“ gediegener behandeln. Damals hat mir dieser Aufsatz viel Aergerniß verursacht. Ich schätze das bekannte Erwachen der Natur gewiß sehr hoch, schon weil es mit den Ferien zusammenfiel, ich wußte über den mutmaßlichen Ertrag der Kirschbäume des Nachbarn früher Bescheid als er selbst, ich fraternisirte mit Maikäfern, Krebsen und Handwergsbürchen, fühlte mich von einem Vogelnest ungleich mehr angezogen als von dem Lehrstuhle des seligen Grn. Pythagoras und schwänzte wohl auch an einem geschickt gelegenen Nachmittag meinen Bildungsgang. Ich lebte den Frühling, doch die Versuche, ihn würdig zu beschreiben, zog mir nie eine Ehrenmehlung zu; im günstigsten Falle stand unter der letzten Zeile die mit rother Tinte abschüssig hingeworfene Bemerkung; „Ziemlich befriedigend“ — ein Wort, das für meine Ohren fast so miserabel klingt, wie „liberal-konservativ,“ ...

— Stellenausschreibungen. Lehrerstellen. 1) Unterschule Hornussen; 2) Gesamtschule Tennwil. Anmeldungen bis 13. Juni. Besoldungen gespekliche.

## Vom Büchertisch.

**Lehr- und Vebuch zum technischen Zeichnen für Mittelschulen.** Von Alb. Benteli, Lehrer der darstellenden und der praktischen Geometrie und des technischen Zeichnens am städtischen Gymnasium und an der Hochschule in Bern. Bern, Dalpische Buchhandlung. Preis für I. und II. Theil Fr. 12. —

Von mandem Lehrer des Faches schon seit längerer Zeit mit Spannung erwartet, ist das obige Werk nun zunächst in seinen 2 ersten Theilen, geometrisches Zeichnen und projektives Zeichnen, erschienen, während der 3. Theil, technisches Zeichnen (Objekte aus dem Bau- und Maschinenwesen und dem Planzeichnen) noch in Arbeit ist. Die Auszeichnung des Werkes mit dem ersten Preise, welche ihm schon vor der jetzigen Bearbeitung zu Theil wurde auf die 1878 veranstaltete Konkurrenzanschreibung der bernischen Erziehungsdirektion hin, mußte wohl manchen Lehrer, der schon lange nach einem maßgebenden, genügend reichhaltigen und doch auch nicht zu weitläufigen Lehrmittel obigen Faches suchte, mit dem Wunsche erfüllen, das gekrönte Werk möglichst bald kennen zu lernen. Mit den wenigsten bisher bekannten Lehrmitteln ist der Schule von

der Sekundarstufe so recht gebient; in den einen weitläufigen ist der Stoff schon von vornherein auf eine breite, allerdings streng wissenschaftliche Behandlung berechnet und gegliedert (Beispiel: Delabar); in andern populärer gefaßten ist der sog. praktische Stoff in einer Weise bezogen oder vorausgenommen, die sich mit dem Standpunkte des rationalen verständnißmäßigen Zeichnens nicht verträgt.

Ganz auf diesen strengen Standpunkt der verständnißmäßigen Arbeit, der sichern Entwicklung stellt sich das Werk von Benteli; überall dringt es auf Anspannung der selbständigen Denk- und Arbeitskraft des Schülers hin, ohne sich zwar in allzu subtile Aufgaben zu verlieren und aber auch ohne die praktische Anwendbarkeit des behandelten Stoffes außer Acht zu lassen.

Manche Lehrer werden zwar vielleicht in den vorliegenden 2 Theilen (zu 20 und 28 Tafeln) noch zu wenig sog. praktischen Stoff finden und dafür möglicherweise zu viel Theorie; mit Recht aber weist sie der Verfasser in dem Vorworte des das Werk erklärenden Leitfadens darauf hin, daß der wahre praktische Stoff eben selbst auch direkt aus der Praxis genommen werden muß, vorab durch Aufnahme von wirklichen Gegenständen und etwa noch aus Werplänen und derartigen Vorlagen, und daß das Lehrmittel der Schule eben das für solche praktische Aufgaben nöthige und voraussetzende theoretische Verständniß zu entwickeln und sichern habe. Es soll das Lehrmittel überhaupt auch nicht eine Vorlagensammlung für die unmittelbare Beschäftigung der Schüler sein, sondern vielmehr dem Lehrer eine Auswahl und Beispielsammlung bildender und fruchtbarer Aufgaben vorführen, ihm eine allgemeine Begleitung geben. Die Aufgaben sind vom Lehrer erst an der Wandtafel zu behandeln und von den Schülern reich in Skizzenhefte einzutragen, wonach sie dann erst in's Reine zu zeichnen sind.

Diesen Bedingungen entsprechen auch wirklich in ihrer verhältnißmäßigen Einfachheit die Aufgaben durchweg, allenfalls bis auf einzelne komplizirtere Ornamente; und es erhellt schon daraus die strenge Rücksicht, die das Werk auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Sekundarstufe nimmt. Bei der ihr nur kurz zugemessenen Zeit darf diese ja sich nur ganz solide und mit der Mehrzahl der Schüler erreichbare Ziele vorsetzen und muß Dinge, die mit Erfolg erst auf einer höhern Stufe des Unterrichtes behandelt werden können, sich versagen.

Der spezielle Inhalt der 48 Tafeln ist in Kürze angegeben folgender: Heft I. Tafel 1—20. Das geometrische Zeichnen. Die wichtigsten Konstruktionen (die Ellipsen sind besonders im Texte einführlicher behandelt, als gewöhnlich geschieht); architektonische Elementarformen, einige Uebungen zum Laviren, eine Anzahl geometrischer Ornamente (eventuell in Farben auszuführen). Reißbrett und Schiene werden laut Text im Allgemeinen für die Aufgaben dieses Heftes nicht vorausgesetzt; für die 2 letzten Aufgabengruppen möchten sie zwar wohl nicht zu entbehren sein. Die Anzahl der Aufgaben übersteigt diejenige der Tafeln beträchtlich, so daß sie für die Schüler auf eine weit größere Zahl von Blättern vertheilt werden können.

Heft II. Tafel 21—48. Das projektive Zeichnen (Körperzeichnen in Aufsicht, Grundriß und schiefen Ansichten). Blatt 23—37 behandeln die Darstellung des Würfels, der regelmäßigen Pyramide, des Prismas, des Kegels und des Cylinders in verschiedenen Stellungen; für allfällige Behandlung der Beleuchtungslehre sind für jede der genannten 5 Körperformen je zwei Blätter eingeschaltet in verschiedenen Stufen der Ausführung in der Schattirung (in den vollständig ausgeführten Tafeln ist der Wirkung der Luftperspektive wohl etwas zu viel Wirkung und den Bodenreflexen zu wenig solche zugeschrieben worden). Blatt 40—43 geben Abwicklungen bis und mit einer rechtwinkligen Cylinderdurchdringung. Blatt 44—48 zeigen die Umkehrung von Aufsicht und Grundriß verschiedener Körper mehr technischen Charakters in Parallelperspektive und isometrische Ansicht.

Die meisterhafte, ebenso bestimmte wie auch delikate Ausführung der Tafeln ist jedenfalls geeignet, den Schülern den höchsten Begriff von genauer und geschmackvoller Zeichnung zu geben; den Lehrern werden sowohl die Tafeln, als auch der hübsch geschriebene Lehrplan viele fruchtbaren Gedanken offenbaren und sie zu solchen selbst noch anregen.

Wir begrüßen in dem hiemit kurz beschriebenen Werke ein Hülfsmittel für den geometrischen Zeichnungsunterricht der Sekundarstufe, wie wir es in solch wissenschaftlicher Gediegenheit zugleich mit weiser Beschränkung auf das wirklich Fördernde und das Erreichbare noch nicht besaßen; es sei der Aufmerksamkeit aller Kollegen hiemit bestens empfohlen. A. B.

**Lehr- und Vebuch für die mittleren Klassen schweiz. Volksschulen.** In 3 Theilen von H. R. Rüegg, gewesener Seminardirektor. 1. Theil. Preis einzeln 90 Cts. parthiweise 80 Cts. Orell Füssli u. Comp. Zürich.

Dieser erste Theil entspricht dem 4. Schuljahr. Er zerfällt in 3 Abschnitte. 1. Lesestücke betreffend das Verhältniß des Kindes zu Gott, das Familienleben, die menschliche Gesellschaft, das Naturleben. 2. Uebungsstoff zur Sprachlehre. 3. Realistische Abtheilung: Heimatkunde, Sagen und Geschichten aus alter und neuer Zeit, Naturkunde. Es ist in letzteren auf ein Fortschreiten in konzentrischen Kreisen Rücksicht genommen. Die formelle Ausstattung ist eine recht lobenswerthe.

Verantwortliche Redaktion:

G. Keller in Karau.

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einwendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Zur Revision der Statuten des aargauischen Lehrerpensionsvereins.

Bekanntlich hat die Generalversammlung pro 1879 die Statutenrevision beschlossen. Der Entwurf lag an der letztjährigen Versammlung in Aarau vor und wurde dort zur Begutachtung an eine dem Vorstände beigegebene Kommission gewiesen. An der nächsten Versammlung in Brugg, nächsten Samstag, den 25. Juni soll der von der Direktion und der Kommission durchberathene Entwurf zur Behandlung kommen. Es war wohl nicht möglich, jedem Mitgliede einen Abdruck zuzustellen, weil die Direktion das Kostenrisiko, das mit dem Druck einer entsprechenden Auflage verbunden gewesen, nicht auf sich nehmen zu können glaubte. Die Einladung mit der Notifikation „Statutenrevision“ hat allerlei Vermuthungen aufkommen lassen, und es scheint Vielen das Faktum des Beschlusses total neu zu sein, ein Beweis, wie viele Lehrer sich eigentlich um gar nichts kümmern. Im „Schulblatt“ war schon vielfach von der Statutenrevision die Rede, und wenn die politische Presse darüber ruhig blieb, so sind wir dafür nicht verantwortlich. Trotzdem jedes Mitglied die bestehenden Statuten in Händen hat, sind viele derselben mit der Institution des Vereins gar nicht vertraut. Diese existiren seit 1870 und es wäre Mühe gewesen sie zu studiren. Welches Schicksal müßte nun gar ein Entwurf gehabt haben?

Im „Voten v. B. u. Th.“ bläst ein Einsender von der Reuß die Sturmposaune, aber nur um sich mit seiner falschen Auffassung der Vereinsaufgabe, seinem trassen Egoismus und seiner totalen Unkenntniß der Sachlage unsterblich zu blamiren. Derselbe lamentirt über das Hinausrücken des Pensionsalters in einem Tone, wie er dem Erzieher, der noch etwas von Idealität und humanem Sinn aus dem Materialismus herausretten sollte, herzlich schlecht ansteht. Er behauptet, die Einrichtung, wonach die Pensionsberechtigung schon mit dem 55. Altersjahr eintreten soll, bestehe schon über ein halbes Jahrhundert. Wer etwas nicht besser weiß, sollte überhaupt nicht behaupten wollen. Der Verein besteht jetzt 57 Jahre und erst im Jahre 1858 beschloß eine Versammlung in Gunzenschwyl, das Pensionsalter vom 60. auf das 55. Altersjahr herabzusetzen, trotz der eindringlichen Warnung derer, die etwas vor die Nase hinausfahen.

Der Einsender möchte fragen, ob derjenige Lehrer, der das Glück hatte, 35 Jahre lang die Mühen des Lehrerberufes — o wie schrecklich!! — zu überdauern, nicht ebenso gut Anspruch machen dürfe auf eine Pension als Wittwen und

Waisen und ob er in Rücksicht auf seine Person — und seine Familie nicht sogar verpflichtet sei. Wir sagen Pfui! über eine solche Gesinnung des schändlichsten Egoismus und der herzlosen Berechnung! „Wie wenige sind unter dem Lehrerstande, welche mit dem 55. Altersjahr bezüglich ihrer Gesundheit sorglos der Zukunft entgegen sehen können?“ So etwas muß man still genießen. Ist der Lehrerpensionsverein dazu da, die Lehrer der Sorglosigkeit zu entheben? Ist er eine Versorgungsanstalt für noch rüstige Männer? Oder sollte ein Mann mit dem 55. Altersjahre schon invalid sein? Es würde sich Mancher für ein solches Compliment bedanken just in dem Moment, da er sich im rüstigsten Alter denkt, und noch Pläne für die Zukunft hegt. Er wird sich aber auch, wenn er nicht bloß sein Interesse verfolgt und ein wenig human denkt, geniren, eine Unterstützung anzunehmen, wenn rings um ihn arme Waisen ihre magern Hände nach Brod ausstrecken, oder verlassene Wittwen kaum finden, wo sie ihr Haupt hinlegen könnten. Wo solche Pensionskassen bestehen, überall sind mehr die Hinterlassenen bedacht und zwar mehreren Orts, in Baselland, Solothurn, Bern, mit dem doppelten Antheil und wir halten dies als sehr billig. Warum sollte man auch einen Mann unterstützen, der noch in Amt und Verdienst steht, wie dies mit 99 pCt. der 55jährigen Lehrer auch des Aargaus der Fall ist? Glauben wir's nur, diese frühe, mit durchaus keinen haltbaren Motiven zu stützende Pensionsberechtigung der Lehrer hat schon vielfachen Unwillen bei unsern Behörden erregt und wir würden uns nicht darüber verwundern, wenn der Staatsbeitrag künftig von der Bedingung eines höhern Pensionsalters abhängig gemacht würde. Die Stimmung herrscht und bezüglichliche Andeutungen sind auch im Rathssaale schon gefallen.

Aber es fällt dem Mann auf, daß trotz der Zinse des nicht unbedeutenden Kapitals, den Beiträgen der vielen Mitglieder und dem namhaften Staatsbeitrag die Pensionen so klein sind. Wenn man Mathematiker seines Genres hinter die Verwaltung steckte, so würden sich dieselben bei einer Reduktion des Pensionsalters auf das 40. Altersjahr wohl verdoppeln. Das Räthsel der kleinen Pensionen? Die es aufgegeben, könnens nicht lösen, weil sie vergessen, daß je größer der Divisor, je kleiner der Quotient. So 300 Franken zu verlieren in 5 Jahren, was man so sicher zu haben glaubte, das drückt schwer, namentlich wenn man s. Z. ganze 9 Fr. hat opfern müssen per Jahr. Der Mann lamentirt gerade wie er's am liebsten hätte. Diese ewige engherzige Berechnung nur seines eigenen Vorteils, als ob die Lehrervereinskasse

ein Geldinstitut gewöhnlichen Schlages wäre! Sie ist das nicht und darf es nicht sein, sonst verfehlt sie ihren Zweck, eine Unterstützungsanstalt für alte Lehrer, deren Wittwen und Waisen zu sein.

Mit Freude sehen wir einer großen Anzahl Teilnehmer an der nächsten Generalversammlung entgegen. Auch sie mögen kommen, die Anhänger und Gesinnungsgenossen des Mannes an der Reuß. Wir lernen solche Leute gerne kennen, die so hochherzigen Sinnes sind! Aber auch jene werden kommen, denen daran gelegen ist, daß der Verein wieder lebensfähig wird, daß er wieder mehr seiner eigentlichen Aufgabe wird genügen können, eingedenk des Loosungswortes unserer Väter im Rütli: „Wir stehn für unsre Weiber, unsre Kinder!“

Ein Programm der Statutenrevision vorzulegen war uns Zeit und Raumes halber nicht möglich, wir begnügen uns nur, anzudeuten, daß der Entwurf auf der Ansicht basiert, man komme mit einem bloß schrittweisen aber energischen und konsequenten Vormarsche eher und sicherer zum Ziele. Obwohl die Neuerungen für einstweilen einschneidend genug sind, brauchen sich die doch nicht mit schwarzen Gedanken zu plagen, welche den Umsturz des Vereins und eine gänzliche ungerechte Verkürzung ihrer Interessen befürchten.

### Pädagogische Streifzüge.

(Fortsetzung.)

Man macht es der neuern Schule immer mehr zum Vorwurf, sie stelle das Wissen und Können zu sehr in den Vordergrund und vernachlässige die Gemüths- und namentlich auch die Charakterbildung, resp. man vermisse in ihr zu sehr das erzieherische Moment. Dr. F. A. Petermann, Schuldirektor in Lauenstein setzt in einer jüngst erschienenen Schrift: „Die Schäden unserer heutigen Schulbildung“ die Ursachen und Wirkungen der verfehlten heutigen Unterrichtsmanier freimüthig auseinander. Indem er die Anschauungen der Irenärzte betreffs normale Entwicklung des Gehirns im Wesentlichen unterstützt, schildert er zunächst die Uebelstände, welche das heutige Unterrichtssystem mit sich bringt, die Ueberladung mit Lernstoff, die einseitige Pflege des Verstandes und Gedächtnisses, die Konfusion, mit welcher die Unterrichtsgegenstände in buntester Mischung dem Schüler vorgetragen, die Hast und Oberflächlichkeit, mit der sie durchgenommen werden, und bezeichnet sodann als Hauptquellen dieser Schäden und Uebelstände 1) die zu hohen Anforderungen an die Arbeitskraft der Schüler, 2) die durch die hohen Ziele gebotene Eilfertigkeit, welche über die einzelnen Disziplinen oberflächlich weggeht und das erzieherische Moment vom Unterrichte ganz oder theilweise ausschließt, 3) das Familienleben, welches in der mannigfachen Weise die Ueberbildung unserer Jugend unterstützt. Auf den ersten Punkt braucht hier nicht näher eingetreten zu werden: die Thatsache selbst ist konstatiert, von den Lehrern selbst vielfach zugestanden; jedermann kann sich davon überzeugen, der irgend einen Lehrplan sowohl der Volks- wie der höheren Schulen in die Hand nimmt, und es ist ein offenes, dem schlichten praktischen Bürger bekanntes Geheimniß, daß unsere Schulen vielfach und in vielen Punkten nicht einmal mehr das leisten, was die frühere Schule mit ihrem einfachern Lehrplan, aber mit praktischeren Pädagogen, mit einsichtigeren Schulmännern geleistet hat. Von entschei-

sender Bedeutung aber ist der Nachweis, daß die heutige Unterrichtsmethode das erzieherische Moment fast völlig in den Hintergrund drängt.

Allerdings liegt in dem behandelten Stoff selbst eine Fülle erzieherischer Motive, aber die Wirkung derselben kann gar nicht oder nur zum geringen Theile zur Geltung kommen, da die Zeit und die Lust fehlt, sie hervorzuheben und in das rechte Licht zu stellen. Man begnügt sich den Stoff dem Verstande und dem Gedächtnisse des Schülers aufzunöthigen; das Gemüth, der Wille, der sittliche Charakter geht dabei leer aus. Es ist aber bekannt, daß Menschen bei vielem Wissen und umfassenden Kenntnissen roh, brutal, unfittlich, charakterlos geblieben sind, während mit dem beschränkten Wissen oft die schönsten und zartesten Eigenschaften des menschlichen Herzens verbunden sind. Es entscheidet eben — wie der als Denker und Charakter gleich große J. G. Fichte längst betont hat — nicht das Maß theoretischer Erkenntniß, sondern die Schärfe und Zartheit des Gewissens, die Kraft des sittlichen Willens, die ideale Höhe des Charakters einzig und allein über den wahren Werth und Gehalt des Menschen. Nicht das Wissen als solches, sondern das Wissen und seine höhere Bestimmung und das sittliche Thun gemäß diesem Wissen begründet die wahre menschliche Bildung. Indem die moderne Pädagogik nur allzusehr von diesem obersten Prinzip aller Erziehung abweicht, erzeugt sie in dem jungen Menschen jenen krasen Hochmuth, welcher glaubt, nur nach der Menge des Wissens bemesse sich der Werth der Menschen, welcher mit Verachtung und Dünkel auf die Ungebildeten herabsteht und in oberflächlicher Blasirtheit über Gegenstände und Verhältnisse abspricht, zu deren Erkenntniß und Würdigung kaum ein ganzes Menschenleben hinreicht. Das Wissen um des Wissens willen läßt den Menschen kalt, in seinen tiefsten Interessen unergrißen, es entfremdet ihn dem wahren wirklichen Leben, in welchem an den Menschen noch ganz andere Anforderungen gestellt werden, als die bloße Routine, und erreicht so das gerade Gegentheil von dem, worauf am Ende alle Erziehung hinausläuft: die Entwicklung des ganzen ungetheilten Menschenwesens, die Erziehung zum vollen und ganzen, nicht bloß klar denkenden, sondern kräftig strebenden und sittlich tüchtigen, braven Menschen und Bürger. In ausgezeichneter Weise legt der Verfasser dar, in welcher Art die verschiedenen Unterrichtsfächer, Religions- und Sittenlehre vor allem, sodann aber auch Geschichte und Geographie und die Sprachen im Sinne und Geiste eines erziehenden Unterrichtes behandelt werden können und man muß bei der Lesung dieser Vorschläge nur das Eine beklagen, daß wir es leider mit Utopien und frommen Wünschen zu thun haben.

Vor allem muß der Ueberbürdung des Schülers mit Lernstoff Einhalt gethan, der Unterricht muß der Fassungskraft des Einzelnen angepaßt und somit Quantität und Qualität des Stoffes nicht nach der Fähigkeit der Begabtesten, sondern der Schwächeren einer Klasse bemessen werden. Dann ist es auch möglich, auf das erzieherische Moment im Unterrichte mehr Rücksicht zu nehmen. Der Schüler wird gewöhnt, die Wissenschaft als ein Bildungsmittel anzusehen, das ihm nicht bloß über die Sorgenstunden des Examen weg- oder bloß zu einer praktischen Carriere verhelfen soll. Es wird in ihm mit andern Worten eine ideale Richtung begründet, die ihn durch das ganze spätere Berufsleben begleitet und in den

höfen Stunden dieses Daseins mahrend, warnend, tröstend und erhebend ihm zur Seite steht.

In diesem Sinne bedarf besonders der Religionsunterricht, das Schmerzenskind im ganzen Schulwesen, einer gründlichen Umgestaltung, wenn er statt Gleichgültigkeit und Skepsis eine wahre und aufrichtige sittliche und religiöse Gesinnung pflanzen soll. Wird in dieser Weise dem gesinnungsbildenden Unterrichte Rechnung getragen, dann wird es auch möglich sein, die Gesundheit, die körperliche Entwicklung des Schülers zu berücksichtigen, damit das Ideal aller humanen Bildung, die griechische Kalokagathie, der gesunde Geist in einem gesunden Körper immer mehr zur Wahrheit werde.

Aus den vorausgegangenen Erörterungen ist ersichtlich, daß das Hauptübel der modernen Pädagogik in der Vernachlässigung des Gemüthes, des Willens und der Gesinnung des Zöglings liegt. Es wäre aber ganz verkehrt, wenn man annehmen wollte, daß das Erziehungs- und Unterrichtswesen allein an dieser Einseitigkeit krankte; es ist vielmehr darin nur der getreue Abdruck und der Wiederhall der gesammten geistigen Signatur unserer Zeit. Sollen wir diese mit kurzen und präzisen Ausdrücken charakterisiren, so tritt uns als Haupt- und Grundzug des ganzen modernen Lebens die Schwächung und der Niedergang derjenigen Faktoren entgegen, welche das Wesen, den Inhalt und den Werth des Geistes im strengen Sinne bezeichnen. Die Macht des Idealen hat — soviel auch im Einzelnen noch dafür gethan wird — im Großen und Ganzen abgenommen und es herrscht demnach ein fühlbarer Mangel an Persönlichkeiten, welche man im strengen Sinne des Wortes Charaktere, von dem Idealen ergriffene, begeisterte Personen nennen könnte, welche ihrerseits wiederum auf das geistige Leben der Mitmenschheit einwirken und den eigentlichen Fortschritt der geschichtlichen Entwicklung begründen. Es gilt dieser Satz zunächst für die höheren Kreise des menschlichen Daseins, für Kunst, Wissenschaft, sittlich-soziales Leben und Religion. Es wäre einseitig, die Anstrengungen zu verkennen, welche auch in unserer Zeit gemacht werden, diesen Blüthen menschlicher Thätigkeit Pflege und Nahrung zu geben, allein wir vermiffen doch jene Kraft und Ursprünglichkeit, jene aufopfernde Hingabe, jenen Heroismus, jene eiserne Energie, welche bahnbrechend aus den alten ausgefahrenen Geleisen heraustritt und in rücksichtslosem Kampfe mit dem Bestehenden neue Gedanken, neue Richtungen und Anschauungen in die Wirklichkeit einführt. In der großen Masse unserer Bevölkerung äußert sich dieser Nachlaß einer idealen Weltanschauung kurz gesagt in einem höchst bedenklichen Mangel an sittlicher Festigkeit des Charakters, in einer bedauerlichen Gleichgültigkeit für die höhern, gemeinmenschlichen Interessen, in der mehr oder minder stark heraustretenden Selbstsucht und in einer vorwiegend auf die flüchtigen und eiteln Genüsse des sinnlichen Daseins gerichteten Verwendung und Bethätigung der menschlichen Kraft.

Diese unerfreulichen Erscheinungen des modernen Lebens sind jüngst zu einem Gesamtbilde zusammengestellt worden\*), welches an Dürsterkeit und Vollständigkeit wenig zu wünschen übrig läßt. Die Zustände in unserem öffentlichen Leben, in der Politik und in der Presse, die sozialen Mißstände, die Herrschaft des Truges und Scheins, der Mangel an Pflicht-

\*) Die Vermehrung des modernen Charakters von Dr. M. Bogler. Leipzig bei Froberg 1880.

bewußtsein, die Steigerung der Lebensansprüche, die Gier nach materiellem Besitz und Genuß, die allgemeine Herzlosigkeit, der Wucher und der Luxus, die Auswüchse in der Tagespresse, in der belletristischen Literatur und in der Kritik, die Herabwürdigung der Ehe durch ihre frivole Behandlung in Heirathsvermittlung und Heirathsge suchen, die Zunahme der Verbrechen, der Trunksucht, des Selbstmords sogar bei Leuten jüngerer Alters — das Alles sind einige der Giftblüthen, deren gemeinjamer Stamm in der Vernachlässigung der idealen Interessen, in der mangelnden Zucht und Erziehung des sittlichen Willens, in einer gewissen Vertrocknung und Entleerung des religiösen Bewußtseins zu suchen ist. Wir müssen dem Verfasser zugestehen, daß er in seiner Schilderung aller schreienden Farben sich enthalten und das Unumgängliche mit Maß und Anstand dargestellt hat.

Auch der Umstand spricht zu seinen Gunsten, daß er im Anblicke dieser Schäden und krankhaften Zustände des modernen Charakters sich keinem düstern Pessimismus in die Arme geworfen, sondern sich den zuverlässigen Glauben bewahrt hat, die Menschheit werde dereinst wieder aus ihrem wüsten Taumel erwachen, der Durst nach materiellem Besitz und Genuß werde sie nicht auf die Dauer befriedigen, sie werde wiederum nach dem frischen Trunk aus dem reinen Quellwasser der höchsten Ideale gelangen, welche Geist und Gemüth des Menschen allein zu befriedigen vermögen. Ganz richtig wird endlich hervorgehoben, daß die Heilung da beginnen müsse, wo das Uebel seinen tiefsten Sitz hat, im sittlichen Wollen des Menschen. Die Reinigung und Stärkung des Charakters, die Bildung von Herz und Wille durch den Anblick großer und erhabener Vorbilder kann und wird unsere einzige Rettung sein. Und so sind wir mit diesen Schlußgedanken genau wiederum in die Mitte jener Unterrichtsfrage gekommen, deren Lösung nachgewiesenermaßen von einer Hebung und Kräftigung des sittlichen Charakters des Zöglings abhängt. Es ist eben ein Uebel, welches in hundert und tausend Gestalten den Organismus der jetzt lebenden Menschheit untergräbt: der Abfall von dem Reiche des Idealen, die kleinliche und selbstsüchtige Beschränkung auf die sinnlich gegebenen, in endlicher Zeit erreichbaren Ziele und Güter, und es gibt nur ein Heilmittel, welches die Krankheit in ihrem Ursprunge aufhebt: die schöpferische Macht sittlich großer Persönlichkeiten, gottgesandter Individuen, die durch Lehre und Beispiel in der Mitwelt die Richtung auf das Hohe und Göttliche, den Umschwung des Willens in seiner Wurzel begründen.

### V e r s h i e d e n e s .

— Personalnachrichten. Herr A. Suter, Lehrer, von Münzlishausen, wurde von einem Subjekte Meier, das wegen Insulten gegen ihn vom Gericht bestraft worden war, erschossen.

— Schweiz. Die Lehrschwesternfrage wurde vom Nationalrath auf die Herbstsession verschoben. Es macht unsern Herren gewaltig Bedenken, die Bundesverfassung in liberalem Sinne zu interpretiren, d. h. radikal zu sein.

— Zürich. Die Thesen, welche der letzten Synode vorgelegt wurden, lauten militärlustiger als diejenigen, welche die Kollegen aus Baselland am Lehrertag in Solothurn zur

Sprache brachten. Die Forderungen des Referenten, Lehrer Gafmann in Ellikon, heißen:

1. Der aktive Militärdienst ist nach den Bestimmungen der Bundesverfassung u. d. Gesetzes über die Schweiz. Militärorganisation eine allgemeine Bürgerpflicht, welche auch Lehrer zu erfüllen haben.

2. Die nach § 2 lit. e vorgeannten Gesetzes gestattete Dispensation von Wiederholungskursen soll möglichst wenig angewendet werden.

3. Bei erteilten Dispensationen bezahlt die Behörde, welche das Gesuch gestellt hat, den Pflichterlag.

4. Die Entschädigung für Vikariatsdienst während Wiederholungskursen übernimmt die Gemeinde, beziehungsweise der Staat.

5. Dem Avancement zum Offizier sollen seitens der Schulbehörden keine Schwierigkeiten entgegengestellt werden.

Der Referent drang mit seinen Thesen nicht durch. Es siegte ein Antrag des Sekundarlehrer Zollinger von Bülach: „Der Rekrutendienst ist möglichst von allen Lehrern in besonders Rekrutenschulen zu leisten, dagegen ist der Lehrer von allen weiteren Dienstleistungen, Wiederholungskursen zc. befreit.“ Consequente Patrioten!

— Appenzell A.-Rh. Die Lehrer dieses Kantons richten eine Bittschrift an den Bundesrath, dahin gehend, „es möchte die Frage geprüft werden, ob die Lehrer nach durchgemachter Rekrutenschule nicht von weiteren Dienstleistungen zu dispensiren seien, ob sie dagegen nicht in zweckmäßigen Zeiträumen zu Lehrer-Wiederholungskursen in den einzelnen Divisionskreisen einzuberufen wären.“ Sind die Herren zu vornehm, mit andern Menschenkindern Dienst zu thun?

— Deutschland. Am 6.—8. d. M. fand in Karlsruhe die allgemeine deutsche Lehrerverammlung statt. Die wichtigsten von derselben angenommenen Resolutionen sind folgende: a. bezüglich der Simultanschulen: 1) „Die religiös-sittliche und nationale Bildung zu fördern, gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Volksschule.“ 2) „Die allgemeine deutsche Lehrerverammlung erblickt in den Simultanschulen keine Gefahr für die sittliche und religiöse Bildung des Volkes und keine Schädigung des nationalen Gedankens“. b. Bezüglich des Verhältnisses von Dialekt und Schriftsprache: „Es ist eine pädagogische, methodische und nationale Forderung, daß in den deutschen Volksschulen von Lehrern und Schülern nur hochdeutsch gesprochen werde.“ Diese Resolution wurde jedoch nicht ohne Weiteres angenommen. Es traten warme Vertheidiger der Mundarten auf, die man dem Volke nicht künstlich nehmen müsse. Dennoch wurde die von dem Referenten in Vorschlag gebrachte Resolution fast einstimmig angenommen. Lehrer Pfeiffer (Fürth) beantragte, zu beschließen, „die Lehrerverammlung wolle dem deutschen Lehrerstande zur Vertiefung seiner Sprachbildung und in Anbetracht des wissenschaftlichen Werthes der Mundarten das Studium derselben und die Sammlung ihrer Schätze empfehlen.“ Dieser Antrag wurde ebenfalls angenommen. Am Schluß der Versammlung wurde als Versammlungsort für das nächste Jahr Bremen bestimmt.

— Weiße Schulschreibtafeln. Dem Lehrer Bernhard Schmidt an der Souhay-Schule in Sachsenhausen ist

es gelungen, eine Schultafel herzustellen, welche alle Vortheile der Schiefertafel bietet, ohne mit deren Mängeln behaftet zu sein und die augenblicklich auf der Patent-Ausstellung in Frankfurt a. M. ausgestellt ist. Sie ist keine Augenverderberin, und das matte Weiß derselben gestattet die Bemalung auch bei minder günstiger Beleuchtung. Sie ist aber auch keine Handverderberin, da man auf dieselbe sowohl mit einem weichen Bleistift (Graphitgriffel), als auch mit Stahlfedern und der dazu eigens hergestellten „Kindertinte“ schreiben kann. Die Schrift auf der Tafel wird mit einem wohlangefeuchteten, nicht zu kleinen Schwamm ausgewischt.

Verantwortliche Redaktion:  
G. Keller in Aarau.

## Inserate.

An der Meyer'schen Rettungsanstalt in Essingen ist auf 1. Oktober nächsthin die Stelle eines Hülfsllehrers zu besetzen. Derselbe erhält nebst freier Station eine Jahresbesoldung von 500 Franken. Anmeldungen für diese Stelle sind spätestens bis Ende August entweder an den Präsidenten der Direktion, Herrn Oberrichter Wildy in Brugg, oder an den Hausvater der Anstalt, Hrn. Gloor, zu richten, woselbst über die mit der Stelle verbundenen Obliegenheiten (wozu namentlich auch die Leitung und Beaufsichtigung der Zöglinge bei den landwirthschaftlichen Arbeiten gewünscht wird) nähere Auskunft erhalten werden kann.

(OF5389)

Die Direktion.

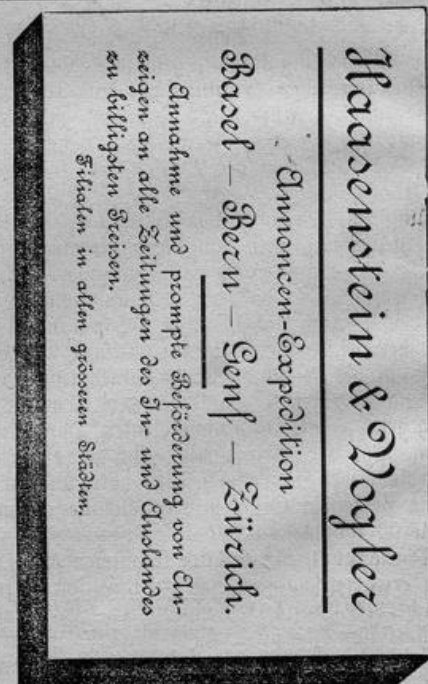
Prämirt in Wien, Philadelphia und Paris.

## Tinten-Fabrik Brunnschwylter & Sohn St. Gallen.

Schultinte, Tintenpulver, farbige Tinten, flüssigen Leim.

Dépôts

bei den Papierhandlungen; wo solche nicht vorhanden, beliebe man sich direkt an uns zu wenden. (M1770Z)



# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einserndungen wolte man an G. Keller in Aarau richten.

## Aargauischer Lehrerpensionsverein.

Generalversammlung vom 25. Juni.

Die neue Art der Einladung hat eine zahlreiche Beteiligung an der diesjährigen Jahresversammlung bewirkt; daneben mag auch das Haupttraktandum des Tages, die Statutenrevision, eine bedeutende Zugkraft ausgeübt haben. In statutengemäßer Abwicklung der Geschäfte folgte nach der Eröffnung durch das Präsidium die Rechnungsablage. Der zufolge besitzt der Verein ein Kapitalvermögen von Franken 111,454. 53. Der Mitgliederbestand ist folgender: Beitragspflichtige Mitglieder 556, pensionsberechtigte 215 mit 240 Aktien. Unter diesen Pensionsberechtigten sind 132 Mitglieder, 70 Wittwen und 13 Waisen. Neu aufgenommen sind worden pro 1880 40 Mitglieder mit einem Eintrittsgeld von 484 Franken. Frauen sind 3 eingetauscht worden mit Frkn. 129. Es ergibt sich eine Vermögensmehrung von Fr. 2418. 10, trotzdem der Staatsbeitrag für dieses Jahr um die Hälfte reduziert war.

Die Jahresbeiträge der Mitglieder betragen Fr.	6,708. —
Die Jahreszinsen mit dem Ausstehenden belaufen sich auf	" 8,189. 83
Die verwendbaren Einnahmen kommen auf	" 17,774. 14
Die Ausgaben im Verwendbaren sind	" 3,352. 03
Hauptposten Fr. 2 635 für Ersatz ausstehender Zinsen pro 1879.	

Daher Aktivsaldo Fr. 14,422. 11 welcher zur Verteilung kommt, gemäß Reglement.

Eine Pension ohne Antheil am Staatsbeitrag macht Fr. 49. 60; mit  $\frac{1}{4}$  Antheil Fr. 53. 50; mit  $\frac{2}{4}$  Franken 57. 40; mit  $\frac{3}{4}$  Fr. 61. 30 und eine ganze thut 65. 20 Franken. Das Guthaben der Waisen auf Ende 1880 beträgt Fr. 5563. 65.

Die Enastoratsrechnung von Hrn Amsler wurde ohne Bemerkung genehmigt. Bei der Zinsrodelrechnung des Herrn Heimgartner gab es wieder Bemängelungen wegen unrichtiger Bruchzinsberechnung, so daß die Rechnungscommission in der Passation den Wunsch niederzulegen sich veranlaßt fand, es möchte der betreffende Verwalter in Zukunft möglichst genau rechnen und in die Rechnung Alles aufnehmen, was zur Beleuchtung und zu einer klaren Ueber- und Einsicht derselben nothwendig sei. Statt den unverdienten Dank still für sich zu genießen, fand Hr. Heimgartner sich zu einer Erklärung veranlaßt, die weder Hände noch Füße hatte und zu bemerken, wenn etwas zu seinen Gunsten herauschaue, nehme er „es natürlich gern“ ad sacrum.

Das Traktandum, die Statutenrevision, war schon mit Spannung erwartet worden. Die Discussion wurde durch einen Bericht des Präsidenten eingeleitet. Es wird derselbe im Schulblatt zum Abdruck kommen wie der Statutenentwurf. Die Versammlung verzichtete darauf, auf eine artikelweise Berathung einzutreten, und es hätte eine solche, weil zu viel Zeit beanspruchend, auch keinen Zweck gehabt. Es sollten vorläufig nur die Fundamentalsätze der Revision discutirt

werden. Als erster kam die Pensionsberechtigung an die Reihe. Der Vorstand hatte beantragt, es sei das pensionsberechtigte Alter auf das 60. Altersjahr festzusetzen, und hatte dabei, da eine starke Opposition gewiß war und weil man den nun bald Berechtigten billige Rücksicht tragen mußte und wollte, verschiedene erleichternde Bestimmungen getroffen, einmal in den Uebergangsbestimmungen, zum andern in der Enthebung von der Beitragspflicht vom 55. Jahre hinweg.

Der erste Redner, Herr Prof. Suter in Aarau, stellte einen Antrag, der die ganze Revision und zugleich das Institut selbst alterirt hätte. Er wollte den Verein auf die Basis einer Rentenanstalt gestellt wissen und fand es ungerecht, daß von allen Mitgliedern ohne Berücksichtigung des Altersunterschiedes die gleichen Beiträge geleistet werden müssen. Von Alterspensionen an noch im Amte stehende Lehrer will er gänzlich absehen und die Pensionsberechtigung überhaupt nur auf invalide Lehrer, Wittwen und Waisen beschränken. Das war ein Schreckschuß in die ängstlichen Gemüther, welche nur hergekommen, um ihre Interessen zu wahren! Herr Burri, Rector in Zofingen, entwickelte seine Ansichten über die Pensionsberechtigung in längerem Votum, das indessen mehr eine Vermittlung zwischen den Anträgen des Vorstandes und des Hrn. Suter suchte. Herr Keller in Lenzburg will auch nur Pensionen für invalide Lehrer, Wittwen und Waisen. Herr Jäger von Baden findet in dem Antrag des Vorstandes der Billigkeit Rechnung getragen, meint aber, man sollte auf dem Wege des Bittens anstatt des Verlangens an die ältern Mitglieder herantreten, damit diese für ihre „Rechte“ „Opfer“ bringen. Herr Amsler von Brugg bestreitet an der Hand von Zahlen den Vorwurf, es habe der Verein noch wenig geleistet und es kommen die Mitglieder im Verhältnis ihrer Einlagen zu kurz.

Verschiedene Voten, die sich in allgemeine Betrachtungen ergingen und die Sache nur indirekt berührten, wollen wir lieber nicht erwähnen. Nach den Anträgen Suter — Burri — Keller bemächtigte sich der Gemüther eine unbegreifliche Aengstlichkeit, aber noch ein unbegreiflicheres Mißtrauen, als ob ein geheimes Complot existirte zum Zwecke einer Verkürzung der Rechte älterer Mitglieder. Das war der Hollunderbusch, hinter welchem hervor der nun naheende Ketter Döbeli von Lenzburg den Antrag des Vorstandes tödtlich treffen konnte. Daß sie ihn nicht gleich umarmten ihren Heiland, können wir heute noch nicht begreifen von seinen wackern Gefinnungsgenossen; aber verständnißmäßig nickten sie dem muthigen Manne zu, der den Ausspruch des größten Egoisten und Knorzers zitirte, den der Aargau schon beherbergte, des Gottlieb Hagnauer, gew. Professors: „Mer wänd die Mümpfeli au no ha, wil mer's no chönne biße.“

In der folgenden Abstimmung siegte bei einem absoluten Mehr von 46 der Antrag Döbeli, es beim Alten verbleiben zu lassen, mit 50 Stimmen. Da der Präsident schon am Anfang erklärt, daß mit diesem Artikel die Revision für heute stehe oder falle, so erklärte er Schluß der Verhandlungen über diesen Gegenstand. Ein besonderer Umstand veranlaßte

ihn zugleich, der Versammlung seinen Rücktritt vom Präsidium zu erklären. Der Vicepräsident Hr. Kistler erklärte ihn gleichfalls. Der Vorstand hat sich nun zwei volle Jahre mit der Revisionsfrage befaßt; der Statutenentwurf hat bei den einzelnen Mitgliedern zirkulirt, wie auch bei den Mitgliedern der von der vorjährigen Versammlung gewählten Kommission.

An der vereinigten Sitzung am 25. Mai in Brugg, die einen vollen Tag beanspruchte, wurden die Vorschläge zur Vorlage an die Versammlung festgestellt.

Diese Vorschläge sind, es kam durch das Sitzungsprotokoll erwiesen werden, jeweilen einstimmig gefaßt worden, soweit der Vorstand für sich allein handelte, unter Beistimmung auch des Herrn Heimgartner in der vereinigten Sitzung. Auch bei den schriftlichen Notizen zu dem ersten Entwurf hat er sich zustimmend speziell auch zu dem Vorschlag betreffend Pensionsberechtigung verhalten.

In der Abstimmung in Brugg stimmt der Mann gegen die Vorschläge des Vorstandes, also gegen sich selbst. Muß es da Wunder nehmen, wenn man es mit seinem Gefühl von Mannesehre nicht mehr vereinbaren kann, neben einem solchen Menschen zu sitzen? Muß man sich darüber verwundern, daß man sich empört über ein unqualifizirbares Benehmen, das zu beschönigen einer noch den traurigen Muth hat? Heimgartner hat vom Präsidium eine Zurechtweisung erfahren, wie sie wohl noch selten Einem in einer Versammlung zu Theil geworden ist, aber daß sie nicht verdient war, wird Niemand zu behaupten wagen. Selbst diejenigen, welche dem Vorstand ein Dementi geben halfen, begriffen eine solche Haltung nicht und man kann in diesem Falle ein „Mene tetel!“ wohl an die Wand schreiben. Merkwürdig und für die gute Sache bezeichnend ist, daß nachher Niemand ein Döbelianer sein wollte. Das Gefühl ging doch durch die große Mehrzahl: Wir haben nicht wohl daran gethan, nicht besser überlegt zu haben.

Wie schon gesagt, der Schreckschuß des Hrn. Suter, der übrigens in der lobenswerthen Absicht, für die Aermsten, die Wittwen und Waisen zunächst besorgt zu sein, gethan wurde, hatte das Mißtrauen wachgerufen, das schließlich in der Verneinung zum Ausdruck kam.

Mit der Annahme des Antrags Döbeli ist jedoch die Revision noch nicht dahin. Man hätte diesen Beschluß übrigens ganz gut abwenden können, wenn man hätte terrorisiren wollen, was man uns ja jetzt schon ungerechtfertigter Weise zum Vorwurf gemacht hat, aber man wollte einmal absichtlich versuchen, wie weit die Opferwilligkeit reiche. Man hätte sagen können, daß von dem Hinausrücken der Pensionsberechtigung der heutige Staatsbeitrag von Fr. 8500 für künftighin abhängig sei laut ausdrücklicher Erklärung maßgebender Persönlichkeiten. Und heute ist es, man muß davon reden, so bestellt, daß man den Faden der Revision wohl oder übel wieder aufnehmen muß, will man das Institut überhaupt nicht in Frage stellen. Die starke Minderheit wird sich den heutigen Statuten nach Verlauten nicht mehr fügen, sie wird dagegen protestiren, ihre Beiträge an Pensionen für Mitglieder verwenden zu lassen, die noch im Amte stehen, an solche, die finanziell gut situiert sind. Es braucht einen kleinen Zunder und der Staatsbeitrag fällt dahin und mit ihm das Obligatorium. Das ist die Perspektive, welche zugleich auch eine Aussicht auf so kleine „Wümpfeli“ eröffnet, die von Döbeli und Gesinnungsgenossen dann auch ohne Zähne verschluckt werden könnten.

Eine Annahme der Anträge des Vorstandes hätte allem in Aussicht stehenden Wirwar vorgebeugt.

Ist dieser aber einmal da, so braucht es gute Zähne, den Verein in einer Weise herauszubeißen, daß sein Fortbestand nicht gefährdet ist. Wir wollen darum von einer zweiten Beratung das Bessere hoffen, gestützt auf die Wahrnehmung, daß die Vorschläge des Vorstandes allgemeine Billigung gefunden, wenigstens bei allen, die noch einer Entäußerung der Selbstsucht fähig sind. Daß es noch solche gibt, die es nicht sind, beweist auf's Neue der Mann von der Neuz, der von

seiner Meinung, als ob der 55jährige Lehrer, noch in Amt und voller Besoldung stehend, einer Pension so bedürftig sei als Wittwen und Waisen, nicht abzubringen ist. Es muß auch solche Ränge geben und Leute, die sich für nichts geniren. Bei Fortsetzung der Revision wird man auch bezüglich einer Vereinfachung der Verwaltung mit Beiseiteziehung bisheriger Rücksichten einen Schritt weiter gehen und die beiden Verwalterstellen in eine verschmelzen. Wir sehen nicht ein, warum der Verein, was sonst nirgends geschieht, den Zinsenbezug mit  $4\frac{1}{2}\%$  honoriren sollte, insonderheit einem Verwalter, der sich für seine Scripturen noch hübsch bezahlen läßt. Die heimliche Freude über den Fall der Revision im Begleit einer Sicherstellung eines Postchens kommt demnach noch etwas zu früh. Die Platte ist einstweilen noch nicht in's Korn geworfen und das Pulver noch trocken!

## Ginst und Jetzt!

(Schluß.)

Noch eines weiteren Verhältnisses wollen wir hier gedenken, es ist das Verhältniß des Lehrers zur Kirche oder besser gesagt zum Geistlichen.

Alte Vorurtheile rosten nicht gerne, besonders wenn sie von einem Ansehen gestützt werden, wie die Kirche es einst genoß und zum Theil jetzt noch genießt. Die Schule ist die Tochter der Kirche und deshalb beansprucht die letztere, zumal noch in katholischen und insbesondere in ultramontanen Landen, das Patronat über die eritere, warum es schwer hält, die Menge zu dem Glauben zu bringen, daß der Lehrer nicht mehr der Untergebene des Pfarrers sei. Nun, in der Schweiz hat ein Geltendmachen alter Vorrechte in dieser Beziehung nichts mehr zu bedeuten, und wir dürfen mit Vergnügen konstatiren, daß das schroffe Verhältniß, in das die Lehrerschaft zu der Geistlichkeit gerade durch verschiedene Versuche der letztern, den früheren Einfluß theils zu erhalten, theils wieder zu erobern, gedrängt wurde, einem leidlichen Platz zu machen beginnt. Wir sagen das hauptsächlich mit Bezug auf einen ähnlichen Versuch der protestantischen Geistlichkeit unseres Kantons noch in jüngster Zeit. Die Zeit wird vielleicht näher sein als man es glauben möchte, da beide Theile in einem freundschaftlichen Verhältniß, in einem Anerkennen der Gleichberechtigung beider Stände ihren Vortheil suchen und gewiß auch finden werden.

Wir glauben nun zwar durchaus nicht, daß der Lehrerstand in seiner Stellung den Gipfel der Vollkommenheit erklommen habe, es wird des Ringens und Kampfens und Strebens noch viel bedürfen, bis er auf jener Höhe angelangt sein wird, wo er sagen kann, es sei das Ideal seiner Vorkämpfer erreicht. Immerhin aber steht er doch jetzt schon auf einer Stufe, von der herunter er mit einigem Stolz auf die Vergangenheit zurückblicken darf.

Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts war die Lehrerbildung noch so primitiv als heute die eines Alltagschülers und mit Wehmuth durchblättert man die diesbezügliche Geschichte. Das Bedürfniß nach entsprechenden Lehrkräften hält natürlich dem allgemeinen Bedürfniß nach besserer Bildung des Volkes gleichen Schritt.

„Die Volksschule, sagt Schmidt in seiner Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, erhielt erst im Protestantismus ihre wahre Begründung und Entwicklung, lag jedoch im Religionszeitalter noch in ihren ersten Anfängen und vermochte sich nur langsam aus dem Dienste der Kirche heraus zur

eigenen Selbständigkeit zu erheben.“ Wir wissen nicht ob die „Selbständigkeit“ für die Volksschule Deutschlands, zumal Preußens zutrifft. Der Lehrer ist dort noch wie nirgends sonst in der Welt der Diener der Geistlichen. „Erst als die Confirmation eingeführt war, wobei der junge Christ ein öffentliches Bekenntnis des erkannten Glaubens abgeben sollte, als also ein besonderer Confirmandenunterricht erteilt werden mußte, dieser aber nur vom rechten Erfolge war, wenn die Kinder vorher im Lesen und Schreiben, in der Katechismus- und Bibellehre, im Singen und Beten unterrichtet waren, und erst, als sich die lutherische und reformierte Kirche in besondern Symbolen fixirt und darum jede von beiden ein ganz besonderes Interesse hatte, ihr kirchliches Bekenntnis in ihren Gemeindegliedern zu befestigen und zum Bewußtsein zu bringen: erst da war die Nothwendigkeit zur Gründung von Volksschulen gegeben, deren Errichtung natürlich dem Küster zufiel. Damit wurde der Küster zum Schulmeister, eine Benennung, die indeß erst von der Mitte des 17. Jahrhunderts an allgemein wird. (In der Schweiz damals noch nicht.) Später freilich kehrte die Sache sich um, indem der Schulmeister zum Küster wurde. Derselbe hatte meist ein Examen vor dem Ortsgeistlichen zu bestehen, wessen Censur dann für die Wahlbehörde maßgebend war. Als hauptsächlichstes Requirit galt eine gute Stimme. Wer sang wie ein blökendes Kalb, wie es in einem sächsischen Prüfungsbesund heißt, hatte gegenüber einem Gegner, der obwohl ein „Subjekt“ von zweifelhafter Vergangenheit und des Lesens unkundig, doch „mit schöner Stimme begabet“, verloren Spiel. Die Dressur des Schulmeisters war Sache des Pastors und hatte man damals noch keine eigenen Anstalten hiefür. Nicht überall scheint sich derselbe zu der Arbeit herbeigelassen zu haben, und nicht überall wollten die Gemeinden die Bezahlung der doch sehr minimen Befoldung übernehmen. Die Unterrichtsgegenstände in der Volksschule waren: Katechismuslehre und Kirchengesang, Lesen und Schreiben, hie und da auch Rechenübungen. Die Schulordnungen schreiben vor, daß der Schulmeister die Schulkinder in drei Häuflein theilen soll: in das eine kommen die, „so erst anfangen zu buchstabieren“, in das andere die, „so anfangen, die Syllaben zusammenzuschlagen“, in das dritte die, „so anfangen lesen und schreiben.“ Jedes Häuflein soll wieder in Kotten getheilt werden, damit die sich gleichstehenden Kinder zusammenkommen, dadurch aber die Kinder zum Fleiß angereizt und den Schulmeistern die Arbeit geringert wird.“

Aller Unterricht zielt nur auf den Dienst der Kirche ab, denn die Schulbücher waren Katechismus und Gesangbuch oder ein „Spruchbuch“. Dem Lehrer war auf's Minutiöseste die ganze Lehrmethode vorgeschrieben, was bei der Bildung desselben indessen nicht zum Verwundern ist. So mußte beim Lesen lernen, mit Fleiß darauf gesehen werden, daß die Kinder die Buchstaben recht kennen lernen, weshwegen der Schulmeister dieselben auch außer der Reihe abfragen, die gleichgestalteten neben einander stellen und deren Kenntniß tüchtig üben mußte. Bei den Schreibübungen war ihm gesagt, wie er die Buchstaben vorschreiben und den ungeschickten Schülern die Hand führen solle.

Man scheint von der Wichtigkeit des Unterrichts und der Bildung noch nicht in dem Maße überzeugt gewesen zu sein, daß man in dem Lehrer mehr gesehen hätte als ein noth-

wendiges Uebel und deswegen, war er mehr nur so eine geduldete Persönlichkeit. Mußte er doch auch in Deutschland in kleinern Ortschaften nur in „reihe um“ essen und wohnen, ein gewiß nicht beneidenswerthes Loos. Nun bei dem allen, für das man ihn hielt, für das was er konnte und namentlich für das, was die Kirche aus ihm machte, kann man seine lange dauernde Variasstellung begreifen. Er war der reinste „Rittmeister“ neuerer Zeit, die Kirche verbielt ihn, den Katechismus mit eiserner Konsequenz einzutrichtern, einfüßlich in demselben zu unterrichten und verständlich und wenn nöthig handgreiflich zu explizieren. Dadurch wurde er den Kindern nachgerade zum abschreckenden Exempel. Rohe Naturen, wie die abgedankten Soldaten und invaliden Scheeren-schleifer schon waren, wurden sie noch unnachsichtlicher in Folge „überspannter Lehrpläne“, so daß sie sich mit Schrauben, Fochen, Schlägen, Zupfen, Kupsen, Fluchen und Schelten behelfen zu müssen glaubten. Doch, es war das Alles ein Anfang, und was wir darüber nun auch denken mögen, es blieb ja die Entwicklung nicht aus.

Wenn aber auch, sagt Schmidt, die orthodoxe Erziehung nicht die vom Protestantismus gestellte Aufgabe erfüllte, so war sie doch ein nothwendiges Moment nicht allein in der Entwicklung der Erziehung überhaupt, sondern auch der erste wenn auch noch rohe Anfang der vernünftigen Erziehung. Zugleich waren die ersten Schritte zu einer wirklichen Organisation des Schulwesens gethan. Die Lehrer wurden von da an fest ange stellt und ein streng sittlicher Lebenswandel als erste Bedingung von ihnen gefordert. Dieser sittliche Lebenswandel barg sich zwar oft nur unter dem Mantel der Heuchelei. „Christliche Einfalt vor Gott sei besser als alle weltliche Gelehrsamkeit, daß die Lehrer der Welt abgestorben seien, sollte sich auch in ihrem äußern Wandel zeigen: derselbe muß züchtig, gerecht und gottselig sein. Die Lehrer sollten nicht mit einander scherzen, nicht laut reden (!) und lachen. Sie sollten auch keine Schulden machen aus Begierde, etwas Besseres zu genießen als die dürftige Kost bot, oder aus andern sinnlichen Regungen. Mit dem Weibervolk sollten sie nicht familiariter umgehen, auch die Mägdelein, sonderlich die großen, auf keine Weise lieblosen zc. zc.“

So der Schulmeister Deutschlands von ehemals, wir werden finden, daß der schweizerische von jeher weniger in den Kirchenrock geknüpft war.

## V e r s h i e d e n e s .

— Lehnerdenkmal. Bekanntlich hat die letztjährige Kantonal-Konferenz beschlossen, die Bezirkskonferenzen anzugehen behufs Subventionirung des Unternehmens eines Denkmals für den verstorbenen Seminarlehrer Lehner. Wir haben bis heute noch wenig über den Stand des Unternehmens erfahren können, bloß haben wir vernommen, die Bezirkskonferenz Aarau habe die Angelegenheit nunmehr prinzipiell von der Hand gewiesen. Daran hat sie nach unserer Ansicht ganz recht gethan. Das Projekt schien uns von Anfang an ein unglückliches zu sein. Wollte man jedem Menschen, dessen Verdienst in nichts anderem besteht, als seine Pflicht gethan zu haben, ein Denkmal erstellen, so müßten wir alle Augenblicke über einen todten Steintrog stolpern. Es verdiente in diesem Falle ein einfacher Dorfschulmeister, dessen Verdienste

man so bald vergißt, eben so gut ein Denkmal als Lehner, der bei manchem seiner Schüler in einem guten Andenken stehen mag, gegenüber vielen aber sich nicht besonders verdient gemacht hat.

Item, wir finden, man hätte Besseres zu thun, als die Lehrerschaft um Beiträge für Steinblöcke anzubetteln.

— H ä g g l i n g e n. Von hier wird dem „Arg. Tagbl.“ ein Attentat des „Hochwürdigsten“ auf die Autorität des Lehrers gemeldet. Es soll derselbe erklärt haben, er wolle künftig vorschreiben, was der Lehrer in der Kinderlehre zu thun habe.

Wie so kommt der Lehrer überhaupt dazu, Kinderlehre zu halten? Ist er der Knecht des Pfarrers, so hat dieser das Recht ihm zu sagen, was er lehren und thun soll. Ist er's nicht, so hat er keine Kinderlehre zu halten und sich um die Befehle des Pfaffen nichts zu kümmern.

Die Lehrer machen sich den Geistlichen vielfach selbst dienstbar, und freuen sich noch es sein zu können. Wie wohl thut es z. B. manch' einem Lehrer sich durch ein Zutragen allerlei Klatsches bei dem Herrn Pfarrer in Gunst zu setzen. Wir wissen, was wir von oben berührten Wuthvulkanen zu halten haben.

— Die Schweiz. Jugendschriftenkommission hat am 18. Juni auf der Wartburg bei Olten Hrn. Rektor Zehender in Zürich zu ihrem Präsidenten, Hrn. Seminarlehrer Dr. Calmbach in Rüschnacht zum Vizepräsidenten und Hrn. Herzog in Aarau zum Sekretär gewählt. Außer den genannten Herren besteht die Kommission aus den Herren Redaktor Dr. Widmann, Professor Hug in Winterthur, Prof. Dr. Bucher in Luzern, Seminarlehrer Bonary in Solothurn, Sekundarlehrer Boffard in Langenthal und Sekundarlehrer Schlegel in Herzogenbuchsee. Nach dem „Bund“ beschloß die Kommission in der Absicht, die Verbreitung gediegener Jugendschriften möglichst zu fördern und die Auswahl geeigneter Jugendlektüre zu erleichtern, auf Grundlage der von der Kommission bereits publizirten 6 Kataloge rezensirter Jugendschriften einen neuen, allerdings erheblich reduzirten Katalog zu erstellen, in welchem nur anerkannt gute und wirklich empfehlenswerthe Jugendschriften Platz finden sollen. Im Fernern ward beschlossen, mit der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung zu treten, in der Erwartung, bei derselben für die Verbreitung gediegener Jugend- und Volkschriften kräftige Unterstützung zu finden. Anlässlich des letzten Beschlusses wurde auch der Wunsch ausgedrückt, die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft möchte es durch materielle Unterstützungen in dieser oder jener Weise ermöglichen, daß gute und vortreffliche Jugend- und Volkschriften entweder gratis oder doch zu einem sehr billigen Preis an Schul- und Volksbibliotheken abgegeben werden könnten.

Bern. Die Vorsteherchaft der Schulsynode ist auf die ihr zur Begutachtung zugewiesene Petition der am 11. Dezember 1880 in Sonceboz versammelten Abgeordneten aus den jurassischen Gemeinden, deren Hauptartikel auf Reduktion der obligatorischen Schulpflicht von 9 auf 8 Schuljahre abzielt, zu folgendem Schluß gekommen: die kompetenten Behörden möchten zur Zeit auf eine Revision des Schulgesetzes von 1870 nicht eintreten. Den bestehenden Uebelständen in Bezug auf das Absenzenwesen ist durch größere Strenge in der Voll-

ziehung der gegenwärtigen Bestimmungen von Seite der Schulbehörden und Richterämter zu begegnen. Sollten indes die Verhältnisse stärker sein, als in vorstehenden Erwägungen angenommen wurde, und eine Revision des Schulgesetzes als dringlich erachtet werden, so sollte nach Ansicht der Vorsteherchaft das neue Schulgesetz vor Allem aus: 1) dem Absenzenwesen gründlich abhelfen; 2) die Schulzeit für die untern Schulstufen im Sommer verlängern; 3) eine mit der Volksschule in organischem Zusammenhang stehende Fortbildungsschule schaffen.

— Notiz. Wir sind durch das freundliche Entgegenkommen der lit. Erziehungsdirection in den Stand gesetzt, unsern Lesern die Expertenberichte über die Schulausstellung pro 1880 vorzuführen. Beginn mit nächster Nummer.

## Vom Büchertisch.

**Geschichte der schweizerischen Volksschule.** Von Dr. D. Hunziker, Lehrer der Pädagogik am zürcher. Seminar zu Rüschnacht.

4. Lieferung. Zürich, Fried. Schulthess.

Diese 4. Lieferung bietet des Interessanten sehr viel. Sie enthält die Schulverhältnisse zur Zeit der Helvetik unter dem Stapfer'schen Ministerium und gibt interessante Aufschlüsse über Lehrerbildung und Lehrerbefolgung zu jener Zeit. Daneben sind darin enthalten die Monographien von Gluz und Lüthy, zweier Solothurner, der beiden Aargauer Mengger und Stapfer, Mohr (ein Luzerner), und Heinrich Pestalozzi.

## Illustrierte Jugendblätter.

Herausgegeben von D. Sutermeister und H. Herzog  
Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

### Inhalt des vierten Heftes 1881.

Bild: Scheit Ibrahim, Ludwig Burckhard aus Basel. (Originalbild).  
Das Pergament. Mittelalterliche Erzählung. Von Caroline Meyer. — Der besiegte Troglöps. Ein Festspiel in 2 Akten. Von Hildebrand-Strehlen. — Prinz Kappelbusi. Märchen von Emil Jaller. — Bestrafte Thierquälerei. Eine wahre Geschichte, erzählt von Lena Käst. — Bunte Blätter. Die verirren Schafe. Erzählung zum Titelbild (Heft 1). — Scherz und Räthsel etc.

### Inhalt des fünften Heftes 1881.

Bild: Büffeljagd in Afrika.

Das Pergament. Mittelalterliche Erzählung. Von Caroline Meyer. (Fortsetzung). — Eine Bauernhochzeit. Erinnerung aus meiner Jugend. Von B. Lachhies. — Fabeln. Von Hildebrand-Strehlen. — Das Zwerglein mit der Auz. Ein Märchen. Von J. Ruoni. — Büffeljagd in Afrika. Von H. Herzog. (Mit Bild.) — Bunte Bilder aus alter Zeit. Von Dr. Wilhelm Gees. — Bunte Blätter. Physikalische Belustigungen. Mittheilung von August Reigel. — Preisräthsel.

Verantwortliche Redaktion:  
G. Keller in Aarau.

## I n s e r a t e.

Soeben erschien im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich:

Die erste Lieferung des zweiten Bandes (Preis Fr. 1. 20)

von  
**Geschichte der. schweiz. Volksschulen,**  
herausgegeben von Dr. D. Hunziker unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter aus allen Kantonen.

Die Fortsetzung ist unter der Presse. — Band I. sieht gerne zur Einsicht zu Diensten.

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70  
Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Bericht zur Statutenrevision des aarg. Lehrerpensionsvereins für die Generalversammlung in Brugg den 25. Juni 1881.

Erstattet vom Präsidenten G. Keller, Redaktor in Aarau.

Bekanntlich hat die Generalversammlung pro 1879 in Suhr die Revision der Statuten unseres Vereins beschlossen. Es ist also heute überflüssig, die Nothwendigkeit derselben weiters darzuthun. Mehr soll es sich nur darum handeln, auf die Intensionen einzutreten, welche diesen Beschluß herbeiführten und die Gründe und Ansichten zu berühren, welche dem nun vorzulegenden Entwurf zur Basis dienen.

Schon vielfach ist die Ansicht geäußert worden, der von der Pensionskasse zu erhoffende Genuß stehe in einem Mißverhältniß zu den Leistungen der Mitglieder; mit andern Worten, es wurden die Pensionen als zu klein befunden. Diese Ansicht möchte eine Berechtigung haben, wenn die Pensionsvereinskasse ein Geldinstitut wäre, dafür errichtet, die Lehrer ihre Gelder auf Zins- und Zinsezinsen anlegen zu lassen. Allein sie ist das nicht und kann es ihrem Zwecke gemäß nicht sein, sondern sie ist ein Wohlthätigkeitsinstitut und soll diesen Charakter auch für die Zukunft bewahren; ein Wohlthätigkeitsinstitut ist sie, wir betonen es, auf Gegenseitigkeit gegründet. Indem der Verein s. Z. die Möglichkeit in's Auge faßte und selbst die Statuten dahin tendirten, jedem Mitglied nicht nur einen eventuellen Genuß zu sichern, sondern sogar einen Vortheil in die Hand zu spielen, hat er sich von seinem natürlichen Wege verloren. Das ursprüngliche Ziel war doch hauptsächlich nur die Möglichkeit einer Unterstützung dienstunfähig gewordener Lehrer, hauptsächlich aber der Wittwen und Waisen. Ohne vielleicht gerade die Tragweite des Beschlusses weiter zu überdenken, der den Verein zu einem Unterstützungsverein für noch amende Lehrer degradirte, wurde in der Versammlung zu Hunzenschwil im Jahre 1849, das Pensionsalter vom 60. Jahre auf das 55. reduziert, ein Fehler, dem die heute so vielfach bejammerten kleinen Pensionen ihr Dasein verdanken. Wir kommen hier schon auf den Kardinalpunkt der Statutenrevision.

Die frühe Pensionsberechtigung mit 55. Jahre hat auch Solothurn in seiner Nothstützung; allein man ist auch dort frühzeitig schon über den gewaltigen Rechnungsfehler hereingestolpert. Während eine Pension für ein Mitglied anfänglich infolge reichlicher Dotirung durch den Staat und geringer Zahl der Bezugsberechtigten auf Fr. 145 sich belief und eine

Wittwen- oder Waispension auf Fr. 290 ist sie heute schon nach etwa 8 Jahren auf die Hälfte herabgesunken.

Die Frage, ob es gerechtfertigt sei, einem Manne, der noch im rüstigen Alter, noch mitten in seinem Berufe steht, also noch immer seine volle Befoldung bezieht, eine Pension auszurichten, wird wohl bei einigermaßen billigem Denken im negativen Sinn beantwortet werden müssen. Nicht nur erregt diese Bestimmung bei allen Wohlthekenden, bei Nichtlehrern und auch bei Behörden vielfach Unwillen, sie läßt sich weder durch die Verhältnisse im Allgemeinen noch durch den Stand der Vereinskasse und des Kapitalvermögens rechtfertigen. Der Beispiele giebt es genug, da Mitglieder 20, 25 und noch mehr Jahre eine Pension beziehen, also mindestens 4 mal mehr aus der Kasse erhalten als sie in dieselbe geleistet haben. Sie machen also einen Profit an dem, was andere für sie leisten, zu Ungunsten der weitaus ungünstiger situirten Wittwen und Waisen. Um nun nicht gerade zu weit zu gehen, überhaupt alle Alterspensionen zu sistiren, hat der Vorstand es angemessen befunden, den Vorschlag auf ein Zurücksetzen des Pensionsalters ins 60. Jahr einzubringen.

Unter den 217 Pensionsberechtigten befinden sich nicht weniger als 72 Mitglieder des Alters zwischen 55 und 60 Jahren. Die letztjährige Pension belief sich auf 65 Fr. 20 Rp. Hätten wir das 60. Jahre als Zeit der Berechtigung, so würde sich dieselbe auf Fr. 110 stellen. Sie würde sich noch mehr vermehren, wenn man die Pensionen blos auf die nicht mehr amenden Lehrer beschränkte. Die jetzigen, nun bald in's Alter des Pensionsgenusses kommenden Mitglieder mögen nun ausrechnen, wie bald sie mit einer um Fr. 45 erhöhten jährlichen Pension ihren vermeintlichen Verlust wieder eingebracht hätten.

Um die Härte des Ruckes, wenn von einer solchen überhaupt gesprochen werden wollte, zu mildern, hat man in den neuen Statuten eine Entlastung der Mitglieder von der Beitragspflicht vom 55. Jahre hinweg vorgesehen.

Ein fernerer Punkt der Anfechtung in den bestehenden Statuten bildet der **Weibereinkauf**. Es ist derselbe schon öfters als eine Unbilligkeit taxirt worden, mit welchem Grunde freilich ist hier nicht zu unterjuchen. Soll die den Lehrer überlebende Gattin in den Genuß der Pension kommen, so ist es billig, daß dafür ein im Verhältniß zur Wohlthat immerhin noch minimales Aequivalent geleistet werde. Von dieser Ansicht geleitet und weil das Kapitalvermögen doch eines Zuflusses benöthigt ist, glaubte man die Bestimmung des

Weibereinkaufs prinzipiell beibehalten zu sollen. Dieser Einkauf soll aber wesentlich erleichtert werden, in dem Sinne, daß auch schon lange verheiratheten Lehrern möglich wird ihre Frauen einzukaufen, daß er den sich verheirathenden Lehrer nicht zwingt, seine Gattin schon während des ersten Vierteljahrs nach der Hochzeit einzukaufen, um einer drückenden Buße zu entgehen. Es sind daher die Bußen von Fr. 1 per Monat der Verspätung weggelassen. Die Vereinsklasse will nicht mehr beanspruchen als die Zinsvergütung des Einkaufskapitals für die Zeit der Verspätung. Im Interesse des Einzelnen ist es ja, den Einkauf bald möglichst in's Reine zu bringen, damit er des Risikos der Folgen eines vor schnellen Absterbens ledig ist.

Uebergend zu einem weitem Hauptpunkt der Revision, zum **Eintritt** in den Verein, muß ich hier vorerst noch einer unklugen Bestimmung der bestehenden Statuten gedenken. Dieselben gestatten den Eintritt in jedem Alter, setzen keine Grenzen fest weder nach unten noch nach oben, sie verlangen keine Nachzahlung der Beiträge bis zu einem gewissen Alter zurück. Es findet der Eintritt gegen eine Gebühr von Fr. 4 und Entrichtung des Beitrages für das laufende Jahr statt, ohne weiteres Entgelt für den der Kasse erwachsenden Ausfall. So konnte Einer noch mit dem 50. ja 54. Jahre Pensionsmitglied werden, gegen die Bagatelle von einigen Franken, um schon nach einem Jahr pensionsgenöthig zu werden. Thatsächlich haben wir Beispiele, da nur 3 Jahresbeiträge bezahlt werden mußten. Umsonst suchen wir in den betreffenden Bedingungen nach Grundsätzen der Billigkeit. Eine Lehrerin kann schon mit dem 18. Jahre eintreten müssen und ist dann im Falle, 37 Jahresbeiträge zu zahlen, während ein aus einem andern Kanton herkommender, oder überhaupt ein erst mit dem 40. Jahre z. B. in den aarg. Schuldienst tretender Lehrer nur 15 Beiträge zu leisten hätte mit gleichem Anrecht auf die Kasse. Freilich hat der Staat mit dem Pensionsverein s. Z. ein Abkommen getroffen, wonach er für den entstehenden diesfälligen Ausfall mit Fr. 3500 per Jahr in die Lücke zu treten verspricht. Allein dieser Vertrag scheint auf so schwachen Füßen zu stehen, daß der Verein sich am allerwenigsten mit seinen Statuten darauf stützen kann, wenn er nicht in eine Sackgasse gerathen will. Der Entzug dieses Beitrages pro 1880 und die Aubeutungen machtgebender Persönlichkeiten über den Werth oder vielmehr Unwerth des sog. Vertrages hat uns belehren können, daß der Verein sich diesfalls selbst helfen muß. Ein Fortbewegen auf der betretenen Bahn hätte meiner Meinung nach den Ruin des Vereins im Gefolge, weil viel Pensionsgenöthige mit verhältnißmäßig geringen Einlagen die nothwendige Konsequenz dieser verkehrten Einrichtung wären. Dem Staate kann es von heute auf morgen einfallen, seine Hand zurückzuziehen, und dann? Wer deckt dann den Ausfall, wenn einst die Pensionsberechtigung der 1876 en masse eingetretenen Mitglieder da ist? Wer leidet darunter anders als die, welche ihre Beiträge von A bis Z leisten mußten? Und so müßte es successive weiter gehen, natürlich aber nur soweit es möchte.

Auch hierin soll eine Aenderung eintreten. Die neuen Statuten bestimmen nun ein grundsätzliches Alter des Eintritts und zwar das 20. Altersjahr.

Später Eintretende zahlen zwar auch keine Nachträge sondern nur das Eintrittsgeld nebst dem Jahresbeitrag für

das laufende Jahr, dagegen wird der Betrag des Ausfalles, d. h. der Betrag der Jahresbeiträge vom Eintrittsalter bis zum 20. Altersjahr zurück von den Alterspensionen in Abzug gebracht, jedoch ohne Zinsberechnung. Auf Wittwen- und Waisenspensionen findet diese Bestimmung keine Anwendung. Diese Vergütungen sollen zum Kapital geschlagen werden.

Bezüglich der **Waisenspensionen**, die bis anno vom Verein verwaltet wurden, ist eine Abänderung vorgesehen, dahin gehend, daß dieselben künftig den gesetzlichen Vertretern der betreffenden Waisen zu Erziehungszwecken ausgefolgt werden, unter der Bedingung, daß der Verein sich das Recht der Aufsichtigung der Verwendung und der eventuellen Selbstverwaltung wahrte.

Was die eventuelle **Auflösung des Vereins** anbeht, so wurde die Bestimmung, wonach das Kapitalvermögen dem Kantonschulgut anheim fallen sollte, dahin abgeändert, daß gesagt wird, es sollen im Falle der Auflösung zuerst die pensionsberechtigten Mitglieder, Wittwen und Waisen im Verhältniß ihrer approximativen Antheilsberechtigung entschädigt werden, und müsse ein allfälliger Rest dem Kantonschulgut zur Verwaltung übergeben werden behufs Ausfolgung an einen später sich bildenden ähnlichen Verein.

Eine Minderheit der Direktion beantragte Vereinfachung der Verwaltung im Sinne der Verschmelzung der Zinsrobelverwaltung mit dem Quästorat. Der Entwurf hat es beim bisherigen System bewenden lassen. Der Minderheit bleibt es natürlich unbenommen, den Antrag der Versammlung gegenüber aufrecht zu erhalten. Der neue Entwurf enthält die Bestimmung, daß die Verwalter nicht Mitglieder der Direktion sein dürfen. Einer weitem Begründung bedarf sie nicht, wenn man bedenkt, wie die Direktion in allen Dingen freie Hand behalten sollte, wie ihr namentlich auch das Vorschlagsrecht für die Verwalterstellen zukommt.

Andere revidirte Punkte sind von untergeordneterer Bedeutung und beschlagen hauptsächlich die Verwaltung und die Generalversammlung. Für die Zukunft sollen alle Mitglieder persönlich zur letztern eingeladen werden. Gerade deswegen glaubte man von einer weitem Bestimmung absehen zu müssen, welche etwa die Zustellung eines Rechnungsauszuges an die einzelnen Mitglieder enthielte, da die Rechnungsablage das Haupttraktandum einer ordentlichen Generalversammlung ist.

Es bleibt mir noch übrig, der Uebergangsbestimmungen zu erwähnen. Diese berühren ausschließlich die successive Pensionsberechtigung. Man wollte und durfte nicht mit einem Schlage die Pensionsberechtigung um 5 Jahre hinausrücken ohne einen Uebergang herzustellen. Der Zeitraum bis zum gänzlichen Inkrafttreten der die Pensionsberechtigung betreffenden Bestimmung würde 9 Jahre umfassen. Die Uebergangsbestimmung lautet nämlich: (vide Entwurf! —)

Das ist so verstanden: Angenommen, die Statuten treten 1882 in Kraft, so würde der Jahrgang 1826 pensionsberechtigt, 1884 käme der Jahrgang 1827, im Jahr 1886 Jahrgang 1828, im Jahr 1888 Jahrgang 1829 und im Jahr 1890 Jahrgang 1830.

Und nun erlauben Sie mir zum Schluß noch einige allgemeine Bemerkungen: Bei der Durchberathung des Entwurfs hat man mit verschiedenen Faktoren rechnen müssen und es wird die Absicht nicht zu verkennen sein, daß dieselben bestmöglichst berücksichtigt worden sind. Wenn wir uns auch wohl

bewußt sind, den Mittelweg angestrebt zu haben, so wissen wir auf der andern Seite auch gar wohl, daß wir Vielen nur zu weit gegangen sind. Die Faktoren, mit denen gerechnet werden mußte, sind zum Theil schon in obigen Ausführungen angedeutet. Die beständigen Klagen über kleine Pensionen, und eine Benachtheiligung der Wittwen- und Waisenspensionen durch die vielen ungerechtfertigten Alterspensionen führten uns zur Reduktion der Letztern. An eine gänzliche Beseitigung derselben dürften wir angesichts der Stimmung unter einem großen Theil der Mitglieder nicht denken. Dürften doch bei diesem bescheidenen Fortschritt noch Viele sein, denen wir zu weit gegangen. Ein schrittweises Vorgehen schien uns ein Gebot der Klugheit zu sein.

M. S. Wenn wir heute mit dem Entwurf vor Sie treten, so können wir Sie versichern, nach bestem Wissen die Interessen und die Zukunft des Vereins im Auge gehabt zu haben. Wir ließen uns aber auch leiten von dem Grundgedanken, der dem Institut innewohnt, der in seine Wiege gelegt worden von seinen edelbedenkenden Stiftern, welche sich nicht leiten ließen von engherzigen, egoistischen Kalkülen. Soll ich diesen Grundgedanken nennen? Sie kennen ihn. Jeder kennt ihn, dem ein Gefühl für seine Mitmenschen, für seine eigenen Angehörigen, namentlich aber für verlassene Wittwen und hilflose Waisen im Busen schlägt. Wer in dem Verein nur immer seinen eigenen Vortheil suchte, der müßte zu dauern sein. In einem Institute, gegründet zu Zwecken, der Wohlthätigkeit hat der Egoismus nicht wohl Platz und wo er Platz greift, hat er den Ruin desselben im Gefolge.

Wir appelliren daher heute an alle edelbedenkenden Herzen dieser Versammlung und im Bewußtsein der guten Sache glauben wir auch an ihren Sieg!

### V e r s c h i e d e n e s.

— Unbegreifliche Schonung. (Eingel.) Ein Mitglied, das bei der Generalversammlung des Lehrerpensionsvereins in Brugg nicht hat theilnehmen können, findet sich nachträglich noch zu einigen Bemerkungen veranlaßt. Daß der Zinsrodelsverwalter H e i m g a r t n e r wieder nicht ohne Bemängelungen weggekommen, hat uns gar nicht verwundert. Wir haben vor 10 Jahren schon nicht begreifen können, warum man ihn zu diesem Posten berief. Seine Unfähigkeit, den Zinsrodel richtig zu führen, d. h. so, daß keine Bemerkungen zu machen sind, hat er schon mehrmals bewiesen. Ein früheres Mitglied der Rechnungskommission erzählte uns, wie penibel es jedesmal gewesen sei, die Zinsrodelsrechnung zu prüfen. Heimgartner sei f. B. aufgefordert worden, ein gehöriges Kassabuch zu führen, und es jeweilen der Rechnung beizugeben. Soviel uns aber bekannt geworden, ist Letzteres nicht geschehen. Wir führen diesen Mangel auf totale Unfähigkeit zurück und glauben, diese Thatsache in Verbindung mit der Wahrnehmung, daß die besagte Persönlichkeit nicht einmal im Stande ist, die Marchzinse zu berechnen, dürfte Grund genug sein, deren Absetzung schleunigst vorzunehmen. Eine Schonung ist da nicht am Platze. Wer nicht selbst die Unmöglichkeit, einen Posten tadellos zu verwalten zu können, einsieht, dem muß man mit dem Besen winken. Eine Verschmelzung der beiden Verwalterstellen ist zu einfach, als daß man sie nicht mit Beförderung bewerkstelligen sollte. 6½ pCt. Bezugs- und Verwaltungsgebühr für die Zinsen einer Wohlthätigkeitsanstalt sind etwas zu viel. Wir sehen nicht ein, warum diese dazu da sein sollte, einem unersättlichen Aemtlingsjäger seine Brocken noch mehr zu schmalzen.

Eine unbegreifliche Schonung waltet dem gleichen Menschen gegenüber seitens unserer Erziehungsbehörden. Weiß es die

Erziehungsdirektion nicht, daß dieser sog. Inspektor und gewesener Erziehungsrath Mitunterzeichner der Liste der besamnten 10,000 Ultramontanen ist? Und hat sie schon an die Lösung des Räthjels gedacht, woher der gleiche Mann den Muth nehme, mit der einen Hand nach einem interkonfessionellen Religionslehrbuch zu recken und mit der andern das Memorandum zu unterschreiben, das den prononcirtesten Konfessionalismus, die Herrschaft Roms im Auge hat, dies Letztere noch gegenüber dem früheren Erziehungsdirektor? Weiß sie, wie weit die Autorität und die Achtung eines Inspektors eines ganzen Bezirks sich verflüchtigt haben muß, der an einer großen Versammlung von Lehrern ein Dementi wegen unqualifizirbarer Prinzipienuntreue erfahren hat? Bedenkt sie, daß der Mangel der nöthigen Achtung bei den untergebenen Lehrern zur Heuchelei und diese schließlich zur Corruption führen muß? Weiß sie, was sie von einer Beurtheilung der Schulen durch einen Inspektor zu halten hat, von dem man in Lehrerkreisen in besten Treuen behauptet, er wäre nicht einmal im Stande, ein einfaches Primarlehrerexamen zu bestehen? Weiß sie dies alles wirklich nicht, so mahnen wir zum Aufsehen. Wüßte sie es aber, so verwunderten wir uns füglich über die Langmuth, vermöge welcher im Aargau noch derartige Existenzen ihr behagliches Dasein fristen. Nur nicht zu viel übelangebrachte Humanität und Schonung!

— Zofingen. Konferenzbericht. (Korresp.) Am Mittwoch, den 6. ds. Mts. behandelte unsere Bezirkskonferenz auf dem Loohof in 3½stündiger Berathung neben den laufenden Geschäften die Pensionsangelegenheit, den Turnunterricht und das Konviktsystem und faßte beinahe einstimmig folgende Beschlüsse:

#### a. Lehrerpensionsverein:

- 1) Das gesetzliche Obligatorium des Beitritts zum Pensionsverein ist ein ungerechtfertigtes sowohl im Hinblick auf den Zweck des Vereins, als auch bezüglich der Ungerechtigkeiten, die es zur Folge hat.
- 2) Hauptzweck des Pensionsvereins soll sein Unterstützung von Lehrer-Wittwen und Waisen und alten Lehrern; deshalb ist die Pensionsberechtigung für amtrende Lehrer mindestens bis zum 60. Altersjahr zu verschieben.
- 3) Die Eintrittsbedingungen, wie sie die gegenwärtigen Statuten enthalten, sind ungerecht und durch billigere zu ersetzen.
- 4) Der Weibereinkauf ist zu erleichtern durch Beseitigung der Bußen.
- 5) Die Verwaltung ist zu vereinfachen in der Weise, daß Zinsrodelsverwaltung und Quästorat vereinigt und eine fixe Besoldung ausgesetzt wird.
- 6) Der Verwalter soll nicht Mitglied des kontrollirenden Vorstandes sein.
- 7) Die Geschäfte des Lehrerpensionsvereins sind soviel möglich in der Kantonalkonferenz abzuhandeln. Zu dem Ende soll angestrebt werden, daß sich die Kantonalkonferenz jeweilen in der ersten Hälfte des Jahres versammelt.
- 8) Es soll Vorkehrung getroffen werden, daß die Wittwen- und Waisenspensionen nicht den Armenkassen zu gut kommen.
- 9) Von diesen Resolutionen soll dem Vorstand der Kantonalkonferenz und den Vorständen der Bezirkskonferenzen Kenntniß gegeben werden.

#### b. Turnunterricht.

- 1) Es ist den Tit. Schulbehörden der Wunsch auszusprechen, sie möchten beförderlichst dafür sorgen, daß durch die Inspektorate Bericht erstattet werde, in welchen Gemeinden der Turnunterricht erteilt werde, durch wen, in welcher Weise etc.
- 2) Zur Förderung des Verständnisses für das Turnen sind gemeinde- oder kreisweise Turnexamen jeweilen im Herbst durch die Inspektorate oder hierfür bezeichneter Experten abzuhalten etc.
- 3) Mit den Turnübungen der Lehrer ist in den Konferenzen fortzufahren, so, daß jede Konferenz ½—1 Stunde hie-

für verwendet und diejenigen Lehrer bezeichnet, die die Übung mitzumachen haben.

c. Konviktsystem am Lehrerseminar.

Die Konferenz hält dafür, es sei allen Ernstes darnach zu streben, daß das Lehrerseminar von Wettingen verlegt und in einer Ortschaft untergebracht werde, wo es möglich wäre, das Cternsystem einzuführen, das dem Konviktsystem weit vorzuziehen ist.

— **Nicht zu übersehen!** (Eingefandt) An der nächsten Kantonal-Konferenz kommt das Kostgeld- oder Konviktsystem am aarg. Lehrerseminar zur Besprechung. Das daherige Referat ist einer Dreierkommission der Lehrerkonferenz Aarau übergeben. Im Hinblick auf die große Wichtigkeit dieses Themas ersucht die genannte Kommission alle aarg. Lehrer, die jüngern insbesondere — und Freunde und Gegner des Konviktsystems — ihr ohne Rückhalt alles mitzutheilen, was zu einer gründlichen Lösung der Frage beitragen könnte. Betreffende Erfahrungen und Ansichten sind sehr erwünscht und noch während diesem Monat schriftlich an Hrn. Weibel, Fortbildungslehrer in Gränichen einzusenden.

Strengste Verschwiegenheit wird zugesichert. Alle aarg. Zeitungsverleger sind höflich gebeten, diese Notiz in ihre Spalten aufzunehmen.

— „Ueber Kindergärten.“ Ein Zürcher Korrespondent F. schreibt in die „Allg. Schweiz. Ztg.“:

„Man kann wiederholt die Erfahrung machen, daß gewisse Dinge zur Zeit, da sie in Deutschland im Niedergange begriffen sind, bei uns als aufgehende Sterne begrüßt werden. So scheint es auch mit den Fröbel'schen Kindergärten gehen zu wollen.“

„Die städtische Schulbehörde von Berlin, allwo seit Jahren die Kindergärten in voller Blüthe standen, richtete an die Vorsteher der Gemeinden wie der Privatschulen die Aufforderung, sie möchten auf Grund ihrer Erfahrungen berichten, ob der Aufenthalt der Kinder des Vorschulalters in den Fröbelgärten die Befähigung für den Schulunterricht und die Schulerziehung gesteigert, oder aber die frühe Anspannung der Kräfte diese geschwächt habe. Die Antworten nun sind ein harter Schlag für die Kindergärten. Von 81 eingegangenen Berichten sprechen sich 51 durchaus ungünstig über dieselben aus, nur 14 entschieden günstig; 13 können keine besondere Beobachtungen weder nach der einen noch nach der andern Seite konstatiren, und 3 vertheilen Vorzüge und Nachteile gleichmäßig. Die günstigen Urtheile lauten: Die Fröbelkinder kommen geistig entwickelter zur Schule; sie zeigen sich im Sprechen gewekter, noch mehr aber im Gebiete des Rechnens; ihre Auffassungskraft und ihr Gedächtniß sind zuverlässiger, ihre Gemüthsäußerungen freundlicher und gefälliger. — Das alles bestreiten die ungünstig lautenden Berichte nicht; aber sie behaupten: Nach wenigen Monaten ändert sich das Fröbelkind in unserer Schule gänzlich. Denn der fast allgemeine Mißstand bei diesen Jünglingen ist der große Mangel an Ausdauer, der mit der Sucht nach steter Abwechslung groß gezogen ist; die Kinder werden in der ernstern Schule un aufmerksam und zerstreut und verfallen in's Plaudern und Spielen, was ihnen meist gar nicht abzugewöhnen möglich ist; sie sind für die Schulzucht schwer empfänglich; ihr Gemüthsleben ist nicht in die Tiefe angeregt; die Kinder, welche unmittelbar aus ordentlichen Familien weg in die Schule treten, sind den Fröbelpfleglingen in allen guten Beziehungen überlegen.“

Hiezu bemerkt der „Pädag. Beob.“: „Gegen diese dokumentarisch lautenden Urtheile von Seite einer „äußerst freisinnigen“ Lehrerschaft läßt sich wohl nur schwer ankämpfen. Unsere schweizerischen Fröbelgärten mögen sich immerhin prüfen, ob sie sich von einer Manier oder Methode fernhalten, die der nachfolgenden Volksschule Veranlassung zu Klagen in vorstehender Berliner Art geben. Aber auch die öffentliche

Schule mag sich fragen, ob sie auf ihrer Anfangsstufe dem Bedürfniß des Kindes nach „Abwechslung“ und „Spiel“ nicht zu wenig Rechnung trage. Der Zürcher Korrespondent F. hinwieder dürfte in Bezug auf die hiesige Fröbelagitation etwas vorurtheilsloser sich geben. Zweifelsohne weiß er, daß, lange vor dem Zustandekommen des ersten Fröbelgartens in der Stadt, allda Kinderbewahranstalten unter der Protektion der evangelischen Gesellschaft florirten: daß sie nunmehr neben der neuen Konkurrentin gedeihlich fortbestehen; daß sie aber zwecks dieses Fortbestandes viel Gutes aus der Fröbel'schen Erziehungsart in ihr Programm aufgenommen haben. Ob die spezifische religiöse Färbung dieser Bewahranstalten dem spätern öffentlichen Unterricht bessere Dienste leiste, bezweifeln wir im vollsten Maße.

— Schweiz. Schulausstellung in Zürich. Im Auftrage der Fortbildungsschulkommission der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft veranstaltet die Schweiz. Schulausstellung eine öffentliche Ausstellung der an schweizerischen Gewerbs- und Fortbildungsschulen gebräuchlichen und für solche bestimmten Lehrmittel (Modellsammlungen, Zeichenvorlagen, Lehrbücher.)

Die Ausstellung findet von Samstag den 16. Juli bis und mit Sonntag den 24. Juli 1881 im Fraumünsterschulhaus, Zimmer Nr. 30 (1. Stock, Eingang von der Seite des Centralhofes) statt und ist unentgeltlich geöffnet; an den Sonntagen 10—12 und 2—5 Uhr, an Wochentagen von 8—12 und 2—5 Uhr.

Der Besuch der Ausstellung dürfte denjenigen, welche sich um die Lehrmittel interessieren, die gegenwärtig in den Schweiz. Fortbildungsschulen verwendet werden oder für Einführung in solche sich eignen, manigfaches Interesse darbieten.

Verantwortliche Redaktion:  
G. Keller in Aarau.

## I n s e r a t e.

### Den Herren Lehrern

empfehlen wir hiemit insbesondere folgende Artikel:  
**Schultinte**, tief schwarze, nicht schimmelig werdende.  
**Schulfarbe**, weiße und farbige, feinfrei.  
**Schulfedern**, in den verschiedensten Sorten.  
Bleistifte, Griffel, Schiefertafeln, Schreibhefte, Schreib- und Zeichnungspapier, Zeichnungswerkzeuge.

(M 2436 Z)

**Landolt & Vorbrodt**  
Kirchgasse 21, Zürich.

Prämirt in Wien, Philadelphia und Paris.

**Tinten-Fabrik**

**Brunnschwylter & Sohn**  
St. Gallen.

Schultinte, Tintenpulver, farbige Tinten, flüssigen Leim.  
**Dépôts**

bei den Papierhandlungen; wo solche nicht vorhanden, beliebe man sich direkt an uns zu wenden. (M1770Z)

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70  
Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Entwurf der Statuten für den aargauischen Lehrerpenfionsverein.

### I. Zweck des Vereins.

§ 1. Der im Jahr 1824 gegründete aargauische Lehrerpenfionsverein ist eine Unterstützungsanstalt für Lehrer, für deren Wittwen und Waisen und für Lehrerinnen.

§ 2. Zu diesem Zwecke stiftet der Verein unter Mitwirkung des Staates einen Kapitalfond und unterhält eine verwendbare Kasse.

### II. Vermögen.

§ 3. Der bestehende Kapitalfond soll geäußnet werden:

- durch die Eintrittsgebühren und nachzuzahlenden Jahresbeiträge der Mitglieder;
- durch die Weibereinkaufsgelder;
- durch den bestimmten Antheil des Staatsbeitrages;
- durch zu kapitalisirende Schenkungen;
- durch allfällige Strafgebühren;
- durch dem Verein anheim fallende Pensionen.

§ 4. Die Vereinskasse wird unterhalten:

- durch die Jahresbeiträge der Mitglieder;
- durch die Zinse des Kapitals;
- durch den bestimmten Antheil des Staatsbeitrages;
- durch hiefür bestimmte Schenkungen.

### III. Aufnahme der Mitglieder.

§ 5. Mitglieder sind alle Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Schulen des Kantons, wie sie durch das Schulgesetz verpflichtet sind.

§ 6. Die Eintrittspflicht beginnt mit dem 20. Altersjahr.

Später Eintretende haben, sofern sie das 40. Altersjahr noch nicht erreicht, nur die statutarische Eintrittsgebühr von Fr. 4 nebst dem Jahresbeitrag für das laufende Jahr zu entrichten, dagegen wird denselben der Betrag der Jahresbeiträge für die Zeit zwischen dem 20. Altersjahr und dem Alter des Eintritts ohne Zinsberechnung von den Alterspensionen in Abzug gebracht. Diese letzere Bestimmung findet auf Wittwen- und Waisenpensionen keine Anwendung.

Für Solche, welche das 40. Altersjahr zurückgelegt haben ist der Eintritt resp. Aufnahme jederzeit gestattet gegen vollständige Nachzahlung aller rückständigen Beiträge nebst 4 pCt. Zins.

§ 7. Die Direktion des Vereins läßt sich jedesmal am Schlusse des Jahres von der Tit. Kanzlei der Erziehungsdirektion ein Verzeichniß der im Laufe desselben definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen einhändigen, welche nach Maßgabe des Schulgesetzes als Mitglieder betrachtet werden.

### IV. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 8. Jedes Mitglied ist verpflichtet, alle statutarischen Vorschriften zu beobachten und sich den Beschlüssen des Vereins zu unterziehen.

§ 9. Für die Mitglieder beginnen die verschiedenen Verpflichtungen nach den Vorschriften der Statuten, die Berechtigungen aber erst von dem Zeitpunkte an, wo sie die statutarischen Gebühren entrichtet haben.

§ 10. Das eintretende Mitglied entrichtet dem Quästor bis zum 1. April des folgenden Jahres gegen Zustellung einer Aufnahmsurkunde und der Statuten ein Eintrittsgeld von Fr. 4 nebst dem Jahresbeitrag für das Beitrittjahr.

§ 11. Lehrer, die ihren Frauen Pensionen sichern wollen, haben dieselben in den Verein einzukaufen. Hierüber gelten folgende Bestimmungen:

- Der Neueintretende entrichtet, wenn er verhehlicht ist, ein Einkaufsgeld von Fr. 15.
- Das Einkaufsgeld für jede einzukaufende Gattin ist auf Fr. 15 festgesetzt.
- Außerdem zahlt jedes Mitglied noch Fr. 4 für jeden Jahrgang, um den es älter als seine Gattin ist.

§ 12. Wer seine Gattin nicht im Jahre seiner Verhehlichung einkauft, muß, wenn er dieselbe später einkaufen will, für jedes Jahr, das er überwartet, 2 Fr. per Aktie bezahlen.

§ 13. Für Eintrittsgelder über Fr. 50 kann ein gesetzlich ausgefertigter Schuldtitel eingelegt werden. Derselbe muß aber in der Regel in jährlichen Abschlagszahlungen von wenigstens 20 pCt. des ursprünglichen Kapitals getilgt werden.

§ 14. Lehrerinnen, welche verhehlicht eintreten oder eine Ehe schließen, erwerben durch ihr Eintrittsgeld nur sich und ihren Kindern das Recht auf Pensionirung; bei Eingehung einer zweiten oder dritten Ehe entrichten sie eine Gebühr von je Fr. 15 an die Vereinskasse.

§ 15. Es ist nur ein einfacher Eintritt gestattet. Jegliche Mitglieder, welche mehrere Aktien besitzen, haben Anspruch auf entsprechende Pension, in dem Sinne jedoch, daß der Antheil an verwendbaren Staatsbeiträge nur für eine Aktie berechnet wird.

§ 16. Jedes Mitglied zahlt in die Vereinskasse jährlich einen Beitrag von Franken 12 bis zum zurückgelegten 55. Altersjahr.

§ 17. Die Jahresbeiträge werden jeweilen im Februar des Rechnungsjahres durch Postnachnahme erhoben. Wird die Zahlung verweigert, so gibt der Quästor der Erziehungsdirektion im nächsten Quartal Kenntniß davon. Dieselbe läßt die Bezahlung auf Abrechnung der nächsten Quartalsbefoldung des Säumigen durch die Bezirksverwaltung oder den Schulgutsverwalter gegen Empfangsbefcheinigung vollziehen. Das gleiche Verfahren wird auch gegen solche Mitglieder in Anwendung gebracht, welche die Eintritts- und Einkaufsgebühren nicht in statutarischer Frist entrichten.

§ 18. Mitglieder, welche den aarg. Schuldienst verlassen und ihren Pflichten gegen den Verein nachzukommen sich weigern, werden ausgeschlossen und verlieren dadurch alle Rechte und Ansprüche an denselben. Ausgeschlossene können ihre Rechte beim Wiedereintritt in den Schuldienst des Kantons neuerdings erwerben gegen Ersatz der Zahlungsrückstände mit Zins zu 4 pCt.

§ 19. Ein Mitglied, das vor dem Alter seiner Pensionberechtigung den Lehrstand des Kantons verläßt, sonst aber seinen Pflichten gegen den Verein genügt, wird je nach der

Zahl seiner Dienstjahre in der Theilnahme am verwendbaren Staatsbeitrag beschränkt gemäß Reglement.

§ 20 Ein den Kanton verlassendes Mitglied kann unter Kenntnissgabe an die Direktion einen Vertreter bestimmen, welcher in allen Fällen, die Ausübung des Stimmrechts ausgenommen, dessen Interessen vertritt.

§ 21. Pensionsberechtigt sind:

- a. Jedes Mitglied vom zurückgelegten 60. Altersjahr hinweg bis zum Tode.
- b. Die eingekaufte Wittwe eines verstorbenen Mitgliedes bis zu ihrem Ableben oder ihrer Wiederverehelichung.
- c. Die Kinder eines verstorbenen Mitgliedes im Falle als die Mutter Lehrerin gewesen, nicht eingekauft oder als sie auch gestorben wäre, oder sich wieder verheiratet hätte, bis das jüngste Kind das 17. Altersjahr zurückgelegt hat. Die Pension gehört allen Kindern zu gleichen Theilen, so aber, daß die ältern Geschwister jeweilen mit dem zurückgelegten 17. Altersjahr aus dem Genusse austreten.

#### V. Pensionen.

§ 22. Zu Pensionen sollen alljährlich verwendet werden:

- a. die sämtlichen Jahresbeiträge;
- b. der betreffende Antheil des Staatsbeitrages;
- c. sämtliche verfällene Kapitalszinsen;
- d. der allfällige Aktivsaldo des vorigen Jahres;
- e. allfällige hiefür bestimmte Schenkungen.

§ 23. Die Pensionen werden nach Verlauf des bürgerlichen Jahres und Genehmigung der Rechnung gegen Einreichung eines Lebensscheines, laut welchem der Berechtigte bis und mit 31. Dezember des Rechnungsjahres noch am Leben war, ausgerechnet. Der Empfang ist zu bescheinigen.

§ 24. Pensionen an Kinder, gemäß § 21 litt c. werden den gesetzlichen Vertretern derselben zugestellt und sind für Erziehungszwecke bestimmt. Der Verein behält sich das Recht vor, sich über deren Verwendung Rechenschaft geben zu lassen und eventuell die Verwaltung der Waisenspensionen zu übernehmen.

§ 25. Im Falle des Todes eines Mitgliedes erhalten die in § 21 litt b. und c. bezeichneten Hinterlassenen die für das laufende oder nächste Jahr fällig werdende Pension sofort nach Einreichung eines amtlichen Todtenscheines. Der Betrag derselben wird nach der letzten ordentlichen Pension bemessen.

§ 26. In Nothfällen kann die Generalversammlung auf ein Gutachten der Direktion, Wittwen und Waisen außerordentliche Unterstützungen bewilligen.

#### VI. Verwaltung.

##### A. Beamten des Vereins.

§ 27. Der Verein ernennt aus seiner Mitte auf eine Amtsdauer von 4 Jahren.

##### I. In freier Wahl:

- a. Eine Direktion, bestehend aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern.
- b. Eine Rechnungskommission, bestehend aus drei Mitgliedern.

##### II. Auf den Doppelvorschlag der Direktion:

Den Quästor und den Zinsrodelverwalter, welche beide jedoch nicht zugleich Mitglieder der Direktion sein dürfen.

§ 28. Die Direktion ist die unmittelbare Verwaltungsbehörde des Vereins. Es kommen ihr im Speziellen folgende Einrichtungen und Befugnisse zu:

- a. Sie ernennt aus ihrer Mitte einen Vicepräsidenten und einen Aktuar, welche in dieser Eigenschaft auch bei der allgemeinen Versammlung funktionieren.
- b. Sie beaufsichtigt die Funktionen des Quästors und Zinsrodelverwalters, bestimmt den Betrag der von denselben zu leistenden Real- oder Personal-Cautions und erteilt die nöthigen Weisungen und Instruktionen.
- c. Sie vertritt die Gesellschaft nach Außen und in Streitfällen vor den gesetzlichen Behörden.
- d. Sie entscheidet über Gelbanleihen und bestimmt mit

Berücksichtigung der allgemeinen Geldverhältnisse den Zinsfuß.

e. Sie bestimmt die ordentlichen Pensionen und würdigt die bei ihr angebrachten Gesuche um außerordentliche Pensionen und besondern Unterstützungen und unterbreitet der Versammlung die geeigneten Anträge.

f. Sie bestimmt die Geschäftsordnung, die Buch- und Rechnungsführung und sorgt für Vornahme zeitweiliger Kassastürze.

g. Im März prüft sie die Vereinsrechnungen in formeller und materieller Beziehung und übermacht dieselben mit ihrem Befund und Bericht im April an die Rechnungskommission. Ebenso nimmt sie wenigstens alle zwei Jahre, oder so oft sie es für nothwendig erachtet, eine Untersuchung der Verwaltungsbücher und Schuldtitel vor.

h. Sie erstattet der Jahresversammlung Bericht über den jeweiligen Zustand des Vereins, über Zuwachs und Abgang der Mitglieder, sowie über den Geschäftsgang der ganzen Verwaltung und macht derselben die gutfindenden Vorschläge.

§ 29. Zur Beschlussfassung der Direktion ist die Anwesenheit von wenigstens 3 Mitgliedern erforderlich. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit.

§ 30. Zur Verathung wichtiger Geschäfte kann die Direktion auch die Rechnungskommission und die beiden Verwalter zuziehen.

§ 31. Der Präsident leitet die Verhandlungen der allgemeinen Versammlung und der Direktion, sorgt für die Vollziehung ihrer Beschlüsse, unterzeichnet nebst dem Aktuar die von ihnen ausgehenden Aktenstücke und siegelt die Aufnahmsurkunden.

§ 32. Die Rechnungskommission ernennt einen Berichtserstatter, untersucht die Rechnungen und Verwaltungsbücher im April und erstattet der Gesellschaft darüber schriftlichen Bericht und Antrag. Das Archiv und die Schuldtitel werden in der Regel alle zwei Jahre, das eine Mal von der Direktion das andere Mal von der Rechnungskommission untersucht, können aber jederzeit einer Revision unterstellt werden.

§ 33. Die Pflichten und Befugnisse des Quästors und Zinsrodelverwalters wird das Geschäftsreglement näher bestimmen. Beide sind für genaue Erfüllung der ihnen obliegenden reglementarischen Pflichten und der ihnen von der Direktion erteilten Weisungen verantwortlich.

§ 34. Quästor, Zinsrodelverwalter und Aktuar erhalten außer Vergütung ihrer Baarauslagen eine Entschädigung und zwar der erstere 2 pCt. der verwendbaren Gelder und der Zinsrodelverwalter  $4\frac{1}{2}$  pCt. der von ihm bezogenen Kapitalszinsen. Der Aktuar bezieht für seine Scripturen jährlich eine Entschädigung von Fr. 50.

Für genaue Prüfung der Vereinsrechnungen durch einzelne Mitglieder der Direktion darf die letztere ebenfalls jeweilen eine angemessene Entschädigung bewilligen.

Die übrigen Beamten verwalten ihre Stellen unentgeltlich, dürfen jedoch ihre Baarauslagen der Vereinskasse anrechnen.

§ 35. Die von der Direktion und einzelnen Beamten des Vereins ausgehenden, den nothwendigen Geschäftsgang betreffenden Korrespondenzen werden frankirt.

§ 36. Die Direktion entscheidet über alle streitigen Fälle. Von ihr kann an die Generalversammlung und von dieser an die Erziehungsdirektion resp. an den Regierungsrath appellirt werden. Der gewöhnliche Rechtsweg bleibt nicht ausgeschlossen.

##### B. Anleihen der Vereinsgelder.

§ 37. Sämtliche eingegangenen Kapitalgelder sollen sobald als möglich zinstragend angelegt werden. Alle Schuldtitel, Bürgschaftsverpflichtungen und andere bezügliche Urkunden können nur dann angenommen werden, wenn sie den gesetzlichen Vorschriften in allen Theilen entsprechen.

§ 38. An Mitglieder der Direktion können nur in dem Falle Gelbanleihen gemacht oder Bürgschaften durch sie gegen den Verein geleistet werden, wenn die Rechnungskommission solche vorher genehmigt hat.

§ 39. Die Schuldtitel des Vereins werden in einem öffentlichen Archive in einer eigenen Lade aufbewahrt, deren Schlüssel von der Direktion dem Zinsrobelverwalter anvertraut sind.

#### VII. Generalversammlung.

§ 40. Es wird ordentlich Weise spätestens Ende Mai jedes Jahr eine allgemeine Versammlung des Vereins abgehalten.

Außerordentlich kann die Versammlung einberufen werden, wenn solches in der ordentlichen Versammlung beschlossen wird, oder die Direktion es für höchst dringend erachtet, oder ein Fünftel der Mitglieder unter Angabe der Gründe es verlangt.

§ 41. Jedes Mitglied wird in geeigneter Weise zu der Generalversammlung eingeladen.

§ 42. Der Generalversammlung kommen folgende Befugnisse zu:

1. Wahl des Vorstandes, der beiden Verwalter (gemäß § 27) und der Rechnungskommission.
2. Entgegennahme und Bestätigung der Jahresrechnung auf Bericht der Rechnungskommission.
3. Entscheidung über Apellationen (§ 36) und Gesuche um außerordentliche Unterstützung (§ 26).
4. Berathung von Anträgen der Direktion oder einzelner Mitglieder.
5. Ertheilung von Weisungen und Aufträgen an die Direktion und einzelne Beamten des Vereins.
6. Statutenrevision.

Eine solche kann vorgenommen werden, wenn  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Mitglieder sie verlangen. Daraus bezügliche Anträge sollen von der Direktion zu Handen einer nächsten Generalversammlung begutachtet werden.

§ 43. Jedes Mitglied unter 60 Jahren ist verpflichtet, eine Wahl in den Vorstand oder eventuelle Kommissionen für eine Amtsdauer anzunehmen.

§ 44. In allen Fällen, worüber die Statuten nicht schon das Nöthige bestimmen, entscheidet die Generalversammlung auf einen Bericht der Direktion.

§ 45. Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet, wo durch die Statuten nichts anderes bestimmt ist (§ 42 lit. 6) in der Regel das offene Stimmenmehr der Anwesenden. Wenn aber ein Mitglied in einem besondern Falle auf geheime Abstimmung anträgt, so wird zuerst über deren Zulässigkeit durch offenes Stimmenmehr entschieden.

§ 46. Bei der Versammlung hat jedes Mitglied ohne Rücksicht auf seine Aktienzahl Sitz und Stimme.

Bei Angelegenheiten, welche sein eigenes oder das Interesse eines Angehörigen betreffen, begibt es sich während der Abstimmung in Austritt.

§ 47. Der Geschäftsgang bei der ordentlichen Generalversammlung ist folgender:

- a. Eröffnung durch das Präsidium und Verlesung des Protokolls.
- b. Wahl zweier Stimmzähler.
- c. Mittheilung der Quästorsrechnung.
- d. Bericht der Rechnungskommission über die Vereinsrechnungen.
- e. Allfälliger Bericht nebst Anträgen des Quästors.
- f. Allfällige Berichte und Anträge der Direktion gemäß §§ 26, 36 und 42 lit. 6.
- g. Wahlen.
- h. Eröffnung des Verzeichnisses der neueingetretenen Mitglieder.
- i. Umfrage des Präsidenten.

#### VIII. Auflösung des Vereins.

Im Falle einer Auflösung des Vereins, welche übrigens von  $\frac{2}{3}$  der sämtlichen Mitglieder beschlossen werden muß, sollen aus dem Vermögen die pensionsberechtigten Mitglieder, Wittwen und Waisen nach Verhältnis ihrer (approximativen?) Antheilsberechtigung entschädigt werden. Ein allfälliger Rest des Kapitalvermögens wird als Separatfond dem Schulgut

des Kantons einverleibt, muß aber einem später sich bildenden ähnlichen Vereine wieder ausgehändigt werden.

#### IX. Uebergangsbestimmungen.

Die Statuten treten in Kraft sofort nach der Genehmigung durch die hohe Regierung.

In der Rechnung, die am Schlusse desselben Jahres erstellt wird, treten diejenigen Mitglieder, welche das 56. Altersjahr zurückgelegt haben in die Pensionsberechtigung, im 3. Jahre die 57jährigen Mitglieder, im 5. die 58jährigen, im 7. die 59jährigen und im 9. die 60jährigen.

#### Eine Kontroverse.

Herr Inspektor Heimgartner sendet uns folgenden Schreibbrief:

Herr Redaktor des Arg. Schulblattes.

Ihre Berichtgabe über die Verhandlungen des Lehrerpensionsvereines in Brugg veranlaßt mich, bezüglich meiner Perion und meiner Stimmabgabe einige Berichtigungen Ihrer Darstellung zu machen. Da Sie Ihr Blatt seiner Zeit als Sprechsaal des gesammten Lehrstandes also auch für gegentheilige Ansichten erklärt haben, so darf ich erwarten, daß Sie denselben die Aufnahme nicht versagen werden.

I. In den Sitzungen der Direktion, wie auch in denjenigen der Statutenkommission habe ich zu einer Höhersetzung des Pensionsalters auf 60 Jahre nur unter der ausdrücklichen Bedingung gestimmt, wenn dieselbe eine successive, die ersten 5 Jahre nach Annahme der Statuten je um 1 Jahr steigende werde. Als in der Jahresversammlung der Antrag Döbeli gestellt war, verlangte ich, daß vor der Abstimmung den Anwesenden jene, die Rechte der älteren Lehrer theilweise während der Bestimmungen des Ueberganges bekannt gemacht werden möchten. — Man ist nicht darauf eingetreten, ja man machte sogar Mine, mir das Wort zu verlagern. In Anbetracht dieses Umstandes und bei dem wirklich auffallenden Auseinandergehen der Anträge bezüglich Pensionsberechtigung, ist es nicht zu verwundern wenn die Mehrheit sich für das Bestehende aussprach, und ich selbst mich in keiner Beziehung als gebunden betrachtete. Denn die Diskussion bei solchen Beratungen ist eben dazu da, jeden Einzelnen in der Sache zu orientiren, um seine Stimme nach der gewonnenen Ueberzeugung zu geben.

II. Sodann beantragte ich in der Direktionssitzung vor Beginn der Jahresversammlung artikelweise Berathung des von der Kommission im Auftrage des Vereins ausgearbeiteten Entwurfs, indem die allgemeinen Grundsätze der Statutenrevision schon 1880 in Aarau festgestellt waren. Obgleich nun mein Antrag dem historischen Verlauf der Sache vollständig entsprach, so wurde er doch nicht acceptirt; sondern man zog es vor, abermals über allgemeine Grundsätze und Einzelideen, wie solche Vereine einzurichten wären, stundenlang zu discutiren, und so die Zeit tot zu schlagen, die für die artikelweise Berathung hätte gewonnen werden können. Dadurch hat sich denn allerdings der Gemüther eine (Sie sagen unbegreifliche, ich aber sage) begreifliche Aengstlichkeit und ein (Sie sagen unbegreifliches, ich sage) begreifliches Mißtrauen bemächtigt, das das Resultat der Abstimmung allerdings beeinflusse.

III. Bezüglich meiner Vereinsrechnung und der Verwaltung des Fondes überhaupt bin ich entschlossen, hauptsächlich im Hinblick auf den in letzter Nummer des Blattes erschienenen angeblichen Correspondenzartikel mit Ihnen nicht zu rechten, sondern meine Rechtfertigung, (namentlich den maßlosen Anschuldigungen und den kaum zu beweisenden leidenschaftlichen Behauptungen gegenüber) anderorts zu suchen und ich hege die zuversichtliche Hoffnung, daß es mir gelingen wird, an der Hand der Thatsachen den Beweis zu leisten, daß Ihr angeblicher Correspondent sich in seinen Ausdrücken, mindestens gesagt, um 66% vertiegt hat.

Inzwischen werde ich fortfahren, auch dem un mehr verwaissten Pensionsverein gegenüber meine Pflicht zu erfüllen,

wie bis anhin, und dann das Ende meiner Tage getrost dem Schicksal anheimstellen.

#### L. Heimgartner, Zinsrodelsverwalter.

Diese Epistel muß ich mit einigen Bemerkungen begleiten.

Die Beschönigung bezüglich der Stimmabgabe in Brugg hätte füglich unterbleiben dürfen, denn sie verfährt nicht. Hat man den Anwesenden die Uebergangsbestimmungen nicht auseinandergesetzt? Doch! Und hätte man es nicht gethan, so hätte doch Herr Heimgartner sie wissen können, er, der sie hat fixiren helfen. Daß die Diskussion in Brugg ihn auf eine andere Fahrt gebracht, als die, der er zwei volle Jahre hindurch gefolgt, zeugt von einer Schwäche der Denkraft, die man einem Inspektor doch nicht zumuthete. Das Motiv eines so heimtückischen Gebahrens liegt nahe, und ist einfach in der Furcht für Verlust eines lukrativen Pöstchens zu suchen.

Was nun die artikelweise Berathung anbetrifft, so sind die Heimgartnerischen Behauptungen ein leeres, dummes Geseuchel.

Erstens sind an der Versammlung in Aarau pro 1880 keine allgemeinen Grundsätze festgestellt worden, man begnügte sich dort einfach mit Anhörung meines Berichtes und mit der Bestellung einer Kommission.

Der gute Mann leidet also entweder auch an Gedächtnißschwäche, oder liebt es, sich mit falschen Behauptungen aus den Verlegenheiten zu winden. In der Vorstandssitzung unmittelbar vor der Versammlung in Brugg entschied man sich für prinzipielle Berathung, fußend auf der an der gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes mit der Statutenrevisionskommission gemachten Erfahrung, daß man mit artikelweisem Vorgehen in zwanzig Versammlungen an kein Ziel käme, besonders wenn es so langweilige Botanten gibt, die an Nebenjächeln die Zeit todtschlagen und noch einmal breitbrüden, was andere schon vorher besser und kürzer gesagt. Herr Heimgartner kennt auch solche. Eine artikelweise Berathung wäre auch aus dem Grunde unthunlich gewesen, weil Anlage und Anordnung des Entwurfs von den bestehenden Statuten wesentlich abweichen und weil es auch unpraktisch gewesen wäre, eine Reihe Artikel durchzuberathen, um schließlich das Ganze an einem Hauptpunkte scheitern zu lassen. Uebrigens hat sich die Versammlung selbst für prinzipielle Berathung entschieden.

Ich komme zur Verwaltung. Da will Hr. H. nicht mit mir rechten. Er thut wohl daran, aber er thut es nur, weil ihm die Ausflüchte fehlen; er wird noch mehr auf ein weiteres Einlassen verzichten, wenn er erst die ihn betreffenden Passationsbemerkungen der Lit. Erziehungsdirektion eingetrichen haben wird. Hätte er ein Kassabuch geführt, so hätte er auf den ersten Blick den Rechnungsfehler der Fr. 37 entdeckt, und wäre ihm die Ausflucht, es müsse ihm eine Gerichtskanzlei zu viel ausgezahlt haben, erspart geblieben. Es würde sich übrigens der Mühe lohnen, die verschiedenen Gerichtskanzleien über diesen Punkt zu interpelliren, und behalte ich mir vor, über das Ergebnis f. B. zu berichten, damit der Unterschied zwischen Wahrheit und Dichtung aus dem Leben eines aarg. Inspektors einmal klar gestellt werde.

Dem „Beweis an der Hand von Thatfachen“ sehe ich mit dem „angeblichen Korrespondenten“ mit großer Spannung entgegen. Heute sind wir noch Ungläubige und so lange Herr Heimgartner mit der Orthographie auf einem so gespannten Fuße steht, daß er ein unterirdisches künstliches Loch (Mine) mit dem Gesichtsausdruck (Miene) (siehe sein Elaborat!) verwechselt, und so lange er's über die Mathematik eines Gemeindegymnasiums nicht hinausbringt, darf sich ein Jeder das Recht vindiciren, seine Qualifikation zum Inspektor eines ganzen Bezirks nicht im günstigsten Sinne zu beurtheilen. Wenn der „angebliche Korrespondent“ 50 oder sogar 60 pCt. an seinen Behauptungen markten lassen will, so ist das seine Sache; ich meinerseits würde es nicht thun.

Ob der „verwaiste“ Pensionsverein sich seiner Versicherung der Annahme freuen wird, möchte ich allen Ernstes bezweifeln, er hätte keine Ursache dazu. Es braucht wirklich ein unverfrorenes Gemüth, um nicht zu merken, wie froh die große Mehrzahl der Vereinsmitglieder wäre, ihm „in Ehren und unter üblicher Verdankung der geleisteten Dienste“, die Entlassung geben zu können. Ein anderer als Heimgartner hätte sie nach einer solchen Blamage in Brugg genommen und hätte sich nachher nicht noch an die Hochschöpfe eines Mitgliedes gehängt, das seines Benehmens wegen ebenfalls den Rücktritt vom Vorstande erklärt hatte. Aber die Begriffe von Schlichtheit und Charakterstärke sind eben nicht bei allen Menschen gleich ausgebildet. Auf alle Fälle, Herr Heimgartner, hat jedoch der Letzte noch nicht geschossen.

G. Keller, Präsident.

#### Verschiedenes.

— Dulafeier in Baden. Aufruf an die Schüler Dula's. Wie Ihnen bekannt, haben Vertreter sämtlicher Seminarclassen seit 1866 bei ihren ehemaligen Mitschülern durch Cirkularschreiben den Gedanken einer Zusammenkunft mit Hrn. Sem.-Dir. Dr. Dula angeregt. Die wahrhaft begeisterungsvollen Zustimmungsvoten, die dieser Anregung von allen Seiten schriftlich und mündlich entgegengebracht wurden, haben dem Initiativ-Comite die Gewißheit verschafft, daß es ein eigentlicher Herzenswunsch der Dula-Schüler ist, mit dem Meister ein Wiedersehen zu feiern, d'raus ihm und ihnen ein

klarer Quell herzerfrischender Erinnerung entgegenrauschen soll. In der Erwägung, daß diese Erinnerung nirgends eine so lebendig unmittelbare sein kann, wie an den Stätten selbst, da wir einst Arbeit und Streben, Freude und Erholung mit einander theilten, hat das Comite beschloffen, von Brugg als Festort abzusehen und die Feier in Baden und Wettingen und zwar Donnerstag, den 11. August, nächsthin stattfinden zu lassen. Indem wir Ihnen angebotigen das Programm des Tages mittheilen, laden wir Sie freundlichst und angelegentlichst zur Theilnahme an der Zusammenkunft ein. Möge die jüngere aarg. Lehrerschaft bei diesem Anlasse beweisen, daß Dankbarkeit nicht nur der schönste Lohn, sondern auch die schönste Tugend des Lehrers ist. Mit collegialischem Gruß und Handschlag! Namens des Comite: Jäger.

Programm: 10 Uhr Vorm.: Frühshoppen im Hirschgarten; 11 Uhr: Bummel nach Seminar Wettingen (Bon jour an Frau Direktor!); 1/2 1 Uhr Nachm.: Mittagessen im Kurhaus. Vorträge der Kurlapelle. Produktionen verschiedener Art; 3 Uhr: Festvorstellung im neuen Sommertheater beim Kurhaus; 1/2 5 Uhr: Bierhoch bis zum Abgang der Züge.

Zur Gef. Beachtung. Die Tit. Theilnehmer sind ersucht, gef. das Synodalheft mitzubringen. — Festkarten werden beim Frühshoppen ausgegeben.

— Convictsystem am Seminar Wettingen. Bekanntlich soll diese Frage an nächster Kantonallehrerconferenz zur Behandlung kommen. Es ist von verschiedenen Seiten dahin geäußert worden, der Herr Erziehungsdirektor hätte den Vorstand zur Aufstellung dieses Traktandums vermocht, um mit dem Votum der Konferenz Kapital schlagen zu können.

Die Vermuthung ist völlig aus der Luft gegriffen. Der R.-C.-Vorstand hat im Frühjahr durch Cirkular jede Conferenz um Vorschläge für Traktanden ersucht. Die Bezirksconferenz Aarau schlug die Behandlung des Convictsystems vor und einem alten Ufus gemäß wurde ihr, nachdem das Thema als ein zeitgemäßes acceptirt worden war, das Referat übertragen. Eine von ihr niedergesetzte Commission hat die Aufforderung zur Eingabe von Gutachten erlassen und nicht der Vorstand, womit wir eine unrichtige Behauptung des „Grenzboten“ in's Klare setzen.

Damit allerdings sind wir einverstanden, daß man mit dieser wichtigen Angelegenheit keine Geheimnißkammer treibe, sondern jeder seine Meinung frei und offen herausfrage. Falle der Entscheidung so oder anders aus, so ist damit noch nicht gesagt, daß man Baden das Seminar wegstipize. Blinder Eifer schadet nur!

— An den Reitarbeiter der „Postkass.“ Ein Hochwürde rich hat sich durch verschiedene Nummern erwähnter Zeitung das Vergnügen gemacht, sich mit meiner Person in der Eigenschaft als Redaktor dieses Blattes zu beschäftigen. Diesem namenlosen Buchstapler gegenüber konstatire ich bloß, daß ich mir's zur hohen Ehre anrechne, mit den Kömlingen nicht in Freundschaft zu leben. Was also meine Persönlichkeit selbst anbetrifft, kann ich mich vollständig beruhigt fühlen und veranlaßt mich das Geseuchel zu keiner weiteren Bemerkung.

Wenn aber der „Herr“ die Haltung des Schulblattes mit der „Strafkolonie“ von Lehrern in Lenzburg in Zusammenhang zu bringen sich bemüht, so muß ich dieser frechen Verdächtigung gegenüber energisch Protest erheben.

Es ist übrigens eine impertinente Gemeinheit, deren eben nur die gefügigen Werkzeuge einer „guten Presse“ fähig sind, den Lehrerstand im Allgemeinen für die Ausschreitungen Einzelner verantwortlich zu machen.

Will übrigens der Sittlich Jemanden hinter dem Hage der Unfittlichkeit suchen und will er sehen, so findet er Berufsgeossen genug, genug jener Schweinigel, welche dem Arm der Gerechtigkeit aber jeweilen entgehen, weil ihre Mittel es ihnen erlauben, sich aus dem Staube zu machen, oder gewisse Unebenheiten mit Geld zu vertuschen.

Bevor sich die römische Klerisei Anspielungen auf den Wirthshausbesuch anderer Leute erlauben darf, sollte sie sich zuerst des eigenen Durstes erinnern, sollte sie ihre enge sympathische Freundschaft mit kupferroth benasteten und blau angeflogenen Bischöfen nicht außer Acht lassen. Diesem Pharisäerthum fehlt aber die Selbstkenntniß, daher der stinkende Hochmuth! Es wäre eitle Mühe, diesem widerlichen Gestante weiter nachzuspüren.

Verantwortliche Redaktion:

G. Keller in Aarau.

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70  
Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Bericht

über die ausgestellten Arbeiten der aarg. Gemeindeschulen  
an die Cit. Erziehungsdirektion.

Hochgeachteter Herr Erziehungsdirektor!

Sie haben uns mit dem Auftrage beehrt, die bei der kantonalen Schulausstellung von den Gemeindeschulen aufgelegten Schülerarbeiten im Aufsatz, Rechnen und Schreiben einlässlich zu prüfen und zu begutachten. Gerne hätten wir diese Ehre von uns abgelehnt; denn wir verkehrten uns keineswegs den Umfang und die Schwierigkeit der uns zugedachten Aufgabe. Bedenkt man nämlich, daß der Kanton in seinen 546 Gemeindeschulen über 30,000 Schulkinder zählt und daß  $\frac{3}{8}$  davon (4., 6. und 8. Schuljahr), also circa 11,000 Schüler ihre Prüfungsarbeiten im Aufsatz und im Rechnen ausgestellt hatten; erwägt man ferner, daß für die Beurtheilung dieser Arbeiten ein einheitlicher Maßstab fehlte, indem bei der Anfertigung derselben nicht überall das gleiche Verfahren inne gehalten wurde, so leuchtet die Schwierigkeit einer befriedigenden Lösung jedem Sachkundigen von selbst ein.

Von einem andern Gesichtspunkte aus betrachtet hatte die Arbeit denn aber doch auch einen gewissen Reiz für uns; denn wer vom ersten bis zum letzten Tage des Jahres mit den Schulen eines Bezirks zu thun hat, kann sich der Begierde kaum erwehren, auch einmal über die Grenze seines eigenen Inspektionskreises hinaus in den Garten seines Nachbarn zu schauen. Dazu bot nun die eingehende Prüfung der ausgestellten Arbeiten die beste Gelegenheit.

Bei der beschränkten Zeit, die wir auf die Lösung der uns zugedachten Arbeit verwenden konnten, blieb uns nichts anderes übrig, als uns in der Weise in dieselbe zu theilen, daß jeder ca. die Hälfte der Schulen zur Prüfung und Beurtheilung übernahm. Selbstverständlich mußten wir uns dabei vorher über die leitenden Gesichtspunkte einigen.

Nachdem wir nun den ersten Theil unserer Aufgabe gelöst, mit andern Worten: unsere Wanderung durch ca. 500 Schulen beendet und überall Rundschau gehalten, beehren wir uns, Ihnen in Nachstehendem mitzutheilen, was wir auf unserer Rundreise gesehen haben.

Vorab müssen wir bemerken, daß wir ca. 38 Schulen geschlossen fanden, d. h. keine Arbeiten von denselben aufsuchen konnten. Wir sagen circa, weil wir diejenigen Schulen (Unterschulen mit dem I. und II. Schuljahr), welche zur Ausstellung nicht verpflichtet waren, weßwegen nicht unterscheiden konnten, da selten die Klassenzahl richtig angezeigt war.

Im Weitern müssen wir hervorheben, daß unsere Aufgabe durch die Nichtbeachtung der von Seite der Cit. Erziehungsdirektion für die Anfertigung der Arbeiten erteilten Instruktion ungemein erschwert wurde. Nach gegebener Vorschrift hätte von jeder Schulkasse, die Arbeiten einzuliefern hatte, die Schülerzahl genau angegeben werden sollen. Diese Vorschrift wurde aber von den meisten Lehrern nicht befolgt.

Ebenso war vorgeschrieben, daß von den betreffenden Klas-

sen sämtliche Arbeiten einzuliefern seien. Wir haben aber bei einzelnen Schulen, wo die Schülerzahl wirklich angegeben war, constatiren können, daß ein Theil der Arbeiten zurück behalten wurde. Selbstverständlich ließ sich da, wo die Schülerzahl fehlte, ein derartiger Nachweis nicht leisten. Wo indeß aus einer Schulkasse lauter korrekte Arbeiten vorlagen, da mußte denn doch die Vermuthung nahe liegen, daß entweder nicht alle Arbeiten eingeliefert, oder aber, daß die schwächeren vor der Ablieferung corrigirt und hernach abgeschrieben worden seien. Jeder Sachkundige weiß aber, daß der Stand einer Schulkasse nur dann richtig beurtheilt werden kann, wenn die Arbeiten von sämtlichen Schülern vorliegen und zwar nicht blos in Abschrift, sondern so, wie sie ursprünglich aus der Feder des Schülers geflossen sind.

Die für die Anfertigung der Ausstellungsarbeiten gegebene Instruktion verlangte im Fernern, daß jeder Lehrer die Arbeiten seiner Schüler dem Inspektor corrigirt einliesere. Auch dieser Vorschrift ist nur ein Theil der Lehrerschaft gehörig nachgekommen. Viele Lehrer haben eigenfönnig gar nicht corrigirt, andere corrigirten nur orthographische und grammatikalische Fehler und ließen dagegen Fehler gegen den richtigen Ausdruck unbeanstandet passiren. Wieder andere suchten die Fehler durch allerlei Kunstgriffe (fast unmerkliches Anstreichen, Korrektur mit Bleistift oder schwarzer Tinte oder geschickt angebrachte Raduren u. s. w.) zu vertuschen. Wäre die Korrektur überall exakt und mit rother Tinte besorgt worden, so hätten wir viel schneller und sicherer in der Beurtheilung der Leistungen vorgehen können. Nicht unerwähnt darf dagegen gelassen werden, daß eine große Zahl von Lehrern bei der Korrektur auch den Muth hatte, ihre Schulen ehrlich und offen so zu zeigen, wie sie wirklich sind, ja daß einzelne noch mehr thaten, als von ihnen verlangt war; daß sie die Arbeiten nicht nur exakt corrigirten, sondern auch gewissenhaft censirten.

Wenn ein Lehrer (Franz Joseph Rietschi in Gips) im Vorberichte zu den Arbeiten seiner Schüler sagt: „Sämtliche Prüfungsarbeiten der hiesigen Schule liegen in Ur-  
schrift vor, sind mithin nicht zum zweiten, oder gar dritten Mal in's Reine geschrieben worden“, so macht das ihm und seiner Schule Ehre; aber es dabei auch zwischen den Zeilen zu lesen, daß die Sache nicht überall so ehrlich zugegangen ist. Davon haben sich die Experten denn auch aus den Ausstellungsarbeiten sattfam überzeugen können. Daß es unter einer Zahl von vierzig und mehr Schülern nicht auch schwache gebe, die trotz allem Fleiße und trotz aller Tüchtigkeit des Lehrers mangelhafte Arbeiten liefern, wer wollte das bestreiten? Und doch sind wir Schulen begegnet, wo alle Arbeiten so sauber und glatt ausfahen, daß wir ohne langes Nachsehen und Nachlesen sofort in unser Notizenbuch schreiben konnten: „Stand der Schule nach den vorliegenden Arbeiten „sehr gut“; einzig zu bemängeln, daß keine Fehler darin zu finden sind.“ Wir haben eine nicht geringe Zahl solcher Schulen getroffen, darunter manche von der wir uns sagen mußten: „Man sieht auch aus den Abschriften,

daß die Schule nicht schlecht steht; es ist nur zu bedauern, daß sie nicht gewagt hat, sich im Werktagskleide zu zeigen, sie hätte sich sicherlich dessen nicht schämen müssen. So aber, wie sie jetzt dasteht, entzieht sie sich einer zuverlässigen Beurtheilung."

Reinlichkeit und Ordnungsliebe sind Tugenden, die in jeder Schule gepflegt werden sollten. In Bezug auf die erstere erreicht es uns zum Vergnügen, constatiren zu können, daß wir mit geringen Ausnahmen, durchgehends eine musterhafte Sauberkeit gefunden haben. Gerne hätten wir es darum gesehen, wenn jede Schule sich auch nach letzterer Seite hin in einem vortheilhaften Lichte präsentirt hätte. Leider war das aber nicht überall der Fall. Bei einer großen Zahl von Arbeiten war nicht einmal angegeben, welcher Schulstufe dieselben angehörten, ob einer Unter-, oder Ober- oder einer Gesamtschule, und mußten wir dies nur aus der Qualität der Arbeiten zu entnehmen suchen. In manchen Heften waren Aufsätze und Rechnungen wie Kraut und Rüben durch einander geworfen, statt daß vorschriftsgemäß die Arbeiten aus jedem Fache gesondert hätten vorgelegt werden sollen.

Ein Verzeichniß der während des Schuljahres behandelten Aufsatz-Themate, wie solches verlangt worden war fand sich auch nicht überall vor. — Wenn die h. Erziehungsdirektion in der für die Anfertigung der Arbeiten erlassenen Instruktion auch noch beigefügt hätte, es müßte jeder Lehrer mit Namensunterschrift zu den Arbeiten seiner Schule stehen, so würde man eine solche Vorschrift höchst wahrscheinlich als eine ganz überflüssige belächelt haben. Und dennoch wäre sie am Plage gewesen; denn die Zahl der Schulen, bei denen die Commission umsonst nach den Namen der betreffenden Lehrer suchte, ist keine geringe. Zum Glück konnten wir die vermißten Namen nach vollendeter Arbeit den tabellarischen Berichten der Inspektoren entnehmen.

Was indessen der richtigen Beurtheilung der Leistungen die meisten Schwierigkeiten in den Weg legte, ist der Mangel eines einheitlichen Verfahrens bei der Anfertigung der für die Schulausstellung bestimmten Arbeiten. Während in den Bezirken Aarau, Brugg, Zurzach und theilweise auch in den Bezirken Bremgarten, Laufenburg, Muri und Rheinfelden sämtliche Arbeiten an der Jahresprüfung selbst unter der Aufsicht der Inspektoren angefertigt wurden, kamen dieselben in den übrigen Bezirken nur theilweise während der Prüfung, theilweise dagegen vor oder nach derselben unter Aufsicht eines Mitgliedes der Schulpflege zu Stande. Wir haben uns zwar aus den eingesandten Arbeiten überzeugen können, daß auch in einigen Schulen, wo die gestellten Aufgaben nicht unter Aufsicht des Inspektors angefertigt wurden, alles vorschriftsgemäß vor sich ging. Daß dagegen nicht da und dort etwas Menschliches unterlaufen, d. h. verbotene oder unerlaubte Nachhülfe geleistet worden wäre, wird wohl kaum bestritten werden können. Auch scheint die der Lösung der Aufgabe vorausgegangene mündliche Besprechung eine sehr verschiedenartige gewesen zu sein. Selbstverständlich mußten alle diese Verhältnisse bei der Beurtheilung in Betracht gezogen werden.

Sehr erwünscht wäre es uns gewesen, wenn sämtliche Inspektoren, wie es von der Erziehungsdirektion verlangt worden war, die eingelieferten Schülerarbeiten mit einem kurzen Bericht begleitet hätten, in welchem angegeben worden wäre, in wie weit die für die Anfertigung der Arbeiten gegebene Instruktionen zur Vollziehung gebracht wurden. Von der Mehrzahl der Inspektoren lagen solche Berichte vor und müssen wir dieselben hier bestens verdanken.

Nachdem wir nun die verschiedenen Faktoren, die bei der Prüfung der ausgestellten Schülerarbeiten in Betracht gezogen werden mußten, berührt haben, gehen wir zur Beurtheilung der Leistungen über und zwar geben wir unser Urtheil zuerst nur in allgemeinen Schlussfolgerungen, denen sich dann eine spezielle Beurtheilung sämtlicher bei der Ausstellung theilhabender Schulen anschließen wird. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß sich unser Urtheil bloß auf die Ergebnisse in

drei Lehrfächern: Schrift, Aufsatz und Rechnen stützt, während daneben noch eine Reihe anderer Fächer gelehrt werden, deren Ergebnisse bei gewöhnlichen Schulprüfungen als mitbestimmend für die Leistungen einer Schule in Betracht gezogen werden können. Wir dürfen deshalb auch unser Urtheil über die Leistungen nicht als allein maßgebend für den Standpunkt der Schulen hinstellen. Wenn es aber wahr sein sollte, was schon oft behauptet wurde, daß die Leistungen im schriftlichen Gedankenausdruck den Gradmesser für den geistigen Stand der Schule bilden, so dürfte eine Beurtheilung, die sich auf Schrift, Aufsatz und schriftliches Rechnen stützt, immerhin eine gewisse Berechtigung haben. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend haben wir es denn auch gewagt, uns aus den vorgelegenen Prüfungsarbeiten ein Urtheil über den allgemeinen Stand der einzelnen Schulen abzugeben. Um uns sodann zu überzeugen, in wie weit wir mit unserm Urtheil das Richtige getroffen, ließen wir uns von der Kanzlei der Erziehungsdirektion die tabellarischen Berichte der Inspektoren pro 1879/80 verabreichen — jedoch, was nicht zu übersehen ist, erst nachdem wir sämtliche Arbeiten centirt und die Schulen darnach tarirt hatten und verglichen sodann unser Urtheil mit dem Urtheil der Inspektoren. Wie der tabellarische Theil unseres Berichtes zeigen wird, stimmt das Urtheil derjenigen Inspektoren, die sich bei Ertheilung der Noten strenge an die diesfalls gegebene Instruktion halten, mit geringen Abweichungen fast durchweg mit unserm Durchschnittsnoten überein. Damit dürfte denn auch den gegen die Schulausstellung gemachten Behauptungen, die Schule lasse sich in ihren Leistungen nicht nach den Prüfungsergebnissen beurtheilen, die Spitze gebrochen sein.

Man hat in den letzten Jahren, namentlich in Folge der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, den aargauischen Gemeindegemeinschaften häufig den Vorwurf gemacht, sie leisten bei weitem nicht, was man vermöge der Opfer, die für sie gebracht werden, von ihnen zu verlangen berechtigt sei. Daß aber die Rekrutenprüfungen, wie solche bis jetzt abgehalten worden sind, für die Leistungen der aargauischen Gemeindegemeinschaften nicht maßgebend sein können beweist der Umstand, daß der Aargau nach denselben das eine Jahr in den 17., das andere in den 8. Rang zu stehen kam. Die kant. Schulausstellung leistet nun den Beweis, daß man der aargauischen Gemeindegemeinschaft Unrecht gethan hat; sie hat gezeigt, daß dieselbe im großen Ganzen billigen Anforderungen entspricht; sie hat aber auch gezeigt, daß da und dort noch Mängel sich geltend machen und daß Vieles noch anders und besser werden muß, wenn sie sich mit den Schulen der Kantone Baselstadt und Zürich in den gleichen Rang erheben will\*.

Sehen wir denn einmal des Näheren nach, worin die Mängel liegen, die bei der Schulausstellung zu Tage getreten sind, und auf welche Weise dieselben beseitigt werden können und zwar

1. Im Schreiben. Hierbei müssen wir aber zum Voraus bemerken, daß wir auf eine Prüfung und Beurtheilung der von einzelnen Schulen eingesandten Schriftproben nicht eintreten konnten, einerseits, weil nicht von allen Schulen solche Extra-Schriftproben vorlagen, andererseits, weil wir auf Schriftmuster, die mit großem Zeitaufwand erkünstelt worden sind, wenig oder keinen Werth legen. Es handelt sich eben nicht sowohl darum, zu erfahren, wie der Schüler schreiben könnte, als vielmehr darum, zu wissen, wie er zu schreiben gewöhnt ist, und das zeigt sich am besten in den

\*) Wenn ein Lehrer, um seinem Aerger über die Schulausstellung Luft zu machen, am Schlusse seines den Schülerarbeiten beigefügten Berichtes sagt:

Fahret wohl, ihr bunten Blätter,  
Zeigt dem Bauer und dem Städter,  
Daß der Gau mit seiner Aare  
Rückwärts und nicht vorwärts fahre!

so können wir uns vollständig damit einverstanden erklären, sofern er seine eigene Schule dabei im Auge hatte. Wir müssen aber ganz entschieden Protest dagegen erheben, wenn sein Spott sämtlichen aarg. Gemeindegemeinschaften gelten sollte.

Auffäßen. Mit Befriedigung können wir denn auch constatiren, daß wir bei einer nicht geringen Zahl von Schulen recht brave Handschriften gefunden haben, die an Regelmäßigkeit und Schönheit wenig zu wünschen übrig ließen. Bei einer weit größern Zahl zeigten sich dagegen die Schriften eckig, steif, ungleichförmig, fröckelig und ungeläufig. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir den Grund davon hauptsächlich in dem Umstande suchen, daß in den betreffenden Schulen all zu viel und all zu lange auf die Schiefertafel geschrieben wird. Bemerkte doch ein Lehrer selbst: „Weil in „hiesiger Schule immer auf Schiefertafel geschrieben wird „und die Schulpflege die Anschaffung von Papier nicht durch- „führen wollte, so kann auch kein genaues Verzeichniß der „im verfloßenen Jahr gelieferten Aufsätze gegeben werden „und sind auch die Schriften der Schüler so mangelhaft.“

Da und dort mag auch darin gefehlt werden, daß die Lehrer selber keine schönen Handschriften führen und dann auch zu wenig auf gefällige Schriften von Seiten der Schüler halten. Fast überall, wo wir bei dem Lehrer eine gute Schrift fanden, schrieben auch die Schüler schön; wo dagegen die Handschrift des Lehrers zu wünschen übrig ließ, war dies auch bei den Schriften der Schüler der Fall.

Noch weniger befriedigend als die Schriften, zeigten sich in einer sehr großen Zahl von Schulen die Ziffern, und doch sind gute Ziffern ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger als regelmäßige Buchstaben. Die schlechten Zahlzeichen rühren aber wohl hauptsächlich wiederum daher, daß auch beim Rechnen oft bis in die obersten Schulklassen hinauf die Schiefertafel benützt wird.

Eine regelmäßige, gefällige Schrift macht auf jeden der sie liest, einen angenehmen Eindruck und ist gleichsam ein Empfehlungsbrief für denjenigen, von dessen Hand sie herührt; darum ist es auch sehr wichtig, daß dem Schönschreibunterrichte in den Schulen die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt werde. Soll aber eine schöne Schrift erzielt werden, so ist mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß die Schiefertafeln möglichst früh außer Gebrauch kommen. Vom vierten Schuljahre an sollten sämtliche schriftliche Arbeiten auf Papier geschrieben werden. In sämtlichen Gemeindeschulen des Kantons müssen einheitliche Normal-Schreibvorlagen eingeführt werden und die Lehrer müssen sich's schon um der guten Sache willen angelegen sein lassen, ihre eigene Schrift denselben nachzubilden und alles, was sie vor den Augen der Schüler schreiben, in möglichst schönen Formen darzustellen. Der Schreibunterricht muß, wie jedes andere Fach, in besondern Stunden nach methodischen Grundsätzen erteilt und die Buchstabenformen den Kindern zum klaren Bewußtsein gebracht werden. Sodann müssen die Schüler nicht nur in den eigentlichen Schönschreibstunden zum Schönschreiben verhalten werden, sondern es ist streng darauf zu achten, daß sie alle schriftlichen Arbeiten möglichst sauber und gefällig anfertigen. Sudel- und Hudelarbeiten dürfen in keinem Fache geduldet werden. Dabei darf man nicht vergessen, daß auch das Ziffernschreiben in den Kreis des Schönschreibunterrichtes gehört, damit die Ziffern mit den Buchstaben eingeübt werden.

(Schluß folgt.)

### Dulaseier in Baden.

(Korresp.)

Der Himmel schien letzten Donnerstag mit seinem griesgrämigen Gesichte den nach Baden zu einem Wiedersehen ihres lieben ehemaligen Lehrers und Direktors pilgernden Pädagogen übel mitzuspielden zu wollen, flärte sich aber bald auf, nachdem Magister Pluvius sein von Vielen langersehntes, befruchtendes Naß hatte fallen lassen. Von allen Ecken her begegneten sich nun bekannte Gesichter und weckten Erinnerungen an vergangene Tage. Programmgemäß bewegte sich nun um 11 Uhr ein stattlicher Zug von etwa 120 Vertretern der 14 unter Herrn Direktor Dula entlassenen Seminarclassen nach dem Seminar Wettingen. Nach dem Abhängen der zwei Lieder:

„Das ist der Tag des Herrn“ und „Trittst im Morgenroth daher“ von Alberik Zwysig, das einen um so erhebenderen Eindruck machen mußte, als dasselbe den altehrwürdigen Räumen des Klosters sein Entstehen verdankt, ging's in den Seminargarten, wo bei kredenztem Bier Herr Direktor Dula ein prächtiges Bouquet übergeben wurde. Um 1 Uhr folgte in dem geräumigen Festsaale des Kurhauses in Baden ein frugales Mittagessen, gewürzt mit den Klängen der Badener Kurkapelle und einigen Solovorträgen von Festtheilnehmern. Herr Rektor Jäger in Baden eröffnete nun als Präsident des Initiativcomites den Reigen der Toaste. Ihm folgte Herr Direktor Dula, der mit bewegten Worten seinen ehemaligen Zöglingen ein Bild seines bisherigen Wirkens entrollte, wobei er bemerkte, daß er in den stürmischen Vierzigerjahren, von den Jesuiten aus seinem Heimatskanton vertrieben, während einiger Jahre an der Bezirksschule in Reinach wirkte; nach dem Sonderbundskriege das aus seinen Jugen gegangene Staatswesen des Kantons Luzern wieder ordnen half, hernach die Leitung des Seminars in Rathhausen übernahm, durch die Knorzerei der Liberalen von Neuem vertrieben, nun in seinen bisherigen Wirkungskreis eintrat. Hr. Stadtpfarrer Wyß toastirte auf die drei Sterne Glaube, Liebe, Hoffnung im Erzieherberufe. Nachdem noch Herr Großrath Zehnder gesprochen, ging's zur Festvorstellung im Sommertheater. Hernach folgte noch gemüthliche Vereinigung im Kurhause, wobei Vorträge der Kurkapelle, Solo's und Chorgesänge mit einander abwechselten, bis der hereinbrechende Abend die Festtheilnehmer zur Heimreise mahnte. So verabschiedete man sich denn mit dem Gefühle, einen Tag zur Pflege wahrhaft geist- und gemütherfrischender Kollegialität verlebt zu haben.

### V e r s h i e d e n e s.

— Aargau. Lehrerbesoldungen. Wir stehen wieder im Zeichen des Krebses. Die Gemeinde Ober-Erlinsbach hat ihrem Lehrer Hrn. Lüthy bei Anlaß der Wiederbestätigung 200 Fr. an der Besoldung abgemürt.

Desgleichen setzte die Gemeinde Nieder-Rohrdorf einem Lehrer die Besoldung von 1350 Fr. auf das gesetzliche Minimum von Fr. 900 herunter, bedauernd daß sie nicht tiefer gehen durfte. Zur Entschuldigung einer solch miserablen Knauzerei hat man die Religionslosigkeit des betreffenden Lehrers herbeigezogen. Hätte er gethan, wie katholische Christen thun, sagt man in Rohrdorf, d. h. wäre er alle Sonntage 3 Mal zur Kirche gepilgert, so hätte man ihm gerne 200 Fr. mehr Besoldung gegeben. Nachdem man ihm den Beutel um 450 Franken erleichtert, wird die Religionsgefahr wohl beseitigt sein. Grausam aber wäre es von der frommen Gemeinde, jetzt zu verlangen, daß der Lehrer mit hungrigem Magen die Kirche mehr bejuche.

— Aarau hat zum Lehrer an die Knabenschule berufen Herrn Traugott Gysi, von Aarau, Lehrer in Zofingen. Die Besoldung seiner Stelle wurde zugleich um Fr. 200 erhöht, d. h. auf 2200 Fr. fixirt.

Dem zurücktretenden Lehrer Hrn. Brunnhöfer bestimmte die Gemeinde eine jährliche Pension von Fr. 600. Ueberdies erhält er einen Beitrag von der städtischen Lehrerpensionskasse und eine staatliche Pension.

— Lehrplanrevision. Der Entwurf des revidirten Lehrplanes hat die Berathung des Inspektorencollegiums passiert und soll der Kantonalconferenz zur Begutachtung unterbreitet werden. Wir selbst haben noch nicht Gelegenheit gehabt, von demselben Einsicht zu nehmen, dages sagt man uns von verschiedenen Seiten, wenn er adoptirt werden sollte, wäre es besser man bliebe beim alten Lehrplan, der doch wenigstens auf pädagogischen Grundsätzen basire, während in diesem denselben geradezu Hohn gesprochen sei. Die Lehrerschaft wird gut thun, dem Ding ernste Aufmerksamkeit zu schenken.

— In Nr. 15 dieses Blattes wird Herr Inspektor Heimgartner auf eine Weise angegriffen, daß die Lehrerschaft des Bezirks Baden nicht mit Stillschweigen glaubt darüber weggehen zu dürfen.

Ein Mann, der seit etwa 40 Jahren mit Eifer und Geschick auf dem Felde der Jugendbildung arbeitet, der in Konferenzen und sonstigen Versammlungen, auch in Kommissionen der gesetzgebenden Behörde für das Wohl der Schule kräftig eintritt, den das verdiente Zutrauen für wiederholte Perioden in die oberste Erziehungsbehörde unseres Kantons berief, der als Inspektor unseres Bezirks die Achtung und das Zutrauen der Lehrerschaft genießt, ein solcher Mann verdient die harten Angriffe dieses Blattes unter der Aufschrift „Unbegreifliche Schonung“ nicht.

Die Lehrerschaft des Bezirks Baden hat daher in ihrer Versammlung vom 4. August abhin Herrn Heimgartner die verlangte Entlassung von der Stelle eines Konferenzvorstandes nicht ertheilt, sondern denselben neuerdings als solchen einstimmig bestätigt, spricht ebenso einstimmig gegen die erwähnten maßlosen Angriffe ihre Entrüstung aus und nimmt dabei an, Einsender jenes Artikels werde der Lehrerschaft des Bezirks so viel Einsicht und Moralität zutrauen, daß sie sich nicht herbeiläßt, die Gunst ihres Inspektors zu „erheucheln.“

Die Lehrerkonferenz  
des Bezirks Baden.

— Ein schweifwedelndes Schulmeisterlein hat sich bemüht gefunden, für seinen angefochtenen Inspektor Heimgartner im „Freischütz“ eine Lanze zu brechen, was für die Situation allerdings sehr bezeichnend ist. Der Artikel selbst würde uns zu einer Entgegnung reizen, wenn er nicht die personalisirte Einfältigkeit selbst enthielte, von der schon die Behauptung zeugt, man habe den katholischen Lehrern einen Hieb zu versetzen gesucht, indem man auf die Unterzeichnung des ultramontanen Memorandums durch den an Inspektorenkonferenzen freisinnig sich gerirenden Heimgartner hindeutete. Für solchen Quark und Unsinn haben wir höchstens ein Lächeln des Mitleids.

Wenn der einfältige Schwäger sodann die sensationelle Nachricht aufsticht, es seien die Mitglieder der Konferenz Baden aufgefordert worden das Schulblatt zu resignieren, so sei ihm für sich und zu Händen seiner Gesinnungsgenossen gesagt, daß solche Kindereien uns absolut kalt lassen, daß wir dadurch uns nicht einschüchtern lassen, die Wahrheit zu sagen und sollte sie der ganzen Konferenz Baden nicht in den Kram dienen.

Eine Antwort auf ihre versuchte Satisfaktion wird wohl nicht ausbleiben.

— Deutschland. Für die preuß. Lehrer brechen wieder schöne Zeiten an, die alten, berühmten Conduitenlisten kommen abermals auf. Die „Tribüne“ veröffentlicht im Wortlaut folgende Verfügung der Regierung in Koblenz: „Wir sind veranlaßt, unser Augenmerk darauf zu richten, in welchem Umfange Lehrer unseres Verwaltungsbezirks sich an Lehrervereinigungen, wie der preussische und deutsche Lehrerverein, betheiligen haben. Ew. Wohlgeboren (Hochwürden, Hochehrwürden) veranlassen wir daher, binnen vierzehn Tagen anzuzeigen, ob innerhalb Ihres Inspektionsbezirks Zweigvereine der gedachten oder anderer, über weitere Kreise als den Inspektionsbezirk ausgedehnter Lehrervereine bestehen, sowie, bejahenden Falles, wie die Vorstände dieser Zweigvereine zusammengesetzt sind und in welchem Umfange die Lehrer Ihres Inspektionsbezirks den Zweigvereinen als Mitglieder angehören. Bestehen solche Zweigvereine nicht, so wollen Sie uns anzeigen, ob und eventuell in welchem Umfange etwa einzelne Lehrer Ihres Inspektionsbezirks Lehrervereinen oben gedachter Art beigetreten sind und an deren Thätigkeit sich betheiligen. Endlich wollen Sie, falls in der einen oder andern Art eine Betheiligung von Lehrern Ihres Inspektionsbezirks

an solchen Vereinen stattfindet, darüber sich äußern, ob und in welcher wahrnehmbaren Weise dieselbe einen Einfluß auf deren Amtsführung und gesammte Haltung geübt hat.“

Vom Büchertisch.

## Illustrierte Jugendblätter.

Herausgegeben von D. Sutermeister und S. Herzog

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Inhalt des sechsten Heftes 1881.

Bild: Nellen-Ernte.

Ohne Furcht und Tadel. Ein Preisrathsel in einem Akt, einem Vor- und einem Nachspiel. Von Hildebrandt-Strehlen. — Das Pergament. Mittelalterliche Erzählung. Von Karoline Meyer. (Fortsetzung.) — Ein Blick zum Sommerhimmel, von Marie Wieland. — Das Zwerglein mit der Kuh. Ein Märchen. Von J. Kuoni. (Schluß.) — Johann Rudolf Wyß. Von Dr. J. Bucher. — Käseperlitheater. — Preisrathsel.

Briefkasten der Redaktion.

Az. Sehen Sie, welche Suppe Sie mir eingebracht! Wollen Sie mitessen helfen? Wünsche baldigen Entschluß, sonst wird sie unappetitlich.

Verantwortliche Redaktion:

G. Keller in Aarau.

## Insertate.

Soeben erschien im Verlage von

Meyer & Zeller in Zürich:

Aufgaben zum praktischen Rechnen für schweizerische Volksschulen.

Heft 4. Rechnen im unbegrenzten Zahlraum. 11. gänzlich umgearbeitete Auflage mit Berücksichtigung der amtlichen Abkürzungen für Bezeichnung der metrischen Maße und Gewichte von S. Zähringer.

Preis — 15 Cts.

Antworten hiezu

„ — 30 „

## Photographien

aus dem Heoflichchen Gypsmodellatelier stammend, als Zeichnungsvorlagen sehr zweckmäßig, verkauft, um schnellen Absatz zu erzielen, das Stück à Fr. 1. —, partiellweise billiger. Ansicht- und Katalogendungen erfolgen auf Verlangen gratis und franko.

2)

Emil Ernst Schaffiz, Schaffhausen.

Prämirt in Wien, Philadelphia und Paris.

## Tinten-Fabrik

Brunnschwylter & Sohn

St. Gallen.

Schultinte, Tintenpulver, farbige Tinten, flüssigen Leim.

Dépôts

bei den Papierhandlungen; wo solche nicht vorhanden, beliebe man sich direkt an uns zu wenden. (M1770Z)

## Den Herren Lehrern

empfehlen wir hiemit insbesondere folgende Artikel:  
Schultinte, tief schwarze, nicht schimmelig werdende.  
Schultreide, weiße und farbige, steinfrei.  
Schulfedern, in den verschiedensten Sorten.  
Bleistifte, Griffel, Schiefertafeln, Schreibhefte, Schreib- und Zeichnungspapier, Zeichnungswerkzeuge.

(M 2436 Z)

Randolt & Wobrodt  
Kirchgasse 21, Zürich.

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Bericht

über die ausgestellten Arbeiten der aarg. Gemeindeschulen an die Cit. Erziehungsdirektion.

(Schluß)

2. Im Aufsatze. Um zu beurtheilen, ob das Lehrziel, das die Gemeindeschule im schriftlichen Gedankenausdruck zu erreichen hat, wirklich erreicht werde, müssen wir dieses Ziel zuerst festzustellen suchen. Wir glauben die diesfälligen Anforderungen nicht zu hoch zu stellen, wenn wir verlangen, der Schüler solle bis zu seinem Austritt aus der Schule befähigt werden, sich über Gegenstände und Vorfälle des täglichen Lebens, die in seinem Anschauungs- und Erfahrungskreise liegen, klar und verständlich, grammatisch und logisch richtig auszudrücken. Daß dieses Ziel wirklich erreicht werden kann, davon haben wir uns bei einer großen Zahl von Aufsätzen überzeugen können; daß es aber auch von sehr vielen Schulen nicht erreicht wird, ist ebenso klar zu Tage getreten. Nicht nur fehlt es mancherorts an grammatisch richtiger Darstellung, sondern auch am nöthigen Wort- und Gedankenvorrath. Man merkt gar oft, daß die Schüler einen richtigen Gedanken haben; allein sie finden den richtigen Ausdruck nicht dazu. Ueberdies vermisst man in gar vielen Schulen in den schriftlichen Arbeiten die erforderliche Selbstständigkeit. Entweder klammern sich die Schüler an das Lehr- und Lesebuch, oder an die Darstellung des Lehrers; oder man findet oft in einer Schule ein Halbgebild und mehr Aufsätze, die alle fast wörtlich gleichlautend sind, weil eines vom andern abgeschrieben hat, und das beweist zur Evidenz, daß die Schüler nicht angeleitet und verhalten werden, auf eigenen Füßen zu stehen.

Gründliche und einläßliche Besprechung der zu behandelnden Themate, wobei man den Schüler fortwährend zu eigenem Denken anregt und gehörige Ueberwachung der Schüler während der Anfertigung der Aufsätze dürften die sichersten Mittel sein, dem „Anlehen“ und „Abschreiben“ vorzubeugen.

Selbstverständlich kann das den Oberklassen vorgesteckte Lehrziel aber nur dann erreicht werden, wenn schon in den Unterklassen darauf hingearbeitet wird. Daß aber hier nicht überall das Nöthige geschieht, hat sich bei den Arbeiten des vierten Schuljahres gezeigt, wo wir meist nur dürre, trockene Beschreibungen und Vergleichen fanden. Ueberhaupt will uns scheinen, es werde in den meisten Schulen viel zu viel Zeit auf Beschreibungen verwendet. Wir haben das auch den Verzeichnissen der behandelten Themate entnehmen können. Auch Vergleichen treten in zu großer Zahl auf, während dagegen Erzählungen, die nach unserer Ansicht für den sprachlichen Ausdruck weit bildender sind, meist nur spärliche Vertretung finden. Die Anfertigung von Beschreibungen und Vergleichen, wobei ein einmal aufgestelltes Thema für ein ganzes Schuljahr genügen kann, ist allerdings viel leichter, als das Niederschreiben von Erzählungen, weil da immer wieder neue Ausdrücke, Wendungen und Satzverbindungen auftreten. Allein gerade deshalb wird auch der Wort- und

Gedankenvorrath durch erzählende Aufsätze weit mehr bereichert als durch beschreibende und vergleichende Darstellungen, bei denen fast immer die gleichen Satzformen, meist einfache Hauptsätze, wiederkehren.

Auch das Brieffschreiben dürfte in gar manchen Schulen mehr geübt werden, als es wirklich geschieht. Schon Schüler des fünften und sechsten Schuljahres sind im Stande, ein kurzes Brieflein zu schreiben, sofern ihnen die nöthige Anleitung dazu gegeben wird. Wir halten es darum auch für einen wesentlichen Mangel unserer Lesebücher, daß sie nicht die nöthige Anzahl von Briefmustern bieten. Die Eberhard'schen Lehr- und Lesebücher enthalten eine große Zahl von trockenen, geographischen und naturkundlichen Lesestücken, die für die Sprachbildung des Schülers von geringem Nutzen sind und darum weit besser durch gute Erzählungen und geeignete Briefmuster ersetzt worden wären.

Manche Lehrer klammern sich beim Unterrichte im schriftlichen Gedankenausdruck fast ausschließlich nur an's Lehr- und Lesebuch an. Wir halten das nicht für gut, sondern sind der Ansicht, es sollte ein angemessener Wechsel zwischen Reproduktion von Gelesenem und Reproduktion von Gehörtem, d. h. von frei vorgetragenem Stoff stattfinden. Geschieht dies nicht, so wird das Lesebuch den Schülern gleichsam zur Krücke, und wenn sie dann einmal über ein Thema schreiben sollen, wozu sie den Stoff nicht dem Lesebuch entnehmen können, so zeigen sie sich wort- und gedankenarm und wissen nichts zu schreiben.

Übung macht den Meister, sagt ein altes Sprichwort, und das bewährt sich denn auch beim schriftlichen Gedankenausdruck. Mit geringen Ausnahmen fanden wir in denjenigen Schulen, wo das Verzeichniß der behandelten Themate ein reichhaltiges war, auch gute Aufsätze. Freilich ist's mit dem vielen Schreiben allein nicht gethan, wenn nicht auch die nöthige Korrektur hinzutritt. Aus der Art und Weise, wie die Korrektur bei den ausgestellten Arbeiten zu Tage getreten, dürfte aber der Schluß gezogen werden, daß viele Lehrer keine besondern Freunde des Corrigirens sind. Und doch ist genaue Korrektur der schriftlichen Arbeiten unerläßlich. Die Schüler müssen wissen, daß alles, was sie schreiben, vom Lehrer kontrollirt und corrigirt wird. Dies ist aber nur möglich, wenn der Lehrer die Aufsätze außer der Schule corrigirt. Das kostet ihn freilich neben der eigentlichen Schulzeit noch manche saure Stunde; allein es ist unerläßlich, weil sonst eine Menge Arbeiten unkontrollirt bleibt, wodurch dann nur der Hudelei Vorschub geleistet wird. Schon vom vierten Schuljahr an sollte in jeder Schule wenigstens alle vierzehn Tage, in kleineren Schulen alle acht Tage, ein Aufsatzen von den Schülern in ein besoneres Heft eingetragen und vom Lehrer zu Hause mit rother Tinte corrigirt werden. Damit dann aber diese Korrekturen auch nachhaltig wirken, sind sie in der Schule mit den Schülern zu besprechen. Gründlichkeit ist auch hier nothwendig. Der Fehler muß dem Schüler zum Bewußtsein gebracht werden, er muß nicht nur wissen, daß er gefehlt, sondern auch worin und warum er gefehlt hat

und wie der Fehler zu verbessern und zu vermeiden sei. Wo dies bis zum achten Schuljahr hinauf konsequent geschieht, da werden die Schüler sicherlich auch mit der nöthigen Fertigkeit im schriftlichen Gedankenausdruck die Schule verlassen können.

3. Aehnlich wie beim Aufsatz verhält sich's beim Rechnen. Wir sind Schulen begegnet, die den Anforderungen des Lehrplanes vollständig Genüge leisten, während andere das Lehrziel bei Weitem nicht erreicht haben. Schon im vierten Schuljahr zeigte sich zwischen den einzelnen Schulen ein bedeutender Abstand. Wir hätten es gerne gesehen, wenn auf dieser Stufe von den Inspektoren überall eine Aufgabe gestellt worden wäre, aus deren Lösung wir hätten ersehen können, ob die Schüler wenigstens mit zweifelligem Divisor sicher dividiren können; denn nur wenn dieses Ziel in der Unterschule, d. h. bis und mit dem vierten Schuljahr, erreicht wird, steht zu hoffen, daß die Schüler befähigt sind, in die Oberschule über zu treten, um hier dem Rechnungsunterrichte mit Nutzen folgen zu können. Aus den Aufgaben, wie sie da und dort gestellt wurden, dürfte aber der Schluß gezogen werden, daß das Lehrziel im Rechnen in vielen Unterschulen nicht erreicht wird. Selbstverständlich ist es dann auch kaum möglich, die Schüler in der Oberschule soweit zu führen, daß sie bis zum Schluß ihrer Schulzeit die für ihr künftiges Leben nöthige Fertigkeit im Rechnen sich aneignen können. Wirklich haben wir denn auch Schulen gefunden, wo den Schülern des achten Schuljahres Aufgaben gestellt wurden, die anderwärts schon von Schülern des sechsten und siebenten Schuljahres gelöst werden. Wir halten dafür, das Lehrziel im Rechnen sei in unserm Lehrplane nicht zu hoch gestellt, und wenn dasselbe in den einen Schulen erreicht werden könne, so sollte dies bei richtiger Behandlung des Stoffes und bei Ausscheidung alles nicht absolut Nothwendigen auch in den andern erreicht werden können.

Was wir in diesem Fache in gar vielen Schulen vermißten, das ist eine klare, übersichtliche Darstellung des Rechnungsganges. Bei den meisten Schulen fehlten auch die Ausrechnungen, aus denen wir uns hätten überzeugen können, daß die Schüler das in den Antworten angegebene Resultat wirklich selber gefunden haben.

Man würde es nicht am Platze finden, wenn bei der Prüfung ein Aufsatz-Thema zur Bearbeitung gegeben würde, das schon während des Schuljahres behandelt worden wäre. Ebenso unpassend erscheint es uns, wenn am Examen Rechnungsaufgaben gestellt werden, die einer Aufgabensammlung entnommen sind, welche die Schüler schon durchgerechnet haben. Dies ist aber in sehr vielen Schulen geschehen, nämlich überall da, wo die Aufgaben aus Zähringers Rechnungsheften gewählt wurden. Da und dort wurde nicht einmal die Aufgabe geschrieben, sondern einfach nur die Nummern, oft ohne Angabe des Hefes, aus welchem sie stammte, hingesezt. Daß wir in solchen Fällen auf eine Prüfung der Rechnungen nicht eintreten konnten, ist leicht ersichtlich. So gute Dienste die sogenannten Zähringerhefte dem Rechnungsunterrichte nach verschiedenen Richtungen leisten, so halten wir doch dafür, es sollten dieselben für die Prüfungen nicht benutzt werden. Wir möchten auch dem Lehrer rathen, sich beim Unterrichte nicht ausschließlich dieser Aufgaben zu bedienen, sondern neben denselben noch eine eigene Sammlung von Rechnungsbeispielen anzulegen, wie jeder Gelegenheit hat, sich solche aus Rechnungsverhältnissen des alltäglichen Lebens zusammenzustellen. Daß im Allgemeinen auf gefällige Darstellung der Rechnungen und dabei namentlich auch der Ziffern, mehr Sorgfalt verwendet werden sollte, ist schon oben beim Schön-schreiben angedeutet worden.

## Die Volksschule und die Schulwerkstatt.

Ober: Kann die Volksschule speziell für das Gewerbe vorbereiten?

Es ist eine oft gehörte Forderung, die Volksschule so praktisch als möglich zu gestalten, eine immer festere und innigere Verbindung derselben mit dem in den verschiedensten Berufsthätigkeiten pulsierenden Leben zu erstreben, damit die Volksschule immer mehr dem Ziele nahe komme, eine wahrhaft fruchtbringende Vorbereitungsanstalt für das praktische Leben zu sein. Freilich geht der Einzelne in seinen diesbezüglichen Wünschen vielfach zu weit. Wohl wird es sich ermöglichen lassen, daß man in den Landschulen den Unterrichtsstoff und den Lehrgang den besonderen Bedürfnissen des Landvolkes anpaßt; ebenso wird und soll der Unterricht in den Stadtschulen auf die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens Rücksicht nehmen. Aber heutzutage machen sich bereits in verschiedenen Gegenden, vorzugsweise in den Großstädten Deutschlands, Oesterreichs, Dänemarks u. s. w. Stimmen bemerklich, welche die Aufgabe der Volksschule nicht bloß einzig darin erkennen mögen, eine zeitgemäße allgemeine Bildung zu vermitteln, sondern welche bereits für die Volksschule einen gewerblichen Unterricht fordern, welcher auf wirklichen Erwerb hinführen soll. Man stützt sich bei dieser Forderung auf die Wahrnehmung, daß die Kunstfertigkeit des deutschen Gewerbes früher auf einer höhern Stufe durchschnittlicher Leistungsfähigkeit gestanden habe, als dies jetzt der Fall sei. Diesem Rückgange der gewerblichen Leistungen, welcher vorzüglich durch die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit veranlaßt worden, solle nun die Volksschule mit aufhelfen, da sie ja zum Theil mit daran schuld sei. Durch die Festsetzung der Sßährigen Schulzeit nämlich würden die Kinder dem praktischen Leben zu lange vorenthalten und die Lust an gewerblichen Arbeiten werde überhaupt viel zu spät geweckt.

Von diesen Ansichten ausgehend befürwortet man eine Reformation der Volksschule nach praktischer Seite hin, wobei natürlich, um eine Ueberbürdung der Schüler zu vermeiden, die achtjährige Schulpflicht verringert, die für Einprägung des jetzt vorgeschriebenen Lehrstoffes nöthige wöchentliche Stundenzahl vermindert und der Lehrstoff selbst beschränkt werden müßte. Es fragt sich nun, ob die Einrichtung von Schulwerkstätten einen so erheblichen Nutzen für das praktische Leben, insonderheit für das Gewerbe erwarten läßt, daß derartige Einbußen, welche der Schulunterricht erleiden muß, gerechtfertigt erscheinen und ob die unausbleiblichen pekuniären Opfer für Einrichtung und Erhaltung der Schulwerkstätten genügend sich verzinsen. Um dies zu ermitteln, müssen wir zuvörderst einmal zusehen, was denn eigentlich in den so viel besprochenen und vielgerühmten Schulwerkstätten getrieben werden soll, wer und wie man darin unterrichten will?

Die Anregung und erste Verwirklichung der beregten Idee ist bekanntlich zuerst in Schweden durch die Gründung der sogenannten Hausfleißwerkstätten und für Deutschland durch den dänischen Rittmeister Clausen Raas gegeben worden. Ohne Zweifel haben jene Hausfleißschüler (Slöjdskolan) für die skandinavische Halbinsel eine nicht zu unterschätzende Bedeutung; denn bei der dünnen Bevölkerung der nördlichen Distrikte dieses Landes muß es für den Einzelnen ein außerordentlicher Gewinn sein, wenn er in jenen Slöjdschulen gelernt hat, vorkommenden Falls mit Axt, Messer, Zange, Hammer, Feile, Stemmeisen, Sägen u. a. Werkzeugen umzugehen und dadurch für sein Haus schnell eine bringende Reparatur ausführen oder seine Wohnung in einfacher Weise aus schmücken zu können. Segensreich werden diese Schulen in jenen Gegenden auch dadurch wirken, indem das Landvolk in den langen Winternächten jener hohen Breiten von Müßiggang und trägem Nichtsthun, vom Branntweingenuß und Kartenspiel abgehalten werden könnte, wenn sie schon in frühester Jugend gewerbliche Hausarbeit gelernt haben, durch welche sie an dem Kaminfeuer festgehalten würden

und durch welche sie ihr mäßiges Einkommen vergrößern könnten.

Treffen die Voraussetzungen, welche in diesen nordischen Ländern die Gründung von Schulwerkstätten als notwendig und segensreich erscheinen lassen, auch im Allgemeinen für Deutschland zu? Wohl kaum; denn neben einem hochentwickelten Ackerbau, welcher den Landleuten nur selten Zeit gibt, die Hände in den Schooß zu legen, besteht bei uns eine so weitverzweigte und vielgeschäftige Industrie, daß wir leider schon zu viel producieren und daher der beste Antrieb zur Vervollkommnung der einzelnen Gewerbe die tausendfältige Konkurrenz ist. Dessenungeachtet könnte die Hoffnung bestehen bleiben, daß aus den Schulwerkstätten eine segensreiche Anregung für das gewerbliche Leben hervorgehen könnte. Es kommt nun darauf an, welche Arten von Handarbeit in den Werkstätten der Volksschule getrieben werden sollen. Da nennt man vorzugsweise Tischlerei, Holzschnitzerei und verwandte gewerbliche Zweige, Papparbeiten, Buchbinderei, Korb- und Bastflecherei, Modellieren in Thon u. s. f. als geeignete Beschäftigungen. Sollen die Kinder nun eine oder alle die genannten gewerblichen Thätigkeiten sich aneignen? Bringen wir einen Knaben zu einem Schuhmacher in die Lehre und sagen zu dem Meister, der Knabe kann Körbe flechten, Schächtelchen pappen, geometrische Körper aus Thon formen — der Schuhmacher wird es kaum beachten. Eine einzige Arbeitsschule oder Schulwerkstätte kann unmöglich für alle gewerblichen Berufsarten Vorbildern. Und wenn man einwendet: „Ja, aber der Knabe wird doch wenigstens an Arbeit gewöhnt“, so ist dies bereits jetzt schon in vielen Familien geschehen, indem die Kinder zu allerhand angemessenen Verrichtungen und Besorgungen angehalten werden.

Wer sollte nun, wenn diese Schulwerkstätten in's Leben gerufen werden, alle jene genannten gewerblichen Thätigkeiten lehren? Wenn diese neuen Institute mit der Volksschule verbunden werden sollen, so erscheint es um der Gesamtdisziplin willen geboren, daß die Volksschullehrer dieses Geschäft mit übernehmen. Werden diese aber, da sie selber weder eine gewerbliche noch technische Bildung erhalten haben, einen wesentlichen Erfolg erzielen? Unter den Handwerkern würde man nun wohl sehr viele finden, welche eine ausgezeichnete Handfertigkeit in ihrem Fache besitzen, nicht aber zugleich auch das Geschick 12jährige Knaben darin zu unterrichten. Die Arbeiten müßten doch gewiß wenigstens nach pädagogischen Gesichtspunkten ausgewählt und geordnet werden. Dem gegenüber fordert man ganz einfach, daß der „Hausfleiß“ mit unter die Fächer des Seminarunterrichts aufgenommen werden müsse. Also wieder neue pekuniäre Opfer! Und welche Fächer des Seminarunterrichts sollen gestrichen oder verkürzt werden, bei der bereits in vieler Hinsicht gebotenen Beschränkung?

Einfacher würde es schon sein, wenn in den Schulwerkstätten nur in einer der genannten gewerblichen Thätigkeiten unterrichtet würde, beispielsweise in Buchbinderarbeiten; denn dann ließe sich der Unterricht einheitlicher gestalten und eine nennenswertere Fertigkeit erzielen. Freilich würde dann die erstrebte Anregung für alle Gewerbe ausbleiben und man würde eine Fachschule haben. Es bleibt aber sehr dahin gestellt, ob ein Buchbindermeister einen Lehrling gern bei sich aufnehmen würde, welcher von seinem 12. Jahre an bereits eine solche Fachschule besucht hat. Zu der oft gerügten Vielwifferei unserer Jugend würde dann sehr häufig das ebenso widerwärtige Alleskönnenwollen hinzukommen. Wohl aber kann eine angemessene Verbindung der Volksschule mit einer an Orte befindlichen Fachschule empfohlen werden. Warum sollte es nicht möglich sein, die Schüler der letzten Jahrgänge einer Volksschule an dem Zeichenunterrichte einer nicht allzuhoch über letzterer stehenden Fachschule theilnehmen zu lassen? Dann bleibt die Volksschule, was sie ist, und kann ihrer ersten und wichtigsten Aufgabe gerecht werden, eine zeitgemäße, gründliche, allgemeine Bildung zu vermitteln, welche die notwendige Grundlage aller Fachbildung ist.

Cz.

## V e r s h i e d e n e s .

— Kantonal-Konferenz. Diese versammelt sich Donnerstags, den 22. Septbr., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr in Lenzburg.

— Ober-Freiamt. Den 22. Aug. feierten die Schulen des Ober-Freiamtes ihr gemeinschaftliches Jugendfest. Daran nahmen Theil die Gemeindeschulen Abtwyl, Nuv, Mifon, Aettenswyl, Fentrieden, Mühlaus, Schoren, Ober-Rüti, Sins und die Bezirksschule Sins mit annähernd 600 Schülern. Es nahm dasselbe einen recht schönen Verlauf und gestaltete sich zu einem ächten Volksfeste.

— Ein letztes Wort contra Heimgartner. Die Konferenz Baden gibt sich wirklich Mühe ihren geliebten „Inspektor“ rein zu waschen. Das Zeug zieht in meinen Augen nicht und erkläre ich, daß ich Satz für Satz in meinem Artikel „unbegreifliche Schonung“ aufrecht erhalte und auch nicht einen Jota markten lasse. Wollte ich auf das Elaborat der Konferenz Baden eingehen, so müßte ich sagen, es sei eben traurig genug, daß man im Aargau halbe Jahrhunderte braucht, um über gewisse Mißgriffe hereinzutolpern; traurig genug, daß es Lehrer und ganze Konferenzen gibt, die ein System noch halten wollen, das bei der Besetzung von Inspektoratsstellen nicht nach der Befähigung fragt, sondern die Qualifikation von der Schmeichelei abhängig macht; traurig genug, daß sich eine Lehrerschaft unter einer solchen Beaufsichtigung so wohl fühlt.

Ich weiß nicht, ist es bezeichnend oder nicht, aber eigenthümlich ist es, wie der Badener Beschluß zu Stande kam. Der „Angegriffene“ heuchelte ein Märtyrium vor und das grenzenlose Mitleid fand seinen Ausdruck durch ein Mitglied, das alle Ursache hat sich mit seinem Inspektor auf gutem Fuß zu erhalten. Wie aufrichtig dieses Mitglied übrigens ist, mag daraus erhellen, daß dasselbe in Brugg — es kann ihm das mit mehr als sieben Zeugen bewiesen werden — weiblich über Heimgartnern loszog und keinen guten Faden an ihm ließ.

Pfui, Pfui! Was soll man von solchen Ehrenrettungen halten? Und damit Schluß.

Der „angebliche Korrespondent.“

— Damit ich mich auch gleich hier von Herrn Heimgartner verabschiede, muß ich noch ein Versprechen lösen: Der Zinsrodelsverwalter des aarg. Lehrpensionsvereins ist während des Rechnungsjahres 1880 bezüglich Geldtagsfachen mit keiner andern Gerichtskanzlei in Verührung gekommen als mit der von Baden. Eine Auskunft des Gerichtsstaffführers von dort stimmt mit der Ausführung des Postens in der Rechnung vollständig überein. Also hat Herr. H. von keiner Gerichtskanzlei Fr. 37. 50 zu viel erhalten. — Hätte er's übrigens, so hätten sie ehrlichkeitshalber nicht in seinen Sack gehört. — Die Wahrheitsliebe und die väterlich-fürsorgliche Ordnung des Rechnungswesens spricht aus bewußter Behauptung!!

Die väterliche Liebe zum verwaisten Pensionsverein leuchtet aber aus einem andern Punkt hervor. Als Honorar für die Arbeit des Zinsrodelsverwalters sind demselben in den Statuten 4 $\frac{1}{2}$  pCt. der eingegangenen Kapitalzinsse zuerkannt. Damit sollte wohl die Entschädigung für sämtliche Mühe, Waarauslagen für Portis, Reisespesen u. natürlich angenommen, verstanden sein. Aber da figuriren jeweilen in der Rechnung für „Einschreiben der neuen Vereinsurkunden und der Jahresrechnung in's Buch zusammen 26 Seiten à 40 Rp. Fr. 10. 40. Also noch Extrabehaltung und zudem 10 Cts. per Seite über die gesetzliche Tare hinaus!

Aber nicht genug. Die Summe der abgelieferten Zinsse beträgt Fr. 5518. 78. Die 4 $\frac{1}{2}$  pCt. wären doch wohl hievon zu berechnen. Allein Herr H. macht das viel schlauer. Er berechnet sie von seinem Salarium, von seinen Bureauauslagen und von seinen Extraverbürgungen auch. Diese belaufen sich auf exakt 320 Fr. Das macht schon wieder Fr. 14. 40 mehr für die väterliche Huld und Güte. Die Reflektionen hierüber darf ich füglich den Lesern überlassen. G. Keller.

— Zürich. Das Schulkapitel Zürich hat sich in seiner letzten Versammlung mit der Revision des Unterrichtsgesetzes befaßt. Man war ziemlich allgemein der Ansicht, daß die Zeit zu einer Totalrevision desselben noch nicht gekommen sei. Das Kapitel schlägt daher der am 12. Septbr. zusammentretenden Synode nur zwei Neuerungen vor: 1) Unentgeltlichkeit sämtlicher obligatorischer Lehrmittel und 2) Errichtung der obligatorischen Fortbildungsschule.

Der Kantonsrath soll ersucht werden, die Gesetzesvorlagen, welche diese beiden Punkte enthalten, für das Frühjahrreferendum 1882 fertig zu stellen.

„Das ist nun, sagt die „N. Z. Z.“, wenig genug. Eine Ausdehnung der Alltagschule wagen selbst die Lehrer nicht mehr vorzuschlagen und doch wäre sie nach unserer Ansicht dringlicher und wichtiger als die obligatorische Fortbildungsschule, ja eine grundlegende Voraussetzung der letzteren. Die Unentgeltlichkeit der obligatorischen Lehrmittel halten wir für eine Frage von untergeordneter Bedeutung, nicht wichtig genug, um sie zum Gegenstand eines Spezialgesetzes zu machen.“

— Schwyz. Der Erziehungsrath hat die Abhaltung eines Lehrwiederholungskurses im Seminar Rickenbach vom 11.—24. Septbr. angeordnet, welcher hauptsächlich bezweckt, die Lehrer zu methodisch richtiger Ertheilung des Gesangs- und Turnunterrichts anzuleiten und sie gleichzeitig über die Aufgabe und Methodik der Rekruten-Fortbildungsschule zu unterweisen.

— Lesefrucht. Anlässlich der Erwähnung der Gelüste der lutherischen Geistlichkeit Deutschlands nach Trennung von Kirche und Staat in dem Sinne, daß der erstern das Recht der Ehegesetzgebung, das alleinige Recht der Besetzung der theologischen Lehrämter an den Universitäten und der Ertheilung des Religionsunterrichts an Gymnasien zugestanden werden, daß Jeder zahlen, aber Niemand drein reden soll, bringen „Basler Nachr.“ folgendes Citat von dem Satyriker Heinrich Heine über die Physiognomie des Pfaffenthums:

„Es ist eine bekannte Bemerkung, daß die Pfaffen in der ganzen Welt, Rabbiner, Muftis, Dominikaner, Konsistorialräthe, Popen, Bonzen, kurz das ganze diplomatische Korps Gottes im Gesichte eine gewisse Familienähnlichkeit haben, wie man sie immer findet bei Leuten, die ein und dasselbe Gewerbe treiben.

Freilich entstehen einige Nuancen durch die Art und Weise, wie sie ihr Geschäft treiben. Der katholische Pfaffe treibt es mehr wie ein Commis, der in einer großen Handlung angestellt ist; die Kirche das große Haus, dessen Chef der Papst ist, gibt ihm bestimmte Beschäftigung und dafür ein bestimmtes Salär; er arbeitet lässig, wie Jeder, der nicht für eigene Rechnung arbeitet und viele Kollegen hat — nur der Kredit des Hauses liegt ihm am Herzen und noch mehr dessen Erhaltung, da er bei einem etwaigen Bankrott seinen Lebensunterhalt verlore. Der protestantische Pfaffe hingegen ist überall selbst Prinzipal und er treibt die Religionsgeschäfte für seine eigene Rechnung. Er treibt keinen Großhandel, wie sein katholischer Gewerbsgenosse, sondern nur einen Kleinhandel; und da er demselben allein vorstehen muß, darf er nicht lässig sein, er muß seine Glaubensartikel den Leuten anrühmen, die Artikel seiner Konkurrenten herabsetzen; als echter Kleinhändler ist er voll Gewerbsneid gegen alle großen Häuser, absonderlich gegen das große Haus „Rom“, das viele tausend Buchhalter und Packer besoldet und seine Faktoreien hat in allen Welttheilen. Ein katholischer Pfaffe wandelt einher, als wenn ihm der Himmel angehöre; ein protestantischer hingegen geht herum, als wenn er den Himmel gepachtet hätte.

## Vom Büchertisch.

**Geschichte der schweizerischen Volksschule bis auf die Gegenwart.** Von Dr. D. Hunziker. Zürich, Fr. Schultheß 1881.

Vor uns liegen 5. und 6. Lieferung des 2. Bandes; diese enthalten Monographien von Heinrich Pestalozzi, Hermann Krüsi, Gustav Tobler, J. Ch. Buis, J. Ramfauer, Joh. v. Muralt, Dr. J. Niederer, Rosette Niederer, Georg Sigrift, Joh. Samuel Hopf, Hans Georg Nägeli, die Pestalozzianer im Augustinerkloster zu Kreuzlingen Melchior Sulzberger, Georg Kerppeler, Joh. Rudolf Steinmüller.

Es sind diese ganz besonders geeignet, neuen Muth zum schweren Erzieherberuf einzulösen, und wird kein Leser sie unbefriedigt aus der Hand legen.

Verantwortliche Redaktion:

G. Keller in Aarau.

## I n s e r a t e.

**Photographien** aus dem Geoflischen Gypsmodellatelier stammend, als Zeichnungsvorlagen sehr zweckmäßig, verkauft, um schnellen Absatz zu erzielen, das Stück à Fr. 1. —, partiellweise billiger. Ansicht- und Katalogsendungen erfolgen auf Verlangen gratis und franko.

1) **Emil Ernst Schaffiz, Schaffhausen.**

Im Druck und Verlage von F. Schultheß in Zürich sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

**G. Rüegg, Sekundarlehrer in Rüti, Kt. Zürich.**

**Der Handwerker. Kurze Anleitung zur Vermessung und Zeichnung von Flächen und Körpern.** Mit 140 Holzschnitten im Texte. (Partien-Preis 60 Cts.)

Einzelpreis 80 Cts.

Dieser ganz der Praxis angepaßte und aus der Erfahrung hervorgehende Leitfaden wird von dem Lit. Erziehungsrathe des Kantons Zürich zur Einführung in den zürcherischen Handwerks- und ähnlichen Schulen empfohlen.

**Hrch. Rüegg, Lehrer. Bilder aus der Schweizergeschichte** für die Mittelstufe der Volksschule. Herausgegeben von J. J. Schneebeli, Lehrer in Zürich. Neue vierte (erste illustrierte) durchgesehene Auflage. Fr. 1. —

Es erfreut sich dieses Büchlein einer stets wachsenden Beliebtheit, was die rasch auf einander folgenden Auflagen mit am besten beweisen.

Im Verlag der Schulbuchhandlung Antenen in Bern sind erschienen:

**Anderegg, F., Professor der Kantonschule in Chur:**

**Der Unterricht in der Naturlehre für die Volksschule,** ein Handbüchlein für Schüler und für den Selbstunterricht. Mit 85 in den Text gedruckten Zeichnungen. Broch. 50 Cts.

**Ruser, S., Sekundarlehrer in Atdau. Exercices et Lectures, Cours élémentaire de la langue française,** I. Theil, Hilfszeitwörter, geb. per Dutzend Fr. 60

Expl. 85 Cts.

Dieses Buch ist von der bernischen Lehrmittelformmission zur Einführung empfohlen und in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ sowie im „Bionier“ äußerst günstig recensirt worden. Der II. Theil, enthaltend die 4 Conjugationen, erscheint innert Monatsfrist.

**Neuenschwander, S., Musiklehrer vom Seminar und an der Kantonschule in Bruntrut, Der Viederfreund, 12 Compositionen für 3 ungebundene Stimmen, für Ober- und Sekundarschulen, Duß. Fr. 3. 30. Expl. 30 Cts.**

Einsehensereplare stehen zu Diensten.

Im Laufe Oktober werden erscheinen:

**König, Schweizergeschichte,** neue umgearbeitete Auflage.  
**Sterchi, Einzeldarstellungen** aus der allgemeinen und Schweizergeschichte, 2. verbesserte Auflage. (H 1939 Y) 2

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Zeitspalt. — Einwendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Revidirter Lehrplan für Gemeindschulen.

Wir sind im Falle unsern Lesern den Entwurf eines Lehrplanes für aarg. Gemeinde- und Fortbildungsschulen, wie derselbe nach Vorschlag der Gemeindschulinspekt.-Konferenz auf Grundlage eines Kommissionsentwurfes und aus den Beratungen in den Konferenzen am 19. Juli und 2. Aug. 1881 hervorgegangen ist, mitzutheilen.

### Allgemeiner Theil.

§ 1. Nach Mitgabe des Schulgesetzes vom 1. Juni 1865 (§§ 39 und 43) zerfällt die Gemeindschule in zwei Abtheilungen: eine Elementar- und eine Real-Abtheilung.

Die Elementar-Abtheilung umfasst die sechs ersten Schuljahre und hat eine gründliche Behandlung und Einübung der Elementarfächer zur Aufgabe.

Die Real-Abtheilung umfasst das VII. und VIII. Schuljahr und hat, neben dem allgemeinen Bildungszweck, die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu berücksichtigen.

§ 2. Unterrichtsfächer der Elementar-Abtheilung sind: Religion, deutsche Sprache, Rechnen bis zur Stufe des Dreifaches mit Decimalen und anschaulichen Brüchen, Schreiben, Zeichnen, Gesang und Leibesübungen.

§ 3. Die Real-Abtheilung erhält einen für sich abgeschlossenen Lehrkurs, und zu dem Zwecke eine von den untern Klassen möglichst getrennte Unterrichtszeit.

Neben Religion, fortgesetzten Übungen in der deutschen Sprache, Rechnen, Messen, Schreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen werden ihr noch speziell folgende Unterrichtsfächer zugetheilt: Geographie, Geschichte und Naturkunde.

Wo thunlich, ist der Unterricht, den Bedürfnissen entsprechend, für Knaben und Mädchen besonders einzurichten.

§ 4. Die Aufnahme in die Realabtheilung erfolgt auf Grund der Ergebnisse der ordentlichen Jahresprüfung, nöthigenfalls einer besondern Prüfung.

Die Beförderung wird durch das Inspektorat ausgesprochen. Schüler, welche dieselbe nicht bestehen, verbleiben bis zum gesetzlichen Schulaustritte in der Elementarabtheilung.

§ 5. An die Elementarabtheilung (VI. beziehungsweise V. Schuljahr) schließt sich die Fortbildungsschule (Schulgesetz § 54).

Der Eintritt in die Bezirksschule kann mit dem zurückgelegten 11. Altersjahre erfolgen, wenn der Schüler sich ausweist, daß er die Lehrziele des V. Schuljahres der Elementarabtheilung erreicht habe.

§ 6. Die Fortbildungsschule besteht aus zwei oder drei Klassen, jede mit einem einjährigen Kurs; der Eintritt in die Schule erfolgt nach bestandener Prüfung mit dem vollendeten V. und, wenn die Schule nur zwei Klassen hat, mit dem zurückgelegten VI. Schuljahre.

§ 7. Die Unterrichtsgegenstände der Fortbildungsschule sind im erweiterten Umfange diejenigen der Realabtheilung der Gemeindschulen; zudem muß auch Unterricht in der französischen Sprache erteilt werden.

Wie in der Realabtheilung der Gemeindschule sind auch hier die Bedürfnisse des praktischen Lebens für Knaben und Mädchen besonders zu berücksichtigen.

§ 8. Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt für den Schüler:

a) In der Elementarabtheilung.	Im Sommer:	Im Winter:
I. und II. Schuljahr	15 Stunden	18 Stunden
III. und IV. "	18 "	24 "
V. und VI. "	15 "	24 "

b) In der Realabtheilung		
VII. und VIII.	13 "	27 "

c) In der Fortbildungsschule 18—24 Stund. 24—27 Stund. Dazu kommen für die Knaben im Sommer vom III. bis VIII. Schuljahr noch 2 Stunden, im Winter 1 Stunde, für das Turnen, für die Mädchen vom III. bis VIII. Schuljahr im Sommer 3, im Winter 6 Stunden für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Für den letztern, für welchen ein besonderer Lehrplan aufgestellt wird, dürfen im Winter von dem wissenschaftlichen Unterricht 3 Stunden in Abzug gebracht werden.

§ 9. Die Lehrer sind im Sommer zu höchstens 27, im Winter zu höchstens 36 wöchentlichen Lehrstunden verpflichtet.

§ 10. Die wöchentliche Schulzeit ist auf die Unterrichtsfächer und Schuljahre folgendermaßen zu vertheilen:

### a) Elementar-Abtheilung.

Im Sommer:

Schuljahr.	Religion.	Sprache.	Rechnen.	Schreiben.	Zeichnen.	Gesang.	Turnen.	Total.
I.	1	10	3	—	—	1	—	15
II.	1	8	3	2	—	1	—	15
III.	1	9	4	2	1	1	2	20
IV.	1	9	4	2	1	1	2	20
V.	1	8	3	1	1	1	2	17
VI.	1	8	3	1	1	1	2	17

### Im Winter:

Schuljahr.	Religion.	Sprache.	Rechnen.	Schreiben.	Zeichnen.	Gesang.	Turnen.	Total.
I.	1	12	4	—	—	1	—	18
II.	1	10	4	2	—	1	—	18
III.	2	12	4	2	2	2	1	25
V.	2	12	4	2	2	2	1	25
IV.	2	12	4	2	2	2	1	25
VI.	2	12	4	2	2	2	1	25

### b) Real-Abtheilung.

#### Im Sommer:

Schuljahr.	Religion.	Sprache.	Rechnen.	Schreiben.	Zeichnen.	Gesang.	Geographie.	Gefügigte.	Naturkunde.	Turnen.	Total.
VII.	1	3	2	1	1	1	—	1	1	2	15
VIII.	1	3	2	1	1	1	—	2	2	2	15

Im Winter:											
VII.	2	8	4	1	2	2	2	3	3	1	28
VIII.	2	8	4	1	2	2	2	3	3	1	28

c) Fortbildungs-Schule.  
Im Sommer:

Klasse.	Religion.	Deutsch.	Frangösisch	Rechnen.	Schreiben.	Zeichnen.	Gejang.	Geographie	Geschichte.	Naturkunde.	Turnen.	Total.
I.	1	5	4	4	1	2	1	2	1	1	2	24
II.	1	5	5	3	1	2	1	1	1	2	2	24
III.	1	5	5	3	1	2	1	1	2	1	2	24

Im Winter:

I.	2	6	5	3	2	2	2	2	2	1	1	28
II.	2	6	5	3	1	2	2	2	2	2	1	28
III.	2	6	5	3	1	2	2	2	2	2	1	28

NB. Die Turnstunden sollen auf das Ende eines Schulhalbtages verlegt werden.

In Mädchenfortbildungsschulen darf der wissenschaftliche Unterricht zu Gunsten der weiblichen Handarbeiten um 3 Stunden reduziert werden. (Geom. Zeichnen und Realkörper.)

§ 11. Jeder Lehrer hat, nach Mitgabe der §§ 8 und 10, für seine Schule einen Sommer- und Winterstundenplan anzufertigen und im Schulzimmer anzuschlagen. — Die im Anhang folgenden allgemeinen Stundenpläne werden den Lehrern zu möglicher Berücksichtigung empfohlen. Hierbei ist zu beachten, daß zwischen Vor- und Nachmittagschulzeit eine Zwischenpause von wenigstens 1½ Stunden stattfinden.\*)

§ 12. In Beziehung auf den Unterricht im Allgemeinen und in einzelnen Lehrfächern werden den Lehrern folgende Vorschriften zur Nachachtung empfohlen:

- Schon vom ersten Schuljahre an soll auf die richtige Körperhaltung der Schüler strenge gehalten werden — namentlich bei allen schriftlichen Arbeiten.
- Die Lehrer haben darauf zu dringen, daß die Schüler laut und deutlich und in ganzen Sätzen antworten. Sie selbst haben sich vor allem halben oder ganzen Vorsprechen zu hüten.

In den ersten vier Schuljahren kann, in den folgenden Schuljahren muß die Schriftsprache als Unterrichtssprache gebraucht werden. Wo man sich der Mundart bedient, soll darauf gesehen werden, daß sie in korrekter Weise gesprochen wird.

- Mit Beginn des III. Schuljahres soll zu allen schriftlichen Arbeiten nur Papier und Tinte zur Anwendung kommen.

Auf kurzfristige Schüler ist bei der Platztheilung besondere Rücksicht zu nehmen.

- Sämmtlichen Memorirübungen hat eine Erklärung und ein Verständniß des Memorirstoffes vorauszu gehen.
- Beim Lesen ist nicht nur auf ein allgemeines Verstehen des Inhalts zu dringen, sondern es sind auch, nach Mitgabe der sprachlichen Bildungsstufe der Schüler, ungewöhnliche Ausdruckweisen und Satzformen den Schülern zu erklären und zum Verständniß zu bringen.
- Bei allen schriftlichen Ausarbeitungen ist auf Schön- und Rechtschreibung zu halten. Ebenso haben die Lehrer auf gute Anordnung, Reinlichkeit und gehörige Ausnützung der Hefte zu achten.
- Die schriftlichen Arbeiten sind mit dem Datum der Anfertigung zu versehen, vom Lehrer mit rother Tinte zu corrigiren und bei der Jahresprüfung vorzulegen.
- Im Rechnen ist das ordentliche und deutliche Schreiben der Zahlen von der untersten bis obersten Schulstufe stets im Auge zu behalten; ebenso auf eine klare und übersichtliche Darstellung des Rechnungsganges zu dringen.

\*) Die Stundenpläne konnten von dem Inspektorenkollegium nicht mehr berathen werden.

- Im Zeichnen ist neben der Präzision auch die Sauberkeit in der Ausführung zu beobachten.
- Im Gesange darf neben den übrigen musikalischen Vorschriften nie die deutliche und schöne Aussprache des Textes vernachlässigt werden. (Schluß folgt.)

**Versammlung der aarg. Kantonal-Lehrerkonferenz**  
in Lenzburg, Donnerstag, 22. September 1881.

Programm für die Hauptversammlung in der Kirche, Vormittags punkt 9½ Uhr:

- Begrüßungslied: „Trittst im Morgenroth daher.“
  - Eröffnung der Versammlung.
  - Verlesung des Protokolls.
  - Bericht des Vorstandes.
  - Referat über die Thätigkeit der Bezirkskonferenzen namentlich in Bezug auf den Turnunterricht. Referent: Herr Lehrer Hunziker in Aarau.
  - Referat über das Konviktsystem am Lehrerseminar. Referent: Herr Fortbildungslehrer Weibel in Gränichen; Correferent: Hr. Fortbildungslehrer Ristler in Jofingen.
  - Vorstandswahlen.
  - Allfällige Anträge.
  - Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsortes.
- Um 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthof zur Krone.

**Thesen zum Referat: Konvikts- oder Externatsystem**  
am aargauischen Lehrerseminar.

A. Thesen des Referenten:

- Das Konviktsystem ist bei uns im Aargau aus dem Bedürfnis herausgewachsen; es hat daher im Schulgesetz seine Verkörperung nicht umsonst gefunden.
- Die Anklagen, die gegenwärtig von gewissen Seiten gegen das Konvikt erhoben werden, sind theilweise unbegründet, und wirklich vorhandene Mängel lassen sich leicht heben.
- Die Vortheile, wie sie die Freunde des Externatsystems in Aussicht stellen, würden sich bei einer Auflösung des Konvikts nicht realisiren.
- Die von Einigen geplante Vereinigung des Seminars mit der Kantonschule liegt weder im Interesse der Lehrer und des Staates, noch in demjenigen der Volksschule.
- Das gegenwärtige Konvikt in Bettingen bietet wesentliche Vortheile gegenüber dem Externatsystem; es ist daher daselbst zu belassen, jedoch werden folgende Forderungen gestellt:
  - Anstellung von charaktervollen, tüchtigen Lehrkräften.
  - Dem Erziehungsrath, dessen Mitglied der jeweilige Seminaradministrator von Amteswegen sein soll, im Verein mit der Seminarcommission, ist das Vorschlagsrecht über die anzustellenden Seminarlehrer gesetzlich einzuräumen.
  - Defteres geselliges Beisammensein der Zöglinge, der Lehrer und ihrer Familien im Lese- und Unterhaltungszimmer des Seminars.
  - Die Disciplin am Seminar werde eine strammere, die Aussicht eine bessere und die Kost eine gute und reichliche.

B. Thesen des Correferenten:

- Das Konvikt ist am aarg. Lehrerseminar eingeführt worden nicht um seiner Vorzüge willen, sondern aus politischen und Billigkeits-Rücksichten; eine historische Berechtigung zu seiner Beibehaltung ist nicht vorhanden.
- Der nachtheilige Einfluß, den das Konvikt auf die Charakter- und Berufsbildung und auf die gesellschaftliche Stellung des künftigen Lehrers hat, überwiegt dessen Vortheile.
- Ohne Verlegung des Lehrerseminars kann das Konvikt nicht aufgehoben werden. Die Verlegung der Lehrer-

bildungsanstalt nach Aarau, d. h. ihre Verbindung mit der Kantonschule, ist das beste Mittel, die Mängel des Konvikts zu beseitigen, die Lehrerbildung und die Schule zu heben.

- 4) Einer solchen Verlegung und Verschmelzung stellen sich keine unüberwindlichen Hindernisse entgegen.
- 5) **Schlussantrag:** Die Kantonallehrerkonferenz beschließt: „Im Interesse der Lehrerbildung und der Volksschule ist die Beseitigung des Konvikts am Lehrerseminar und die Verbindung der Lehrerbildungsanstalt mit der Kantonschule wünschenswerth und den Oberbehörden zur Erwägung zu empfehlen.“

### Konkordat betreffend gemeinsame Prüfung und Freizügigkeit der Primarlehrer.

Am 6. September versammelten sich in Zürich die Abgeordneten von neun Kantonen zur Vorbereitung eines Konkordats, durch welches eine gemeinsame Prüfung der Primarlehrer und die Wählbarkeit der Leheren im Umfange des Konkordatsgebietes angestrebt wird. Unter dem Präsidium von Regierungsrath Bigius in Bern nahmen die Verhandlungen einen raschen und günstigen Gang. Anfangs zwar wurden die Schwierigkeiten, die sich in manchen Kantonen diesen Bestrebungen entgegenstellen, lebhaft betont, und es sind ihrer so viele, daß sie mit aller Umsicht und Sorgfalt behandelt werden müssen; allein schon im Verlaufe der allgemeinen Diskussion erwieben sich diese Schwierigkeiten nicht als unüberwindlich und es trat zusehends der Gedanke in den Vordergrund, daß durch ein Konkordat größere Uebereinstimmung im Schulwesen dieser Kantone und in der Lehrerbildung erzielt werden müßte, sowie daß auf diesem Wege am wirksamsten der künftigen eidgenössischen Schulgesetzgebung vorgearbeitet werde. Diese günstige Stimmung hielt auch aus bei der artikelweisen Berathung des Konkordatsentwurfs, den die Abordnung von Bern vorlegte. Dieser Entwurf lautet:

Art. 1. Die konkordirenden Kantone anerkennen die Wählbarkeitsurkunde jedes Lehramtskandidaten, der unter nachfolgenden Bestimmungen mit Erfolg die Patentprüfung als Primarlehrer bestanden hat.

Art. 2. Diese Prüfung wird abgenommen von einer gemeinsamen Prüfungsbehörde, welche von den Abgeordneten der Kantone auf die Dauer von je drei Jahren gewählt wird.

Art. 3. Die Prüfungsbehörde besteht:

- a. aus einem ständigen Vorstand: Präsident, Vizepräsident und Sekretär;
- b. aus der erforderlichen Anzahl weiterer Examinatoren, die nach dem Orte, an welchem die Prüfung abgehalten wird, wechseln können.

Art. 4. Die Prüfung setzt den Anforderungen der Zeit entsprechend eine gründliche allgemeine und eine tüchtige theoretisch-praktische Berufsbildung voraus; sie umfaßt, mit Einschluß der französischen Sprache, alle Fächer des Volksschulunterrichts, sowie die verschiedenen Zweige der beruflichen Bildung und ist

- a. eine schriftliche und eine mündliche;
- b. eine theoretische und eine praktische.

Ueber die Anforderungen in den einzelnen Fächern und die Einrichtung der Prüfung im Besondern wird von den Abgeordneten der konkordirenden Kantone ein Prüfungsreglement erlassen.

Art. 5. Zur Prüfung werden zugelassen:

- a. alle Kandidaten, welche ihre Bildung in einem deutsch-schweizerischen Lehrerseminar erhalten haben, das von einem der konkordirenden Kantone anerkannt ist, wofern sie sich durch ein Abgangszeugniß über genügende Leistungen und insbesondere über ein untadelhaftes sittliches Verhalten ausweisen;
- b. solche Kandidaten aus andern Bildungsanstalten, welche durch Heimath oder Niederlassung einem Konkordatskanton

angehören und von dessen oberster Erziehungsbehörde zur Zulassung empfohlen werden.

Art. 6. Die Kandidaten, welche diese Prüfungen befriedigend bestanden haben, erhalten eine Wählbarkeitsurkunde welche sie berechtigt, sich im ganzen Umfange des Konkordatsgebietes um jede vakante Primarlehrerstelle zu bewerben. Für die Anstellung bleiben die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung vorbehalten.

Art. 7. Beim Uebertritt eines Lehrers in den Schuldienst eines andern Kantons sind diejenigen Kantone, in welchen sich die Besoldung nach Dienstjahren richtet, befugt, auch die im Kanton geleisteten Dienste anzurechnen.

Art. 8. Den Kantonen bleibt das Recht vorbehalten, neben den Konkordatsprüfungen noch kantonale Prüfungen für besondere Zwecke abzuhalten und Patente auszustellen, welche aber nur für den betreffenden Kanton Gültigkeit haben.

Art. 9. Die Kosten der gemeinsamen Prüfungen werden auf die Kantone repartirt, nach der Zahl ihrer beteiligten Bevölkerung.

Art. 10. Vorstehendes Konkordat tritt in Kraft, so bald wenigstens fünf Kantone demselben beigetreten sind. Jedem konkordirenden Kanton ist auf einjährige Kündigung hin der Rücktritt freigegeben.

Die einläßliche Berathung dieses Entwurfs führte zu einzelnen Abänderungen und Zusätzen, deren Redaktion noch nicht festgestellt ist. Art. 5 wurde mit einigen andern Punkten (Lehrerinnen, Abberufung eines Lehrers etc.) an einen engeren Ausschuß zur Prüfung und Antragstellung gewiesen. Dieser Ausschuß, bestehend aus Landammann Karrer in Aarau, Prof. Rüegg in Bern, Prof. Kinkelin in Basel, Schulinspektor Heer in Glarus und Dekan Heim in Gais, Präsident der Landesschulkommission von Appenzell A.-Rh., soll einerseits die Redaktion des Konkordats auf Grund der heutigen Verhandlungen feststellen, andererseits das in Art. 4 vorgesehene Prüfungsreglement entwerfen und Beides einer nächsten Versammlung der Abgeordneten zur definitiven Beschlußfassung vorlegen. Die Regierungen werden also, wenn sie sich über den Beitritt zum Konkordat zu entscheiden haben, auch den ganzen Inhalt des Prüfungsreglements kennen.

An der Konferenz waren vertreten die Kantone Bern, Baselstadt, Baselland, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Glarus und Graubünden.

— Die Konferenz deutsch-schweizerischer Erziehungsdirektoren, welche Montag den 5. September im Rathhaus in Zürich stattfand, war besucht von den Vertretern der Kantone Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau und behandelte in einer mehrstündigen Sitzung verschiedene Schulfragen von allgemeinem Interesse.

In der Orthographie-Frage spricht die Versammlung ihre Ansicht dahin aus, daß die Schweiz sich den bezüglichen Reformbestrebungen in Deutschland anzuschließen habe und hiebei im Allgemeinen die neue preussische Orthographie anzunehmen sei unter Vorbehalt einzelner vom Zentralausschuß des schweizerischen Lehrervereins vorgeschlagener Abänderungen im Sinne etwas weitergehender Vereinfachung. Die von schweizerischen Fachgelehrten und Schulmännern vereinbarte Orthographie wird in einer neuen Auflage des Orthographiebüchleins des schweizerischen Lehrervereins in Bälde im Druck erscheinen.

In Behandlung der Frage, ob nicht im Schulunterricht die deutsche durch die französische Schrift (antiqua) zu ersetzen sei, wird dahin beantwortet, daß die Einführung einer einheitlichen Schreib- und Druckschrift als im höchsten Grade wünschbar erscheinen müsse und aus ästhetischen, pädagogischen und sanitarischen Gründen der französischen Schrift die Zukunft gehöre. Für die Uebergangsperiode sollte der deutschen Schrift in der Schule dieselbe Stellung angewiesen werden,

welche bisher die französische innegehabt, indem die letztere in den Lehrmitteln und im Unterricht in den Vordergrund zu treten hätte und die erstere vom vierten Schuljahr an in ähnlicher Weise gelehrt würde, wie dies gegenwärtig mit der französischen Schrift der Fall ist.

Die Anregung einer Erziehungsdirektion, einheitliche Maßnahmen zu treffen, um die Schulpflicht derjenigen Kinder zu ordnen, welche vor vollendeter Schulzeit in einen andern Kanton übertreten, wird einstweilen nur soweit behandelt, daß die vorhandenen Uebelstände namhaft gemacht werden. Das Bureau (zürcherische Erziehungsdirektion und Sekretariat) erhält den Auftrag, in einer nächsten Sitzung Vorschläge zu machen, in welcher Weise die bezüglichen Verhältnisse zu regulieren seien.

Die Besprechung des militärischen Unterrichts für die männliche Jugend ergibt, daß in sämtlichen Kantonen erfreuliche Anstrengungen gemacht werden, den eidgenössischen Vorschriften betreffend den Turnunterricht soweit möglich nachzukommen, daß die Erstellung von Turnplätzen in einer Reihe von Kantonen einen befriedigenden Verlauf nimmt und in einzelnen die Erfüllung der eidgenössischen Anforderungen nach dieser Richtung hin nahe bevorsteht. Dagegen erregen einige Vorschriften der bezüglichen Verordnung auch jetzt noch ernste Bedenken in Beziehung auf ihre Durchführbarkeit und das Bureau wird eingeladen, in einer nächsten Sitzung Bericht und Antrag zu hinterbringen, ob etwa in einzelnen Punkten (Erstellung von Turnräumlichkeiten, Verlegung der Unterrichtszeit) eine Revision der genannten Verordnung angebracht sei. Bei Behandlung dieser Frage sollen auch die Erziehungsdirektoren der französischen Schweiz zur Teilnahme eingeladen werden.

### V e r s c h i e d e n e s.

— Lehrerbildungsfrage. Ein Aarauer Korrespondent theilt dem „Bad. Tagbl.“ die interessante Neuigkeit mit, der Erziehungsdirektor trage sich mit dem Projekt der Umgestaltung der Bezirksschule Baden in ein Realgymnasium, dessen Besuch für die zukünftigen Lehrer während den ersten 3 Jahren ihrer Bildungszeit obligatorisch zu erklären wäre. Die spezielle berufliche Bildung (Pädagogik und Methodik) würde während eines einjährigen Kurses in Wettingen besorgt werden.

Wir wollen gerne gewärtigen, was an der Sache ist.

— Zurzach. Hier wurde an Stelle des nach Zürich gezogenen Hrn. Dr. Kreienbühl als Lehrer der Bezirksschule gewählt: Herr H. Hauenstein von Zegerfelden. Gratulieren beiderseits.

— Zofingen. An die I. Knabenschule dahier wurde gewählt: Herr Schmid von Ufen, bisheriger Stellvertreter.

— Strengelbach wählte am Platze des in's Appenzell ziehenden Hrn. Wüst, Herrn K. Mattenberger von Birr.

### Vom Büchertisch.

**Schillers Wilhelm Tell.** Illustriert von F. Schwörer. Mit 10 photographischen Lichtdruckbildern und zahlreichen Holzschnitten und Vignetten im Texte. Hochquarformat. In Originalprachteinband Fr. 40. Zürich, F r i e d r. S c h u l t h e ß.

Dieses Prachtwerk in des Wortes schönstem Sinne entstand auf Veranlassung des Königs von Bayern. Der rühmlich bekannte Maler Fr. Schwörer hat in den letzten Jahren die Originalbilder in der Schweiz selbst gezeichnet und es sind dieselben in zehn trefflich gelungenen photogr. Lichtdruckbildern und zahlreichen Holzschnitten und Vignetten in dem Werke wiedergegeben. Die typographische Ausstattung durch die vortheilhaft bekannte, stets rührige Verlagsbuchhandlung Fr. Schultheß in Zürich entspricht vollkommen den künstlerischen Anforderungen an derartige Werke, steht also mit den oben erwähnten Kunstleistungen in bestem Einklang.

„Warm geht das Herz mir auf bei Euerm Anblick“ mußte sich der Rezensent sagen, beim Durchgehen des Probeheftes. Wer möchte aus unserm verwaschenen politischen Leben sich nicht gerne flüchten in's Land der klassischen Poesie, zumal solcher, die uns die großen Thaten unserer

Altvordern in so anmuthiger und gediegener Weise vorführt, wie es in Schillers „Tell“ geschieht? Und wer möchte nicht sich ergöhen an der Kunst, die uns diese Poesie im Bilde verkärt? Möchte das Werk, aus dem uns Schweizern wie aus keinem andern, ein unverfälschter Quell des Patriotismus entgegenraucht, Eigenthum recht vieler werden! Das ist unser aufrichtiger Wunsch und darum sollen wir dem Unternehmen noch einmal unsere Anerkennung.

G. K.

Verantwortliche Redaktion:

G. Keller in Aarau.

## I n s e r a t e.

Im Druck und Verlag von Fr. Schultheß in Zürich erschien eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

### Elementarbuch der italienischen Sprache

für den Schul- und Primarunterricht

von

S. H e i m

Lehrerin des Italienischen an der höheren Mädchenschule in Zürich. Erstes Heft. Preis Fr. 3. —

Früher erschien: **Lecture italiane**, traite da autori recenti e annotate. 8<sup>o</sup> gehftet, Preis Fr. 2. 80.

Bei dem so nahen, erleichterten und stark zunehmenden Verkehr mit der italienischen Schweiz und dem Königreich Italien werden obige treffliche — speziell die gegenwärtige Umgangssprache berücksichtigende — Hilfsmittel zum Studium der italienischen Sprache gewiß Vielen willkommen sein.

**Breitinger, G. B.**, Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte bis 1870. 4. durchgesehene Aufl. 8. gehftet Fr. 1. 40

in Partien Fr. 1. 10

Die sich rasch folgenden neuen Auflagen beweisen die Brauchbarkeit dieses zum Uebersetzen eingerichteten Lehrmittels.

Prämirt in Wien, Philadelphia und Paris.

## Tinten-Fabrik

### Brunnschwylter & Sohn

St. Gallen.

Schultinte, Tintenpulver, farbige Tinten, flüssigen Leim.

Dépôts

bei den Papierhandlungen; wo solche nicht vorhanden, beliebe man sich direkt an uns zu wenden. (M1770Z)

Im Verlag der Schulbuchhandlung Antenen in Bern sind erschienen:

**Anderegg, F.**, Professor der Kantonschule in Chur:

**Der Unterricht in der Naturlehre für die Volksschule**, ein Handbüchlein für Schüler und für den Selbstunterricht. Mit 85 in den Text gedruckten Zeichnungen. Broch. 50 Cts.

**Rufer, S.**, Sekundarlehrer in Ribau. **Exercices et Lectures**, Cours élémentaire de la langue française, I. Theil, Hilfszeitwörter, geb. per Duzend Fr. 9. 60

Expl. 85 Cts.

Dieses Buch ist von der bernischen Lehrmittelkommission zur Einführung empfohlen und in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ sowie im „Pionier“ äußerst günstig recensirt worden. Der II. Theil, enthaltend die 4 Conjugationen, erscheint innert Monatsfrist.

**Neuenchwander, S.**, Musiklehrer vom Seminar und an der Kantonschule in Brunntrut, **Der Liederfreund**, 12 Compositionen für 3 ungebrochene Stimmen, für Oberschulen u. Sekundarschulen, Duz. Fr. 3. 30. Expl. 30 Cts.

Einsehensreplare stehen zu Diensten.

Im Laufe Oktober werden erscheinen:  
**König, Schweizergeschichte**, neue umgearbeitete Auflage.  
**Sterchi, Einzeldarstellungen aus der allgemeinen und Schweizergeschichte**, 2. verbesserte Auflage. (H 1939 Y) 2

# Margauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Die letzte Kantonal-Konferenz in Lenzburg.

Frostig zog der Tag heraus, gleichsam als böses Omen für die Verhandlungen der aargauischen Lehrerschaft, wenn eine Bruchzahl von etwa  $\frac{1}{10}$  der Konferenzmitglieder diesen Begriff wirklich substituirt. Nach Begrüßung durch einen frisch und gut vorgetragenen Cantus des löbl. Männerchors Lenzburg, dessen Intentionen mit der Stimmung der kleinen Versammlung im grellsten Kontrast standen und nach Absingen eines gemeinsamen Chores eröffnete Hr. Präsident Kistler die Versammlung mit einem historischen Rückblick auf die Thätigkeit der Konferenz, worin er die geringe Nachachtung der jeweiligen Beschlüsse, die kritische Zeit überhaupt, die trüben Erscheinungen bezüglich ökonomischer Stellung der Lehrer als die Ursachen der geringen Frequenz der Kantonal-Konferenz und die Entmutigung der Lehrerschaft im Allgemeinen hinstellte. Er heißt den zum ersten Mal in einer kantonalen Lehrerversammlung anwesenden Erziehungsdirektor, Herrn Karrer, willkommen, mit dem Wunsche, daß dieser der Lehrerschaft das Vertrauen, das sie ihm entgegenbringt, erwidere.

Nach Verlesung des Protokolls legte der Präsident die Liste der während des verfloffenen Jahres verstorbenen Mitglieder vor und die Versammlung ehrt ihr Andenken durch Aufstehen.

Herr Hunziker, Lehrer in Aarau, verliest hierauf sein Referat über die Thätigkeit der Bezirkskonferenzen speziell mit Rücksicht auf den Turnunterricht. Man will aus dem Bericht herausgelesen haben, daß der Vorwurf der Verbauung der Lehrer ein theilweise ungerechtfertigter sei. Es soll indessen nicht vergessen werden, daß die Thätigkeit der Bezirkskonferenzen, was eigentliche Leistungen anbetrifft, oft nur auf einzelne wenige Mitglieder sich bezieht. Wir könnten Beispiele anführen, wollen jedoch um den Schimmer geistiger Regsamkeit, wie er sich für manchem Auge um den Bericht wob, nicht zu verweisen, gerne ein Einsehen thun. Die alte Klage über den Junstzwang, resp. den gesetzlichen Zwang zum Besuch der Konferenz kann auch der Berichterstatter nicht unterlassen. Er und noch viele andere würden sich mit zwei jährlichen Konferenzen, zu denen man sich jedoch nicht kommandiren lassen müßte, begnügen. Komisch machte sich die Weigerung einer Konferenz um Ueberreichung des Jahresberichts, insofern er nicht gedruckt würde, deswegen, weil die gleiche Konferenz vor wenigen Jahren noch selbst die Sistirung der gedruckten Berichte beantragt hatte. Das Turnen kommt trotz eidgenössischer Verordnung nicht so recht in Fluß, eines-theils weils an genugsam befähigten Leuten und manchmal auch am guten Willen und der Energie fehlt, zum andern, weil wohl vielerorts unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, Hindernisse finanzieller Art, deren Ueberwindung man vielen Gemeinden wohl nicht zumuthen darf. Die Lehrerschaft hat sich hin und wieder mit dem Turnfach in den Konferenzen beschäftigt und die Erziehungsdirektion hat es nicht unterlassen, demselben durch Anordnung von Inspektionen auf die Beine zu helfen.

Das schon durch mehrere Konferenzen hindurch gezogene Lehnerdenkmal wird ohne Sang und Klang zu den Todten gelegt. Es hat sich einzig die Konferenz Baden zu einem erklecklichen Beitrag und einer Begeisterung dafür aufzuschwingen vermocht.

Das Haupttraktandum des Tages. Herr Weibel in Gränichen zeichnet mit hellen Farben die Vorzüge des Conviktlebens, so schön, daß man sich Wettingen fast als ein idyllisches Paradies vorstellte. Er vergaß jedoch nicht zu sagen, es sei dies zu einer Zeit so gewesen, als noch die kräftige Hand Augustin Kellers das Ruder führte, als auch noch alle Lehrer in Eintracht mit an dem Schiffelein zogen. Die Anregungen für diese und jene Zweige der Landwirthschaft müssen zu des Referenten Seminarperiode jedenfalls größer gewesen sein — ein Tribut an die Manen Sandmeiers — als zur Zeit unseres Seminarbesuches. — Item, ob der warmen Vertheidigung des Klosterlebens schien manchem Conviktfreunde das Herz aufzuthauen. Jetzt soll es im Kloster allerdings nicht rosig sein, doch breitet Herr Weibel den Mantel christlicher Liebe über die Nebelstände. — Ein heißer Drei für einen rücksichtsvollen Referenten! — Worin seine Verbesserungsvorschläge bestehen, mag aus den Schlußthesen zu ersehen sein.

Der Correferent, Herr Kistler, hatte in Anbetracht unserer gegenwärtigen finanziell schiefen Situation, unserer politischen Misere, der Zusammensetzung der Versammlung und des bei vielen Lehrern noch sehr regen Autoritätsbedürfnisses einen schweren Stand. Wir waren über das Schicksal seiner Anträge beim Ueberblicken der Versammlung schon bei Beginn der Verhandlungen keinen Augenblick im Zweifel. Die Conviktfreunde und die dabei Interessirten hatten ihr Contingent redlich gestellt. Um es gleich hier zu sagen, für die Beschlüsse einer so zusammengesetzten Versammlung möchten wir nicht viel geben, sie sind zu vielen Zufälligkeiten unterworfen, um als die Willensäußerungen des gesammten Standes aufgefaßt werden zu können. Im Juli hat sich die Bezirkskonferenz Zofingen, die bekanntlich aus 80 Mitgliedern besteht, mit allen gegen eine Stimme für Aufhebung des Convikts ausgesprochen und der Referent hat, so weit wir die Stimmung kennen, wohl schwerlich im Sinne der Konferenzmehrheit von Aarau votirt. Dies nur um zu zeigen, was Ort und Zufall und Lagheit für eine Rolle spielen. Um die Meinung der Lehrerschaft im Ganzen kennen zu lernen, die man nöthigenfalls in die Waagschale werfen könnte, müßte man Urabstimmungen vornehmen, wobei jede Stimme zur Geltung käme.

„Die Gründe, (sagt ein Berichterstatter in den Marg. Nachr.) welche Herr Kistler für eine Verbindung des Lehrerseminars mit der Kantonschule im Interesse des Staates und der Lehrerbildung geltend machte, werden nicht leicht zu widerlegen sein, nur hätte er das Bild einer daherigen Organisation mehr vervollständigen, klarer ausführen und namentlich auch mit Zahlen versehen sollen. Besondere Lehrerseminarien waren gerechtfertigt zu einer Zeit, da es an anderweitiger

Gelegenheit fehlte, die künftigen Lehrer für ihren Beruf mit dem nöthigen Wissen auszurüsten. Seither ist es anders geworden und wir sehen nicht ein, warum sie ihre wissenschaftliche Bildung nicht an den gleichen Anstalten sich verschaffen könnten, wie die Angehörigen anderer verwandter Berufsarten, sofern ihnen dort noch Gelegenheit geboten würde, sich die praktische Befähigung im Schulhalten zu erwerben. Wenn man uns deutsche Lehrerseminarien anführt, in welche Zöglinge für einen 6—8jährigen Kurs aus den Volksschulbänken heraus genommen werden, so ist das für uns, wie so manches Andere nicht mustergültig und beweist uns nur, daß man dort noch immer der Ansicht ist, für künftige Lehrer müsse die Wissenschaft besonders präparirt und das Wissen ihnen in eigenen Dosen verabreicht werden.“

Die Diskussion wurde von Herrn Erziehungsdirektor K a r r e r eingeleitet mit einem aus den Akten geschöpften Berichte über die Entstehung des Seminars, dem wir folgende Skizzen entnehmen. Im Jahre 1817 nahm ein Gesetz eine Lehrerbildungsanstalt mit Conviktssystem für 24 Zöglinge und 2 Lehrern verschiedener Konfessionen in Aussicht. Sie kam nicht zu Stande, wohl aus Mangel an passenden Lokalitäten. (Man hatte an die Schlösser Biberstein und Kasteln gedacht.) Im Jahr 1821 beschloß der Große Rath die Errichtung eines Seminars in Narau und am 22. September 1822 ward dasselbe unter der Direktion Nabholz eröffnet. Von einer Verschmelzung mit der Kantonschule konnte damals Verhältnisse halber nicht die Rede sein und war es nie. Dagegen machten sich bald die Klagen laut über zu wenig erzieherischen Einfluß auf die Zöglinge. Das Seminar fühlte sich eingeengt und es machte sich das Bedürfnis nach Isolirung geltend. Gemäß einer politischen Bestimmung, welche die verschiedenen Anstalten in den einzelnen Provinzen vertheilt haben wollte, fand die Verlegung des Seminars nach Lenzburg statt. Die Berichte rühmen die schöne Entwicklung der Anstalt in dort, sie kam in Ruf. Bald wurden jedoch Töne laut über zu wenig Anlaß zur Betätigung der Zöglinge (!) und so rückte 1841 die Idee des Convikts in den Vordergrund, welche dann auch nach Aufhebung der Klöster rasch ihrer Realisirung entgegen reifte. Erstens mußte man die Klosteräumlichkeiten irgendwie verwerthen und zweitens stand als leuchtendes Vorbild einer Lehrerbildungsanstalt die Wehrlichshule in Kreuzlingen da. Man glaubte den Volksschullehrer nicht aus den bürgerlichen Verhältnissen herausreißen zu müssen und so sollte zuerst alles mögliche mit dem Seminar verbunden werden: Eine Rettungsanstalt, eine Taubstummenanstalt und eine Ackerbauerschule. Der Regierungsrath ließ sich durch den kühnen Flug des damaligen Kantonschulrathes nicht hinreißen. Aber schon damals wurde das Convikt angefochten, weil es dem republikanischen Geiste widerspreche, die Selbständigkeit ertöde, ein Institut der Jesuiten und Russen sei. Dafür führte man in's Feld, die leichtere Handhabung der Disciplin, eine strengere Beaufsichtigung, größeren erzieherischen Einfluß, eine Abwechslung in der Thätigkeit und das vereinigte Zusammenleben der Zöglinge mit der Seminarlehrerschaft. Das landwirtschaftliche Moment trat stark hervor und man glaubte den Lehrer glücklicher, wenn er in den ländlichen Verhältnissen aufwachse, in die er doch zurückkehren müsse.

Darum dachte man an eine Lokalität, fern vom Geräusch der Welt mit größerem Landcomplex und es war zuerst Olsberg ausersehen; überdies hielt man Muri oder Wettingen für den Seminarzweck zu schön. — — — Der Gemeinderath von Lenzburg petitionirte um Belassung des Seminars und man gab ihm zur Antwort: Ja, das Seminar befinde sich allerdings wohl in Lenzburg, es stehe ferner auch keinem andern nach, die Zöglinge bringens vielleicht nur zu weit (!) — aber — — — Es finden sich, sagt Herr Karrer, in den Akten aber auch keine Spuren von Klagen über das Seminar während seiner Zeit in Lenzburg. Im Jahre 1847 sodann siedelte es dennoch nach Wettingen über.

Herr Prof. Hunziker wünscht nur prinzipielle Behandlung der Frage mit Außerachtlassung von Platz und Personen.

Es handle sich um die Fragen, ob das Seminar mit oder ohne Convikt bestehen soll erstens, und zweitens, ob es für sich bestehen oder mit einer andern Anstalt verbunden werden müsse.

Herr Herzog, Seminarlehrer, der von der Zeit den freiesten Gebrauch macht, versichert, objektiv zu bleiben. Wettingen, sagt er, sei nicht, was es sein sollte und sein könnte. Er will es darum, wie es heute ist, nicht verteidigen. Indessen sind die Angriffe gegen Wettingen vielfach auch ungerecht und gehen oft von Leuten aus, welche die Verhältnisse nicht kennen. Nicht die Anstalt bloß ist krank, es ist's der ganze Kanton, insonderheit auch das Erziehungsweisen, wo Mindersteigerungen, merkwürdige Lehrerprüfungen, ein verfehltes Inspektoratsweisen an der Tagesordnung sind. Beim Seminar muß man einen Unterschied machen zwischen wirklichen und fingirten Uebelständen. Den wirklichen kann mit gutem Willen und Energie abgeholfen werden. Sind ungenügende Lehrkräfte an der Verlotterung schuld, so berufe man sie ab. Allein die Hauptschuld liegt in der Vernachlässigung des Seminars durch den Staat in baulicher Hinsicht. Hatte eine Gemeinde solche Schullokalitäten wie Wettingen, so würde dieser ihr den Staatsbeitrag entziehen. Die Nachteile des Conviktens findet er nicht so groß und wichtig, wie der Correferent. Die Gymnasiasten finden in den Familien wohl nur um des materiellen Gewinnes willen Aufnahme und mit dem erzieherischen Einfluß sei es nicht weit her. Das Externat erschwere die Disziplin, während das Internat auch den Vortheil in sich berge, daß die Zöglinge bei ihren Arbeiten überwacht werden können und auch wirklich arbeiten. Herzog glaubt an eine wirklich bessere Gestaltung des Convikts in Rücksicht auf Charakterbildung des Zöglings, auf Familienleben und gesellschaftlichen Schluß und sein Antrag geht auf ein Gesuch an die Tit. Regierung in diesem Sinne hinaus.

Herr Frei in Wellingen sagt ungefähr dasselbe und fügt bloß noch die billigere Befestigung des Conviktzöglings bei.

Herr Keller in Lenzburg beantragt Annahme der Schluss- these des Correferenten mit etwelcher Modifikation.

Herr Prof. Mühlberg äußert verschiedene Bedenken gegen eine Verbindung mit der Kantonschule und glaubt, man würde gerade ärmeren Talenten den Weg zum Berufe verlegen. Das Convikt lasse sich mehr im Sinne eines Kost- hauses ausgestalten.

In der Abstimmung siegte mit großer Mehrheit die Ansicht für Beibehaltung des Convikts, jedoch wurde der Zusatzantrag Mühlberg beigegeben, der den Besuch des Convikts nicht obligatorisch machen will.

Die weitere Frage betreffend Verbindung des Seminars mit einer andern Anstalt kam nicht mehr zur Diskussion. Vermuthlich wäre sie auch verneint worden, denn die Sonne stand am 22. Sept. im Zeichen des Krebses. Ihre Lösung bleibt einem schneidigern Geschlecht vorbehalten.

Die Vorstandswahlen förderten ein neues Kollegium zu Tage. Es besteht der Vorstand nunmehr aus den Herren: Dr. Bähler Präsident, Schachtler und Stacher aus Narau, Thut, Keller und Weber aus Lenzburg und Holliger in Egliswyl.

Der zweite Akt in der Krone kann nicht ein gemüthlicher genannt werden. Die Doaste, ernster und schwerer Natur, arteten in Reden aus. Von diesen erwähnen wir die des Herrn Professor Hunziker, der die Nothwendigkeit einer Schulsynode betonte, in der die Lehrerschaft mit den Behörden und dem Volke in Kontakt treten könne. Die Konferenz nach ihrer heutigen Konstitution werde nie viel Lebensfähigkeit zu entwickeln im Stande sein.

Indem wir das zugeben, nehmen wir Anlaß, uns hiemit von ihr zu verabschieden.

## Revidirter Lehrplan für Gemeindeschulen.

(Fortsetzung statt Schluß.)

### Spezieller Theil.

#### A. Elementar-Abtheilung.

##### 1. Religionsunterricht. I. und II. Schuljahr.

a) Erweckung und Belebung religiöser und sittlicher Gefühle durch mündliche Erzählungen des Lehrers. — b) Vor- und Nacherzählen leichtfaßlicher moralischer, biblischer und geschichtlicher Erzählungen, mit Erläuterungen und Belehrungen fürs sittliche Leben; im Anschlusse daran Memoriren leichtverständlicher Sprüche und Spruchverse religiös-sittlichen Inhaltes.

III., IV., V. und VI. Schuljahr. a) Auswahl biblischer Geschichten des alten und neuen Testaments. — b) Erklären und Memoriren religiöser Gedichte und Lieder.

2. Sprachunterricht. I. Schuljahr. a) Anschauen und Beschreiben von Gegenständen in Schule, Haus und Umgebung. — b) Vorbereitende Uebungen für das Schreiben. — c) Durcharbeitung der Fibel mit Benutzung der Wandtafel und Lesetabellen. — d) Uebungen im Niederschreiben diktirter Wörter und kleiner Sätze. — e) Memoriren kleiner leichtfaßlicher Gedichte.

II. Schuljahr. a) Fortsetzung der Sprechübungen über im Anschauungsunterrichte behandelte Gegenstände, Sprachübungen. — b) Wichtig lautirtes Lesen nach dem Lesebuche; Uebungen im Buchstabiren und Syllabiren. — c) Abfragen des Gelesenen in der Schriftsprache und Mundart. — d) Abschreiben des Gelesenen; Bildung kleiner Sätze über bekannte, vorher im Anschauungsunterrichte behandelte Gegenstände. — e) Fortgesetzte Uebungen im Schreiben nach Diktaten. — f) Memorirübungen nach dem Lesebuche.

III. Schuljahr. a) Wichtiges lautirtes und betontes Lesen nach dem Lesebuche; Fortsetzung der Sprech- und Sprachübungen; fortgesetzte Buchstabilübungen. — b) Reproduktion des Gelesenen in Schriftsprache und Mundart. — c) Kenntniß der Geschlechtswörter, Dingwörter (Einzahl und Mehrzahl), Eigenschaftswörter und Zeitwörter (Hauptzeiten). — d) Beschreibungen von Naturgegenständen, Geräthchaften und Beschäftigungen der Menschen, mündlich und schriftlich; Niederschreiben des Auswendiggelernten; Nachschreiben leichter Erzählungen. — e) Diktiren zur Uebung in der Rechtschreibung und Interpunktion. — f) Memoriren und Recitiren nach dem Lesebuche.

IV. Schuljahr. a) Lesen und Erklären der vier ersten Abschnitte des Lesebuches. Einübung der lateinischen Druckschrift. — b) Reproduktion des Gelesenen. — c) Uebungen im Decliniren und Conjugiren. — d) Schriftliche Uebungen im Anschlusse an litt. b.; Beschreibungen, Vergleichen und Nachbildungen; Uebung in schriftlicher Wiedergabe kleiner Erzählungen moralischen oder geschichtlichen Inhaltes. — e) Fortgesetzte Diktirübungen wie im III. Schuljahr. — f) Memoriren und Recitiren nach dem Lesebuche.

V. und VI. Schuljahr. a) Fortgesetzte Uebungen im Lesen mit Berücksichtigung des Realstoffes der Lesebücher, mit gesteigerter Forderung an Fertigkeit, Betonung und Verständnis. — b) Reproduziren des Gelesenen; Besprechung und Benutzung desselben zu Aufsatzstoffen. — c) Wort- und Satzlehre nach dem Lesebuche. — d) Schriftliche Uebungen im Anschlusse an litt. b.; Umschreibungen und Zusammenziehungen; Anleitung und Uebung im Briefschreiben. — e) Diktiren einfacher Geschäftsaufsätze zum nachherigen Eintragen in Reihhefte — in Verbindung mit dem Schreibunterrichte. — f) Memoriren und Recitiren passender Lesestücke und Gedichte.

3. Rechnen. I. Schuljahr. Uebungen zur Auffassung der ersten Zahlbegriffe, Rechnen im Zahlenraum bis 20 in stufenmäßiger Folge, mündlich und schriftlich mit Benutzung geeigneter Veranschaulichungsmittel und schließlicher Anwendung der Operationszeichen:  $+$   $-$   $\times$   $:$  =

II. Schuljahr. a) Mündliches und schriftliches Zu- und

Abzählen im Zahlenraum von mindestens 100. — b) Einübung des Einmaleins bis zur fünften Reihe.

III. Schuljahr. a) Allmähliche Erweiterung des Zahlenraums im Zu- und Abzählen bis 1000; Uebungen im Lesen und Schreiben, sowie im Untereinandersetzen der Zahlen. — b) Vollständige Einübung des Einmaleins. — c) Mündliche Uebungen im Multiplizieren und Dividiren bis 100 und 200; schriftliche Uebungen im Multiplizieren mit 1- und 2-stelligem Multiplikator. — d) Kenntniß der gewöhnlichsten schweizer. Münzen, Maße und Gewichte.

IV. Schuljahr. a) Erweiterung des Zahlenraumes bis 10,000. Fortgesetzte Uebung im Nummeriren (Schreiben und Lesen der Zahlen). — b) Successive Einübung der drei ersten Species, Division mit 1-3-stelligem Divisor. — c) Mündliche und schriftliche Lösung einfacher angewandter Beispiele aus allen vier Grundrechnungsarten.

V. Schuljahr. a) Erweiterung des Zahlenraumes bis 100,000. Wiederholung der vier Grundrechnungsarten und Einübung derselben in unbenannten und benannten Zahlen; Anfänge im Decimalrechnen. — b) Leichte Dreisatzrechnungen mündlich und schriftlich. — c) Erweiterte Kenntniß der schweizer. Münzen, Maße und Gewichte.

VI. Schuljahr. a) Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum. Vollständige Einübung der Decimalen in allen 4 Species mit unbenannten und benannten Zahlen. — b) Rechnen mit gemeinen Brüchen: Umwandlung gemeiner Brüche in Decimalen. — c) Dreisatz-, Zins-, Vertheilungs- und Flächenberechnungen.

4. Schreiben. I. Schuljahr. Die Anfänge des Schreibunterrichtes fallen mit dem sprachlichen Fache und der Durcharbeitung der Fibel zusammen.

II. Schuljahr. Anfänge mit dem Schreiben auf Papier.

III. Schuljahr. a) Fortgesetzte Uebungen auf dem Papier (Doppellineatur). — b) Uebung der arabischen Ziffern.

IV. Schuljahr. a) Fortgesetzte Uebungen in deutscher Kurrentschrift; Anfänge der englischen Kurrentschrift. — b) Weitere Uebung der arabischen und Einübung der römischen Ziffern.

V. und VI. Schuljahr. a) Fortgesetzte Uebungen in deutscher und englischer Kurrentschrift (einfache Lineatur). — b) Abschreiben diktirter Geschäftsaufsätze in Reihhefte, wobei auf gefällige Form zu achten ist. (Siehe Sprachfach.)

5. Zeichnen. (Die Erziehungsdirektion ist um fachmännische Vorschläge angegangen worden.)

6. Gesang. I. und II. Schuljahr. a) Elementarer Gehör-Gesangunterricht in mäßigem Tonumfang. — b) Rhythmische und melodische Uebungen in den einfachsten Takten. — c) Vorsingen und Einüben kleiner einstimmiger Liedchen im Sinne von litt. a.

III. und IV. Schuljahr. a) Einführung in die Tonchrift neben Fortsetzung des Gehör-Gesangunterrichtes. — b) Treffübungen im Umfange leichter Intervalle. — c) Einübung leichter ein- und zweistimmiger Lieder.

V. und VI. Schuljahr. a) Bildung und Einübung der Dur-Tonleitern und tonischen Dreiklänge. — b) Treffübungen im Bereiche einer Dur-Tonleiter. — c) Zweistimmige Lieder und Choräle.

7. Turnen. Nach Vorschrift des eidgenössischen Reglements. Mädchenturnen fakultativ und mit Ausschluß unpassender Uebungen.

#### B. Real-Abtheilung.

1. Religionsunterricht. VII. und VIII. Schuljahr. a) Uebersichtliche Behandlung des alten Testaments, eingehendere Behandlung des Lebens und der Lehre Jesu und der Apostel. — b) Memoriren religiöser Lieder und ausgewählter biblischer Sprüche.

2. Sprachunterricht. VII. und VIII. Schuljahr. a) Fortgesetzte Uebungen im Lesen. — b) Reproduktion des Gelesenen; Besprechung der Aufsatzstoffe. — c) Wiederholung und Ergänzung des Früheren aus der Wort- und Satzlehre;

der zusammengesetzte Satz; das Nothwendigste über die Wortbildung. — d) Schriftliche Darstellung des Gelesenen (fortgesetzte Uebungen im Konzentriren oder Verkürzen); Bearbeitung freier Thematik über Gegenstände aus der Erfahrung und dem Anschauungskreise der Schüler; fortgesetzte Uebungen im Briefschreiben. — e) Fortsetzung der Diktirübungen in Verbindung mit dem Schreibunterrichte (Geschäftsaufsätze, Anleitung zu einer einfachen Buchführung). — f) Uebungen im Vortrage memorirter poetischer und ausgewählter prosaischer Lesestücke.

3. Rechnen und Messen. VII. Schuljahr. a) Wiederholung der Decimal- und einfachen gemeinen Brüche. — b) Fortsetzung der angewandten Rechnungen mit gesteigerter Anforderung; Flächen- und leichtere Körperberechnungen.

Schluss folgt.

## V e r s c h i e d e n e s .

— Eine Glosse. (Eingesandt.) Unsere Lehrerschaft ist sehr kosmopolitisch gesinnt; der neue Vorstand der Kantonallehrerkonferenz zählt neben 3 Aargauern 1 Glarner, 2 Thurgauer und 1 St. Galler. Gegenrecht im gleichen Maße wird uns schwerlich ein anderer Kanton zugestehen. Diese 4 Herren, gegen die selbstverständlich nichts einzuwenden ist, wirken alle an höhern und mittlern Schulen; sie werden aus eigener Anschauung und Erfahrung weder die aargauische Lehrerbildungsanstalt noch das Gemeindefschulwesen kennen, und stehen somit glücklicherweise über den Partheien. Es ist daher Hoffnung vorhanden, die nächstjährige Konferenz werde fruchtbarer als die diesjährige ausfallen. Scherz bei Seite; das Wichtigste hat wohl ein Einfender der Aarg. Nachr. über die Wirksamkeit und die Bedeutung der Beschlüsse der Kantonalkonferenz gesagt. Diese Versammlung trägt jedenfalls den reinsten örtlichen Charakter; sie repräsentirt kaum  $\frac{1}{3}$  der Lehrer, sie ist ein vollkommenes Kumpfpapier. Diese bedeutungslose Rolle der Kantonallehrerkonferenz kann nur durch die Gründung einer Schulsynode in eine fruchtbringende umgewandelt werden. Ob wir's erleben?

— Musterschule am Seminar. (Eingesandt.) Ein Hauptargument für Beibehaltung des Seminars in Wettingen bildete die Nothwendigkeit einer Musterschule zum Seminar, just wie die gegenwärtige eben beschaffen ist. Nun, man weiß wie das Argument ins Referat hineinkam. Allein es ist mit dem dort Gesagten nicht viel bewiesen. Daß die Musterschule durch Kinder einer Fabrikbevölkerung frequentirt werden müsse, ist nicht gesagt, und daß sie ein absolutes Anhängsel eines Seminars sein müsse, ist noch weniger gesagt. Würden angehende Lehrer nicht mehr gewinnen, wenn man sie während der Seminarzeit in verschiedene Schulen hinein führte, oder wenn man ausgetretene Kandidaten ein halbes oder ganzes Jahr bei tüchtigen Lehrern hospitiren ließe? Eine Musterschule wäre also ganz gut zu entbehren, sonderheitlich erst dann recht, wenn jeder Seminarlehrer befähigt wäre, die Methodik seines Faches zu ertheilen. Wir sagen das nicht, um irgend Jemandem wehe zu thun, das beileibe nicht, wir wollen bloß zeigen, wie man oft Gründe für oder gegen etwas ins Feld führt, die bei Lichte besehen ins Nichts versinken. Man wird doch mit dieser Argumentation nicht etwa sagen wollen, die Lehrer müssen ihren „Lehrplätz“ an Menschen machen, die man vermöge ihrer bürgerlichen Stellung als Probeobjekte gerade für gut genug erachtet, oder?! Als gleichartiger Gegenbeweis ließe sich das Faktum anführen, daß neben dem Lehrerinnenseminar in Aarau auch keine Musterschule besteht, und die Schülerinnen gleichwohl sehr gut zum Unterrichten angeleitet werden, wenn wenigstens den offiziellen Berichten und Zeugnissen Glauben beizumessen ist. Aarau oder irgend eine andere Stadt müßte sich demnach ein

wohl organisiertes Schulwesen um einer Musterschule willen nicht durchkreuzen lassen.

— Verein für schweizerisches Mädchenschulwesen. Die an der Jahresversammlung in Luzern zu verhandelnden Thesen des Referenten über „die Verwendung von weiblichen Lehrkräften an öffentlichen Schulen“ lauten: 1) Das höchste Ziel der Schule ist die Erfüllung ihrer Aufgabe gegenüber Volk und Staat. 2) Der Staat sorgt für die richtige Gestaltung, Erhaltung und Führung der Schule. 3) Die Führung der Schule darf nur Lehrkräften anvertraut werden, die der Aufgabe klar bewußt, derselben vollkommen gewachsen und für dieselbe gründlich vorgebildet sind. 4) Das Schwergewicht der Aufgabe der Volksschule fällt auf die männlichen Lehrkräfte. 5) Auch weibliche Lehrkräfte finden in derselben angemessene Verwendung; nur darf Konvenienz zum Besten der Einen nie die richtige Stellung und Verwendung von Beiden verrücken und dadurch die gründliche Lösung der Aufgabe der Schule beeinträchtigen. 6) Das zarter gebaute, weibliche Wesen paßt nach seiner sexuellen Konstitution und physischen Kraft, nach seiner Gemüthsanlage und Geistesstärke mehr für das zartere Kindesalter. Der stärker gebaute Mann — nach seiner Natur mit schärferem Verstand, weitersehendem Blick und mehr organisatorischem Talent begabt, muß die ganze Aufgabe der Volksschule umfassen und sich für alle Stufen derselben eignen können. 7) Gleichstellung der Besoldung von Lehrern und Lehrerinnen der Primarschulen wird wesentlich mithelfen, die naturgemäße Bestellung von männlichen und weiblichen Lehrkräften zu reguliren.

## Vom Büchertisch.

**Illustrirte Jugendblätter.** Herausgegeben von D. Sutermeister und H. Herzog. Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

7. und 8. Heft erschienen in gewohnter Reichhaltigkeit und Gediegenheit.

**Jähringers Rechenhefte.** Bei Meier und Zeller in Zürich ist erschienen das 10. Heft Aufgaben und Auflösungen, 11. Auflage mit Berücksichtigung der amtlichen Abfäzungen für die Bezeichnung der metrischen Maße und Gewichte.

**Vier Vorträge. Die Kunst des Erzählens, ein Bildungsmittel für das früheste Kindesalter I. und II.** von F. Zehender; die Grundgedanken Pestalozzi's und Fröbels von F. Veust und der Fröbelsche Kindergarten von M. Wellauer. Zürich, Trüb'sche Buchhandlung 1881.

In der Schulbuchhandlung J. Antenen in Bern ist erschienen: **Kommentar zu dem schweiz. Bilderwerke für den Anschauungsunterricht.** Mit Themen zu deutschen Aufsätzen. Von Franz Wiedemann, Lehrer an der Bürgerschule in Dresden. Heft 6, 7, 8, 9 und 10.

Eine treffliche Anleitung zur Behandlung des Bilderwerkes, mit frischen, amüthigen Schilderungen aller aus den Bildern hervortretenden Erscheinungen. Diese Hefte speziell handeln von den vier Jahreszeiten und dem Wald.

Dieser Kommentar ist ganz dazu geeignet, den Anschauungsunterricht zu dem zu machen, was er ist, zu einem Bildungsmittel des Verstandes und der Sprachkraft.

Verantwortliche Redaktion:

G. Keller in Aarau.

## I n s e r a t e .

### Der Commentar

zu dem schweizerischen Bilderwerke ist nun komplet erschienen, zu jedem Bild ein Heft à 75 Cts. Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

(H 2118 Y)

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franco durch die ganze Schweiz Fr. 2.50, bei der Post 2.70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Revidirter Lehrplan für Gemeindeschulen.

(Schluß.)

4. Schreiben. VII. und VIII. Schuljahr. a) Fortgesetzte Uebungen in der englischen Schrift (einfache Lineatur). — b) Eintragung der Geschäftsaufsätze und Buchführung in Reihhefte (siehe Sprachunterricht) in deutscher und englischer Schrift.

5. Zeichnen. (Siehe oben: Elementarabtheilung Nr. 5.)

6. Gesang. a) Treffübungen im Umfange sämtlicher Intervalle. — b) Singen und Auswendiglernen zweier- und dreistimmiger Lieder und Choräle.

7. Geographie. VII. Schuljahr. a) Wiederholung und Erweiterung des im 5. und 6. Schuljahr behandelten Stoffes mit spezieller Berücksichtigung der Schweiz. — b) Uebersichtliche Behandlung Europa's.

VIII. Schuljahr. a) Einläßlichere Behandlung Europa's, auch in politischer Beziehung. — b) Uebersichtliche Behandlung der übrigen Erdtheile.

8. Geschichte. VII. Schuljahr. Die wichtigsten Momente der Schweizergeschichte in allgemeiner Darstellung.

VIII. Schuljahr. a) Uebersichtliche Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft; spezieller die neuere Geschichte. — b) Wenn möglich die wichtigsten Momente der allgemeinen Geschichte.

9. Naturkunde. VII. Schuljahr. Allgemeine Uebersicht der drei Naturreiche mit Zugrundlegung einzelner Repräsentanten derselben.

VIII. Schuljahr. a) Wiederholung und Fortsetzung des Obigen — b) Speziellere Behandlung des Menschen, besonders in Rücksichtnahme auf die Gesundheitslehre. — c) Anbau, Pflege und Verwendung der wichtigsten Kulturpflanzen. — d) Das Nothwendigste aus der Naturlehre.

NB. Auf 7, 8, 9 ist die Inspektorenkonferenz wegen vorgerückter Zeit nicht eingetreten; die Commission behält sich die nähere Begründung ihrer Anträge an den Erziehungsrath vor.

10. Turnen. VII. und VIII. Schuljahr. Nach eidgenössischem Reglemente.

### C. Fortbildungs-Schule.

1. Religion. I. Klasse. a) Uebersichtliche Behandlung der alt- und neutestamentlichen Geschichte. — b) Behandlung und Memoriren religiöser Poesien.

II. und III. Klasse. a) Fortsetzung des Obigen mit Benützung entsprechender Lehrabschnitte des alten und neuen Testaments (Psalmen, Job, Propheten, Bergpredigt, Gleichnisse u. s. w.) — b) Behandlung und Memoriren religiöser Poesien.

2. Deutsche Sprache. I. Klasse. a) Lesen mit besonderer Berücksichtigung des Inhaltes und der sprachlichen Formen. — b) Reproduktion des Gelesenen; Besprechung der Thematik zu schriftlichen Arbeiten. — c) Die Wortarten und ihre Biegung; die Lehre vom einfachen und erweiterten Satze. — d) Schriftliche Wiedergabe von Erzählungen; Umbildung von Lesebüchern; einfache Briefe. — e) Diktirübungen behufs Einübung der Orthographie und Interpunktion. —

f) Behandlung und Memoriren passender Gedichte und prosaischer Lesebücher aus dem Lesebuch.

II. Klasse. a) Lesen wie oben. — b) Mündliche Reproduktion wie oben. — c) Die Lehre vom zusammengesetzten und zusammengezogenen Satz; das Wichtigste aus der Wortbildungslehre. — d) Schriftliche Behandlung von Stoffen aus dem Realunterrichte (Uebungen im Verkürzen oder Konzentriren); Versuche im freien Aufsatz (Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Briefe über Vorfälle des täglichen Lebens). — e) Diktiren leichter, formrichtiger Geschäftsaufsätze zu späterer Eintragung in Reihhefte. — f) Memoriren wie oben.

III. Klasse. a) Lesen wie oben. — b) Mündliche Reproduktion wie oben. — c) Wiederholung der Wort-, Satz- und Wortbildungslehre; der abgekürzte Satz; Uebungen im Analysiren; Belehrungen über die Hauptarten der prosaischen und poetischen Darstellung — alles anknüpfend an den Lesestoff. — d) Schriftliche Wiedergabe des im Realunterrichte Behandelten in verkürzter Form; fortgesetzte Uebungen im freien Aufsatz; briefliche Darstellung eigener Erlebnisse und Beobachtungen. — e) Uebungen in Geschäftsaufsätzen, besonders Anleitung zu einer einfachen Buchführung zu späterer Eintragung in Reihhefte. — f) Memoriren wie oben.

3. Französische Sprache. I. Klasse. a) Einübung der Leseregeln. — b) Formenlehre des Artikels, Substantivs, Adjektivs, Pronoms; Konjugation der Hilfsverben. — c) Mündliche und schriftliche Anwendung des Gelernten in einzelnen Uebungssätzen. — d) Auswendiglernen der in den Uebungsstücken vorkommenden Vocabeln.

II. Klasse. a) Leseübungen in einem geeigneten Lesebuche. — b) Die regelmäßigen Konjugationen; das reflexive Verbum. — c) Anwendung des Gelernten mündlich und schriftlich in Uebungssätzen wie oben; Uebersetzung leichterer, zusammenhängender, französischer Lesebücher aus dem Lesebuche (litt. a); Versuche im Retrovertiren. — d) Diktirübungen leichterer Stücke. — e) Memoriren der Vocabeln wie oben.

III. Klasse. a) Fortgesetzte Leseübungen wie oben. — b) Die Konjugationen der wichtigsten unregelmäßigen Verben; die wichtigsten Regeln der Syntax und der Wortfolge. — c) Mündliche und schriftliche Anwendung des Gelernten wie oben; fortgesetzte Uebungen im Uebersetzen zusammenhängender franz. Lesebücher aus dem Lesebuche; Retrovertiren derselben. — d) Diktirübungen wie oben. — e) Memoriren der Vocabeln und kleiner Uebungsstücke in Prosa und Poesie.

4. Rechnen und Geometrie. I. Klasse. a) Wiederholung der 4 Spezies in unbenannten und benannten Zahlen; Dezimalbruchlehre. — b) Angewandte Aufgaben mündlich und schriftlich; Dreisatz, Zins- und Vertheilungsrechnungen. — c) Vollständige Kenntniß der schweizerischen Münzen, Maße und Gewichte.

II. Klasse. a) Wiederholung der Dezimalbruchlehre; Kenntniß der gemeinen Brüche und deren Umwandlung in Dezimalen. — b) Fortgesetzte mündliche und schriftliche Aufgaben

aus dem praktischen Leben; schwierigere Zins- und Dreisatzrechnungen; Flächenberechnungen.

III. Klasse. a) Fortgesetzte Übungen im Rechnen mit Dezimal- und gemeinen Brüchen. — b) Bürgerliches und kaufmännisches Rechnen; Zins-, Prozent-, Gesellschafts- und Mischungsrechnungen; Flächen- und leichtere Körperberechnungen. — c) Kenntniß der wichtigsten fremdländischen Münz-, Maß und Gewichtsverhältnisse. — d) (Mit den Knaben) Messübungen mit Kette und Kreuzscheibe in Verbindung mit dem geometrischen Zeichnungsunterrichte.

NB. Die Formenlehre soll stufenmäßig auf die drei Klassen der Fortbildungsschule vertheilt werden.

5. Schreiben. I. Klasse. a) Übungen in der deutschen und englischen Kurrentschrift, sowie im Schreiben der arabischen Ziffern.

II. und III. Klasse. a) Eintragung der Geschäftsaufsätze und der Buchhaltung in Reihenschrift, wobei beide Schriften in Anwendung zu bringen sind.

6. Zeichnen. (Siehe Bemerkung oben.)

7. Gesang. I., II. und III. Klasse. a) Ein Kurs methodisch geordneter Übungen im Notentreffen, verbunden mit den nothwendigsten theoretischen Erläuterungen. — b) Einübung und Auswendiglernen von zwei und dreistimmigen Liedern und Chorälen.

8. Geographie. I. Klasse. a) Uebersichtliche Behandlung der Erdoberfläche (Globus oder Planigloben); allgemeine Gliederung der Kontinente und Meere: die allgemeine physische Beschaffenheit Europa's und der Schweiz — b) Eingehendere Behandlung des Kts. Aargau. — c) Anleitung zum Kartenzeichnen (Aargau).

II. Klasse. a) Wiederholung und Erweiterung des in der I. Klasse Behandelten. — b) Die Schweiz im Allgemeinen und die einzelnen Kantone. — c) Kartenzeichnen (die Schweiz mit ihren hauptsächlichsten Gebirgszügen, Flüssen und Seen; Einzeichnung der Kantons Grenzen).

III. Klasse. a) Wiederholung und Erweiterung des in der ersten und zweiten Klasse Behandelten (die Erde als Himmelskörper). b) Allgemeine Uebersicht der fünf Erdtheile mit besonderer Berücksichtigung Europa's. — c) Kartenzeichnen (Europa mit Einzeichnung der einzelnen Staatsgrenzen).

9. Geschichte. I. Klasse. Darstellung der wichtigsten Momente der Schweizergeschichte in chronologisch geordneten Erzählungen von Anfang bis zur Gegenwart.

II. Klasse. Wiederholung und Erweiterung des frühern mit Herbeiziehung biographischer und kulturhistorischer Momente.

III. Klasse. Die wichtigsten Partien der allgemeinen Geschichte, besonders der neuern Zeit, unter Bezugnahme auf unsere vaterländische Geschichte.

10. Naturkunde. I. Klasse. Allgemeine Uebersicht und Klassifikation der drei Naturreiche unter Zugrundelegung einzelner Repräsentanten aus denselben.

II. Klasse. Wiederholung des frühern; einläßlichere Behandlung der Pflanzen und Thiere in Beziehung auf deren Nutzen und Schaden und mit möglichster Berücksichtigung des Gartenbaus für Mädchen, des Obstbaues für Knaben und der Pflege und Behandlung der Hausthiere.

III. Klasse. a) Das Fajßlichste und Nothwendigste über den Bau und die Verrichtungen des menschlichen Körpers mit besonderer Rücksicht auf die Gesundheitslehre. — b) Die wichtigsten Naturerscheinungen, Stoffe und Kräfte. — c) Belehrungen über die gewöhnlichen meteorologischen Instrumente und über mechanische Werke (Hebel, Pumpe, Dampfmaschinen).

NB. Auf 8, 9 und 10 ist die Inspektorenkonferenz wegen vorgerückter Zeit nicht eingetreten; die Kommission behält sich die nähere Begründung ihrer Anträge an den Erziehungsrath vor.

11. Turnen. I. II. III. Nach dem eidgenössischen Reglement.

## Zur Revision des Lehrplans für die Gemeindeschulen.

Jede Revision eines Lehrplans, der sich auf ein noch zu Recht bestehendes Gesetz stützen muß, hat von vornherein gebundene Hände in Bezug auf die Vertheilung der Schulzeit, auf die Aufnahme der Unterrichtsfächer und in Bezug auf die Gliederung der Schule nach Jahrgängen oder Altersstufen.

Unser aarg. Schulgesetz normirt die Schulzeit und die Gliederung der Schule sehr scharf; den Unterrichtsstoff dagegen bezeichnet es nur mit traditionellen Kapitelsüberschriften, und seine spezielle Vertheilung überläßt es dem Lehrplane.

Im § 39 giebt es für letztere die nothwendigsten bezügl. Direktionen, indem es sagt:

„In den sechs ersten Klassen soll eine gründliche Bildung in den Elementen der Unterrichtsgegenstände angestrebt werden.“

„Die beiden letzten Klassen erhalten einen für sich abgeschlossenen Lehrkurs und zu dem Zwecke eine eigene, von den untern Klassen möglichst getrennte Unterrichtszeit. Die Bedürfnisse des praktischen Lebens sind neben dem allgemeinen Bildungszwecke zu berücksichtigen.“

Dies die Hauptsache.

Auf diesen gesetzlichen Grundlagen wurde der bestehende Lehrplan aufgebaut. Diese Grundlagen sind alten Datums. Das Gesetz von 1835, das genau besehen, in wesentlich unveränderter Ausgabe im Jahre 1865 als neues Schulgesetz wieder erschienen ist, fixirte die Unterrichtsgegenstände wie folgt:

Elementarschule: Lesen, Schreiben, Sprachunterricht, Bildung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, Rechnen, Zeichnen (Formenlehre), Gesang, christl. Religion und Sittenlehre, weibl. Arbeiten.

Fortbildungsschule (die jetzigen 2 letzten Schuljahre): Wiederholung und Fortsetzung des in der Elementarschule Begenommenen, Geschichte und Geographie, besonders der Schweiz, Belehrung über die bürgerlichen Einrichtungen des Vaterlandes und Naturkunde mit Beziehung auf Gesundheitslehre, Landwirtschaft und Gewerbe.

Ich bitte, diese Bestimmungen in Erinnerung zu behalten; sie sind äußerst scharf und bestimmt; jedenfalls sinkt das jetzige Gesetz bedeutend unter diese Bestimmtheit herab, indem es für die Elementarschule die einzelnen Unterrichtsfächer nicht spezialisiert auführt, sondern nur sagt, „in den Elementen der Unterrichtsgegenstände“. Diese Allgemeinheit des Gesetzes hat nun zur Zeit eine Begriffsverwirrung angerichtet, welche bisher in unserm Lehrplane bestandene Grundsätze geradezu auf den Kopf zu stellen droht, indem heutige Lehrplanentwerfer den Begriff Elementarschule haarstarr nach der Definition des 1835er Gesetzes fassen und demzufolge den Realunterricht aus der Elementarschule ausweisen.

Das jetzige Gesetz, sinkt auch unter den Weitblick des alten Gesetzes herab, das, nebenbei gesagt, schon die Verfassungskunde ausdrücklich verlangte, indem es die Fixirung des Realstoffes dem Lesebuch überweist (§ 37).

Eine ähnliche Bestimmung wird schwerlich in irgend einem andern Gesetze dieser oder jener materiellen Richtung zu finden sein, da der Gesetzgeber sein materielles Limitationsrecht an ein zur Zeit der Entstehung des Gesetzes noch gar nicht existirendes Instrument überliefert.

Die Folgen einer solch' widersinnigen Gesetzesbestimmung könnten unter Umständen sehr einschneidende sein. Setzen wir den Fall, die Vollziehung unseres derzeitigen Schulgesetzes sollte in die Hände einer, die realistische Bildung gering achtender Regierung und eines dito Erziehungs Rathes gelegt werden, wer bürgt uns dafür, daß wir nicht „mühler'sche Regulative“ erleben sollten, wie dies zu Lebzeiten des großen Verfechters des Realunterrichtes, Diesterwegs, geschah? Man lächle meinethwegen; aber ich möchte doch darauf aufmerksam

machen, daß selbst im Aargau „regulative“ Tendenzen erwachen könnten.

Zum Glück hat das 1866er Gesetz die Idee gehabt, in § 39 die oben erwähnte Sünde wieder gut zu machen, indem es dort eine gründliche Bildung in den Elementen der Unterrichtsgegenstände verlangt. Wohl gemerkt, es sagt nicht dieser oder jener Unterrichtsgegenstände, sondern **der**, d. h. **aller**, also begreift es auch den **Realunterricht** mit ein.

Der Lehrplan hat also hierin eine ganz unzweideutige Direktion; da der hier abgedruckte Entwurf der Inspektorenkonferenz diese Direktion ignorirt, da er die realen Bildungsmittel auf Kosten der formalen in den Hintergrund drängt, den Realunterricht nach der Weise des 1835er Gesetzes auf zwei Altersstufen zusammendrängen will, nehme ich Veranlassung, diesen Entwurf im Detail zu besprechen; seine allgemeine Signatur habe ich soeben gezeichnet.

Wie sind wir auf die Revision gekommen? Im Jahre 1866 wurde ein provisor. Lehrplan eingeführt. Ich hebe einige Differenzen heraus. Der jetzige Lehrplan läßt den Realunterricht als solchen streng genommen von der 4. Klasse an auf-treten; der frühere begnügte sich bescheidener mit Anschauungsunterricht und begann den Realunterricht in der 5. Klasse. Die Stundenzahl sämtlicher Klassen wurde nun durchschnittlich von 1876 an um 2 Stunden vermehrt. In allem Uebrigen findet sich kein wesentlicher Unterschied zwischen dem 1866er und dem auf Gutachten der aarg. Kantonallehrerkonferenz seit 1876 bestehenden Lehrpläne, es sei denn der, daß die im alten Lehrpläne wohlmeinend gegebenen methodischen Winke und Recepturen im neuen vermieden sind. Diese methodischen Winke waren in den Augen vieler Lehrer seine schwächste Seite, etwas Unleidliches, Bevormundendes, Unbehagliches, das heraus mußte. Es war ja besser, liberaler, das „Nothwendigste“ durchzunehmen, als die im alten Lehrpläne genau vorgezeichneten Nummern des Lesebuches!

Wir hatten nun also einen Lehrplan nach dem Herzen der Kantonallehrerkonferenz, wir hatten neue, dickleibige Lesebücher mit einer realistischen Wissenschaft, welche manch' altes Lehrherz erfreute, das vor Jahren sich an den „bildlos uneigentlichen Ausdrücken“ im alten Keller'schen, an Realstoff völlig armen Lesebuch geplagt und wir wähten, nun sattelfest zu reiten. Da machte man die Erfahrung, und sie kam in der Lehrpresse und in Vereinen zum Ausdruck, daß es mit den schönen realistischen Bildern (nicht Helge!) der Lesebücher nicht gethan sei, daß viele Lehrer eine Anleitung zum verständigen Gebrauche derselben absolut nothwendig hätten, daß die Lesebücher einen Ergänzungsapparat an Demonstrationsmaterial erfordern, der an den wenigsten Orten vorhanden war und im Anmuthe über das eigene Unvermögen und die Armuth an Unterrichtsmaterial, auch im bequemen Geheulassen begnügten sich viele, den Realunterricht zur bloßen Memorirübung herab-zudrücken. Die Unterrichtsberichte beweisen dies zur Genüge und man hätte erwarten dürfen, die Inspektoren hätten diese Achillesferse erkennen und fassen sollen; denn man wird ohne Mühe hierin Gründe finden, warum der gesammte Realunterricht überhaupt noch nicht recht gedeihen will.

Bei diesem Anlasse könnte man auch diejenigen Seminarzustände streifen, welche zu einer Zeit den zukünftigen Lehrern kaum das nothdürftigste Realwissen ermöglichten. Die Erinnerung an Thatfachen, daß im Seminar selbst zu einer Zeit sämtliches Realwissen als bloßer und wahrhaft lächerlicher Memorabilienramm vermittelt wurde, ist zwar unangenehm; allein sie muß im Interesse der Wahrheit gemacht werden. Gab es doch eine Zeit, wo das Naturalienkabinet für die Seminaristen geschlossen war, da weder an einem vorhandenen Relief demonstriert, noch ein Globus oder ein Tellurium vorgezeigt wurde und da die Geschichte in jener ledernen Trockenheit dozirt wurde, die nicht zum Unterrichten befähigt. Lehrer aus dieser Periode haben wir noch in Fülle.

Da kamen die eidgen. Rekrutenprüfungen. Man rieb sich

im Aargau die Brillen, übersah aber, daß zehnjährige kantonale Rekrutenprüfungen, welche den eidgenössischen vorausgingen, im Grunde genommen die nämlichen Resultate geliefert hatten. Allein das Aufsehen war da; wo der Fehler steckte, wußte man freilich nicht genau anzugeben. Da machte man die Entdeckung, er stecke in einem überladenen Lehrpläne, einem Lehrpläne, der, was den Stoff anbelangt, den Lehrplänen der in der eidgen. Rangordnung an der Spitze stehenden Kantone so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern. Dieser Entdeckung nachhaltige Folgen zu geben, wurde im Großen Rath auf die **Vereinfachung** des Lehrplanes hingewiesen, und so erhielten die vollziehenden Organe eine gemessene Direktion für den Entwurf neuer Lehrpläne.

Wenn nun die Inspektorenkonferenz sich genau an diese Direktion hielt, da und dort kürzte und beschchnitt, so hat sie einfach eine gegebene Aufgabe erfüllt; wenn sie aber dabei von der Ansicht ausgeht, es wären die Realien erspriesslicher erst und ausschließlich in den zwei letzten Schuljahren zu behandeln, und sie könnten in diesen zwei Schuljahren voll bewältigt werden, so läßt sich diese Ansicht wenigstens etwas näher auf ihren Gehalt prüfen. Indem ich dieses thue und noch über einige andere Dinge sprechen werde, verkenne ich das wirklich Gute nicht, das der Entwurf enthält, der meist praktischen Bedürfnissen Rechnung tragen will.

Vorerst aber läßt es sich ragen: Was hat eigentlich der gegenwärtige Lehrplan gesündigt? Wo hat er gesündigt? Ist die jetzige Generation schlechter geschult, als die von 1835 bis 65? Was ist zu viel u. c.? Auf alle diese Fragen gibt niemand eine nette runde Antwort, es sei denn die: Früher hat jeder (d. h. die meisten) besser gerechnet, geschrieben, gelesen, als jetzt.“

Wenn diese Antwort eine unumstößliche Wahrheit enthielte — statistische Beweise fehlen, und nur diese entscheiden — so erklärt sie sich aus dem Umstande, daß von 1866 trotz der Gesetzesbestimmung auch in der Fortbildungsschule vom Realunterricht, namentlich von Naturkunde herzlich wenig die Rede war und daß die Elementarien sozusagen bis zum Austritt fast ausschließlich cultivirt wurden. Heute aber können wir Angesichts der politischen Aenderungen seit 1835, Angesichts der total umgestalteten Lebens- und Verkehrsverhältnisse, Angesichts der Bedeutung, welche die Naturwissenschaften für das praktische Leben, für den letzten Bauer gewonnen haben, nicht mehr auf den Standpunkt von 1835 zurückkehren. Wer das wünschen wollte, würde sich vor all' unsern Nachbarn in der Schweiz und in Deutschland bloß stellen, welche die Bedürfnisse der Neuzeit in ihren Schulen berücksichtigen und berücksichtigen können.

Gegen das Hinauswerfen einzelner Unterrichtsgegenstände aus dem Lehrpläne wird der Schulmann daher protestiren müssen. Er hat die Vereinfachung so aufzufassen, daß einer zeitraubenden, unzweckmäßigen Unterrichtsmethode der Kiesel geschoben wird, daß das Lesebuch nicht zur Brücke und zum Pfade wird, auf dem der Schüler nur grasend geführt wird, um das gesammelte Heu leicht wieder im Winde zerstreuen zu lassen, er hat darauf zu dringen, daß die Dede an den Mitteln, welche Realkenntniffe allein zum bleibenden und bildenden Eigenthum machen können, ausgefüllt werde, eine Dede, an welcher (man verzeih' des Paradoxon) unsere sämtlichen Schulen strozen. Mit andern Worten: Der mehr als auffällige Mangel an guten Veranschaulichungsmitteln trägt eine große Schuld am resultatlosen Realunterricht und dessen lähmenden Einflüssen auf die Pflege der sog. Elementarien; das hätten diejenigen, welche auf Vereinfachung dringen in erster Linie kennen und berücksichtigen sollen. Andere Kantone sind hierin bei gleichen Lehrplänen ganz günstiger gestellt. (Fortsetzung folgt.)

## V e r s c h i e d e n e s.

— Schweiz. Schulausstellung in Zürich. Vortragszyklus für den Winter 1881/82. (Mitgetheilt.) Mit dem 5. November wird in der schweizerischen Schulausstellung wiederum ein Zyklus von Vorträgen und Vorweisungen eröffnet. Die Reihenfolge derselben ist folgendermaßen vereinbart:

1881. 5. Novbr. Prof. Stapfer und die Volksschule zur Zeit der Helvetik und Mediation 1798—1810. Herr Rektor Zehender.
19. Novbr. Hilfsmittel zur Veranschaulichung des Projektionszeichnens. Hr. Rektor Koller.
3. Dezbr. Das Kartenzeichnen in der Schule. Herr Stadler.
17. " Schulvisitationen in der II. Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Hr. Labhard-Gildebrand.
1882. 8. Januar. Produktensammlung. Herr Prof. Schär.
22. " Vaterlandskunde bei den Rekrutenprüfungen. Herr Näf.
5. Februar. Ueber Hilfsmittel zum Unterricht in der Botanik. Herr Jäggi.
19. " Konchylienammlung (Mollusken). Herr Suter-Näf.
5. März. Gehirn und Rückenmark. Herr Professor Huguenin.
19. " Ein Schulzimmer. Herr A. Koller.

Die Vorträge finden alle 14 Tage je Samstag Nachmittags von 2—3 Uhr in der Aula des Fraumünsterschulhauses statt. Eintritt frei.

An den übrigen Samstag Nachmittagen werden in den Lokalitäten der Schulausstellung spezielle Vorweisungen aus den verschiedenen Gebieten der Sammlungen und des Archivs erfolgen. Die Direktion.

— Schweiz. Turnlehrerverein. An der Versammlung dieses Vereins in Biel hielt Hr. Sekundarlehrer Müller, Oberlieutenant in Zürich, einen Vortrag über Schulturnen und Kadettenwesen, in welchem er das letztere entschieden verurtheilte. Nach seiner Ansicht genügt für den militärischen Vorunterricht die gegenwärtige Turnschule und sind die Kadettenkorps eine nutzlose Spielerei. Michel (Winterthur), Glas (Basel) und von Bergen (Biel) nahmen das Kadettenwesen in Schutz, aber die Mehrzahl der Redner pflichtete den Anschauungen des Referenten bei, so namentlich auch Direktor Maul aus Karlsruhe, welcher u. A. anführte, daß auch deutsche Offiziere, so z. B. der General v. Werder, erklärt hätten, daß die Kadettenkorps für die militärische Ausbildung durchaus werthlos seien, ja eher schädlich wirken. Sie riefen einer gewissen Blasirtheit und führten dazu, daß das Militärwesen bloß als Spielerei angesehen werde. Die Berücksichtigung der Soldatenschule im Turnunterricht ersetze das Kadettenwesen vollständig. Die Uebung mit der Waffe gehöre nicht in's Kindesalter, sondern in spätere Jahre.

— In der Abstimmung wurden mit großem Mehr die Resolutionen des Referenten angenommen: daß das Kadettenwesen freiwillig neben der Schule fortbestehen möge, daß aber von einem Obligatorium desselben nicht mehr die Rede sein könne; Hauptsache sei und bleibe die eidgen. Turnschule und die bei der Rekrutierung stattfindende pädagogische Prüfung habe in Zukunft auch die turnerische Ausbildung der zu rekrutirenden Mannschaft zu berücksichtigen. — Wir erwähnen noch, daß Schulinspektor Jenni von Basel in einem vorzüglichen Referat über das Mädchenturnen dessen Nothwendigkeit nachwies, die richtige Methode des Unterrichts darlegte und das reiche Unterrichtsmaterial schilderte. Besonders geißelte Hr. Jenni jene Mütter, die in mißverständener Zärtlichkeit dem Kinde einen Dienst zu erweisen glauben, wenn sie beim Hausarzt einen Dispens vom Turnen für das zarte Kind auszuwirken suchen.

— Schweiz. Lehrertag. Der nächste Schweiz. Lehrertag findet bekanntlich im Jahre 1882 in Frauenfeld statt, unter dem Präsidium von Regierungsrath Deucher. Das Frauenfelder Organisationskomite hat die Grundzüge der Organisation und zum Theil auch die Verhandlungsgegenstände festgesetzt. Der erste Verhandlungstag wird den Sektionsberatungen gewidmet sein; in der Sektion für das Primarschulwesen kommt die Frage „Was kann die Primarschule zur Lösung der sozialen Frage beitragen“ zur Behandlung und zum Referenten über dieses Thema ist Seminar-director Kefamen bestellt. Zur Diskussion in der Hauptversammlung ist als Thema festgesetzt: „Inwieweit sind nach den bisherigen Erfahrungen die Bestimmungen der eidgen. Militärorganisation über die Militärpflicht der Lehrer durchführbar? Sind allfällige Abänderungen wünschenswerth, und wenn ja, welche?“ Das Referat über diese Frage ist Prof. Fenner in Frauenfeld, das Korreferat Oberstlieutenant Walthert (von Bern) in Kreuzlingen übertragen.

Verantwortliche Redaktion:  
G. Keller in Aarau.

## I n s e r a t e.

### Volksgesangbücher von J. Heim.

Im Depot der Musikkommission der Zürcher Schulsynode — Buchbinder Schwarz, Münsterhäuser, Zürich — sind folgende Volksgesangbücher zu beziehen:

- 1) **Sammlung von Volksgesängen für den Männerchor.** 237 Chöre in Partitur. Sechsendvierzigste, vermehrte und verbesserte Stereotypausgabe in 29 Druckbogen. Diese Auflage enthält 40 neu eingereichte Lieder. Abdrücke der älteren Ausgabe nur auf besondere Bestellung.
- 2) **Sammlung von Volksgesängen für den gemischten Chor.** Siebenundzwanzigste, vermehrte und verbesserte Stereotypausgabe mit 43 neu eingereichten Liedern. 30 1/2 Druckbogen. Abdrücke der älteren Ausgabe nur auf besondere Bestellung.
- 3) **Sammlung von drei- und vierstimmigen Volksgesängen für Knaben Mädchen, und Frauen.** Liederbuch für Schule, Haus und Verein. 232 Chöre für Sopran und Alt in Partitur. 9. Stereotypausgabe. 25 Druckbogen.

Verkauft nur gegen baar. — Preise beim Depot in Zürich:  
 Broschirt Fr. 1. — = 80 Pf. D. N. W.  
 Halbleinwandbände " 1. 40 = 1 W. 15 " " "  
 Elegante Leinwandbände " 1. 75 = 1 " 40 " " "  
 (M 3302 Z) Die Musikkommission der Zürcher Schulsynode.

Die von einem Verein hervorragender Schulmänner bei Greßler in Langensalza herausgegebenen „Entwürfe zu kurzen und längeren Ansprachen, welche Lehrer bei feierlichen Gelegenheiten zu halten haben,“ 6 Hefchen, erfreuen sich, wie schon aus der hohen Zahl der uns vorliegenden neuen Auflagen hervorgeht, fortdauernd der Gunst der deutschen Lehrwelt. Und in der That sind die „Entwürfe“ wegen ihres gediegenen reichen Inhaltes eine ebenso empfehlenswerthe als willkommene Gabe, nach welcher der Lehrer, der ja nicht selten in die Lage kommt, irgend eine Ansprache halten zu müssen, gern greifen wird. Die „Sauerländer“ s i c h e Buchhandlung in A a r a u hält, wie wir hören, die Bestehen auf Lager.

Prämirt in Wien, Philadelphia und Paris.

## Tinten- Fabrik Brunnschwylers & Sohn St. Gallen.

Schultinte, Tintenpulver, farbige Tinten, flüssigen Leim.  
Dépôts

bei den Papierhandlungen; wo solche nicht vorhanden, beliebe man sich direkt an uns zu wenden. (M1770Z)

# Margauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70  
Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Zur Revision des Lehrplans für die Gemeindeschulen. (Schluß.)

Die Vereinfachung kann sodann nicht in der Adoption eines kategorischen Drillmoments liegen; sie muß sich auf längst und überall anerkannte Unterrichtsprincipien stützen und sich wesentlich auf das Einschlagen einer rationelleren Unterrichtsmethode beschränken.

Für den Schulmann stellt sich nun bei einer Revision des Lehrplanes die Vorfrage so: Der Lehrplan sei ein Minimallehrplan, ein Maximallehrplan oder ein Normallehrplan; er stehe über den Lehr- und Lesebüchern und zeichne denselben einzuschlagenden Weg vor; er normire scharf und klar und vermeide alle Unbestimmtheit.

Für diese Sätze finden wir als Unterstützung Autoritäten zu Gebote; ich verweise der Kürze halber auf Diesterweg, Lüben, Curtmann, Largiadder, Dittes u. a.

Wie stellt sich nun der Entwurf zu diesen Ansprüchen?

1. Er dahirt weder durchweg auf einem Minimum der Forderungen, noch stellt er durchweg Maximalgrenzen; er ist auch kein Normallehrplan, sondern eine Verquickung aller drei Richtungen, die sich vor dem Forum der pädag. Theorie nicht rechtfertigen läßt.

2. Er befreit sich nicht überall von den Lehr- und Lesebüchern, sondern bindet sich durch dieselben die Hände.

3. Er leidet an Unbestimmtheit.

Um eine gerechte Kritik des Entwurfes zu üben, muß man sich dessen Entstehung vergegenwärtigen.

Er ist das Produkt erst eines engeren, dann eines weitern Inspektorenkollegiums. Langjährige Erfahrungen haben diese gelehrt, daß namentlich im Realunterricht unbefriedigende Resultate erzielt werden, vielleicht auf Kosten der Elementararien. Sie finden, es trete das realistische Moment zu früh als systematischer Unterricht auf und werde zu leichtverschwindender Gedächtnisfache. Diese Erkenntniß, und ein bloßer Blick in die betreff. Lesebücher wird eine bestätigende Erklärung dieser Erkenntnisse liefern, hat den Bearbeitern des Entwurfes offenbar die Tendenz nahe gelegt, gegen diese Ver-systematisirung des Realunterrichts auf der Mittelstufe mit aller Macht aufzutreten. Den Inspektoren stehen Erfahrungen zu Gebote, welche unbedingt berücksichtigt werden müssen. Wenn ich ihren Kriegspfad nicht billigen kann, so sage ich noch lange nicht, daß sie um des Kaisers Bart streiten. Ihre Vorschläge zur Abhülfe aber lassen sich nun meist von Rücksichten rein praktischer Natur leiten; sie verfahren wie ein Gärtner, dem eine Pflanze nicht gedeihen will, weil er ihr die Bedingungen ihres Gedeihens nicht schafft, und diese Pflanze kurzer Hand fortwirft. Sie fassen daher den Begriff „Elementarschule“ so eng, wie das Gesetz von 1835, sie eliminiren daraus den Realunterricht als den Keim allen Übels und stehen hier nach meiner Auffassung nicht nur über das allgemeine Ziel, sondern auch, wie ich Eingangs gezeigt, über das Gesetz hinaus.

Sind ihre Beobachtungen richtig, und ich habe keinen Grund an der Richtigkeit derselben im Geringsten zu zweifeln, so muß der Fehler anderswo liegen. Ich habe ihn bereits angedeutet, und wieder sind es die Inspektoren, welche bestätigend das „reine Anklamern“ an die Lesebücher verurtheilen. Was das sagen will, und welche Folgen ein solches Verfahren hat, will ich nicht weiter ausführen. Dies berechtigt aber immer noch nicht, die Ursachen einer Wirkung zu verwechseln, zu vertauschen und eine verfehlte Schülerrechnung  $25 \times 2 = 40$  dahin zu corrigiren, daß sie statt 25 ein 20 setzen und Streufand drauf. Die Tendenz, den Realunterricht aus den ersten sechs Schuljahren zu entfernen, ist im Inspektorenentwurf nur in etwas abgeschwächt durch die Einräumung, daß an der Hand der Lesebücher auch die Elemente des Realunterrichts berücksichtigt werden sollen.“ So lange wir die jetzigen Lesebücher besitzen, bedeutet diese Einräumung etwas, andernfalls könnte sie illusorisch werden; der Commissionale Entwurf kannte sie nicht. Das Gesetz aber sagt deutlich, daß die sechs ersten Schuljahre die Elemente auch der Realfächer umfassen sollen. Es will durch die Anschauung die Denkfraft der Schüler wecken und einem spätern systematischen Realunterricht vorarbeiten, ausgehend vom Naheliegenden und fortschreitend in den so duzendfach geforderten concentrischen Kreisen. Das will offenbar das Gesetz, das wollte der bisherige Lehrplan und das will die Methodik. Die Inspektoren aber wollten etwas Anderes, Eigenartiges. Aus dem publizirten Entwurf ist es zwar schwer, diese eigenartige Tendenz herauszufinden, weil derselbe die Vertheilung des Realstoffes nicht abschließend durchgeführt hat. Zum Verständnis des Entwurfes muß man daher nothgedrungen auf den Commissionale Entwurf, der den Inspektoren vorlag, zurückgreifen. Dieser ließ den Anschauungsunterricht nur im ersten Schuljahre auftreten; des Anschauungsunterrichtes als Vorbereitung auf die Realfächer wurde nicht sonderlich gedacht. Dagegen trat im V. und VI. Schuljahre Geographie als selbstständiges Fach auf und zwar: allgemein geographische Vorbegriffe, Veranschaulichung derselben auf Globen und Planigloben, allgemeine Gliederung im Land und Meer. Eingehender die allgemein physische Beschaffenheit Europas, dann der Schweiz, speziell der Kanton Aargau. Geschichte und Naturkunde sind theils ganz aus dem Spiel gelassen, theils unklar umgränzt.

Man sieht, der Commissionale Entwurf wollte bezügl. der Realien neue, eigenartige, excentrische Bahnen einschlagen, einen Versuch wagen, den noch kein uns bekannter staatlicher Lehrplan gemacht hat. Die Inspektoren haben diese Commissionale Geographie abgelehnt; allein die weitem bezügl. Konsequenzen des Commissionalantrages für die zwei letzten Schuljahre haben sie noch nicht vollständig gelöst. Die Sache ist also noch unentschieden und harret der Lösung. Ich hoffe, sie werde nur im Sinne des Gesetzes und nach allgemein gültigen methodischen Grundsätzen gelöst werden.

Gehen wir weiter.

Das Gesetz schreibt die Trennung der Gemeindefschulen in zwei Abteilungen vor. Die Inspektoren taufen diese Abteilungen Elementar- und Realabteilung; im Gesetz von 1835 hießen diese Abteilungen Elementarschule und Fortbildungsschule. Diese Taufen sind zwar unerheblich; je nachdem man die Sache ansieht aber sehr erheblich. Unser Schulgesetz behält trotz der Trennung der Abteilungen doch eine organische Verbindung beider im Auge, indem es die Elementarschule durchweg als Vorbereitungsanstalt für die obere Abteilung aufsaßt. Der Entwurf der Inspektoren thut dieses für den Realunterricht absolut nicht; er umschreibt die Lehrziele der Elementarschule mit der bekannten Trias und der technischen Übung. Diese Lehrziele setzt er in der Realabteilung fort und ihnen werden noch speziell folgende Unterrichtsfächer zugetheilt: Geographie, Geschichte, Naturkunde. Durch diesen Grundfag, welchem die Inspektorenkonferenz im allgemeinen Theil die Genehmigung erteilte, ist die oben erwähnte Lösung für die Inspektoren zwar vorgezeichnet; aber ich denke, vor der Hand noch nicht abgeschlossen. Denn wenn zu dieser Fächervertheilung noch der Umstand hinzu kommt, daß dieselbe einen concentrischen, vom Nahen zum Entfernten ausgehenden Aufbau der Realfächer nicht kennt, dagegen vom Allgemeinen zum Speziellen schreitet, so werden die bisherige Methodik und die bisherige Fächervertheilung ihr Wort auch noch zu sprechen haben.

Ich habe Eingang gesagt, der Entwurf sei eine Mischung der Minime, Maxime und Durchschnitte. Ich überlasse es jeder Beurtheilung, diesen Satz zu erhärten oder zu verwerfen; ich mache nur auf den Umstand aufmerksam, daß er z. B. den Anschauungsunterricht sehr minim bedacht, für den Religionsunterricht weite Grenzen offen läßt, im Rechnen hier Minimalforderungen stellt, dort unzweifelhaft über die Schuirhaut u. s. f. Ohne auf all dies einzutreten, berühre ich nur den Anschauungsunterricht, weil dieser zu der Materie, deren Rettung ich wünschen möchte, gehört, wie das ABC zum Lesen.

Was ist der Anschauungsunterricht? Diesem eine Conversation über Dinge, die uns täglich vor der Nase liegen, jenem lediglich Mittel zur Cultivirung des sprachlichen Ausdruckes, einem andern Realunterricht, einem vierten „Geschwätz“. Er mag letzteres vielerorts sein; aber er soll nicht nur die formale Aufgabe der Pflege der Sprachfertigkeit üben, sehen, urtheilen und denken lehren, sondern er soll auch Vorbereitung für den eigentlichen Realunterricht, die „Weltkunde“ der Lehrbücher sein. Der Inspektorenentwurf übersieht diese Aufgabe gänzlich. Dieser Unterricht ist eine Kunst; sie will von dem Unterrichtenden sorgsam gepflegt sein und will zur Unterstützung die erforderlichen Hülfsmittel zum Anschauen, zur Demonstration haben. Wären beide Bedingungen in unsern Schulen erfüllt, würden wir kaum über resultatlosen Realunterricht zu klagen haben.

Anknüpft sich nun dieser Anschauungsunterricht nur an den Text des Lesebuches — es soll das mitunter trotz aller gegentheiligen Vorschriften geschehen — ist er nur eine Rekapitulation des Buchtextes und gar ohne die Veranschaulichungsmittel — ja dann!

Ich bin daher der Meinung, daß unsere Lesebücher darin fehlen, den Stoff, welcher größtentheils der mündlichen Verarbeitung und der Demonstration vorbehalten bleiben sollte, textuell zu fixiren, schon von der 4. Klasse an, haarscharf gar von der 5., und daß sie so einen systematischen Realunterricht bereits in der Elementarschule groß ziehen, dessen Resultate fragliche bleiben. Diese Meinung steht nicht vereinzelt. Der bestehende Lehrplan bietet in dieser Beziehung offenbar eine Schwäche, und an diesem schwachen Punkte hat die Revision versucht, die Hebel anzusetzen. Ich halte dafür, es lasse sich diese Schwäche weniger mit einem vollständigen

Ausschütten des Bades mit dem Kinde, als durch eine angemessene methodische Behandlung der Materien erreichen.

Suchen wir eine Auswahl von Dingen und Erscheinungen, welche dem Kinde nahe liegen durch Anleitung zum Sehen, Hören und Urtheilen, durch Demonstration und Repetition zur Kenntniß und Erkenntniß zu bringen, nicht durch die gedruckte Beschreibung; grenzen wir diese Materien im Lehrplan scharf und genau der Fassungskraft der Kinder angemessen ab, nicht in der Weise, daß ein spezielles Gebiet absolviert, sondern daß aus allen Gebieten das Fassbare herbeigezogen wird und üben wir weise Beschränkung und wir können auch in der Elementarschule wirkliche Kenntniße von Dingen, Erscheinungen und Geschehnissen erzielen.

Man mache also Front gegen die Versystematisirung des Realunterrichtes auf der Mittelstufe durch überladene Lesebücher und Front gegen die Tendenz, denselben ganz von dieser Stufe zu verdrängen. Zum Schluß in dieser Sache citire ich eine Autorität:

„Hat die Unterschule, schreibt Largiadèr, durch den Anschauungsunterricht den Sprachunterricht gehörig gefördert und auf den Unterricht in den Realien angemessen vorbereitet; beschränkt sich die Mittelschule auf die Behandlung ausgewählter Erscheinungen aus den realen Gebieten und behält sie den unerläßlichen Zusammenhang zwischen Sprache und Realien sowohl bei der Auswahl des Stoffes als bei Behandlung desselben fortwährend im Auge: so ist es außer allem Zweifel, daß die Realien in der Mittelschule gar nicht entbehrt werden können und daß sie namentlich den Sprachunterricht vor der Ausartung in einen inhaltslosen Formalismus zu bewahren bestimmt sind.“ Besser und klarer, als diese Autorität es gethan, kann man wohl keine Direktion für den Entwurf eines Lehrplanes geben.

Der zweite Hauptfehler des Entwurfes liegt darin, daß er sich die Lehrbücher überordnet. Ich bitte nachzusehen. Er ist hierin aber entschieden unglücklich, wenn er an die bestehenden denkt; denn diese bieten mehr als er eigentlich wünscht.

Der dritte Fehler, und nicht der geringste, liegt in der Unbestimmtheit. Als solche Unbestimmtheiten, die der Willkür, der Zerfahrenheit Thür und Thor öffnen und im Ganzen gute Lehrpläne in Verruf bringen können, bezeichne ich die Stereotypen: die wichtigsten Momente der Schweizergeschichte, der allgemeinen Geschichte; das Nothwendigste aus der Naturlehre; Messen; das Fassliche und Nothwendigste, das Wichtigste! u.

Wer ist hier die entscheidende Instanz über dem Lehrplane? Der Inspektor? Holla, sagt der Lehrer; der Lehrer? Holla, sagt der Inspektor.

Es sollten meines Erachtens die Inspektorate längst zu der Ansicht gekommen sein, daß solche vage Bestimmungen schlechterdings zu nichts führen. Ihre Auslegung verleitet zu Reisen in's Blaue; diese Reisen in's Blaue haben viel zum Verrufe des gegenwärtigen Lehrplanes und zum Ruf nach Vereinfachung desselben beigetragen.

Sei also ein neuer Lehrplan bestimmt, so bestimmt, wie es der Entwurf für Sprache und Rechnen ist; dann weiß man woran und wo aus. Vor mir liegt der Lehrplan von Elßaß-Lothringen. Derselbe ist so bescheiden, daneben der landläufigen pädag. Theorie so angepaßt, er geht so weit, als wir überhaupt je gehen wollten, in Religion noch viel weiter, und dabei normirt er alles scharf, genau, fortschreitend vom Einfachen zum Schwersten und will, daß selbst von Kohlensäure und Telegraph gelehrt werde. Unsere Schulen dürften sich von diesem Lehrplane mit wenig Vorbehalt annehmen lassen.

Ich habe auf das hingewiesen, was mir zuerst am Entwurfe einer Ausstellung nothwendig schien. Derselbe hat in der besten Absicht, nun einmal das Richtige zu treffen, den Formalismus dem Realismus ungebührlich vorgezogen.

So weit er letztern berücksichtigt, stellt er die Grundsätze der bis jetzt in allen „fortgeschrittenen“ Lehrplänen geltenden Methodik auf den Kopf. Er geräth auch anderweitig, und zwar wieder aus den praktischen Rücksichten, die ihn leiten, mit der Methodik in Konflikt, so im Rechnen.

Die Anfänge des Dezimalrechnens setzt er in das V. Schuljahr. Man achte, in das V., das nach der Auffassung des Entwurfes zwar eine Anzahl bibl. Geschichten, aber nur eine „Berücksichtigung des Realstoffes der Lesebücher“ und nun gar Dezimalen verträgt. Das Rechnen mit gemeinen Brüchen erscheint im VI. Schuljahr.

Jedenfalls ist hierbei das praktische Motiv einer Rücksicht auf das Dezimal-, Münz- und Maßsystem ausschlaggebend gewesen, als die Grundsätze der Methodik. Denn ich denke, diese werde einem Kinde erst die Begriffe von  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{2}{5}$ ,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{8}$  beibringen, ehe sie ihm einen Einblick in die Dezimalformen 0,5, 0,4, 0,333... , 0,125 geben kann. Hier tritt einfach die Frage auf: Soll der Formalismus in der Schule in Mechanismus übergehen, oder soll der bisherigen Methodik ihr Recht gewahrt bleiben? Wer auch hier autoritätsbedürftig ist, den verweise ich wieder auf Vargiader. Er sagt: „Mit dem Abschlusse des Zahlensystems nach oben beginnt im fünften Schuljahr auch die begriffsmäßige Entwicklung der Bruchzahlen, während eine konkrete Vorstellung einzelner Brüche von den Schülern viel früher — schon im dritten Schuljahr — erfaßt wurde. Nachdem die Schüler im fünften Schuljahre durch das Rechnen mit Bruchzahlen eine genauere Einsicht in das Wesen derselben erlangt haben, sind sie dann im siebenten Schuljahre befähigt, an der Hand der Dezimalbrüche das Zahlensystem auch von Eins abwärts bis auf Null zu erweitern.“

	7 — 8	8 — 9	9 — 10	10 — 11	1 — 2	2 — 3	3 — 4
M.	3. 4. 5. 6. 7. 8.	3. 4. 5. 6. 7. 8.	3. 4. 5. 6. 7. 8.	3. 4. 7. 8.	1. 2. 3. 4.	1. 2. 3. 4.	1. 2. 3. 4.
D.	3. 4. 7. 8.	1. 2. 3. 4. 7. 8.	1. 2. 3. 4. 7. 8.	1. 2. 3. 4.			
M.	5. 6. 7. 8.	1. 2. 5. 6. 7. 8.	1. 2. 5. 6. 7. 8.	1. 2. 7. 8.			
D.	3. 4. 5. 6.	1. 2. 3. 4. 5. 6.	1. 2. 3. 4. 5. 6.	1. 2. 3. 4.			
F.	5. 6. 7. 8.	1. 2. 5. 6. 7. 8.	1. 2. 5. 6. 7. 8.	1. 2. 5. 6. 7. 8.			
S.	3. 4. 5. 6.	1. 2. 3. 4. 5. 6.	1. 2. 3. 4. 5. 6.	1. 2. 3. 4. 5. 6.			

Nun frage ich jeden Lehrer, der schon in einer Gesamtschule unterrichtet hat, wie er sechs halbe Tage nacheinander erst gleichzeitig 4, dann 6 Klassen in 2 Stunden und hierauf wieder 4 Klassen in einer Stunde durch die Propplänen der Wissenschaft und Kunst treiben will, um etwas Ersprießliches heraus zu schlagen? Der ist ärger daran, als eine vielbeschäftigte Balljungfer, die auf ihrem Tischein ein Duzend Tänzer verzeichnet hat; wahrlich ein rechter Hexentanz, aber bestimmt kein Unterricht kann da auskommen, besonders wenn in diesen 6 Klassen 60 bis 80 Schüler sitzen. Wir haben solche Gesamtschulen!

Ich will die weitere Ausmalung aller Abnormitäten, welche aus einer ungebührlichen Zusammendrängung der Unterrichtsstunden, und aus einer ungebührlichen Klassenüberhäufung entspringen, getrost dem Lehrer überlassen; ich wünsche nur, es möge die entscheidende Behörde in dieser Richtung die im bestehenden Lehrplane bereits vorhandenen bezügl. Abnormitäten ausmerzen und weitere möglichst verhüten, aber nicht durch „Anhänge“, welche nur einem Convenium rufen, sondern durch scharfe und bindende Bestimmungen im Lehrplane.

Diese Zusammenhäufung der Unterrichtsstunden und Schulklassen ist ein Hauptgrund, warum nicht alle Schulen das Gewünschte leisten können. Beide Momente erfordern einen tüchtigen, beweglichen, klarblickenden und überall sattelfesten und gut vorbereiteten Lehrer.

Wir haben solche; aber gerade nach ihrem Zeugniß ist ihre Arbeit nicht nur eine wenig lohnende, sondern auch eine aufreibende. Im Interesse der Schule und im Interesse der Lehrer muß eine möglichste Auseinanderlegung der

Auf Nebensachen trete ich nicht ein; ich berühre nur noch eines: Es mangelt dem Entwurf an Bestimmungen über sehr wesentliche Dinge:

Der Entwurf sagt nichts darüber:

1. Wie die Schulzeit im Sommer und Winter auf die Vor- und Nachmittage vertheilt werden soll.

Ueber diesen wichtigen Punkt stellt der Entwurf eine Sammlung von Lektionsplänen zur Berücksichtigung in Aussicht.

Hier sollte das Wort „Berücksichtigung“ absolut nicht geduldet werden. Wir wollen einen staatlichen Lehrplan für ca. 3000 Schulkinder aufstellen, für welche der Staat die Pflicht hat, abgesehen von ihrer individuellen Begabung, alle möglichst gleich weit, in gleichem Umfange auszubilden. Bei dieser Pflicht des Staates kommt es sehr darauf an, ob er in der Zuteilung der wirklichen Unterrichtszeit an die Schüler auf die „Berücksichtigung“ die Convenienz oder gar die Willkür von Lehrern und Schulpflegern seine Sache abstellen, oder sauber gedeckten Tisch haben will. Es geht jetzt schon ein Zug durch viele Schulpflegen, vielleicht sind auch einzelne Lehrer von ihm berührt, die Schulzeit im Sommer ausschließlich auf den Vormittag zu verlegen bei 4 Stunden Unterricht. Wir haben das schon einmal auf kurze Zeit gehabt; ich wünsche es nicht mehr zurück. Mit diesem Punkte hängt enge zusammen

2) Wie viele Klassen gleichzeitig im Schulklokale anwesend sein dürfen.

Ich citire hier den Entwurf eines Lektionsplanes für eine Gesamtschule für das Sommerhalbjahr bei der Annahme, daß im Sommer Nachmittags „frei“ sei.

Unterrichtsstunden und Klassen gefordert werden.

Wer das Gegentheil verlangt, dem genire ich mich nicht zu sagen, daß er Vortheile im Auge behält, welche mit dem Unterricht nichts zu thun haben.

3) Der Lehrplanentwurf sagt kein Sterbenswörtchen wie, mit was, wie lange bei mehreren Klassen jede mündlich und still beschäftigt werden soll.

Das bleibt dem pädag. Takt und der pädag. Einsicht des Lehrers überlassen, sagt wohl mancher; sollen wir denn alles reglementirt haben? Nicht unwirksam werden! Hätten wir keine Schelmen, brauchten wir keine Gesetze gegen den Diebstahl. So auch hier. Es kann Lehrer geben, welche mit dem besten Willen nicht wissen, mit was und wie sie die stillen Klassen methodisch und konsequent beschäftigen müssen. Etwelche Direktionen im Lehrplane, d. h. in den Musterlektionsplänen sind absolut nothwendig und es hat diese Direktionen auch der Musterschulstaat Zürich für nothwendig erachtet und seine Lehrer schämen sich dieser Receptur, so viel ich weiß, durchaus nicht.

Ich bedaure, daß das Inspektorenkollegium diese letztern Punkte so wenig berücksichtigt; ich bin aber überzeugt, daß dasselbe nach seinen unzweifelhaft gemachten Erfahrungen mit meinen dahergigen Anschauungen einig geht.

Vorstehende Ausführungen habe ich lediglich in der Absicht niedergeschrieben, die Aufmerksamkeit auf einige mir wesentlich scheinende Differenzen des Entwurfes zwischen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und der bisherigen methodischen Praxis hinzulenken. Es lag mir nichts ferner, als die Arbeit der Inspektoren tadelnd zu besprechen, um so weniger, da sie einen wirklich kranken Fleck zu heilen trachteten und

da sie von dem aufrichtigen Gefühle befeelt sind, für die Schule Nützliches zu schaffen.

Zur Beruhigung ängstlicher Gemüther füge ich bei, daß auch Herr Direktor Dula mit meinen Anschauungen im Wesentlichen einig geht, bis auf die Frage der Lesebücher. Da bin ich Reher und habe dafür meine Gründe.

J. J. Spühler.

## Verschiedenes.

— **Schulsparkassen.** Es gibt auch im Schulleben Erscheinungen, die immer und immer wieder auftauchen, wie sehr problematischer Natur sie auch sein mögen. Zu diesen Erscheinungen gehören auch die Schulsparkassen, die eine Zeit lang auch die pädagogischen Gemüther des Aargaus bewegten. Obgleich sie hin und wieder noch etwas spucken in Popularitätshascherköpfen oder neuerungsfüchtigen Weltverbessern, glauben wir sie doch zu den Todten gelegt. Mit Genußthun sehen wir, die wir i. J. als ein glücklicherweise wieder abhanden gekommenes Vermittlerpässlein unter dem Inspektorenhut die Schulsparkassen einzuschmuggeln versuchte, als Stürmer und Hitzkopf mitverschrien zu werden die Ehre hatten, auf den erfochtenen Sieg zurück, weil wir unser schon damals gegen dieses neue chimärenhafte Institut gehegte Urtheil bestätigt finden, weil dieses Urtheil von einer Schulkorporation einem berühmten Staatsrechtslehrer gegenüber aufrecht erhalten wird.

So berichtet z. B. die „N. Z. Z.“, Hr. Prof. Bluntschli in Heidelberg habe anlässlich seines 70. Geburtstages dem Stadtrathe von Zürich Fr. 600 zur Verfügung gestellt, um damit den Schulkindern aus der Arbeiterbevölkerung Sparbücher anzuschaffen, damit dieselben lernen, sich selber durch regelmäßiges Einlegen kleiner Ersparnisse allmählig ein Kapitälchen anzufammeln.

Er wollte hiemit anregen, daß die in Genf und andern belgischen Städten bewährte Einrichtung auch bei uns nächstgebildet werde.

„Eine Prüfung der anderwärts über die Schulsparkassen gemachten Erfahrungen ergab nun, daß die Frage an sich eine sehr bestrittene und noch keineswegs abgeklärte ist und daß das Institut eifrige Gönner und Freunde, wie prinzipielle und konsequente Gegner hat. Während die Einführung desselben beispielsweise in Wien und Berlin und in der Schweiz in Genf und in Thurgau abgelehnt wurde, fand es vor allem und zumeist in Belgien, dann in Frankreich und in einzelnen deutschen Städten, so in Karlsruhe und Ludwigsburg, günstige Aufnahme und gedeihliche Entwicklung. Es schien also nicht unzeitgemäß, auch in Zürich einen Versuch zu machen. Hierzu war vor Allem die Mitwirkung der Schulbehörden und Lehrer erforderlich. Gestützt auf das einmüthige Gutachten des gesammten Lehrerkonvents, dahin lautend: „daß die Gründung von Schulsparkassen für die Stadt Zürich weder ein Bedürfnis noch im Interesse der durch dieselbe zu erzielenden Tugend der Sparjamkeit liege“, erklärte die Stadtschulpslege in einläßlicher Motivirung, sie könne sich aus praktischen und prinzipiellen Bedenken zu einer Verwendung des Geschenkes im angedeuteten Sinne nicht verstehen, sondern müsse dem Stadtrathe anheimstellen, welcher Weg hiefür einzuschlagen sei.“

„Bei dieser entschiedenen Ablehnung seitens der Schule, die doch zunächst und hauptsächlich zur Mitwirkung in der fraglichen Angelegenheit berufen ist, erschien die Ausführung unthunlich.“

Wir haben in unserm Lande, abgesehen von den moralischen Gegengründen, sonstigen Unzukömmlichkeiten und Placereien für den Lehrer, überdies so viele Geldinstitute, welche auch die kleinsten Einlagen gestatten, daß der Sparjamkeitssinn nicht zu kurz käme, wenn er sich überhaupt bethätigen wollte. — Schweiz. Lehrerzeitung. Die Redaktion derselben geht von Neujahr an an die Herren Seminardirektor Dr.

Wettstein, Prof. Rüegg in Bern und Erziehungsrath Käf in Zürich über. In der Erwartung, es werde die schweizerische Lehrerzeitung nunmehr dem Sinn und Geiste der Mehrheit der Zürcher'schen Lehrerschaft entsprechen, hat das Komitee des „Päd. Beobachters“ dessen Eingehen beschlossen, bleibt jedoch auf der Warte, um nöthigen Falls, sollte z. B. die Redaktion in die Hände Konservativer übergehen, das Ruder wieder zur Hand nehmen zu können.

## Vom Büchertisch.

**Der Handwerker. Kurze Anleitung zur Vermessung und Zeichnung von Flächen und Körpern.** Von C. Rüegg, Sekundarlehrer in Küti. Zürich, Friedr. Schultheß. Einzeln 80 Cts., in Partien 60 Cts.

Dieses circa 60 Seiten umfassende Werklein ist vom Erziehungsrathe des Kantons Zürich zur Einführung in die dortigen Handwerkerhörschulen empfohlen. Man merkt sogleich, daß man einen richtigen Schulmann vor sich hat, der die Theorie in anprechender Form mit der Praxis zu verbinden weiß. Die Ausführungen sind kurz und klar, jedes unnöthige Beiwerk vermieden. Rüeggs Handwerker wird auch in unsern Fortbildungsschulen gute Dienste zu leisten im Stande sein.

Verantwortliche Redaktion:

G. Keller in Aarau.

## Inserate.

### Volksgesangbücher von J. Heim.

NB. Auf 7, 8, 9 ist die Inspektorenkonferenz wegen vorgerückter Zeit nicht eingetreten; die Commission behält sich die nähere Begründung ihrer Anträge an den Erziehungsrat vor.

Im Depot der Musikkommission der Zürcher Schulynode — Buchbinder Schwarz, Münsterhäuser, Zürich — sind folgende Volksgesangbücher zu beziehen:

- 1) **Sammlung von Volksgeängen für den Männerchor.** 237 Chöre in Partitur. Sechsunvierzigste, vermehrte und verbesserte Stereotypausgabe in 29 Druckbogen. Diese Auflage enthält 40 neu eingereichte Lieder. Abdrücke der älteren Ausgabe nur auf besondere Bestellung.
- 2) **Sammlung von Volksgeängen für den gemischten Chor.** Siebenundzwanzigste, vermehrte und verbesserte Stereotypausgabe mit 43 neu eingereichten Liedern. 30½ Druckbogen. Abdrücke der älteren Ausgabe nur auf besondere Bestellung.
- 3) **Sammlung von drei- und vierstimmigen Volksgeängen für Knaben Mädchen, und Frauen.** Liederbuch für Schule, Haus und Verein. 232 Chöre für Sopran und Alt in Partitur. 9. Stereotypausgabe. 25 Druckbogen.

Verkauf nur gegen baar. — Preise beim Depot in Zürich:

Broshirt	Fr. 1. — =	80 Pf. D. R. W.
Halbleinwandbände	„ 1. 40 = 1 M. 15	„ „ „ „
Elegante Leinwandbände	„ 1. 75 = 1 „ 40	„ „ „ „

(M 3302 Z) Die Musikkommission der Zürcher Schulynode.

Meine künstlich bereitete, steinfreie

 **Schulkreide** 

in Kistchen von ca. 2 Kilo à 1. Fr. per Kilo (ist möglichst auf trockener Tafel zu gebrauchen), farbige Kreide, roth, blau und gelb, per Dugend 75 Cts., ebenso eine sehr gute Naturkreide in Kistchen von 3 Kilo à 30 Cts. per ½ Kilo empfehle bestens zu gefälliger Abnahme.

J. J. Weiss, Lehrer,  
Winterthur.

# Margauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an G. Kelller in Aarau richten.

## Bericht

des Herrn Ständerath Biskoffe, in Aarau über die in der Schulausstellung vorhandenen Zeichnungen der aarg. Schulen. Zu Händen der Erziehungsdirektion.

Mit Ihrer verehrl. Zuschrift vom 22. Sep. 1880 ersuchten Sie mich: Ihnen über die in der letztlich geschlossenen Schulausstellung vorhandenen Zeichnungen der aarg. Schulanstalten, resp. über die dabei zu Tage tretenden Methoden und Erfolge des Zeichnungsunterrichts einen einläßlichen Bericht zu erstatten. Hierauf habe ich am 25. und 26. Sept., soweit es die kurz bemessene Zeit erlaubte, eine Durchsicht der vorhandenen Zeichnungen vorgenommen. Ich bin nun aber erst heute in der Lage, Ihrem Wunsche innerhalb gewisser Grenzen nachzukommen. Dieselben sind durch meine bisherige Lebensstellung gezogen. Allerdings habe ich seit Beginn meiner Berufswahl, bis jetzt, die Uebung im freien und gebundenen Zeichnen aufrecht erhalten und Gelegenheit gehabt mir mein Urtheil über dergl. Leistungen fortzubilden. Allein ich war ein Schulmann ex officio und kenne ebensowenig die speziell aarg. Schulverhältnisse anders, als aus gelegentlichen Bestimmungen, Lehrplänen. Ich kann Ihnen daher keinen Bericht abgeben, welcher an Hand derselben die Fortschritte der Zeichnungs-Schule in der zu besprechenden Richtung registriert, oder genau constatirt, ob sich die Leistungen, den geltenden Vorschriften entsprechend darstellen. Dagegen kann ich Ihnen den Eindruck schildern, welchen die Ausstellung auf einen Nicht-Schulmann gemacht hat, und damit die Anforderungen in Beziehung setzen, welche das gegenwärtige praktische Leben, bezw. Technik und Kunst, — und speziell gesprochen, — das Kunstgewerbe, an den Vorbereitungsunterricht im Zeichnen zu stellen berechtigt sein dürfte.

Ich muß Sie daher bitten meine nachfolgenden Auseinandersetzungen bezw. Vorschläge, als eine Art freier Behandlung des Stoffes zu betrachten, welche allerdings direkt an das vorliegende von mir geprüfte Material anschließt und zugleich in Ziff. I bis III den Maßstab meiner Beurtheilung enthält. Sofern in derselben für die Schule brauchbare Gedanken zum Ausdruck kommen, dürfte es Sache sachmännischer Prüfung werden, ob dieselben in der gegenwärtigen Schulorganisation passende Verwendung finden können.

Von diesem Standpunkt ausgehend werde ich mich enthalten, einen eigentlichen detaillirten Inspektions-Befund über die Leistungen einzelner Schulen abzugeben, sondern die gewonnenen Resultate nur in soweit benutzen, als es nothwendig sein wird dieselben als Belege meiner Beurtheilung, zu verwerthen. Demgemäß werde ich versuchen meine Aufgabe in folgende Rahmen einzuschränken:

- I. Der Zeichnungsunterricht.
- II. Die Technik des Zeichnens.
- III. Die Aufgabe der Schule.
- IV. Resultate der Prüfung.
- V. Vorschläge für Hebung des Zeichnungsunterrichts in den aarg. Schulen.

## I. Der Zeichnungsunterricht.

Zum Austausch seiner Gedanken und Empfindungen bedarf und bedient sich der Mensch:

der Geberde; der Schrift; der Musik  
der Zeichen; der Schrift; der bildl. Darstellung.

Um diese Fähigkeiten bezw. Kenntnisse von Personen zu Personen überzutragen ist es nöthig, daß die Eine sie vorübt, d. h. lehrt, und die Andere sie nachahmt, d. h. lernt. Diese Funktion wird Unterricht, sobald das Nachdenken die Lehre in System und Methode einkleidet. Bringen Lehrer und Belehrt natürliche Begabung in die Schule mit, so werden die Erfolge des Unterrichts rasch und dauernd sein. Was hier allgemein ausgesprochen wird, gilt im Speziellen auch für die bildliche Darstellung bezw. für den Zeichnungsunterricht. Mehr als bei jeder andern Form menschlicher Mittheilung, handelt es sich bei demselben, die Nachbildung möglichst an die körperliche Erscheinung, welche die Natur bietet, anzuschließen. Der Lehrer muß daher ein gewisses Verständniß der Formen, und die Gabe der Beobachtung derselben besitzen. Er muß aber auch die Gesetze und Methoden in sich aufnehmen, mit welchen die bildliche Darstellung der Form möglichst naturgetreu nahe zu kommen vermag. Und endlich muß er die guten technischen Hilfsmittel und deren Zweck kennen, welche fort und fort der Weiterentwicklung der bildlichen Darstellung zur Verfügung gestellt werden. Hat der Lehrer diese Eigenschaften in demjenigen Maaß sich angeeignet, wie der Zweck es erfordert, so muß der Erfolg und Einfluß seines Unterrichts auf zahlreiche Gebiete menschlicher Thätigkeit ein fruchtbringender werden. Aufgabe des Staates ist es, den Lehrer auf diesen Standpunkt zu bringen.

## II. Die Technik des Zeichnens

ist die Uebung in Führung der Hand und in Gebrauch der zu Gebote stehenden technischen Hilfsmittel, um die Darstellung eines Körpers in der Weise zu ermöglichen, daß das Bild seiner äußern Erscheinung möglichst nahe kömmt.

Die erste Grundlage jedes Zeichnens ist daher: die einfache Linie, der Strich, sei er aus freier Hand geführt, oder geleitet durch Reißschiene, Winkel u. s. w. Der Strich muß aber homogen sein, d. h. gleichmäßig stark, in seinen einzelnen Theilen rein, und dem Zweck entsprechen, welchem er dienen soll. Die Uebung des Strichs ist die erste und wichtigste Aufgabe des Unterrichts. Sie führt, sofern Talent und gute Konstruktion der Hand zur Seite stehen, in ihrer stetigen Entwicklung bis zur künstlerischen Empfindung desselben und zu jener Vollendung, wie wir solche bei den großen Meistern aller Zeiten bewundern. Die Methode, mit welcher der freie oder gebundene Strich eingeübt werden soll, ist wechselnd, jedoch für das Endresultat ziemlich gleichgültig. Die Hauptsache ist und bleibt: unablässige mit Verständniß durchgeführte Uebung, welche den Schüler vom Einfachen zum Vielfachen, vom Leichten zum Schweren leitet.

Aber der Zweck der bildlichen Darstellung wird meist nur sehr unvollkommen erreicht, wenn dem durch bloße Linien

zur Anschauung gebrachten Körper die Wirkung der Beleuchtung fehlt, welche in der Natur zunächst durch Licht und Schatten zur Geltung kommt. Eine zweite, der ersten coordinirte Bedingung des Zeichnens ist daher: die Wiedergabe der Beleuchtung; geschehe dieselbe durch bloße konventionelle Linien und Punkte, welche den Schatten vorstellen sollen, oder durch wirkliche farbige Töne, welche der Anschauung der Natur direkte entnommen werden. Der Einübung des Strichs muß also diejenige der Farbentöne auf trockenem oder nassem Wege sofort folgen. Auch hier ist wieder eine wichtigste und erste Aufgabe des Unterrichts: die Herstellung einer homogen, angelegten (hemalten), reinen und fehlerlosen Fläche.

Nachdem diese zwei Grundbedingungen jedes guten Zeichnens (reiner Strich- und Farbenton) beim Schüler bis zu einem gewissen Grad der Leistungsfähigkeit ausgebildet worden sind, ist auch der Zeitpunkt gekommen, wo er mit Erfolg in die Darstellung einfacher beleuchteter Formen, aus freier und gebundener Hand, eingeführt werden kann. Hier beginnt nun in erhöhtem Maß zunächst: die Uebung des Auges, dann ihr folgend: das Nachdenken und die Bethätigung der Einbildungskraft (Perspektion und darstellende Geometrie). Dem Schüler muß beigebracht werden, daß zwei einen Körper begrenzende Linien sich nicht schneiden können, es also in der Zeichnung auch nicht thun sollen; daß in der Natur alle Töne, selbst tiefe Schatten, unter dem Einfluß der Beleuchtung stehen, also auch in der Zeichnung Unreinheiten nicht vorkommen dürfen, welche dem darzustellenden Gegenstand den Charakter des Wahren und Wirklichen rauben u. s. w.

Vom Einfachen zum Vielsachen und Komplizirten aufsteigend, wird der Unterricht die vom Lehrplan geforderten Zeichnungsdisziplinen benutzen, um gleichzeitig die Linien- und Ton-Technik bis zu jenem Grad der Vollendung zu führen, wo die Farbe zur Beleuchtung hingefügt werden muß, um die Darstellung der Körper zur möglichst vollen Wirkung zu bringen. Auf diesem Punkt angelangt kann das sogenannte Zeichnen nach den Notizen beginnen.

Die Farbe — jenes Produkt der innern Organisation des Auges, sowie des beleuchteten Körpers, und der chemischen Einwirkung der Lichtstrahlen auf denselben — naturtreu zu reproduzieren, ist eine Aufgabe höchsten Strebens der Kunst. Die Schule muß daher zunächst die Farben zu kennen und unterscheiden lehren, sie muß in ihrer Gruppierung deren gegenseitige Wirkung zeigen; sie muß endlich durch ihre Mischung der Natur jene Zwischentöne ablauschen, welche einzig geeignet sind, den Körper zum realen Erkennen zu bringen. Hier ist nun der Unterricht da angelangt, wo der Schüler zum Bewußtsein gelangen soll, daß der Strich mehr nur ein konventionelles Mittel der Darstellung ist; daß in der Natur, im eigentlichen Sinne des Wortes, keine scharf in sich begrenzten und abgeschlossenen Linien bestehen, und endlich, daß Beleuchtung und Farbe genügen, um den Körper plastisch darstellen zu können. — Nunmehr darf auch schon eine bestimmte Methode, die Manier, in die Technik des Zeichnens eingeführt werden. Gleichzeitig aber trennt sie sich in zwei Wege. Die bildende Kunst, die Malerei und die Zeichnung auf Holz, Metall u. s. w., ist der Eine; das in mehr konventionellen Formen sich bewegende geometrische Zeichnen, der Andere. Beiden Arten der Darstellung bleibt indessen bis zu ihrer höchsten Vollendung das Eine gemeinschaftlich: daß der Strich, der Farbenton und die Formbildung, wie bei der Musik, vom Künstler verständnisvoll empfunden und dargestellt werden muß, wenn eine naturwahre Wirkung auf den Beschauer ausgeübt werden soll.

### III. Die Aufgabe der Schule

muß sich den vom Leben selbst geschaffenen Thatsachen, Verhältnissen und Normen anpassen. Es steht nun fest, daß zunächst eine große Zahl junger Leute, wenn sie in das Alter körperlicher Erstarrung treten, sich der Landwirtschaft und dem Tagesverdienst im allgemeinen Sinne des Wortes, zuwenden müssen. Eine zweite Klasse wünscht sich im Alter

von 16 Jahren dem Handwerk, dem Kunstgewerbe oder der industriellen Thätigkeit zuzuwenden. Ein dritter Theil der Jugend strebt darnach, sich eine höhere, entweder mehr technische, oder aber rein wissenschaftliche Bildung zu erwerben, um später in Berufsstellen von weiterreichender Bedeutung Verwendung zu finden.

Der Staat mußte also eine diesen Verhältnissen entsprechende Organisation des öffentlichen Unterrichts schaffen. Er gründete daher die Gemeindegemeinschaft für Individuen der Altersklasse bis in's 13. Jahr (Fortbildungsschule vorbehalten.)

Die Bezirksschule: welche die jungen Leute bis in's 16. Jahr ausbilden und damit zum Uebertritt in's Handwerk und in die sogen. realen Fächer vorbereiten soll.

An dieselbe schließen sich die Seminararien zur Ausbildung der zukünftigen Volksschullehrer und Lehrerinnen, sowie bis auf einen gewissen Grad die Technikum für mittlere Baubeamte und Industrielle u. s. w.

Endlich kommen: das Gymnasium und die Gewerbeschule, das Realgymnasium für junge Leute bis zum 20. Jahre, als Vorbereitungsanstalten für die Universitäten, polytechnischen und Handelsschulen, sowie den sofortigen Eintritt in's sogenannte praktische Leben.

Der Zeichnungsunterricht, wenn er die Zwecke genügender Vorbereitung für die zukünftige Schul- bzw. Berufs-Stellung der jungen Leute bewußt verfolgen will, sollte in den erwähnten Schulanstalten wenigstens folgende Grenzen erreichen:

1. Gemeindegemeinschaften. Von den Uebungen im freien und gebundenen Strich und den Anfängen des Malens zu den ersten Leistungen in der Ornamentik; der Konstruktion einfacher geometr. Figuren und ihrer Bemalung; die Methode kann hier noch frei sein; doch füge ich sogleich hinzu, daß ich die Anschauung theile: es sei das sogen. stigmographische Zeichnen auf die Dauer für die nachhaltige Uebung des Auges und der Hand eher nachtheilig, als förderlich.

2. Bezirksschulen. Von den stilistischen Uebungen im Freihandzeichnen nach Vorlagen, bis zur Ornamentik nach guten Modellen. Im technischen Zeichnen von den Anfängen der geometrischen Konstruktionen, durch die Elemente der Schattenlehre und Perspektive bis und mit den Grundzügen der darstellenden Geometrie und der Zeichnung von einfachen Körperaufnahmen. Hierbei muß angenommen werden, daß die Uebung des Auges und der Hand, insolge genügender Vorunterrichtszeit bereits denjenigen Grad erhalten habe, der auch für eine weitere, selbst autodidaktische Ausbildung erforderlich ist.

3. Lehrer-, Lehrerinnen-Seminararien. Im Freihandzeichnen: von den Uebungen nach einfachen guten Modellen bis zum schwierigen und zum Landschaftszeichnen mit Feder und Malerei mit Wasserfarben.

Im technischen Zeichnen: Darstellende Geometrie, Schattenlehre und Perspektive bis Zeichen-Entwerfen nach direkten Aufnahmen und Konstruktionen von combinirten Körpern. Planzeichnen. Methodische Malerei mit Wasserfarben.

4. Gymnasium. Freihandzeichnen: Von den Uebungen nach einfachem Modell zum schwierigeren, bis Landschaftszeichnen nach Vorlagen mit Feder, und Malerei in Wasserfarben.

Technisches Zeichnen: Darstellende Geometrie mit dem mathematischen Unterricht verbunden; Schattenlehre und Perspektive.

5. Gewerbeschule. Freihandzeichnen: Uebungen nach einfachem bis schwierigen Modell und Körpern; Landschaftszeichnen mit Stift, Feder und Malerei mit Wasserfarben, eventuell bis zu einfachen Skizzen nach der Natur.

Technisches Zeichnen: Darstellende Geometrie, Schattenlehre und Perspektive, bis Zeichnung direkter Konstruktions-Aufnahmen. Methodische Malerei nach guten Vorlagen; Zeichnung von Plänen und Maschinentheilen. Anfänge der Topographie.

Die Durchsicht der Lehrpläne der aarg. Schulanstalten zeigt, daß die bestehenden Vorschriften und die hier ausgesprochenen Anschauungen sich nicht vollständig decken. Es

mußten indessen die vorstehenden individuellen Auseinandersetzungen über den Unterricht, die Technik des Zeichnens und Aufgabe der Schule Platz finden, um die Beurtheilung zu begründen, welche ich im Nachfolgenden über die Zeichnungsausstellung selbst abzugeben beabsichtige.

#### IV. Resultate der Prüfung.

Die vorliegenden, nach Schüler und Klassen, eingetheilten Zeichnungen entsprechen im großen Ganzen den Anforderungen, welche der Schulplan für die Einzelleistung festsetzt. In's Detail eingehend, bestehen indessen in den Schulen selbst sehr wesentliche Abweichungen sowohl vom Schulplan als auch von denjenigen Prinzipien, welche, zufolge meiner Ansicht, hier festgehalten werden sollten.

Gemeindeschulen. In der Unterrichtsweise erzeigt sich durchschnittlich ein großer und nachtheiliger Wechsel. Die eigentliche Übung des Auges und der Hand tritt noch viel zu sehr in den Hintergrund. Trotz der theilweise genügenden Vorlagen kommen neben ganz guten Ausführungen, bis in die letzten Klassen hinauf, sehr bedeutende Ungereimtheiten in der Behandlung des Stoffes vor. Die Vorlagen selbst bieten ein wechselvolles Bild vom Guten bis zum Schlechten und Unbrauchbaren, wobei die Elemente des Zeichens (homogener Strich und Ton), sowie Reinlichkeit a priori verloren gehen müssen. Allerdings gibt es sehr ehrenvolle Ausnahmen in jeder Richtung. Da nämlich, wo ein selbst nur mäßig gebildeter aber verständiger Lehrer bestrebt ist, lieber Weniger aber Gutes zu leisten. Indessen sind die Beispiele nicht selten, sondern beinahe Regel, wo die Sucht nach raschem Vorwärtsschreiten dazuführt, Gegenstände zu reproduzieren, welche erst weit in die Bezirksschule hinein gehören. Ohne mehr in Details einzutreten, muß ich, nach sorgfältiger und wiederholter Prüfung, meine Ansicht dahin zusammenfassen: daß der Zeichnungsunterricht in den Gemeindeschulen des Kantons Aargau kein so befriedigendes Durchschnittsergebnis aufweist, wie nach meiner Ansicht ein solches bei Anwendung der zweckdienlichen Methode und Mittel sein könnte, und auch zufolge der Bedürfnisse und Ansprüche des Lebens sein sollte.

Die Gründe dieser auffallenden Erscheinung dürften in Folgendem liegen:

Vorerst in einer, wenigstens theilweise, noch mangelhaften zeichnerischen Vorbildung der Lehrer; sodann in durchschnittlich vollständig unzureichender und sogar, für die richtige Ausbildung der Anfänger schädigenden Vorlagen, altern und neuern Datums, und endlich in dem Umstand, daß ein konsequenter Lehrgang nicht eingehalten wird, oder vielleicht nicht eingehalten werden kann. (Schluß folgt.)

#### Ergebnisse der diesjährigen Rekrutenprüfungen im Kanton Aargau.

Rekrutierungskreis.	Note.	Lesen.	Aussp.	mündliches Rechnen.	schriftliches Rechnen.	Waterlands' Funde.
IV. Zofingen. Geprüft: 259 Mann (Dispensirte: 10)	I.	75	40	50	31	20
	II.	93	67	65	41	45
	III.	62	77	77	108	105
	IV.	22	63	55	49	72
	V.	7	12	12	30	17
Durchschnitt	2,20	2,76	2,66	3,02	3,08	
Durchschnittsnote: 2,74. Nachschüler: 12.						
V. Aarau. Geprüft: 250 Mann (Dispensirte: 22)	I.	114	65	65	58	42
	II.	79	64	54	40	67
	III.	44	64	60	57	69
	IV.	11	48	58	69	47
	V.	2	9	13	26	25
Durchschnitt	1,83	2,50	2,60	2,87	2,78	
Durchschnittsnote: 2,52. Nachschüler: 12.						

VI. Laufenburg. Geprüft: 212 Mann (Dispensirte: 8)	I.	46	30	42	25	22
	II.	100	71	62	44	40
	III.	49	58	71	102	60
	IV.	16	45	25	22	69
	V.	1	8	12	19	21

Durchschnitt 2,18 2,67 2,59 2,36 3,12

Durchschnittsnote: 2,58. Nachschüler: 10.

VII. Brugg. Geprüft: 216 Mann (Dispensirte: 7)	I.	48	40	31	24	20
	II.	96	66	56	64	25
	III.	55	56	85	68	66
	IV.	16	47	32	46	77
	V.	1	7	12	14	28

Durchschnitt 2,20 2,60 2,71 2,82 3,36

Durchschnittsnote: 2,73. Nachschüler: 7.

VIII. Baden. Geprüft: 224 Mann (Dispensirte: 14)	I.	48	32	36	24	25
	II.	96	55	63	41	35
	III.	60	74	72	94	50
	IV.	18	53	44	47	75
	V.	2	10	9	18	39

Durchschnitt 2,10 2,79 2,67 2,97 3,30

Durchschnittsnote: 2,77. Nachschüler: 9.

IX. Muri. Geprüft: 223 Mann (Dispensirte: 3)	I.	66	29	34	27	32
	II.	76	59	50	26	42
	III.	57	79	70	85	57
	IV.	16	45	60	45	60
	V.	8	11	9	40	32

Durchschnitt 2,21 2,77 2,82 3,20 3,08

Durchschnittsnote: 2,81. Nachschüler: 15.

X. Reinach. Geprüft: 209 Mann (Dispensirte: 4)	I.	54	25	26	21	10
	II.	78	58	57	36	33
	III.	58	76	70	75	90
	IV.	16	42	45	50	56
	V.	3	8	11	27	20

Durchschnitt 2,21 2,76 2,80 3,12 3,20

Durchschnittsnote: 2,82. Nachschüler: 1.

Durchschnitt in allen Kreisen 2,13 2,69 2,69 2,91 3,13

Gesamtdurchschnittsnote: 2,71.

#### Verschiedenes.

— An der schweiz. Landesausstellung in Zürich pro 1883 soll auch die Schule vertreten sein. Es sollen alle Stufen des Unterrichtswezens zur Darstellung gelangen und zwar die eigentlichen Volksschulen: die öffentlichen Kindergärten, Elementar-, Real-, Sekundar- und Fortbildungsschulen und die weibl. Arbeitsschule nach sachlichen Verhältnissen und Schulstoffen geordnet. Der kantonale Standpunkt darf erst in 2. Linie in Betracht kommen. Bei der Volksschule sollen die gegenwärtigen obligatorischen und nicht obligatorischen Lehr- und Hilfsmittel dargestellt werden.

Die Mittelschulen, Seminarier und Hochschulen können aus praktischen Gründen ihre Lehrmittel nicht zur Ausstellung bringen. Sie müssen sich daher auf Vorlage ihrer Programme etc. und auf statistische, möglichst klare Darstellung ihres Standes beschränken.

— Fric. Zum Hauptlehrer an die hiesige Bezirksschule wurde gewählt Herr Pfarrer Heer in Deschgen.

— Stellenausschreibungen. Unterschule Unterbösgberg. Besoldung gesetzlich! — Unterschule Spreitenbach. Besoldung Fr. 900.

Anmeldung bis 13. November bei den betreffenden Schulpflegern.

— In Hannover sind die Lehrer angewiesen worden, ihrer vorgelegten Behörde Rechenschaft zu geben, womit sie ihre Zeit außer den Schulstunden zubringen. Eine solche Eingabe lautet nach einem deutschen Blatte wörtlich wie folgt: „Untertänigster Bericht über die Verwendung meiner Zeit außerhalb der Schule. Morgens 6 Uhr erhebe

ich mich. Bei dieser Erhebung kommt aber weiter nichts heraus als ich selbst. Hierauf mache ich ein paar Schritte vorwärts; aber in einem so kleinen Zimmer wie das meinige, muß die Wissenschaft sogleich umkehren. Ich setze mich nieder und betrachte meine nackten Füße; sie sind fast das einzige Bare, was ich im Hause habe. Auch dieses verschwindet bald in ein Paar Socken. Diese sind wollen; dieses „wollen“ kommt aber nicht von „ich will“, sondern von Wolle, was ich als loyaler Staatsdiener ausdrücklich bemerke. Dann wasche ich mich, fahre in die Beinkleider, schließe eine westliche Allianz, verurtheile mich selbst zur Strafe der Vatermörder und binde ein Halstuch darüber. Hierauf setze ich zum Fenster hinaus, was ich aber, wenn es mit meiner pädagogischen Würde als nicht verträglich erklärt werden sollte, auch bleiben lassen kann; die Hauptsache um diese Zeit ist ja doch der Kaffee! Hierauf lese ich ein Kapitel aus de bello Gallico, wie der Cäsar die Gallier nach und nach unterjochte, bis sie sich gar nicht mehr rühren konnten. Hier kann ich meinen unterthänigsten Rechenschaftsbericht unterbrechen, denn nun halte ich Schule. Nach Beendigung derselben fange ich an, nachzudenken. Was ich jedesmal denke, darüber kann ich gegenüber einer hohen Behörde keine Verantwortlichkeit eingehen, selbst dann nicht, wenn Dienstentlassung darauf stände! Es ist eine Art geistige Dämmerung, ein gewisses unverantwortliches Gedusel. Plötzlich schlägt die Stunde; ich muß zur Schule, also das Denken wieder aufgeben. Ist die Nachmittagschule vorüber, so gebe ich zur Fröstung meiner körperlichen Existenz und Bewahrung vor allmählichem und unbemerktem Hungertode noch drei Privatlektionen in verschiedenen guten Häusern, die aber alle gleich schlecht bezahlen. Ist das auch vorüber, so empfinde ich so viel Galle und eine solche Schädelleere, daß ich nach Hause eile und mich ein halb Stündchen niederwerfe, nicht auf die Knie, sondern auf's Kanapee. Dann trinke ich ein Glas Wasser, forrigire noch ein paar Stunden Hefte und bereite mich für meine Klasse auf den andern Tag vor. Ist das vorbei, so gehe ich zu Bett. — Sie sehen: keine Leidenschaft, kein Spiel, keine Liebe, nicht einmal eine Cigarre stört die Stille meines staatsdienerischen Glückes! Ich kümmerge mich weder um Politik, noch um Gesellschaft, noch um sogenannte Verfassungen. Nichts als Cäsar, Xenophon und Grammatik! Sollte gleichwohl meine Lebensweise immer noch zu ausschweifend sein, so will ich mich gern noch mehr einschränken und bitte nur um Verhaltensmaßregeln. Man thut ja gern alles, aber wissen muß man's! Unterthänigst zeichnet Sch., Lehrer.“ Wenn nicht wahr, ist's doch gut erfunden.

### Vom Büchertisch.

**Deutsche Sprichwörter.** Gesammelt für Jung und Alt von H. Herzog, und Beispielsprüche, ebenfalls von H. Herzog. Aarau, H. R. Sauerländer. 1882.

Diese beiden Produkte unseres fleißigen Sammlers möchten wir der Beachtung der Verherrschter empfehlen. Die Sprichwörter, welche Herzog alphabetisch geordnet vorführt, repräsentiren einen Theil unseres Volkslebens und bilden zugleich einen unverfälschten Sprachschatz. Die Satyre, der Volkswitz in feiner und derber Form, kommt darin zum Ausdruck und auch die heute nicht immer gern gehörte Wahrheit. Neben alten heimeligen Bekannten begegnen uns in beiden Werken viele neue, kernige Sprichwörter, von denen wir wünschen möchten, daß sie nicht taube Ohren finden.

Denjenigen Lehrern, welche des gleichen Verfassers Schrift: „Das Sprichwort in der Volksschule“ besitzen, wird das neue Werk willkommen sein. Aber auch andere dürften es begrüßen, zumal es für Ausübungen und Erklärungen reichen Stoff bietet. G. K.

**Einzeldarstellungen aus der allgemeinen und der Schweizer-Geschichte.** Für Primar- und Sekundarschulen. Von J. Sterchi, Lehrer in Bern. 2. umgeänderte Auflage. Bern. J. Antenen 1882.

Für die Brauchbarkeit dieses Schulbuches spricht wohl der Umstand, daß die erst vor kurzer Zeit erschienene Auflage von 10,000 so rasch vergriffen war. In der That, es hat uns die Behandlung des Stoffes und noch mehr dessen Anordnung sehr angesprochen. Von der sehr richtigen

Annahme ausgehend, daß der biographische Geschichtsunterricht in der Volksschule der angemesseneren, fruchtbringendere sei, hat es der Verfasser verstanden, seinen Gestalten Leben einzubringen. Von der fernern Ansicht geleitet, daß die Schweizergeschichte, als vielfach mit der allgemeinen Geschichte in Wechselbeziehung stehend, im Interesse eines richtigen Verständnisses nicht für sich abgeschlossen behandelt werden soll, hat er die wichtigsten Daten der Weltgeschichte mit herein bezogen und recht interessant behandelt. Wir dürfen das Buch ohne Rückhalt empfehlen. G. K.

**Geschichte der schweizer. Volksschule.** Von Dr. A. Hunziker. Zürich. Friedr. Schulthess.

Vor uns liegt eine Doppellieferung (7 und 8), welche den Schluß des 2. Bandes bildet. Diese enthält eine reiche Zahl von Monographien, von denen die Aargauer am meisten interessieren dürften: Heinrich Fichtler, Karl August Zeller, Philipp Em. Fellenberg, Joh. Jakob Wehrli, Heinrich von Wessenberg, Joh. Rudolf Meier, Jakob Rüspertli, Ludwig Rahn, Michael Traugott Pfeiffer, Philipp Rabholz, Alois Vogt.

Ist nicht mit diesen Namen ein großes Stück Schulgeschichte verknüpft?

**Illustrirte Jugendblätter.** Von D. Sutermeister und H. Herzog. Aarau. H. R. Sauerländer. 9. und 10. Heft.

Von deren Inhalt heben wir heraus: Der dumme Hans, ein dramatisches Märchen; Thiercharaktere; die Beduinen; das letzte Bild eines großen Künstlers; ein braver Lothringer; Preisräthsel.

Verantwortliche Redaktion:

G. Keller in Aarau.

## Inserate.

Im unterzeichneten Verlag erschien soeben:

Anleitung für den

### Schreib-Unterricht

von einem bernischen Lehrer.

Von einem zürcherischen Lehrer durchgesehen, eingehend geprüft und empfohlen.

**Beilage: 20 Tafeln Muster-Alphabete.**

Preis Fr. 2.

Einzeln daraus geben ab:

**Muster-Alphabete verschied. Schriftgattungen.**

Preis Fr. 1.

2(O 375 V)

Dress Füssli & Comp, Zürich.

Meine künstlich bereitete, steinfreie



### Schulkreide



in Kistchen von ca. 2 Kilo à 1. Fr. per Kilo (ist möglichst auf trockener Tafel zu gebrauchen), farbige Kreide, roth, blau und gelb, per Duzend 75 Cts., ebenso eine sehr gute Naturkreide in Kistchen von 3 Kilo à 30 Cts. per 1/2 Kilo empfehle bestens zu gefälliger Abnahme.

J. J. Weiss, Lehrer,

Winterthur.

Prämirt in Wien, Philadelphia und Paris.

## Tinten-Fabrik

### Brunnschwylers & Sohn

St. Gallen.

Schultinte, Tintenpulver, farbige Tinten, flüssigen Leim.

Dépôts

bei den Papierhandlungen; wo solche nicht vorhanden, beliebe man sich direkt an uns zu wenden. (M1770Z)

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Bericht

des Herrn Ständerath Bischoff, in Aarau über die in der Schulausstellung vorhandenen Zeichnungen der aarg. Schulen.  
Zu Händen der Erziehungsdirektion.

(Schluß.)

Bezirksschulen. Freihandzeichnen: Die soeben berührten Uebelstände und namentlich die mangelhafte Übung im reinen Strich, treten hier noch in viel ausgesprochener Weise hervor. In einer größern Zahl von Schulen besteht eine Unsicherheit in Unterricht und Methode, welche sofort einen guten Erfolg stört. Da indessen, wo bereits Lehrer wirken, welche aus dem Unterricht unseres hochverdienten Herrn Wolfinger hervorgegangen sind, erkennt man sofort eine gewisse Sicherheit in der Behandlung des Stoffes und eine Methode, welche die Schüler ohne Umwege zum Ziele führt. Daher erreichen denn auch eine Anzahl begabter junger Leute solcher Anstalten sofort eine gewisse normale Ausbildung, welche sie zum Uebertritt in die Kantonschule, die Seminarien, sowie in's praktische Leben gut befähigt. Es muß zugleich hier rühmend und bezeichnend hervorgehoben werden, daß auch einige andere Bezirksschulen, wo ähnliche günstige Verhältnisse nicht bestehen, ihre möglichen Anstrengungen in jeder Richtung machen, ohne jedoch eines gleichguten Resultats theilhaftig zu werden. Es bieten diese Thatsachen sicherlich einen bemerkenswerthen Fingerzeig für das, was zur Verbesserung geschehen sollte. Im Winter ist hervorzuheben, daß der natürliche Anschluß an die Gemeindegemeinschaften in der Regel thatsächlich fehlt und in dieser Beziehung, wie es scheint, stillschweigend die Norm gilt, daß in der Bezirksschule mit dem Zeichnen jeweilen von vorn wieder angefangen werden müsse, weil die Gemeindegemeinschaft die wünschbare Vorbereitung nicht zu Stande gebracht habe. Hierzu kommt, daß an manchen Bezirksschulen gute Lehrmittel überhaupt fehlen. Ja, ich mußte selbst Zeichnungen nach Vorlagen finden, welchen schon vor 30—40 Jahren mit Recht die Existenz und Gebrauchsberechtigung abgesprochen worden ist. Endlich sei hier ebenfalls bemerkt, daß sich da und dort auch unmotivirte Sprünge im Gebrauch von Vorlagen zeigen, welche in das Unterrichtsgebiet der Seminarien und der Kantonschule hineingethan werden und, trotz der Begabung einzelner Schüler, über die Grenze des Möglichen gehen.

Technisches Zeichnen. Die Bemerkungen des Vorigen gelten im Wesentlichen auch für diesen Zweig der Darstellung. Oft noch sehr mangelnde Übung im Strich des Blei- und Farb-Stifts der Reißfeder und des Pinsels; Vorlagen und Zeichnungsübungen, welche an das Lächerliche und die Carrikatur streifen — an Schulen, wo man glauben sollte, solches nicht erwarten zu müssen — und hinwieder Anstalten, welche geradezu Vortreffliches leisten, wohl vergleichbar mit denjenigen der Kantonschule und der Seminarien.

Ich gelange daher über die Bezirksschulen zu der Ansicht: Es ist in der großen Mehrzahl, ja fast in sämmtlichen An-

stalten, das ernste Bestreben leicht bemerkbar, den Lehrplan einzuhalten und Tüchtiges nach Form und Inhalt zu leisten. Indessen fehlt da und dort das richtige Verständniß für den erforderlichen Unterricht, trotzdem in vielen Schulen gute Vorlagen und Modelle vorhanden sind. Ich glaube, daß fast ohne Ausnahme die Bezirksschulen im Kanton Aargau, mit Bezug auf Zeichnungsunterricht, nicht auf jener normalen Durchschnittshöhe der Leistungen stehen, welche gegenwärtig als gehörige Vorbildung für Eintritt in höhere Schulen oder die Praxis gefordert werden sollte.

Lehrerseminar. Ich kann mich hier auf Weniges beschränken. Wenn auch nicht so normal vorbereitet, wie es zu wünschen wäre, kommen die neueintretenden Schüler sofort in eine feste logische Methodik hinein, welche, Dank der guten Leitung, die Mängel der Bezirksschulen zu beseitigen sucht und das Ziel in der Regel nahezu erreicht. Die Erfolge sind daher auch durchschnittlich den Ansprüchen conform, welche man wenigstens gegenwärtig im Minimum an die Volksschullehrer stellen darf. Die Vorlagen erscheinen, soweit nöthig, passend gewählt, der Lehrplan wird möglichst festgehalten, und die Grundbedingung eines correcten und reinen Zeichnens strikte angestrebt. Wenn auch in einzelnen Fällen noch zu wünschen übrig bleibt, so muß auch hier dem Talente und der Individualität der einzelnen Schüler Rücksicht getragen werden. Dies der Eindruck, welchen die Ausstellung des Seminars Wettingen auf mich machte.

Lehrerinnenseminar in Aarau. Ich muß so ziemlich die gleiche Anschauung über die vorliegenden Leistungen aussprechen wie soeben beim Lehrerseminar geschehen. Ja man kann sagen, daß die Entwicklung des Kunstsinns hier in manchen Fällen noch prägnanter hervortritt, als dort. Man erkennt eben durchweg das richtige Verständniß in der Auswahl zutreffender Vorlagen und Bearbeitung des Stoffes, und bringt den Schülerinnen zugleich dasjenige zur Erkenntniß, was nöthig ist, um in der künftigen Volksschule die weibliche Ausbildung auf den richtigen Boden zu stellen.

Kantonschule. a. Gymnasium. Freihandzeichnen. Die Ausstellung führt mich hier zu einem ähnlichen Schluß, wie er sich mir für das Lehrerseminar gebildet hat. Indessen scheint doch schon die veränderte Geistesrichtung ihren Einfluß auf die Intensität der Leistungen auszuüben.

Das technische Zeichnen tritt in Hintergrund, obgleich die Anforderungen des Lebens mehr denn je darauf drängen, daß auch im Gymnasium wenigstens der darstellenden Geometrie ein gebührender Platz angewiesen werden sollte.

b. Gewerbeschule. Freihandzeichnen. Dasselbe präsentirt sich in der Ausstellung, wie auch kaum anders anzunehmen ist, in einer normalen Entwicklung. Hier kann das Talent seine Erfolge finden, und sich der Kunst in dieser oder jener Richtung, oder auch den mehr technischen Fächern zuwenden.

Technisches Zeichnen. Man behauptet in fachmännischen Kreisen, daß die schweizerischen Zöglinge an den verschiedenen polytechnischen Schulen durchschnittlich im technischen

Zeichnen den Schülern vieler anderer Länder nachstehen. Ich kann nicht vollständig beurtheilen, ob dies durchschnittlich begründet ist. Nur eine sachliche Prüfung und Vergleichung der Arbeiten am eidgen. Polytechnikum, könnte in dieser Richtung maßgebende Aufschlüsse bieten. Früher war indessen dieser Vorwurf, nach eigenen Beobachtungen zutreffend. Den Grund dieser auffallenden Erscheinung muß man in einer mangelhaften Vorbildung durch die untern kantonalen Schulen suchen. Denn es ist klar, daß nachdem beispielsweise an der aarg. Gewerbeschule, seit einer Reihe von Jahren treffliche Lehrer wirken und zwar mit sichtbarem Erfolg, die Ursache des gerügten Uebelstandes in einem mangelhaften Vorunterricht der Gemeinde- und Bezirksschulen gesucht werden muß, welcher verhindert, daß überhaupt die Ausbildung in der Gewerbeschule denjenigen Höhepunkt zu erreichen vermag, wie er anderwärts, unter günstigerer Vorbildung erreicht wird.

In den Leistungen der Ausstellung glaube ich nun zu erkennen, daß dieses Gefühl des Zurückstehens im Erfolge des Unterrichts zum Ausdruck gelangt, und daher die Tendenz besteht, dem Mangel guter Vorbildung durch weitgehende Anstrengungen abzuwehren. Es wird daher auf die eigentliche Technik des Zeichnens mehr Zeit verwendet als nöthig wäre, wenn die Schüler bei ihrem Eintritt in dieser Beziehung bereits die Hauptschwierigkeiten überwunden haben würden. Unter diesem Uebelstand muß aber eine der Hauptaufgaben der Gewerbeschule: die Übung im konstruktiven Zeichnen, leiden, bezw. mehr in den Hintergrund treten, als wünschbar ist. Immerhin darf sofort bemerkt werden, daß ein reges Bemühen ersichtlich ist, das Gut- und das konstruktiv-Zeichnen möglichst harmonisch zu fördern. Die konstruktiven Zeichnungen, namentlich aus der darstellenden Geometrie, tragen daher den Stempel des Verständnisses. Die Technik des Zeichnens, geübt nach diversen Vorlagen und Modellen aus dem Bau- und Maschinensach, zeigen gute Fortschritte.

Wenn in dieser Richtung unter Anderem Themas gewählt worden sind, welche ihrer Natur nach unbedingt in die polytechnische Schule und nicht in die Gewerbeschule gehören, so muß gerade hierin ein Zeichen erkannt werden: der Unterricht fühle, daß die Mängel, wie sie Eingang erwähnt sind, bestehen, und daher wünsche, dieselben zu beseitigen, um die Schüler der Anstalt, wenigstens als ordentlich geübte Zeichner, in die höhern Schulen bezw. in die Praxis hinüber zu führen. Ich glaube, es sei das nöthig, wenn den hier erörterten Fragen die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet wird.

#### Schlußergebnisse der Prüfung.

Nach meiner Auffassung lassen sich, gemäß den vorstehenden Auseinandersetzungen, folgende durch die Zeichnungsausstellung erzeugten Eindrücke und daraus sich bildenden Schlüsse constatiren.

1. Gemeinde- und Bezirksschulen erzielen in ihrem Durchschnitt nicht dasjenige Maß der Ausbildung und Vorbereitung der Schüler, welches dieselben zum erfolgreichen Eintritt in höhere Lehranstalten und in die Praxis befähigt; weil:

- wenigstens theilweise, das nöthige und durchgreifend richtige Verständniß für einen zweckentsprechenden Unterricht zu fehlen scheint;
- Der Lehrplan selbst Abänderungen bedarf, und derselbe übrigens in logisch correcter Weise entweder nicht vollständig durchgeführt wird, oder werden kann;
- die passenden Lehrmittel theilweise fehlen.

2. Die Seminaristen, indem sie theilweise Schüler aufzunehmen genöthigt sind, welche eine durchschnittlich genügende Vorbildung im Zeichnen nicht besitzen, zeigen in ihren ersten Cursten ein wechselvolles Bild der Befähigung und des Erfolges. Dasselbe gestaltet sich aber, kraft einer guten Methodik, bis zum Schluß der Schule mehr und mehr einheitlich. Es darf daher angenommen werden, daß die Einführung eines bessern Zeichnungsunterrichts in den Gemeinde- und Bezirksschulen, zur Folge haben wird, daß auch der

Unterricht in den Seminarien noch bessere und namentlich auch weit normalere Leistungen aufweisen wird. Jeder Fortschritt der Lehrer-Ausbildung aber wird auch in kurzer Zeit in den Volksschulen günstig reflektiren. Diese stetige Wechselwirkung wird endlich die Volksschule auf jene Stufe der Ausbildung fördern, welche das gegenwärtige Leben und dessen Ansprüche an den Einzelnen zu fordern berechtigt sind.

3. Kantonschule. Nach dem Satz, daß die gleiche Ursache auch die gleiche Wirkung habe, können die Vorbeurtheile für die Seminaristen gezogenen Schlüsse, auch auf die beiden Abtheilungen der Kantonschule Anwendung finden.

Jeder Fortschritt in den Gemeinde- und Bezirksschulen wird sofort auch in den Leistungen der Kantonschule bemerkbar werden.

Im Wesentlichen scheint mir hier bloß noch beizusetzen werth, daß:

- es sich empfehlen dürfte, das technische Zeichnen am Gymnasium etwas mehr zu berücksichtigen, als es jetzt geschieht;
- in der Gewerbeschule die Präponderanz dem konstruktiven Zeichnen vor der bloßen Technik des Zeichnens, einzuräumen sei, wobei verstanden bleibt, daß die letztere parallel vorwärts schreitend, nicht hinter den bisherigen Leistungen zurückbleiben darf.

Es dürfte hier der Ort sein, einige Anschauungen über die Stellung höherer Schulen zu den kantonalen Anstalten, zu besprechen und namentlich die Handwerkerschulen und Technika, unter Berücksichtigung des Kunstgewerbes, in Diskussion zu bringen. Es liegt dies indessen außerhalb der Grenze der mir gestellten Aufgabe und beschränke ich mich daher auf das bereits Gesagte.

#### V. Vorschläge zur Hebung des Zeichnungsunterrichts an den aarg. Lehranstalten.

Ohne auf eine weitere Begründung einzugehen, welche bereits in vorstehendem Bericht Geltung erhalten hat, erlaube ich mir, unmaßgeblich, folgende Vorschläge zu resumiren:

1. Erstellung eines gemeinverständlichen Leitfadens für den Zeichnungsunterricht der Gemeinde- und Bezirksschulen. Derselbe soll den Zweck verfolgen, im Unterricht eine gewisse Einheit zu schaffen, indem er zugleich dem Lehrer die Wege und Mittel erörtert, wie dieselbe erreicht werden kann.

2. Revision des Lehrplans sämtlicher aarg. Schulanstalten im Sinne einer mehr logischen Ausbildung des Zeichnungsunterrichts und einer hierauf basirten organisch bessern Verbindung der Schulen unter sich.

3. Revision der vorhandenen Zeichnungsvorlagen und Modelle sämtlicher Schulanstalten. Beseitigung der untauglichen und Beschaffung neuer, einem revidirten Lehrplan entsprechender Vorlagen und Modelle.

4. Ausstellung eines Spezialinspektors für den Zeichnungsunterricht der Gemeinde- und Bezirksschulen, zum Zweck der Herstellung einer dauernd gleichmäßigen Unterrichtsweise in derselben und Ueberwachung der Ausführung des Lehrplans.

5. Successive Besammlung derjenigen Gemeinde- und Bezirksschullehrer, welchen zur Zeit noch das durchgreifende Verständniß des Zeichnens und dessen Unterricht bis auf einen gewissen Grad mangelt, zu temporären Unterrichtscursen, unter Leitung des Inspektors und anderer befähigten Lehrer.

Indem ich zum Schluß meines Berichtes gelange, bitte ich nochmals: vorstehende Erörterungen und Schlüsse lediglich als das Ergebnis der aus der Zeichnungsausstellung geschöpften individuellen Eindrücke eines der Schule und deren Organisation ferne stehenden Laien betrachten zu wollen. Die Irrthümer, welche daher, nach Form und Materie, in dem Berichte enthalten sein werden, wollen Sie mit dem guten Willen entschuldigen, welche der Verfasser hat, dem Zeichnungsunterrichte der aarg. Schulanstalten, nach schwachen Kräften einen Dienst zu leisten. Ich ergreife den Anlaß, Sie meiner wahren Hochachtung zu versichern.

## Zu unserer Lehrplanfrage.

Schon Jahre her war die Revision unseres Lehrplanes für die Gemeindeschulen ständige Frage in Lehrerkreisen sowohl als im Großrathssaale, hauptsächlich aber im letztern. Die Frage ist nun so weit gediehen, daß ein fertiger Entwurf, das Produkt der Inspektorenkonferenz, vorliegt. Dieser Entwurf hätte an der letzten Kantonal Konferenz in Lenzburg zur Sprache kommen sollen, da die Angelegenheit, wie es den Anschein haben könnte, preßiert. Der Präsident der Kantonal Konferenz hat in seiner Berichtgabe über die Thätigkeit des Vorstandes deutlich und klar hervorgehoben, wie derselbe die Frage deswegen nicht vor die Versammlung bringe, weil der Lehrplanentwurf seines Erachtens zuerst von den Lehrerkonferenzen der einzelnen Bezirke durchberathen werden müsse. Das ganze schreckliche Geheimniß hätte also der bekannte Souffleur des „Aargauer“ wissen können, so gut als der ebenfalls bekannte Regisseur des „Badener Tagblattes“, wenn es nicht für gewisse Zwecke dienlich wäre, den Mantel der Ignoranz auszuhängen. Auch das Allerweltsgenie Zehnder, überdies Großrath, der sonst ja das Gras wachsen hört, hätte wissen können, welche gewaltige Dinge sich in Aarau drohen vorbereiten.

Nun schreibt das „Bad. Tagbl.“ unterm 15. November: „Nach dem „Aargauer“ werden in unserm Kanton wichtige Dinge vorbereitet, so neben Anderem auch ein neuer Lehrplan für Gemeindeschulen. Vom Inspektorenkollegium sei derselbe bereits durchberathen und soll nun auch den Bezirkskonferenzen unterbreitet werden. Nun scheint man aber in Aarau die Rümispalterei in's Aichgrau zu betreiben, da man, statt jedem Lehrer einen gedruckten Entwurf in die Hand zu geben, dieselbe auf das „Schulblatt“ verweisen; in demselben sei der Entwurf abgedruckt. Die Art und Weise, wie man da mit den Lehrern verfahren will, scheint so viel als zu sagen: Leset das „Schulblatt“ und wer's nicht hat, der schaffe sich dasselbe an. So würde das „Schulblatt“ obligatorisch. Diese Zumuthung wäre aber eine um so stärkere, als mit der Haltung des „Schulblattes“ lange nicht alle Lehrer einverstanden sind. Man darf annehmen, daß der Entwurf gedruckt sei und dürfte der Satz hiefür noch vorhanden sein. Wie hoch kämen nun etwa 500 Abzüge zu stehen?! u. s. w.

Das Obligatorium betreffend, muß ich bemerken, daß das „Schulblatt“ selbst auf dasselbe nie reflektirte. Wenn die Dit. Erziehungsdirektion nun in dem speziellen Falle auf dasselbe zu verweisen sich veranlaßt sah, die Gründe kenne ich nicht, so ist das der reinste Zufall. Der Lehrplanentwurf kam ohne Wissen der genannten Behörde in's „Schulblatt“ und ich dachte den Lesern desselben einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen das Monstrum vorführe.

Als man letzten Sommer über den Entwurf neuer Statuten für den Lehrerpensionsverein verhandeln wollte, da erhob sich ein gewaltiger Lärm: „Warum hat man ihn nicht im Schulblatt publizirt, damit ihn die Mitglieder, die Lehrer, hätten studiren können?“ Diesen Antecedenzen gemäß hat die Erziehungsdirektion doch wohl annehmen können, es käme der Lehrplan auch durch das Organ der Lehrerschaft genügend zur Kenntniß. Sie hat freilich den Fehler begangen, daß sie nicht vorerst die juffizianten Professoren des „Aargauers“ und des „Badener Tagblattes“ um Erlaubniß angefragt und das Abonnementverzeichnis eingesehen hat.

Mit der Haltung des Schulblattes seien lange nicht alle Lehrer einverstanden. Das mag sein, und speziell die Lehrerschaft der Umgebung Badens wird es nicht sein, aus leicht begreiflichen Gründen. Was kümmert mich das? Im Gegentheil, ich würde es höchst ungerne sehen, wenn alle Lehrer mit der Haltung des Schulblattes einverstanden wären; ich hielt das für kein günstiges Zeichen. Es wäre mir auch sehr unangenehm, wenn ich vernehmen müßte, das „Bad. Tagbl.“ und was drum und dran hängt, wäre mit mir einverstanden. Gewisse Persönlichkeiten, denen das Schulblatt vielleicht die

und da zum Ablegen ihrer faulen Eier gut genug hätte sein sollen, wissen das gar wohl. Ueberhaupt, um es kurz zu sagen, das Schulblatt wird sich über allerlei Mückenstiche nicht mehr ärgern, es hat zu verschiedene Erfahrungen gemacht und könnte manches Bittere erzählen über den Wahn der Treue und der Freundschaft und Anderes mehr. Es kommt einmal eine Abrechnung, das ist gewiß, und die Lehrerschaft wird möglicherweise einst eine ihr genehme Haltung auch vergeblich im „Bad. Tagbl.“ suchen, insonderheit, wenn der Wind nicht günstig wehen sollte. Auf das Obligatorium bezüglich Schulfachen wird dieses ja doch das erste Anrecht beanspruchen. Profit Mahlzeit!

## Zum Schulartikel der Bundesverfassung.

Die „Schweizer. Lehrerzeitung“ empfiehlt dem Schweizer. Volksverein folgenden Gegenstand:

I. Im Interesse des religiösen Friedens und einer humanen, ächt religiös-sittlichen Erziehung der gesammten schweizerischen Jugend, sowie zum Zwecke der Beseitigung von fortdauernden Verletzungen der Bundesverfassung ist wünschbar, daß das Centralkomite des schweizerischen Volksvereins in nachdrücklicher Weise beim hohen Nationalrathe für die Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung petitionire.

II. Diese Petition enthalte Folgendes: A. Bezeichnung der Forderungen des § 27 der Bundesverfassung, welche ohne schweizerisches Schulgesetz ausführbar sind und zwar durch den hohen Bundesrath ausgeführt werden müssen. B. Bezeichnung der Forderungen, welche durch die Kantone ausgeführt werden müssen und welche ein schweizerisches Schulgesetz verlangen.

Zu A.: Durch den Bundesrath soll, wozu kein schweizerisches Schulgesetz nothwendig ist, der interkonfessionelle Charakter aller öffentlichen Schulen gewahrt werden (§ 28, al. 3). Der schweizerische Volksverein hofft, daß in dieser Beziehung der hohe Bundesrath die permanente Verletzung der Bundesverfassung in verschiedenen Kantonen nicht mehr gestatte. Zu diesem Zwecke soll dieser mit Beförderung durch Sachmänner eine Schulinspektion in verschiedenen Kantonen vornehmen lassen zur Kontrollirung des religiösen Unterrichtes. Ferner hat er festzusetzen, daß in der ganzen Schweiz nur solche religiöse Lehrmittel in den öffentlichen Schulen gebraucht werden dürfen, die der hohe Bundesrath genehmigt hat. Durch fortdauernde Inspektionen hat er zu untersuchen, ob die Kantone den interkonfessionellen Charakter der öffentlichen Schulen wahren oder nicht.

Zu B.: Der schweizerische Volksverein bittet den Dit. Nationalrath, dieser wolle den hohen Bundesrath beauftragen, mit Beförderung den Entwurf zu einem eidgen. Schulgesetze vorzulegen. Dieses eidgen. Schulgesetz bezweckt die Ausführung des § 27, al. 2. Der Volksverein empfiehlt folgende Grundzüge des eidg. Schulgesetzes:

1) Das Primarschulwesen der Kantone ist ausschließlich unter staatlicher Leitung. 2) Der Primarunterricht in den Kantonen ist obligatorisch. 3) Der Primarunterricht ist in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. 4) Die Kantone sorgen für einen „genügenden“ Primarunterricht. 5) Die Sorge für „genügenden“ Primarunterricht verlangt: a. daß die sogen. Alltagschule wenigstens 8 Jahre daure; b. daß jedes Alltagschuljahr wenigstens 34 Schulwochen zähle; c. daß jede Schulwoche im Winter wenigstens 28, im Sommer wenigstens 18 Stunden zähle und daß wirksame Strafbestimmungen für unentschuldigte Absenzen festgestellt werden; d. daß vom Austritte aus der Alltagschule bis zum Eintritte der Militärpflichtigkeit der Unterricht in der obligatorischen Fortbildungsschule für Jünglinge im Winter wenigstens 2 Stunden wöchentlich betrage; e. daß nicht mehr als 80 Schüler unter eine Lehrkraft gestellt werden; f. daß das Minimum einer Baarbefoldung für einen schweizerischen Primarlehrer nicht unter 1000 Fr. falle; g. daß für die schweizerischen Lehrer die



# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70 Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzelle. — Einsendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## Zum eidg. Schulgesetz gemäß Art. 27 der Bundesverfassung.

Bericht der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission über Ausführung des besagten Artikels. Mitgetheilt von dem h. eidgenössischen Departement des Innern.

Die Kommission besteht aus den HH. Deucher aus dem Thurgau; Karrer, Aargau; Joris; Jaquet; Ritschard; Segeffer und Vögelin.

Die Mehrheit der Kommission, Deucher, Karrer, Vögelin und Ritschard beantragt dem Rathe Eintreten in den Bundesrätlichen Entwurf, welcher dem Bunde vorerst das Recht vindigirt, die zu einem eidg. Schulgesetz nöthigen Erhebungen zu machen, eine betreffende Amisstelle zu schaffen und mit Fr 5000 zu dotiren.

Die Minderheit der Kommission bestreitet dem Bunde das Recht der Gesetzgebung auf diesem Gebiete und der Einmischung in die kantonalen Schulangelegenheiten.

Die Mehrheit begründet ihre Ansichten folgendermaßen: „Es dürfte hier am Plage sein, an zwei wichtige Thatsachen zu erinnern: Einmal, daß vorherrschend die Vertreter der im Primarschulwesen fortgeschrittensten Kantone, darunter auch diejenigen der Kantone Waadt, Neuenburg und Gené, mit seltener Uebereinstimmung für den Artikel einstanden, und daß sie durch denselben dem Bunde die Macht in die Hand geben wollten, den Kantonen gegenüber, die ersterem nicht nachkommen, vom Standpunkte des Oberaufsichts- und Verfügungsrechtes aus einzuschreiten, und dann zweitens, daß der betreffende Artikel weder aus dem Schoße des Bundesrathes heraus, noch aus demjenigen der Rätthe entstanden ist, sondern daß er so recht eigentlich aus dem Volke heraus geboren und unter Sturm und Drang mit aller Entschiedenheit verlangt wurde. Daraus darf wohl geschlossen werden, daß er nicht bloß zum Schmucke in der Verfassung stehen, sondern daß er auch voll und ganz durchgeführt werden soll. Dies aber kann richtig nur geschehen auf dem Wege der Gesetzgebung, welchen Weg der Bundesrath mit seiner heutigen Vorlage betritt, denn auch diese hat die Bedeutung eines gesetzgeberischen Aktes, wie dies übrigens der Bundesrath in seiner Botschaft ausdrücklich erklärt.“

Zur Begründung dieser Anschauung müssen wir zuerst feststellen, welche Verpflichtungen die Verfassung durch den Art. 27 den Kantonen und welche dem Bunde auferlegt, wie der letztere denselben bis jetzt nachgekommen ist, ob dies in genügender Weise geschehen und wenn nicht, wie allein er denselben nachkommen kann und muß.

Die Kantone haben fünf Forderungen zu erfüllen: sie müssen sorgen für genügenden Primarunterricht, für ausschließlich staatliche Leitung desselben, er muß obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich sein, endlich soll durch denselben die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht beeinträchtigt werden.

Die Kantone haben also in Folge dessen nicht nur Verpflichtungen gegen ihre eigenen Angehörigen, sondern auch

gegenüber dem Bunde übernommen. Letzterer aber hat darüber zu wachen, daß denselben nachgekommen werde, und wo dies nicht geschieht, einzuschreiten; dafür wurde das letzte Alinea des Art. 27 aufgenommen.

Die Thätigkeit der Bundesbehörden zur Vollziehung des Art. 27 im Primarschulwesen beschränkte sich bis heute:

- 1) auf Geltendmachung der dort festgestellten Grundsätze bei eingelangten Rekursen und vorgelegten neuen kantonalen Verfassungen;
- 2) auf eine Fragestellung des Departement des Innern an die Kantone vom 3. Juni 1874, wie es sich mit Bezug hierauf in denselben verhalte, sowie auf die Aufforderung des nämlichen Departements an die Kantone vom 1. Februar 1876, die das Schulwesen betreffenden Aktenstücke einzusenden und einen hierauf gegründeten Bericht des Herrn Bundesrath Droz, der den Kantonen zur Vernehmlassung und Meinungsäußerung über allfällige weitere Schritte mitgetheilt wurde;
- 3) auf eine von Prof. Kinkelin im Mai 1875 vollendete Unterrichtsstatistik der Schweiz;
- 4) auf die Anordnung seit 1875 jährlich wiederkehrender Rekrutenprüfungen;
- 5) auf Erlaß zweier Verordnungen vom 13. September 1878 über Einführung des Turnunterrichtes für die männliche Jugend vom 10.—15. Altersjahr und über die Heranbildung von Lehrern zur Ertheilung des Turnunterrichtes;
- 6) endlich auf Erheblichkeitserklärung einer Motion des Herrn Desor durch den Nationalrath, dahin lautend: „Der Bundesrath ist eingeladen, Bericht über die Maßregeln zu erstatten, die noch zu ergreifen sind, um die Ausführung des Art. 27 zu sichern, speziell soweit es die Volksschule betrifft.“

Wir gehen wohl nicht zu weit, wenn wir erklären, daß dies nicht genügt, daß auf diese Weise der Schulartikel mit seinen so schönen Intentionen nie und nimmer zur richtigen Ausführung gelangen kann. Das sieht denn auch der Bundesrath ein und legt darum den heutigen Beschlusentwurf vor. Man dürfte nun einwenden, man könne den bundesrätlichen Antrag genehmigen, ohne die Frage zu erörtern, ob der Bund auf Grundlage des Art. 27 der Verfassung befugt sei, zu dessen Ausführung gesetzgeberisch vorzugehen.

Allein, abgesehen davon, daß wir, wie schon gesagt, mit diesem Bundesbeschlusse, der dem Referendum des Volkes unterstellt werden soll, bereits den Weg der Gesetzgebung betreten, haben sich sämtliche Kantone über diese Frage in ihrer Vernehmlassung an den Bundesrath ebenfalls ausgesprochen, und wir sind es ihnen, sind es namentlich dem Schweizervolke schuldig, uns auch darüber auszusprechen und uns darüber schlüssig zu machen, wie wir den Art. 27 in That und Wahrheit ausführen und in seinen Hauptbestimmungen nicht bloß auf dem Papier stehen lassen wollen.

Die Minderheit bestreitet dem Bunde nicht nur das Recht, ein sogenanntes Schulgesetz zu erlassen, sondern sogar das

Bedürfnis und das Recht, in irgend einer Weise, also auch in derjenigen wie der jetzige Vorschlag lautet, gesetzgeberisch vorzugehen. Wir dagegen halten im Allgemeinen dafür, daß der Bund zum Erlasse eines Gesetzes kompetent sei, daß ein solches, wenn auch durch den Art. 27 nicht ausdrücklich verlangt, doch durch diesen Artikel auch nicht ausgeschlossen sei. Indem man dem Bunde das Obergerichtsrecht ausdrücklich zutheilt, gibt man ihm auch die Macht, dasselbe gesetzlich zu reguliren, da in dieser Beziehung kein Vorbehalt in der Verfassung sich findet. Dieses Obergerichtsrecht muß nach bestimmten Richtungen gesetzlich festgestellt, die Kompetenzen des Bundes und der Kantone müssen ausgedehnt und genau präzisirt werden. Die Normen müssen festgestellt werden, welche die den Forderungen der Bundesverfassung entsprechenden Leistungen näher bestimmen.

Es ist eine absolute Unmöglichkeit, den Art. 27 nur auf dem Wege von Rekursentscheidungen auszuführen. Durch dieselben kann man allfällig das Beseitigen, was in den bestehenden kantonalen Schuleinrichtungen der Bundesverfassung zuwider ist, wenn dasselbe zufällig Gegenstand eines Rekurses wird und von diesem Zufalle ist es abhängig, ob die betreffenden Entscheide wichtige und wesentliche oder nur unbedeutende Materien betreffen. Mit Beziehung auf die positive Formulirung derjenigen Anforderungen, deren Erfüllung der Bund den Kantonen vorzuschreiben befugt ist, wird gar nichts erreicht. Nur durch ein Gesetz kann Einheit und Gerechtigkeit in die Ausführung der so verschiedener Deutung fähigen Bestimmungen des Art. 27 gebracht werden; ohne ein solches tragen die betreffenden Entscheide und die allfällig erlassenen Verfügungen mehr oder weniger den Makel der Willkür. Dies wäre namentlich der Fall dann, wenn sich der Bund begeben ließe, auf dem Wege von Spezialverordnungen, Weisungen, Strafandrohungen gegen einzelne Kantone vorzugehen.

Wenn der Bund berechtigt ist, gegen Kantone, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, Verfügungen zu treffen, so muß er vorerst auch berechtigt sein, zu sagen und zu definiren, worin diese Verpflichtungen bestehen und wie weit dieselben gehen; denn die einzelnen, in dem betreffenden Verfassungsartikel aufgestellten Begriffe sind der verschiedensten Auslegung fähig, so z. B.: „ausschließlich staatliche Leitung“, „obligatorisch“ und „genügend“, „der Unterrecht soll nicht konfessionell sein“ etc. etc.

Der Bund hat übrigens auch über andere Materien Gesetze erlassen, ohne dazu in der Verfassung formell und expressiv verbis ermächtigt zu sein, z. B. die Gesetze über Wasserbau und Forstpolizei, die ebenfalls im Art. 24 der Bundesverfassung nicht ausdrücklich gefordert sind.

In solchen Fällen liegt das Recht zum Erlaß eines Gesetzes in der Natur der Sache; es ist die nothwendige Folge der betreffenden Verfassungsbestimmung.

Es ist hier nicht der Ort, sich des Näheren darüber auszusprechen, wie weit ein solches Gesetz zu gehen hätte; immerhin halten wir dafür, daß durch dasselbe nur das im Art. 27 festgestellte Obergerichts- und Verfügungsrecht näher präzisirt, sowie die daselbst enthaltenen allgemeinen Grundsätze näher definiert werden dürften, daß aber die Kantone alle Ausführungsmaßregeln zu treffen hätten.

Wenn bis auf diesen Punkt beide Gruppen der Majorität einig gehen, so scheiden sie sich von nun an in zwei Unterabtheilungen.

Während die eine, die H. H. Bögelin und Ritschard, schon jetzt den Erlaß eines Gesetzes in dem bezeichneten Sinne verlangen und in diesem Sinne dem Bundesrath einen Auftrag erteilen will, glauben die Andern, Karrer und Deucher, mit dem Bundesrathe, daß man damit zur Zeit zu weit gehen würde.

Abgesehen von der Inopportunität im Allgemeinen mit Bezug auf die politischen, sozialen und finanziellen Verhältnisse der Eidgenossenschaft, abgesehen davon, daß das Gefühl

der Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes sich noch zu wenig in unserer Volke eingelebt hat, halten wir dafür, daß es überhaupt unmöglich sei, schon jetzt ein rechtes und den Verhältnissen entsprechendes Gesetz zu machen. Es will uns scheinen, es sei dieses schwere Werk überhaupt, namentlich auch in den eidgenössischen Behörden, noch zu wenig vorbereitet, es mangle dort noch die vor Allem nöthige genaue Kenntniß der bezüglichen Verhältnisse in den Kantonen. Dieser Mangel zeigt sich ja auch bei Berathung vorkommender einschlägiger Rekurse. Ein jetzt zu erlassendes Gesetz würde dem Vorwurfe nicht entgehen, es sei gemacht worden ohne Würdigung, ohne Kenntniß aller in Betracht kommenden Verhältnisse; es würde sich vielleicht theoretisch sehr schön machen, praktisch aber nicht durchführbar sein. Klare Einsicht und darauf gestützte feste Grundlagen aber sind hier vor Allem nöthig.

Indem wir also in dieser Beziehung mit dem Bundesrathe grundsätzlich einig gehen, weichen wir mit Bezug auf die Art und Weise der Ausführung ab. . . .

Das Recht des Bundes, in dieser Beziehung überhaupt gesetzgeberisch vorgehen zu dürfen, glauben wir schon nachgewiesen zu haben. Wer das Mehrere darf, darf auch das Mindere.

Die Aufstellung eines besondern ständigen Beamten auf dem Gesetzeswege, ist durch den Art. 27 nicht verboten und noch weniger liegt in der Art des Vorgehens, wie wir ein solches beantragen, eine über den Wortlaut des betreffenden Verfassungsartikels hinaus gehende Vollziehung dieses letztern.

Wir finden das Vorgehen, wie es Ihnen vom Bundesrathe beantragt wird, Creirung einer Amtsstelle behufs statistischer Erhebungen über das Schulwesen, verfassungsgemäß, korrekt und Ihren frühern Beschlüssen konform.

Wenn der Art. 27 nicht nur auf dem Papier und zur Ausschmückung in der Verfassung stehen soll, wenn das, was bei dessen Schaffung im Auge gehalten wurde, nur einigermaßen erzielt werden soll, wenn wir den Wünschen der großen Mehrzahl der Lehrer und der hinter ihnen stehenden Bevölkerung gerecht werden wollen, so muß von Bundeswegen auf dem Gebiete des Volksschulwesens mehr gethan werden, als bisher, und es ist das Vorgesetzte das Mindeste, was gefordert werden darf.

Weit entfernt, hierin eine Bevormundung der Kantone schaffen zu wollen, glauben wir vielmehr, daß durch die vorgeschlagene Organisation der richtige Kontakt zwischen der eidgenössischen Centralbehörde und den Erziehungsbehörden der Kantone ermöglicht und Alle in den Stand gesetzt werden, sich eine lebendige Anschauung von den verschiedenen Primarschulverhältnissen zu bilden.

Die zu schaffende Stelle soll nicht mit eigenen Kompetenzen gegenüber den kantonalen Behörden ausgerüstet werden; der Verkehr mit den Regierungen und den Erziehungsdepartementen der Kantone soll beim Bundesrathe und dem betreffenden Departemente verbleiben und nicht an einen untergeordneten Beamten übertragen werden.

Weit mehr noch, als es bisher durch die Rekrutenprüfungen geschehen ist, wird durch eine solche Einrichtung unter den Kantonen das Bestreben erweckt und erhalten, auf dem Gebiete des Volksschulwesens das Beste anzustreben.

Es ist gewiß, daß durch die Rekrutenprüfungen schon Vieles in dieser Beziehung geleistet worden ist, allein das ist nicht genügend. Einmal betreffen dieselben nur die Jünglinge, und doch ist die Erziehung des weiblichen Theils unserer Bevölkerung ebenso wichtig; dann aber und hauptsächlich geben uns dieselben nur ein annäherndes Bild von dem, was schließlich die in den Militärdienst tretenden Jünglinge in der Schule gelernt haben, während alle andern das Schulwesen beschlagenden, so manigfachen und so wichtigen Verhältnisse dabei nicht in Berücksichtigung fallen. Die Rekrutenprüfungen würden daher nur einen Theil der Arbeit bilden, die durch das beantragte Erziehungssekretariat zu verwerten wäre.

Außerdem hätte sich dasselbe mit der eingehenden Prüfung und Verarbeitung der kantonalen Berichte über den öffentlichen Unterricht, der Schulpläne, der Schulbücher, der Lehrmittel, der Schulhygiene etc. zu befassen. Weiterhin würde ihm obliegen, sich auch mit den Schulverhältnissen auswärtiger Staaten bekannt zu machen, die Resultate aller wichtigen Versuche in neuen und speziellen Methoden des Schulunterrichts und der Schulführung zu sammeln, zu vergleichen und das aus diesem Studium Gewonnene für das eigene Land verwertbar zu machen.

Auf diese Weise würde unser gesamtes Schulwesen eine mächtige Förderung, die Kantone aber eine Hülfeleistung erfahren, die sie selbst einzeln sich nicht verschaffen könnten, und die sie, nachdem sie dieselbe einmal benutzt hätten, wohl kaum mehr entbehren möchten.

Allerdings könnte dann der Bundesrath auch dazu gelangen, gestützt auf die in den Kantonen gemachten Erhebungen, mit Bezug auf die nachlässigen und im Schulwesen ihren Verpflichtungen nicht nachkommenden Kantone jene Verfügungen zu treffen, wozu ihn das letzte Alinea des Art. 27 ermächtigt. Allein dies wäre nur die Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechts, welches in richtiger und gerechter Weise zu handhaben unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich ist.

Indem wir uns die Aufgabe der neu zu schaffenden Stelle in der bezeichneten Weise umschrieben denken, haben wir wesentlich die Einrichtung des in den Vereinigten Staaten bestehenden nationalen Erziehungsbüreaus, dessen auch der Bundesrath in seiner Botschaft erwähnt, vor Augen. Dieses Bureau, durch Kongreßbeschluß im Jahre 1867 eingeführt und gesetzlich regulirt, hat seitdem ganz Bedeutendes für das Erziehungswesen der Union geleistet, obgleich die nordamerikanische Verfassung der Centralregierung nicht die Kompetenzen einräumt, wie Art. 27 unserer Verfassung dem Bunde.

## **Gesetzesvorschlag betreffend Errichtung obligatorischer Bürgerschulen.**

§ 1. Jede Schulgemeinde ist gehalten, für die der allgemeinen Schule entlassene männliche Jugend eine Bürgerschule zu errichten. Wo die Zahl der Schüler über 50 ansteigt, muß eine weitere Abtheilung errichtet werden.

Mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse, wie geringe Schülerzahl, Mangel an geeigneten Lehrkräften und dergleichen, kann der Erziehungsrath, nach Einvernahme der betreffenden Schulpflegen und Bezirksschulräthe, die Vereinigung zweier oder mehrerer Gemeinden zu einer gemeinsamen Schule genehmigen oder anordnen.

§ 2. Zum Besuche der Bürgerschule sind alle in einer Gemeinde wohnenden bildungsfähigen Knaben verpflichtet, die entweder nur die Gemeindeschule, oder nicht sämtliche Klassen einer Bezirksschule absolvirt haben und nachher in keine andere Lehranstalt übergehen.

§ 3. Die Pflichtigkeit zum Besuche beginnt mit dem gesetzlichen Austritte aus der Gemeindeschule, und dauert drei Jahre.

Ueber das bezeichnete Alter hinaus ist der Besuch freigegeben.

§ 4. Die Bürgerschule hat die Aufgabe, die in den bisherigen Schulen gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu befestigen und zu erweitern.

§ 5. Unterrichtsfächer sind: 1. Lesen und Aufsatz. 2. Praktisches Rechnen. 3. Vaterlandskunde. 4. Naturkundliche Belehrungen mit Rücksicht auf Landwirtschaft und Gewerbe.

§ 6. Der Unterrichtsstoff ist auf drei Jahreskurse also zu vertheilen, daß in einem Kurse jeweilen möglichst wenige Fächer gleichzeitig neben einander gelehrt werden sollen.

Der Unterricht hat sich in allen Theilen an das praktisch Nothwendige und Nützliche zu halten und ist in Lehrton und Lehrform dem Unterrichtsstoffe und der Altersstufe der Schüler anzupassen.

§ 7. Der Unterricht wird in den Wintermonaten von Anfang November bis Ende März in mindestens 3 wöchentlichen Stunden erteilt.

Die Schulpflegen werden unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bestimmen, an welchen Tagen und zu welcher Zeit der Unterricht stattfinden soll; jedoch dürfen die Unterrichtsstunden, sofern sie auf den Abend verlegt werden wollen, nicht über 8 Uhr Abends ausgedehnt werden.

§ 8. Die vorgeschriebenen Schulstunden sind von Lehrern und Schülern genau einzuhalten. Jeder unentschuldigter veräumte Schulbesuch ist mit 40 Rp. zu bestrafen. Als Entschuldigungsgründe gelten nur die im Schulgesetz und den bezüglichen Verordnungen vorgesehenen Fälle.

Eltern, Lehrmeister, Dienstherren, Fabrikanten u. s. w. haben die unter ihrer Obhut stehenden Schüler bei den betreffenden Aufsichtsbehörden anzumelden, sowie ihnen die nöthige Zeit zum Besuche der Schule zu gewähren und sind im Unterlassungsfalle mit einer Buße von Fr. 5. bis auf Fr. 10 zu belegen.

Die Bußen werden von der Schulpflege ausgesprochen und fallen in die Schulkasse.

§ 9. Am Schlusse jedes Jahreskurses wird eine öffentliche Prüfung abgehalten. Austretenden Schülern sind unter Mitwirkung des Schulinspektorates Entlassungszeugnisse zu erteilen.

§ 10. Die Wahl der nöthigen Lehrer wird von den beteiligten Gemeinderäthen in Verbindung mit den Schulpflegen getroffen und bedarf der Bestätigung seitens der Erziehungsdirektion.

Jeder patentirte Lehrer der betreffenden Schulgemeinde ist zur Annahme der Wahl verbunden. Wo zwei oder mehrere Lehrer am Unterrichte sich betheiligen, haben dieselben im Einverständnisse mit der Schulpflege und dem Inspektorate, sich in die Fächer zu theilen.

§ 11. Jeder Lehrer bezieht von den betreffenden Gemeinden für jede Unterrichtsstunde eine Entschädigung von mindestens Fr. 1. 50, an welche der Staat nach Mitgabe des § 82 des Schulgesetzes beiträgt. Die Gemeinden haben für Lokal, Beheizung und Beleuchtung zu sorgen. Die allgemeinen Lehrmittel der Gemeindeschule stehen der Bürgerschule zur Verfügung.

§ 12. Die Bürgerschulen stehen hinsichtlich Leitung und Disziplin unter den gesetzlich aufgestellten Schulbehörden.

## **V e r s h i e d e n e s.**

— Etwas zum Bedenken für unsere Schulpolitiker. In einer Kritik unserer modernen schweizerischen Unterrichtspolitik, worin den gewerblichen Fachschulen das Wort geredet wird, kommt der Verfasser zu folgendem Schlusse:

„Daß unsere Volksschulen, auf welche wir so viel Geld verwenden, nicht genügen, um ein Volk gewerbtüchtig zu machen, liegt auf der Hand. Ja man möchte es fast beklagen, daß wir in dieser Richtung so große Summen verwenden, theilweise mit dem bedenklichen Erfolge, daß unser Volk sich von der schweren Handarbeit und einem Theil des Handwerks vornehm abwendet und das Feld dem Ausländer überläßt, so daß ein anderer Theil sich zur Auswanderung genöthigt sieht. Ist das eine richtige Politik für ein Staatswesen, dessen ökonomische Grundlage auf dem Erfolge der Erwerbe beruht?“

— Schweiz. Lehrerversamml. Daselbe soll nächstes Jahr in Frauenfeld stattfinden. Als Haupttractanden sind fest

gestellt: 1. „Sind nach den bisherigen Erfahrungen die Bestimmungen der Militärorganisation betr. die Militärpflicht der Lehrer durchführbar oder sind Aenderungen wünschenswerth?“ Referent Prof. Jenner in Frauenfeld. Correferent Oberstlieutenant Waltner in Bern. 2. „Was kann die Volksschule zur Lösung der sozialen Frage beitragen?“ Referent Seminarlehrer Rebmann. 3. „Wie kann der Unterricht an Mittelschulen konzentriert werden?“ Referent Sekundarlehrer Schwarz in Basel.

Für den Aargau ist gemäß eines geistreichen Gutachtens seitens eines selbstzufriedenen Kollegiums eine Concentration des Unterrichts an den Mittelschulen nicht nöthig.

— Basel. Der Erziehungsrath trifft Veranlassungen, die lateinische Schrift in den Schulen zur allein herrschenden zu machen.

### Vom Büchertisch.

#### Anleitung für den Schulunterricht von einem bern. Lehrer.

Von einem zürcherischen Lehrer durchgesehen, eingehend geprüft und empfohlen. Beilage: 20 Tafeln Musteralphabet. Preis Fr. 2. — Zürich, Verlag von Orell Füssli u. Comp. 1881.

Der Text vorbereitet sich über: Beleuchtung, Bestublung, Tinte, Papier, Feder, Federhaltung, Körperhaltung, — Schreibmethode (auf die Schulstufen vertheilt). Diese „Theorie“, vielfach klar gelegt durch eingelegte Schriftformen, füllt 60 Quersseiten und ist dem Studium seitens der Lehrer sehr zu empfehlen.

Die 20 beigelegten Mustertafeln weisen in ihrer Darlegung der verschiedensten Schriftarten (Deutsch, Englisch, Ronde, Kursiv, Antiqua, Kanglei, Fraktur, Gothisch, Altddeutsch) eine sehr hübsche Ausführung. In den Formen für Deutsch und Englisch finden wir für die Primarschulen zu viel Schönheits. Einfachheit der Formen ist da Hauptforderndes. Die Rondschrift gefällt uns in diesen Vorlagen ganz vorzüglich. (Die Beilage (Musteralphabet) ist auch à Fr. 1 gesondert zu haben. „Bäd. Beob.“)

Wir machen Lehrer und Schulbehörden auf die soeben im Verlag der Schulbuchhandlung Antenen (W. Kaiser) in Bern erschienene, durch Hrn. Schulvorsteher Lämmlein in Thun umgearbeitete und bis auf die Gegenwart fortgeführte zweite Auflage der **Schweizergeschichte für Schulen** von J. König, aufmerksam.

Die für Schüler vielerorts zu hoch gehaltene Sprache der ersten Auflage ist einer einfacheren Ausdrucksweise gewichen; Unnöthiges wurde gestrichen; viele störende Paranthesen sind aufgelöst worden; die ältere Geschichte, Schwaben- und Mailänderkriege erlitten eine nach unserm Dafürhalten ganz gerechtfertigte Reduktion, wogegen andere Abschnitte, wie Bauernkrieg, Reformation, Helvetik, theils erweitert, theils zur Erzielung größerer Uebersichtlichkeit in mehrere Unterabschnitte zerlegt wurden. Die geschichtlichen Forschungen fanden, so weit dies bei dem knappen Raum des Büchleins möglich war, Berücksichtigung und der Kulturgeschichte wurde ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. — Wir wünschen der fleißigen und tüchtigen Arbeit die weiteste Verbreitung. S.

In der lithographischen Anstalt von C. Knüskel in Zürich ist erschienen: „**Des Kindes Lust und Lehre.**“ 4 Hefchen.

Ein Bilderbuch mit Anleitung zum Coloriren. Die Bilder sind der Bibel von H. A. Nüegg entnommen und je in Doppel vorhanden, colorirt und uncolorirt. Eine Zusammenstellung der Farben soll die Kleinen zuerst bekannt machen mit den verschiedenen Grundfarben und deren Abstufungen. Dann ist dem Bilderbuch eine Anleitung zum Gebrauch derselben und zu ihrer Mischung beigegeben. Die uncolorirten Bilder sind für die Versuche der Kinder im Bemalen bestimmt.

In Verlage von Meyer und Zeller in Zürich sind erschienen:

**Aufgaben zum praktischen Rechnen für schweizer. Volksschulen** von H. Zähringer 2. und 3. Hest. 10. Auflage, mit Rücksicht auf das metrische System verbessert und umgearbeitet von G. Glor, Musterlehrer in Wettingen.

Verantwortliche Redaktion:  
G. Keller in Aarau.

## Inserate.

### Billigste Festgeheftsliteratur für die Jugend.

Den 15. Dezember 1881 erscheinen im Verlage der Unterzeichneten; als Beginn einer „**Neuen Serie**“ in zeitgemäßer, geschmackvoller Ausstattung und in etwas größerem Format

#### Zwei neue Hefte

von

#### Freundliche Stimmen an Kinderherzen

in Liedern und Geschichten. Mit vielen Holzschritten und haben wir den Preis des Heftes auch dieser „**neuen Serie**“ auf nur 10 Cts. festgesetzt, wenn 20 Hefte auf einmal genommen werden.

Von der I. Serie von 17 Heften, welche nahezu ein halbes Jahrhundert hindurch die Freude der Jugend ausmachte, sind einige Nummern gänzlich ausverkauft und liefern wir die noch vorhandenen 8 Nummern, soweit der Vorrath noch reicht, in Partien von 20 Heften assortirt, ebenfalls noch zum Preise von 10 Cts. per Heft.

Wir bitten gefl. rechtzeitig zu verlangen.

Orell Füssli & Comp.

(O.F. 377 V.)

Verlag in Zürich.

Prämirt in Wien, Philadelphia und Paris.

## Tinten-Fabrik Brunnschwylter & Sohn

St. Gallen.

Schultinte, Tintenpulver, farbige Tinten, flüssigen Leim.

Dépôts

bei den Papierhandlungen; wo solche nicht vorhanden, beliebe man sich direkt an uns zu wenden. (M1770Z)

Im unterzeichneten Verlag erschien soeben:

Anleitung für den

### Schreib-Unterricht

von einem bernischen Lehrer.

Von einem zürcherischen Lehrer durchgesehen, eingehend geprüft und empfohlen.

Beilage: 20 Tafeln Muster-Alphabete.

Preis Fr. 2.

Einzeln daraus geben ab:

Muster-Alphabete verschied. Schriftgattungen.

Preis Fr. 1.

2(O 375 V)

Orell Füssli & Comp, Zürich.

Meine künstlich bereitete, steinfreie



in Kistchen von ca. 2 Kilo à 1. Fr. per Kilo (ist möglichst auf trockener Tafel zu gebrauchen), farbige Kreide, roth, blau und gelb, per Duzend 75 Cts., ebenso eine sehr gute Naturkreide in Kistchen von 3 Kilo à 30 Cts. per 1/2 Kilo empfehle bestens zu gefälliger Abnahme.

J. J. Weiss, Lehrer,  
Wintertthur.

# Aargauer Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Organ des aargauischen freien Schulvereins.

Erscheint alle 14 Tage (jährlich 26 Nummern) und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50, bei der Post 2. 70  
Anzeigen: 15 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an G. Keller in Aarau richten.

## An die verehrl. Leser des Schulblattes.

„Der Mohr hat seine Pflicht gethan;  
Der Mohr kann gehen.“

Es ist heute nun das letzte Mal, daß gegenwärtiges Blatt vor Ihre Augen tritt — es wird von Neujahr an nicht mehr erscheinen.

Als es im Frühjahr 1874 entstand, in Folge des gefühlten Bedürfnisses eines engeren Bandes unter der aarg. Lehrerschaft, sagte es in seiner Einführungsrede, es beanspruche nur eine temporäre Bedeutung. Aus dem Boden des Kampfes herausgewachsen, stritt es zunächst als das Organ der nunmehr vergessenen „Turgileute“ für die ökonomische Besserstellung der Lehrer. Die Hand auf's Herz, aarg. Lehrerschaft! Hat es in dieser Beziehung etwas erreicht? Wir für uns sind der festen Ueberzeugung, daß einzig das energische Vorgehen des Turgicomite, aus dessen Schooße das Schulblatt entsprang, die Erreichung des einstweiligen Zieles ermöglicht hat. So lange es seinen Spieß für die materiellen Interessen der Lehrer in den Kampf trug, in den Kampf, bei dem die Redaktoren selbst am wenigsten gewannen, sich mit Behörden und hochgestellten Personen verfeindeten, kurz gesagt ihre Haut für andere auf den Markt tragen konnten und es auch thaten, so lange auch hatte es die Sympathie derselben, der aarg. Lehrer nämlich. Sobald es eine Absehwentung vom rein Materiellen auch aufs Ideelle versuchte und vollzog, war die Sympathie dahin, bei einem großen, großen Theil. Ich denke, das sei ein sehr bezeichnender Moment, ein Zeugniß der herrschenden Geistesrichtung, ein Zeugniß aarg. Lehrererziehung. Es war ferne von den Redaktoren allen, zu glauben, was sie vorbringen, sollte als Faktotum angesehen werden. Sie haben gestrebt und auch geirrt, denn bekanntlich irrt der Mensch, so lang er strebt. Aber sie hätten ihr Blatt von Herzen gern auch andern zur Verfügung gestellt, die es besser zu machen gewußt und gemeint hätten. Wo waren die? Wir haben nie etwas von ihnen verspürt, wohl aber den absprechenden Kritikergeist mußten wir gewahren, ein mißtrauisches Fernhalten von unsern Bestrebungen, obwohl wir stets das Bewußtsein eines redlichen Willens in uns trugen.

Nicht der Groll ist es, der mir heute die Feder führt, nein ich gehe mit Freuden daran, eine Arbeit niederzulegen, von der ich keine Lorbeeren geerntet. Aber ich wollte mir die

Freude nicht versagen, noch einmal aus Herzensgrund den alten Bekannten meine Meinung zu äußern.

Stets hat das Schulblatt das Ziel einer bessern Lehrerbildung und speziell einer bessern Lehrererziehung hochgehalten. Die Hebung der Schule ohne Hebung des Lehrerstandes ist nicht denkbar. Die letztere ist zwar von Faktoren abhängig, die nicht in der Gewalt des Einzelnen, zum Theil nicht einmal in den Gewalt des Staates liegen, wenn er auch den Willen hätte, etwas zu thun. Das durchschlagende Moment ist und bleibt die tüchtige Lehrerbildung und eine dem Leben und den Zeitverhältnissen angepasste Veranziehung der Lehrer. Durch sie ist auch eine ökonomisch bessere Stellung bedingt. Als erste Nothwendigkeit hat das Schulblatt seit Jahren die Aufhebung des Conviktseminars betont. Wie hat sich die Lehrerschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit zu der Frage gestellt? In autoritätsgläubiger Gefühlsduselei stellte sie sich auf die Seite der Verfechter einer von der gesunden Pädagogik verurtheilten Convikt- oder Klostererziehung. Sie hat sich damit — sagen wir's offen und ehrlich — ein geistiges Armuthszeugniß ausgestellt, sie hat damit gezeigt, daß es ihr an weiterm Blick gebricht, an idealem Schwung fehlt. Sie hat sich erschrecken lassen durch die Popanz der theuren Bildung an der Kantonschule, mit der man das Seminar verschmelzen zu können glaubte, was zwar gar nicht absolut nöthig und das einzige Rettungsmittel ist. Je länger die Lehrer nicht eine den Zeitverhältnissen entsprechende Bildung erhalten, je länger sie unpraktisch ins Leben hinaustreten, unbekannt mit den Umgangsformen, mit den Bedürfnissen und Verhältnissen ihrer Umgebung, mit ungenügender Kenntniß ihrer selbst, mit Selbstüberhebung, wie das im Gefolge einer abgeschlossenen Erziehung liegen muß, je länger werden die alten Vorurtheile gegen sie im Volke wurzeln, je länger also wird man ihnen die Achtung versagen, auf der schließlich ihre ganze Stellung sich aufbauen könnte. — „Hebet den Lehrerstand und ihr hebt die Schule“ rief der wackere Diesterweg. Aber wenn die Lehrerschaft selbst ihrer Hebung entgegen steht? Was dann? Dann soll sie nicht mehr über zu kärgliche Besoldung jammern und soll sich begnügen, von den Früchten zu zehren, die sie selbst pflanzen half!

„Es regt sich was im Odenwald.“ Eine Gährung macht sich in unserm Schulwesen immerhin geltend. Der Staat hat nur das Courage nicht, das richtige Dampfloch zu öffnen. Sie und da wird so ein Ventil anzubringen versucht in Form

von pompösen Motionen, Kommissionen, Gesetzesentwürfen und Lehrplanrevisionen. Um die Hauptsache aber geht man herum, wie um einen heißen Brei.

Die Zeit für eine Revision des Schulgesetzes in fortschrittlichem Sinne ist noch nicht gekommen, das sehen wir alle ein. Auf der Höhe der Zeitrichtung stehende, den bessern Verhältnissen entsprechende Lehrer will man nicht, sie selbst wollen es nicht — es lebt sich so bequem im Alten fort einerseits und andererseits könnten sie auch etwa — unbequem werden. Wie versucht man denn die Hebung der Schule? Auf dem Wege verfehlter Lehrplanrevisionen. Heißt das Fortschritt, wenn man, einer vernünftigen, aus der praktischen Geistesarbeit hervorragender Männer herausgeborenen Pädagogik zum Hohn, das geistbildendste Element der modernen Schule, die Realien, aus dem Unterrichtsplan herausbugsiert will? Will man an der Hand dieses pfarrherrlichen Machwerks, das dem Religionsunterricht auf der ganzen Dauer der Schullaufbahn eines Volksschülers zwei volle Stunden wöchentlich einräumen will und den Eintritt der Realien erst in den zwei letzten Schuljahren, die eine Anzahl Schüler nicht mehr erreicht, gestatten möchte, wieder zurücksteuern in jene Zeit, da die Schule die bloße Vorbereitung für die Kirche zu besorgen hatte? Im Aargau ist Verschiedenes möglich; könnte es das nicht auch sein? Der Herr Pfarrer ist ja so manchem Lehrer in Schulischen Autorität; es thut manchem so wohl, sich an diesen anschniegen zu dürfen; es erkaufte sich so mancher dessen Gunst um das Opfer einer Denunziation eines freisinnigen Kollegen, eines radikalen aber gerade deswegen verlassenen Schulblattredaktors!!

Und das Inspektorat? Wer getraute sich an diesem wind-schiefen Institut auch nur von Ferne zu rütteln, als das Schulblatt? Einen energischen Anlauf des „Bad. Tagbl.“ ausgenommen, Niemand. Und doch ist dieser Punkt weit revisionsbedürftiger als alles andere. Tüchtige Lehrer und eine entsprechende fachmännische und einheitliche Inspektion sind die Grundpfeiler der Schule, eine Gewähr für einen sach- und naturgemäßen Unterricht. Alles andere ist mehr oder weniger Dekoration. Ob sich die Lehrerschaft unter dem jetzigen Inspektionsystem wohl fühlt? Der kühlen Aufnahme, der alle gemachten Anregungen begegneten, nach zu schließen muß es Thatsache sein. Ja nun, es ist ja nur eine Konsequenz der Klostererziehung, die man um Alles nicht lassen will. Das Wohlbehagen wurde sogar durch das Einstehen ganzer Konferenzen für Inspektoren, deren Unzulänglichkeit unter ihren Mitgliedern selbst als offenes Geheimniß gepredigt wird, dokumentirt. Ungenügende Selbstständigkeit im Denken und Handeln haben unserer Lehrerschaft schon mehr geschadet als sie selbst nur glauben mag, sie haben aber auch der Schule geschadet in den Erfolgen des Unterrichts sowohl als in ihrem Ansehen unter dem Volke.

Einer unserer frühern Erziehungsdirektoren hat einmal wahr gesagt, wenn zwei aargauische Schulmeister zusammenkommen, so haben sie über eine und dieselbe Sache drei Meinungen. Es ist das für Uneinigkeit im Bestreben der aarg. Lehrerschaft für Alles und Jedes sehr bezeichnend. Sie ist sogar darin nicht einig, daß die Löhnungsverhältnisse nicht genügende seien, was man doch in erster Linie annehmen könnte. (Ein grüner Jüngling hat vor noch nicht langer Zeit

erklärt, wenn er lieber für 800 Fr. Schule halte als für 1000, so gehe das Niemanden etwas an.) — Auch die Sporen sind manchmal naiv. —

Im Aargau ist es nicht dasselbe, wenn zwei dasselbe sagen, es muß zuerst untersucht werden, wer etwas sagt. Das Schulblatt hat es erfahren, es, vor dem die Erziehungsrathsverhandlungen sich verschlossen, dem sie das verschleierte Bild von Saiz bedeuteten, dessen Anregungen erst ungehört verhallten, um später in andern Tonarten, von andern hochgestellten Häuptern entweder im Rathssaale oder in eugern Kollegien wieder gesungen zu werden. Die Gemüthung nimmt es wenigstens mit sich in's Grab, daß seine Ideen und Anregungen doch im Keime schlummern, um dereinst bei günstigerer Witterung im Frühling eines aarg. Schulwesens wieder aufzustehen. Den Tribut der Dankbarkeit beansprucht es nicht für sich, nur möchte es dem stillen Wunsche trotz aller trüben Erlebnisse doch noch Raum geben, daß die aarg. Lehrerschaft einmal zur Erkenntniß gelangen möchte, wie es auch eine Pflicht der Dankbarkeit gibt gegenüber Männern, die nur ihr Bestes im Auge gehabt.

Bei diesem Anlasse erfülle ich gerne die Pflicht, meinen Freunden, die mit mir ausharrten bis zum Ende, zum Abschied meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen. Mögen sie, allen Anfechtungen trogend, die Ziele des Fortschrittes nie aus den Augen verlieren!

Ihnen aber, denen meine Redaktion ein Dorn im Auge war, die schon beim bloßen Hören meines Namens die Gänsehaut überlief, denen etwa beim Zausen irgend eines unsaubern Geistes selber gruselte, Ihnen vergönne ich die Freude am Tode des „Schulblattes“ mit stiller Resignation. Ihnen mag es nun wohl sein!

Das „Schulblatt“ könnte nicht scheiden, ohne auch seinem Freunde an der Linmat, dem „Pädag. Beobachter“, der mit ihm in den Hades steigt, einen letzten Händedruck zu widmen. Fahre wohl, wackerer Streiter für Licht und Wahrheit, der sich selbst für andere hingegeben hat! Dein Grab werde zum Kyffhäuser am schönen See, aus dem Du wieder erwachst, wenn die Raben krächzen um den „Zürberg“!

A r a u , Weihnachten 1881.

Gottfried Keller.

## Unser neue Lehrplan und die Realien.

(Eingefandt aus dem Bezirk Muri.)

Bekanntlich will man in dem neuen Lehrplan des Kantons Aargau die Realien in die 7. und 8. Klasse hinausschieben, was wir für ganz unzweckmäßig finden, denn es bedarf der Sprachunterricht in der 5. und 6. Klasse auch der Realien und der Realunterricht der Förderung durch die Sprache und den Sprachunterricht und muß mit einander organisch verbunden sein, sich gegenseitig unterstützen und durchdringen. Verwandte Fächerlehre in organischer Verbindung und Beziehung, gebietet eine bewährte Regel der Didaktik und Rückert ruft uns zu: „Eines muß in's andere greifen, eins durch's andere blühen und reifen!“

Will die Schule ihre Bildungsziele erreichen, ohne das rechte Stoffmaß zu überschreiten, so muß selbstverständlich ein Lehrstoff ausgewählt werden, welcher reich und fruchtbar ist an bildenden Momenten. Das Lehrverfahren gebietet, daß alle bloß formalbildenden Materien ausgeschieden und durch solche ersetzt werden, welche auch in praktischer, in ethischer, in idealer und vaterländischer Richtung fördern. Das sind

nicht die erdichteten Erzählungen, wie hoch wir sie auch schätzen, sondern Darstellungen aus der wirklichen, realen Welt, die verschiedene Bildungsmomente in sich vereinigen.

Der Sprachunterricht bezweckt neben Anregung und Steigerung der geistigen Kraft, die Bildung der Sprachkraft: des Sprachgefühls, des Sprachverständnisses und der Sprachfertigkeit.

Woher nehmen wir nun konkrete, sachliche Stoffe für die mannigfaltigen Übungen, die obige Seiten des Sprachunterrichts wecken und begründen? Soll etwa den Schülern der 5. und 6. Klasse keine andere Kost geboten werden, als tagtäglich Fabeln und Parabeln etc., die hoch über den Köpfen der Lernenden schweben? Im Sprachbuche mögen und sollen u. A. auch solche fingierte Erzählungen vorkommen; aber die realistischen Darstellungen sind entschieden ein fruchtbarer Stoff für die Übung und Anwendung der Sprachformen, für die Lektüre, für mündliche und schriftliche Darstellungen. Welchem Lehrer wäre es entgangen, daß das Sprachverständnis auf Sachverständnis beruht, und daß die Schüler grammatische wie Aufsatzübungen nie mit mehr Arbeitslust und Erfolg schreiben, als wenn ihnen ein sinnlicher und realer Stoff geboten wird, ein Stoff, den sie beherrschen? Welche blühenden Unsinn produzieren sie, wenn das Thema der realen Anschauung entbehrt! Natürlich! Zu richtigen Gedanken verhilft ihnen vorzüglich ein induktiv erteilter Unterricht in Natur- und Vaterlandskunde. Bietet das Realbuch, wie es soll, korrekte und schöne Darstellungen, so kann es sicherlich die verschiedenen Seiten des Sprachunterrichts ebensowohl kultivieren helfen, wie das Sprachbuch.

Man ersehe also den bisanhin gebräuchlichen Lehrstoff vorzugsweise durch Lesestücke vaterländischen Inhalts, damit unsere Jugend Land und Volk, dessen Geschichte und staatlichen Einrichtungen, seine berühmten Männer kennen und lieben lerne. Zudem wird so in unserer Jugend der Grund gelegt und die Lust geweckt, auch nach dem Austritte aus der Schule sich auf diesem Gebiete weiter anzusehen. Dieses sichert die Erreichung des Zweckes: Veranschaulichung sittlich-religiöser Begriffe und Wahrheiten. Biographien berühmter Männer bieten hierzu Gelegenheit genug. Unsere Geschichte ist ja so reich an erhebenden Momenten.

Zudem so der Sprachunterricht realistische Bildungsmomente in sich aufnimmt, wird er durch einen zeitgemäßen, praktischen Inhalt gefördert und bereichert, der erquickende Abwechslung und neues Interesse in den Lehrstoff bringt. Solcher Lesestoff würde nebst dem Lehrstoff die beste Gewähr für glückliche Erfolge ergeben. Ueberdies steht der Lehrplan mit dem schweizerischen Lesebuch von Rüegg in Widerspruch.

Aus diesen und andern Gründen sind wir mit der Revision des Lehrplans nicht einverstanden.

### Ueber ein eidgenössisches Schulgesetz.

Der Bund beschäftigt sich mehr und mehr mit der Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung. Das uns von der h. Direktion des Innern der schweizer. Eidgenossenschaft freundlichst zugestellte Memorial des Hrn. Bundespräsidenten Droz enthält recht interessante Beleuchtungen vorwürflicher Materie. Es wird in der umfassenden Arbeit darauf hingewiesen, daß der Bund, welcher vorschreibt, daß der Primarunterricht ein „genügender“ sein müsse, die Verpflichtung habe, diesen Ausdruck zu definieren. Es sollte das Minimum der Kenntnisse angegeben werden, welche von allen jungen Leuten, Knaben und Mädchen, gefordert werden dürfen. Das Wort dürfte nicht unausführbar sein. Die Aufstellung eines Minimums würde sich einfach auf eine allgemeine Angabe der elementaren Kenntnisse beschränken, die für jeden Bürger als unerläßlich anerkannt sind. „Es läge zwar die Gefahr nahe, daß dieses Minimum den kantonalen Behörden zum Faulbett diene, indessen wäre diese Gefahr nicht so groß. Es wäre im Gegentheil zu wünschen, daß eine Anzahl üppiger

Zweige beschnitten würde, welche die Entwicklung der Hauptäste hindern. Wie viele Kantone glaubten dem Fortschritt zu dienen, indem sie ihre Schulpläne zum Nachtheil des geistigen und körperlichen Wohls der Jugend mit Lehrstoff überlasteten. In wie vielen Schulen wird nicht ein systematischer Unterricht in der Literatur, der Physik, Chemie, Kindern erteilt, die weder geläufig lesen, noch eine Seite ohne die größten Fehler nach einem Diktat schreiben können! Wie viele Schüler lernen die Geographie von Asien und Afrika oder die Geschichte von Aegypten und Persien, ehe sie ein Wort von der Geographie ihres Kantons oder der Geschichte ihres Vaterlandes erfahren. Vor 50 Jahren lehrte die Volksschule kaum etwas anderes als den Katechismus, etwas Lesen, Schreiben und Rechnen; sie that nichts, um den geistigen Horizont der Kinder zu erweitern. Die gegenwärtige Volksschule ist in das andere Extrem verfallen; sie will zu viele Dinge lehren und lehrt sie schlecht. Wir müssen zu besser erwogenen, verständiger eingetheilten Schulplänen gelangen. Das eidg. Minimum könnte vielleicht zur Herbeiführung dieses glücklichen Ergebnisses Vieles beitragen. . . .

Der mächtigste und wirksamste Hebel zur Reform des Schulwesens wäre jedoch nach unserer Ansicht die direkte oder indirekte Mitwirkung des Bundes an der Heranbildung der Primarlehrer. Für einmal aber ist der Bund aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, die Idee der Herren Aimé Humbert und Professor Dozer, Gründung von eidgenössischen Seminarien, zu verwirklichen. Die für den Bund daraus erwachsenden Gesamtkosten sind auf Frkn. 150,000 jährlich angeschlagen. (Aber ca. 13 Millionen Frkn. jährlich für die Militärerei vermag der Bund schon zu bestreiten. D. R.)

Dieser Plan, sagt der Bericht, verdiene immerhin erster Berücksichtigung. Der Bund könnte seinen Einfluß auf die Schule nicht nützlicher ausüben, als indem er für die Erziehung der Primarlehrer Sorge trüge und ihnen eine geachtete soziale Stellung verbürgte. **Wie der Lehrer, so die Schule.** Es ist unmöglich, einen genügenden Unterricht mit schlechten Lehrern zu erreichen. Die schlechten Lehrer bringen die Schule in Mißachtung und man bezahlt sie nach ihren Leistungen, d. h. schlecht; andererseits ziehen schlecht besoldete Posten nur unfähige Lehrer an. Alles auf diesem Gebiete steht in engster Wechselbeziehung zu einander. Die Hauptreform besteht darin, die ganze Schweiz mit tüchtigen Lehrern auszustatten; alles Uebrige wird dann von selbst kommen, auch die bessern Besoldungen. Einstweilen bieten sich dem Bunde in dieser Hinsicht drei Mittel der Hebung der pädagogischen Studien.

Sie könnte:

- 1) ein obligatorisches Programm für die Prüfungen zur Erlangung der Fähigkeitszeugnisse in allen Kantonen aufstellen;
- 2) sie könnte eidg. Diplome mit Gültigkeit für die ganze Schweiz erteilen, oder
- 3) eine eidgenössisch pädagogische Anstalt gründen, oder auch an der Leitung der vorhandenen Seminarien sich beteiligen.

Der erste Weg führte zu nichts, weil der Bund schwerlich eine genügende Kontrolle ausüben könnte. Zum zweiten Mittel wäre er gemäß Art. 33 der Bundesverfassung ermächtigt, allein er würde nicht zu einem sichern Ziele führen. Das dritte Mittel, in der einen oder andern Form, wäre das beste. Es gestattet dem Bunde, einen wirklichen und nachhaltigen Einfluß auf die Studien der Lehrer auszuüben; die jungen Leute würden überdies in einer Umgebung erzogen, in welcher freisinnigere und patriotischere Ideen herrschen, als in den Seminarien, wo konfessionelle Anschauungen den ersten Rang einnehmen. Auf diese Weise wird man dazu gelangen, eine schweizerische Lehrerschaft zu besitzen, die einem höhern Ideal nachstrebt, eine Lehrerschaft von unabhängigerem Charakter, von gründlicherer und allgemeinerer Bildung, als dies heute nur zu oft der Fall ist . . . .

Die Schwierigkeit, die sich einem eidgenössischen Schulgesetz entgegenstellt besteht in der Vielgestaltigkeit unserer Verhältnisse und der eingewurzelten Traditionen namentlich bezüglich Schulzeit und Schulbesuch, resp. Schulzwang. Wollte man alle Richtungen nach einem und demselben Zuschnitte behandeln, Alles nach einem Muster modelln, so würde man damit die redliche Ausführung des Art. 27 gerade in den Kantonen gefährden, die ihre Aufgabe ernsthaft auffassen, ohne daß man als Ersatz mit der Hoffnung sich schmeicheln dürfte, dafür die zurückgebliebenen Kantone fortschreiten zu sehen.

Was die ausschließlich staatliche Leitung der Schule betrifft, so ist die Schwierigkeit, ein einheitliches Gesetz zu schaffen, nicht minder groß. Das Prinzip ist durch die Verfassung ausgesprochen und muß berücksichtigt werden, d. h. die Kirche als solche hat mit der Leitung der Schule nichts zu thun, die geistlichen können als solche nicht mehr Mitglieder der Schulbehörden sein etc. Die Ausdehnung, welche diesem Prinzip gegeben wird, ist jedoch je nach den Kantonen verschieden. Hier ist man der Ansicht, daß die Geistlichen selbst als Individuen unbedingt von den Schulbehörden ausgeschlossen werden müssen; dort ist man im Gegentheil wegen der höhern Bildung, die sie im Allgemeinen empfangen haben, geradezu froh, sie in Anspruch nehmen zu können.

Es ist im Fernern ebenso schwer, bezüglich des weltlichen d. h. nicht konfessionellen Charakters der Schule Normen aufzustellen, denn gewisse Kantone lassen Mitglieder religiöser Orden zum öffentlichen Unterrichte zu, andere schließen sie aus. Selbstverständlich ist, daß weder der Unterricht noch die bei demselben gebrauchten Lesebücher der weltlichen Fächer einer konfessionellen Richtung angehören dürfen, doch ist man über einen Punkt sehr getheilter Ansicht, über den Platz nämlich, den der Religionsunterricht in der Schule einzunehmen hat. Die Einen lassen ihn einfach aus dem Lehrplane fort, indem sie ihn fakultativ erklären; Andere glauben, einen interkonfessionellen Religionsunterricht in's Leben rufen zu können, welcher für alle Zöglinge der öffentlichen Schule obligatorisch erklärt werden kann.

Aber noch ein anderer Punkt ist es, auf den eine schweiz. Schulgesetzgebung sich ausdehnen müßte, es ist die Festsetzung eines Befoldungsminimums für die Lehrer. „Diese Frage der Besserung der materiellen Lage der Lehrer besitzt gewiß unsere lebhafteste Sympathie, sagt Herr Droz, weil mit ihr die Hebung des Volksunterrichts eng verbunden ist; dennoch dürfen wir nicht verhehlen, daß sie unserer Ansicht nach eine der Fragen ist, welche bei genauerer Betrachtung aller einschlagenden Verhältnisse am schwierigsten zu lösen ist.“

Dann wird anerkannt, es wäre im Sinne der Forderung der schweiz. Lehrer etwas zu thun. Es wäre eine Norm aufzustellen, nach welcher die Kantone ihren Primarlehrern Existenzbedingungen zu schaffen hätten, die denen der Mittelklasse der Gewerbetreibenden, Handwerker und Landleute derselben Gegend gleichständen. Die Frage, ob dem Bunde hiezu die Kompetenz zustehe, wird mit Ja beantwortet, insofern als die Kantone nicht genügend besorgt wären. Der Verfasser kommt nun zur Ansicht, der Erlaß eines Bundesgesetzes sei einstweilen ein Werk voll schwieriger Hindernisse, das die Feindseligkeit der Bevölkerung wachrufe und beim Referendum verworfen würde. Das einzige Bundesgesetz, zu dem gerathen werden könnte, wenn man absolut eines schaffen wollte, ist ein Gesetz, das sich darauf beschränkt, den Art. 27 nach seinen allgemeinen Beziehungen hin zu entwickeln und das den Kantonen einen weitern Spielraum bei Anwendung der Verfassungs-Grundsätze ließe. Auch da muß man sich noch fragen, ob ein solches Gesetz im gegenwärtigen Momente viele Aussichten auf Annahme hätte. Mehr als jedes andere Gesetz würde es das Schweizervolk in seinem tiefsten Empfinden berühren und Alle diejenigen, denen die Entwicklung der Bundesverfassung ein Stein des Anstoßes ist, gegen sich vereinigt sehen. Wäre es also nicht besser, mit einer solchen Aufgabe

zu warten, bis ein frischer Lebenshauch die Gemüther erquickt bis ein neuer Fortschrittseifer wiederum die Mehrheit der Nation erfasst hat? Der Tag wird kommen, an dem man in des dumpfen Druckes ledig wird, der jetzt auf uns lastet. Ist es nicht gerathener, diesen günstigen Augenblick abzuwarten, ehe man einen gesetzgeberischen Versuch von solcher Tragweite unternimmt, wenn derselbe überhaupt als unumgänglich nothwendig betrachtet wird?

So schließt der Bericht. Uns scheint, man sollte mit den Opportunitätskalkülen nicht zu weit gehen, sonst kommen wir, solange die Berge stehen, zu keiner eidgenössischen Schule!

### Vom Büchertisch.

**Kindergärtlein**, 3 Hefte. Herausgegeben von J. R. Müller z. Leutpriester in Zürich.

Es sind dies alte, liebe Bekannte, welche sich aber in ein neues schönes Gewand gekleidet haben. Für den verstorbenen Bänninger ist Hr. Schönenberger in Unterstrah als Mitarbeiter in die Lücke getreten. Die Richtung des Stoffes ist eine gebiegene und die Illustrationen sind recht gelungen.

### Illustrirte Jugendblätter.

Herausgegeben von D. Sutermeister und H. Herzog.

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Inhalt des elften Heftes 1881.

Bild: Cornelia

Das Erdbeerfeld. Ein Märchen von A. Dändliker. — Feierabend. Schwäbisches Originalgedicht für die Jugendblätter von H. Lachhage. — Mutterliebe. Aus den Erinnerungen eines Lehrers. Von J. Kuoni. — Schilderung der Beduinen. Nach Johann Ludwig Burckhardt's Reisen im Morgenlande. Von H. Herzog. (Fortsetzung). — Nama und Magada. Eine indische Sage. Frei bearbeitet von Hildebrandt-Strehlen. — Bitte eines Bibleins an den hl. Nikolaus Von J. Bucher. — Fabeln für die Kleinen. Von Hildebrandt-Strehlen. — Bunte Blätter.

Inhalt des zwölften Heftes 1881.

Bild: Kindergruppe.

Aus der Pathe Kinderzeit. Erzählung von Elisabeth Klee. — Der Kreuzschnabel. Eine Sage. Gedicht von Elise Oberbold. — Schilderung der Beduinen. Nach Johann Ludwig Burckhardt's Reisen im Morgenlande. Von H. Herzog. (Schluß). — Nama und Magada. Eine indische Sage. Frei bearbeitet von Hildebrandt-Strehlen. (Schluß). — Schlußrathsel zur Jahreswende.

Verantwortliche Redaktion:

G. Keller in Aarau.

### Inserate.

### Billigste Festgeschenksliteratur für die Jugend.

Den 15. Dezember 1881 erscheinen im Verlage der Unterzeichneten; als Beginn einer „Neuen Serie“ in zeit gemäßer, geschmackvoller Ausstattung und in etwas größerem Format

### Zwei neue Hefte

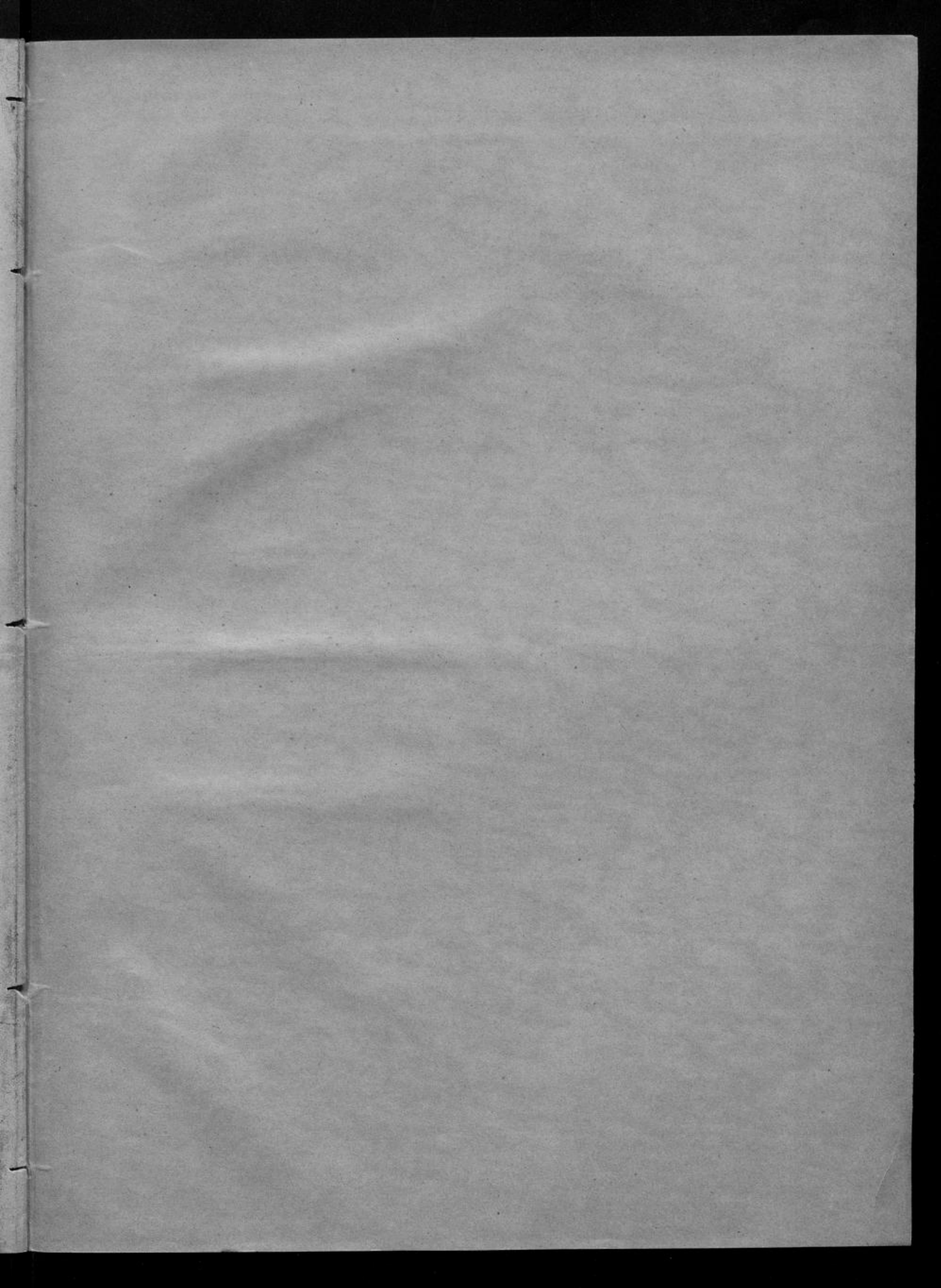
von

### Freundliche Stimmen an Kinderherzen

in Liedern und Geschichten. Mit vielen Holzschnitten und haben wir den Preis des Heftes auch dieser „neuen Serie“ auf nur 10 Cts. festgesetzt, wenn 20 Hefte auf einmal genommen werden.

Vor der I. Serie von 17 Heften, welche nahezu ein halbes Jahrhundert hindurch die Freude der Jugend ausmachten, sind einige Nummern gänzlich ausverkauft und liefern wir die noch vorhandenen 8 Nummern, soweit der Vorrath noch reicht, in Partien von 20 Heften assortirt, ebenfalls noch zum Preise von 10 Cts. per Heft.

Wir bitten gest. rechtzeitig zu verlangen. (O.F. 377 V.) Orell Füssli & Comp., Verlag in Zürich.







 Aargauer Kantonsbibliothek



Aa K 00 238 789 0